A. f. c.

<36622857890019 S

<36622857890019

Bayer. Staatsbibliothek

asc. 2106.

Wunderwürckender
Auf dem
Heil. Calvari-Berg
entsprungener
Gnaden-Brunnen/

Das ist

Gründlicher Bericht und außführliche Beschreibung deß Hochheiligen/ und Wunderthätigen

Hertz- und Seiten-Bluts
CHRISTI JESU

Welches
Von Longino dem Soldaten erstlich nacher Mantua gebracht; alsdañ in drey Theil abgetheilet / deren einer von Juditha deß Grafens Balduini in Flandern Tochter / und Guelphonis deß Vierdten Gemahlin / dem Reichs-Gottshauß Weingarten verehret / und allda schon gegen sibenthalb hundert Jahr in zartister Andacht / und gröster Ehrerbietigkeit gehalten / und aufbehalten worden.

Getruckt zu Altdorff / genannt Weingarten / bey Johann Benedict Herckner. Anno 1735.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zuschrifft.

Wahrer GOtt / und Mensch für das durch die Erb-Sünd verlohren gegangene Adams-Geschlecht auß Maria der Jungfrauen gebohrner / an das schmählichste Creütz-Holtz angenagleter / und auß der von Longino eröffneten heiligisten Seiten-Blut-triessender

Welt-Heyland
Christe JESU.

ALs dein vor Zeiten außerwähltes Volck Israël von der langen und harten Ægyptischen Dienstbarkeit in das gelobte Land durch die Wüsteney Sin geführt wurde / und allda einen grossen Wasser-Mangel erlitte / hat es wider seine zwey Heerführer Moysen und Aaron hefftig gemurret. Quare (sagten und klagten die schändlich-mißtrauende 1.

He-

Hebræer) quare nos fecistis ascendere de Ægypto, & adduxistis in locum istum pessimum. *Num. 20. v. 5.* Warum habt ihr gemacht / daß wir auß Ægypten herauf gezogen seynd / und habt uns an diß allerböseste Ort geführet / da kein Wasser ist zu trincken: aquam non habet ad bibendum. *l. c.*

2. Diser obschwebenden allgemeinen Unruhe etwas vorzubiegen / haben sich deine treue Diener und Heerführer Moyses und Aaron in den H. Tabernackel begeben / und flehentlich um Wasser gebetten. Wie lautete aber ihr Gebett? kräfftig / kurtz / und gut.

3. Domine DEUS (rufften sie gegen dem hochen Himmel hinauf) Domine Deus! audi clamorem hujus populi, & aperi eis thesaurum tuum, fontem aquæ vivæ. *Num. 20.* O HErr GOtt! höre das Geschrey dises Volcks / und eröffne ihnen deinen Schatz / den

den Brunnen deß lebendigen Wassers. Mehr ware es nit vonnöthen zu betten; dann es hat gleich geheissen: Moyses! nimme die Ruthen / schlage darmit den Felsen / und es wird häuffiges Wasser hervor quellen. Wie befohlen / also vollzogen / und zwar also vollzogen / daß / nachdem der Israelitische Heer-Führer Moyses sein wunderwürckende Ruthen ergriffen / und auf den Felsen / oder Kiselstein geschlagen / für Menschen und Vich Wasser genug herauß geflossen: Percutiens virgâ bis silicem, egressæ sunt Aquæ largissimæ. *Cit. Num. 20. v. 11.* 4.

Wahrhafftig ein schöne Figur / Entwurff / und Vorbedeütung deß höchst-gebenedeyten / Trost- und Gnadenreichen Brunnen / welcher zur Stund deß Leydens auf dem H. Calvari-Berg auß deinem O gecreützigter Heyland Göttlichen Hertzen wunderbarlich entsprungen. Sintemalen dein H. Apostel Paulus be-

bezeüget / und saget / daß du ein Felsen seyest: Petra autem erat Christus. 1. Corinth. 10. v. 4. Longinus aber der Soldat als ein anderer Moyses hat mit der Ruthen seiner Kriegs-Lantzen auf dich als geistlichen Felsen nit so fast geschlagen / als gestochen / und auß deiner heiligsten Seiten häuffiges Blut und Wasser hervorquellen gemacht: Unus Militum Lanceâ latus ejus aperuit, & continuò exivit Sanguis & Aqua. *Joan.* 19.

5. Und dises dein allerheiligistes Hertz- und Seiten-Blut Christe JEsu kan wegen seinen gantz besonderen Eigenschafften gar füglich ein Wunderthätiger Gnaden-Brunnen betittlet / und von ihme in Wahrheit gesagt werden / daß die jenige / so darauß trincken / in alle Ewigkeit leben werden: Qui bibit meum Sanguinem, habet vitam æternam. *Joan.* 6. *v.* 55. O wunderbarlicher in lauter Gnaden ergossener Brunnen.

Aperi

Aperi eis thesaurum tuum, fontem 6.
Aquæ vivæ: HErr! eröffne dann uns sündigen Menschen deinen Schatz/ den Brunnen deß lebendigen Wassers. Was ist ein Schatz? Ein Schatz ist eine solche Sach/ die von uns Menschen ihres grossen Werths halber hoch geachtet/ und dahero um solcher desto ehender versichert zuseyn/ der Erden/ oder anderen heimlichen Orten anvertraut wird.

Was für O was für ein unver- 7.
gleichlicher Schatz ist unser Wunderthätiger Gnaden-Brunnen/ dein allerheiligistes Hertz- und Seiten-Blut Christe JEsu! was für ein Schatz? gewißlich weisst die menschliche Wohlredenheit nit Wort genug zufinden/ denselben seines ohnschätzbaren Werths halber nach Würdigkeit zu rühmen und zu preysen.

Dein Jungfräuliche Mutter aller- 8.
liebreichister Erlöser hat uns zu erken-

kennen gegeben / wie wir disen theürristen Schatz verehren sollen / da sie ihrer frommen Dienerin der H. Brigitta von disem deinem heiligsten Hertz- und Seiten-Blut / so von dem Mantuanischen (wie unser Weingartisches) abgetheilet / zu Rom an einem besondern Ort aufbehalten / offentlich aber nit verehret wird / folgendes geoffenbahret hat.

L. 6. Revelat. O Rom! O Rom! sagt dein göttliche Mutter zu Brigitta: O Rom! wann du etwas wusstest / so wurdest du dich höchstens erfreüen: wann du weinen kundtest / so wurdest du unaufhörlich weinen; weilen du einen mir sehr lieben Schatz besitzest / den du nit verehrest: Thesaurum habes mihi charissimum, & illum non honoras.

9. Gütigster Heyland verhüte doch / daß dein wehrtiste Mutter auch von uns / und unserem Weingarten zu sagen und zu klagen habe /

daß

daß wir einen ihr sehr lieben Schatz besitzen / und selben nit gebührend verehren. Ja wir hoffen vilmehr im Gegentheil / dein Jungfräuliche Gebährerin werde das höchste Wolgefallen empfinden / in Ansehung / daß das hochschätzbare Liebs-Pfand / dein allerheiligstes Hertz- und Seiten-Blut / von allen fromen Christglaubigen allda in gröster Hochachtung / und zartister Andacht gehalten werde.

Freylich wol wird dein allerheiligistes Hertz- und Seiten-Blut von allen eyffrigen Catholischen Christen allda in gröster Ehrerbiethung / und innbrünstiger Andacht gehalten / und zwar um so billicher / als sie mit uns davon grosen Leibs- und Seelen-Trost / gleich einem unerschöpfflichen Brunn-Quell gantze Ström verschidener Gnaden und Gutthaten alltäglich empfangen. Weßwegen dann unser Weingarten sich 10.

glückseelig schätzet / und mehr als andere Ort dir verpflichtet zuseyn erachtet / alldieweilen du selbes mit einem so theüren Kleinod / nemlich mit deinem heiligsten Hertz- und Seiten-Blut begnadet hast.

11. Es soll dein getreüer Diener der H. Ignatius von Lojola einstens gesagt haben / daß ihn auf diser Welt nichts betrüben kunte / als wañ sein eingesetzter Orden der Gesellschafft JEsu außgetilget wurde; wann aber (sagte er ferners) solches Unheil auß Göttlicher Verhängnuß über ihn / und seine H. Gesellschafft kommen solte / so wolte er auch gantz gern mit deinem Willen zu friden seyn / wann ihme nur vorhero ein viertel Stündlein mit dir zu reden erlaubet wäre.

Ribad. in vita.

12. Eben also / wann unser liebes Vatterland durch allerhand leydige Zufäll verunglücket / und gäntzlich verherget / auch unser gantzes Gottshauß in einen lauteren Stein- und

Aschen-Hauffen verwandlet werden solte/ wolten wir alle sambt und sonders mit dir gütigister Heyland nichts anderes reden / als was du einstens zu deinem himlischen Vatter auf dem Angst-vollen Oelberg geredt / und gebettet hast / nemlich HERR! diser bittere Kelch / dise schwere Trübsaal / dises grosse Unheyl gehe von uns hinweck; doch aber nit unser Will/ sondern dein allerheiligister Will geschehe: Transeat à me Calix iste; verumtamen non sicut ego volo, sed sicut tu. *Math. 26. v. 39.*

Wann aber deiner Göttlichen Allmacht gefallen solte/ uns in Ansehen 13.
unseres sündhafften Lebens den allerwehrtisten H. Blut-Schatz zu entziehen / und andurch vollkommen trost-loos zumachen / O da wolten wir nit nur ein viertel Stund / sondern gantze Stunden/ und Täg vorhero mit dir reden / und ehender nit nach-

nachlassen mit häuffigen Buß-Thränen / und eyffrigisten Gebett zu reden / biß du unser sambtliche Bitt erhörtest: Non dimittam te, nisi benedixeris mihi. *Gen. 32. v. 26.* Was wolten wir dann reden? das wolten wir reden: Loquar ad Dominum meum, cùm sim pulvis & cinis. *Gen. 18. v. 27.* Sihe liebster JEsu! wilst du unseren / oder vilmehr deinen kleinen gold- und silbernen Kirchen-Schatz von uns entführet: die zu Ehren deines heiligisten Bluts mit grossen Unkosten neü-aufgebaute Kirchen under die Aschen vergraben; das gantze Closter durch Räuberische Händ von allen Lebens-Mittlen entblösset haben: ey so geschehe dein heiligister Willen / und gereiche dir alles zu einem beliebigen Brand-Opffer / wann du es doch also haben wilst. Nur alleinig überlasse uns dein allerheiligistes Hertz- und Seiten-Blut / auf das wir an- und bey dem-

demselben in allen unseren Anligenheiten und Trangsaalen einen sicheren Trost suchen und finden mögen.

Domine DEUS! audi Clamorem 14.
hujus Populi: O grund-gütiger
Welt-Heyland! erhöre dein Volck:
Respice de Cœlo, & vide, & visita Vineam
istam. *Ps. 79. v. 15.* Schaue von
Himmel/ sihe/ und besuche dises dein
Weingarten: Perfice eam, quam plantavit
dextera tua. *v. 16.* Mache selbes
im Clösterlichen Beruff und Benedictinischen
Ordens-Gaist vollkommen/ weilen es von deiner Hand gepflantzet/ und mit deinem heiligisten Seiten-Blut befeüchtet/ und beglückseliget worden.

Aperi eis thesaurum tuum fontem 15.
aquæ vivæ: HERR! eröffne deinen dir vollkommen ergebnist- und verpflichtisten Dieneren deine unerschöpffliche Gnaden-Schätz; mache/ und verschaffe/ daß dein mehr gedachtes allerheiligiste Hertz- und

Sei-

Seiten-Blut seine häuffige Gnaden-Flüß reichlich über uns ergüsse. Sanguis ejus super nos. *Math.* 27. Dein heiligistes Seiten-Blut O JESU seye allzeit über uns zum geistlich- und zeitlichen Wohlstand unsers Gottshauses: es seye über ein werthiste Nachbarschafft / über unser Vatterland / ja über ein gantze allenthalben hart getruckte / und starck betrangte Christenheit / um alles Ubel und Unglück abzuwenden / herentgegen alles Heyl / Glück / und Seegen zuerwerben. Sanguis ejus super nos: dein heiligistes Blut seye über alle / die durch vilfältiges Wahlfarten selbes allhier eyffrigst verehren / oder sonsten in Abwesenheit zu solchem ein innbrünstige Andacht tragen / auf das sie das jenige / was sie begehren / zu deiner grösseren Ehr / und ihren Seelen-Heyl erhalten mögeu. Sanguis ejus super nos: endlich O JESU / O gütiger JESU! dein

dein allerheiligistes Hertz- und Seiten-Blut seye über uns alle / alle / niemand außgenommen / es seye über uns / und verbleibe allzeit bey uns zu wahrer Buß / zur Gnad / zur Verzeyhung / zum Leben / zur Freüd / und ewigen Seligkeit / Amen.

Weingarten den 12. Mertz
Anno 1734.

Also wünschen in allertüffister Demuth an dem hochfeürlichen Fest der Erfindung deines allerheiligisten Hertz- und Seiten-Bluts Christe JEsu die under dem Schutz höchst-desselben deines heiligisten Bluts zusammen verschwohrne geringste und unwürdigiste Verehrer und Diener

Alphonsus Abbas, und
Convent allda.

Vor-

Vorred
An den Christlichen Leser.

1. DEr gelüstige Hirsch sucht sich selbsten mit den Schlangen zu speisen/ in Meynung von solcher Speiß die gröste Belustigung zu haben/ und sich zu ersättigen; es geschicht aber/ daß er durch das Schlangen-Gifft ihme selbsten Schaden zufüget/ davon er schmertzlich gebrennet und gepeyniget wird. Von sothanen Schmertzen und Quaal sich zu erledigen/ die Hitz zu löschen/ daß Gifft außzutreiben/ setzet er über Berg und Thal/ durch Wälder und Felder/ biß er zu einer frischen Brunn-Quell kommet; da haltet er still/ da trincket er/ und waschet sich/ wodurch er sein vorige Gesundheit widerum erlanget. Dahero einem solchen mit umwundener Schlangen entworffenen/ und bey einer Wasser-Quell stehenden Hirschen das Sinn-Bild folgende Zuschrifft beysetzet:

Fontem anhelat:
Der Hirsch gantz schnell/
Sucht Wasser-Quell.

2. O gelüstige Hirschen! O unbehutsamme Adams-Kinder/ die wir in unserem ersten allgemeinen Stammen-Vatter nit zwar ein Schlangen/ doch auß verdammlicher Einrathung der höllischen Schlangen einen verbottenen/ und eben darum vergifften Apffel verkostet/ mithin uns selbsten durch das höchstschädliche Sünden-Gifft unzahlbar vil grosse Leibs- und Seelen Ubel zugezogen haben.

das

Das heiligste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu ist wahrhafftig ein wunderthätiger Gnaden-Brunnen / bey welchem wir wider alle von der vergifften Schlangen der Erb-Sünd herflüssende Müheseligkeiten erwünschte Hilffs-Mittel suchen / und finden können / wann wir mit festen Vertrauen / und eyffriger Andacht uns zu demselben verfügen. 3.

Ich lasse dem Bronnen zu Narni in Umbria das Lob / daß er das heilsamste Wasser auß der Erden hervor gebe: dises aber geschicht nur zu gewissen Zeiten. Unser wunderwürckender allerheiligster Bluts-Brunnen hingegen fliesset ohne Einschranckung der Zeit dergestalten so gnadenreich / daß wir in allen unsern Leibs- und Seelen Anligenheiten / seyen sie so groß als sie immer wollen / bey ihme jederzeit Hilff / Trost / und Barmhertzigkeit finden mögen. 4.

Andächtiger / und der Verehrung deß heiligsten Bluts zugethaner Christ! lasse dir nit verdrüssig fallen / gegenwärtiges Büchlein / sonderlich dessen andern Theil / bedachtsam zu durchlesen / und du wirst selbsten gestehen müssen / daß das jenige / was kurtz vorhero gemeldet worden / durch besondere / und umständliche Begebenheiten sonnenklar darinnen erwisen werde. 5.

Lebe wol / und bette alltäglich mit uns an den hochen Werth der Erlösung / daß allerheiligste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu / zu dessen grösserer Ehr / und Verehrung alles gereichen solle.

PROTESTATIO.

NE ſanctiſſimi D. N. Urbani Papæ VIII. in Sac. Congreg. S. R. & univerſalis inquiſitionis Decretum editum violetur, imò ut huic Decreto ejúsq; confirmationi & declarationi, obſervantiâ, quâ par eſt, inſiſtatur: profitemur, nos omnia, quæ de gratiis & beneficiis per & apud SS. Lateralem noſtrum Chriſti JESU Sanguinem obtentis in hoc libello fideliter referentur, haud alio ſenſu accipere, aut accipi ab ullo velle, quàm quo ea ſolent, quæ humanâ duntaxat authoritate, non autem divinâ Catholicæ Romanæ Eccleſiæ, aut Sanctæ ſedis Apoſtolicæ nituntur. Vale Chriſtiane Lector, & Thavmaturgum noſtrum Sanguinem, utpote pretium Redemptionis noſtræ, unà nobiſcum ardentiùs ama, & devotiùs venerare.

CENSURA ORDINARII.

LIbellum hunc perlustravi, reperique in eodem recensita insignia, & copiosa Beneficia, & piis Peregrinantium votis ad SS.mum Lateris Christi JESU Sanguinem in Vineis asservatum, impetrata, legitimis constare testimoniis: & licèt abstrahatur, an vera miracula sint, nec ne, & ut talia non proclamentur, eidem Titulum: **Wunderthätiger Gnaden-Brunn:** saltem in sensu vulgi meritò præfigi judico. Ad hunc igitur uberrimum gratiarum, & beneficiorum Fontem ut in dies plures & plures velut cervi ad Fontes aquarum, aliorum exemplo provocati, anhelent,

anhelent, eorúmque piis vestigiis insistant, optimè præsens libellus, utpote nihil dissonum Orthodoxæ Fidei, & bonis Moribus continens, publicis Typis divulgatur. Ita censet Constantiæ 7. Maij 1734.

Franc. Ignat. Inselin. SS. Theol. L. & SS. Can. Cant. Rmi. & Celmi. S. R. I. Princip. & Epi. Constant. ac Coadjutor. Aug. Consil. Ecclst. Eccl. Coll. ad S. Joan. Canon. & Paroch. Censor Libr. Ordinarius.

Erster Theil
Gründlicher Bericht
Von
Dem Allerheiligisten
Seiten-Blut
CHRISTI
JESU
Welches
In dem Gottshauß Weingarten schon von langen Zeiten her Ehrerbiethigst aufbehalten / und andächtigst verehret wird.

Erster Theil.

Gründlicher Bericht von dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu / welches in dem Gottshauß Weingarten schon von langen Zeiten her ehrerbiethigist aufbehalten / und andächtigist verehret wird.

1. SImon Majolus erzehlet in seinem Buch / so er Dies Caniculares benamset / wie das in der Insul Ombrios ein Brunnen auß einem Baum entspringe / und so häuffiges Wasser ergiesse / daß es bey Abgang anderer Wässeren / und Brünnen dem gantzen Land überflüssig erklecke. *Colloq. 13. circa fin. v. fontes.* Der Warheit diser Erzehlung wollen wir nit weiter fürwitzig nachforschen / sondern es darbey bewenden lassen. Gewissere / und sicherere Nachricht haben wir von unserem wunderwürckenden Gnaden-Brunnen / von unserem

Est una ex fortunatis Insulis. Vide Calepin, verb. Ombrios.

serem wunderthätigen Heil. Blut / welches einstens auf dem Berg Calvari auß dem heylsammen Creütz-Baum / auß der allerheiligisten Seiten Christi JEsu wunderbarlich geflossen / von Longino dem Soldaten ehrerbiethig aufgefasset / und der streittenden Kirchen zu sonderm Trost ihrer Christglaubigen zu Theil worden. Diser himmlische Gnaden-Bruñen ist mittler Zeit in 3. Haupt-Quell abgetheilt worden / deren einer die Stadt Rom / der andere die Stadt Mantua / der dritte unser Gottshauß Weingarten / beglückseliget. Von disem letzteren / nemlich von dem hochheiligen Blut zu Weingarten / wird in gegenwärtigen Büchlein hauptsächlich gehandlet werden. Damit aber die Sach ordentlich / von Stuck zu Stuck / von Zeit zu Zeit / füglicher möge außgeführet werden / wollen wir 3. Haupt-Theil machen.

In dem ersten werden sichere 2.

Nachrichten und Zeügnussen von der Warheit deß allerheiligisten Hertz- und Seiten Bluts Christi JEsu/ so zu Rom/ Mantua/ und Weingarten ehrerbiethigst aufbehalten wird/ beygebracht werden/ mit weiterer Anführung/ wie/ und wann gedachter Heil. Blut-Schatz auf Weingarten kommen: auch wie dessen Verehrung und Hoch-Schätzung immer mehr und mehr zugenommen.

3. In dem andern Theil werden die Gutthaten/ und Wunderwerck/ so durch und bey unserem Heil. Blut vilfältig geschehen/ treülich erzehlet werden.

4. In dem dritten aber wird ein kurtze Anregung geschehen von der Heil. Blut Bruderschafft/ von dessen Ursprung/ Gnaden/ und Privilegien/ mit einem kleinen Anhang etwelcher andächtigen Gebetteren zu eben disem hoch-heiligen Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU.

Erster Theil.

Ohnwiderleglicher Beweiß / und unlaugbare Zeügnussen von der Warheit deß Weingartischen heiligisten Seiteu-Bluts Christi JEsu / sodann auch sichere Nachricht / wie und wann selbes auf Weingarten gekommen / und wie es allzeit in höchsten Ehren gehalten worden.

Das I. Capitel.

Unser Heyland Christus JEsus hat nach seiner glorreichen Urständ etwas von seinem allerheiligisten Seiten-Blut auf Erden gelassen / dessen vornehmster Theil zu Mantua aufbehalten wird.

§. 1.

WAnn einige seyn solten / wel- 5.
che in Zweiffel setzen wolten /
ob unser Erlöser und Seligmacher
Christus JEsus nach seiner glor-
reichen Urständ ein wahrhafftes

Blut auß seiner allerheiligsten Seiten/ will nit sagen/ auß andern theilen seines Heil. Leibs/ zum Trost und Zierd seiner Heil. Kirchen auf Erdē hinderlassen habe; die wurden zu ihrer eigenen Beschämmung hell und klar an Tag legen/ daß sie in denen Kirchen-Geschichten/ und in denen da und dorten außgegebenen Päpstlichen Bullen/ und Gnaden-Brieffen wenig/ oder gar nichts erfahren seyen. Wann aber/ welches nit leichtlich zu glauben/ solche wären/ so kundte von ihnen wahrhafftig gesagt werden/ was unlängst der Ehrwürdige P. Joannes Croiset der Gesellschafft JEsu Priester in seinem Buch von dem Leben Christi und Mariæ Part. 1. §. 72. von den jenigen geschriben/ welche in Zweiffel setzen/ und strittig machen wollen/ daß das Heil. Schweiß-Tuch zu Turin keines seye auß den jenigen/ in welchem der Heil. Leichnam Unsers vom Creütz abgenommenen Erlö-

lösers Christi JEsu eingewicklet gewesen. Die Wort deß jetzt gedachten P. Joannis Croiser lauten also: Man thut sich nit wenig ärgeren und befrembden über die gar zu freche Beschnarchung einiger neüen Schrifft-Stellern/ welche weiß nit auß was für einem Verdruß und Widerwillen/ sich immer gegen den heiligisten Reliquien zimlich feindselig erzeigen/ und nur gedacht seynd zu vertilgen/ oder aufs wenigst zu schwächen die Andacht der Völcker gegen disem Heil. Schatz/ ungeacht der Zeügnuß/ und allezeit im höchsten Werth gehaltenen Berichts der Vor-Elteren/ ungeacht der so bewehrten unlaugbaren Wunderwerck/ deren sich GOtt bedienet die Andacht deß Volcks/ und ihren gottseligen Glauben zu vermehren/ ungeacht der grossen Hochachtung/ und Ehrerbiethung so viler vornehmen und heiligmässigen Persohnen/ ungeacht endlich

so viler hochgelehrten und ansehnlichen Bischöffē / und auch Römischen Päpsten / welche alle dises kostbare Heiligthum in hohen Ehren halten. Bißhero P. Joannes Croiset von den Verleumbdern deß Heil. Schweiß-Tuchs zu Turin. Ich aber kan und will dises alles / mit höchster Billichkeit / von Wort zu Wort / auch verstandē haben von den jenigen / welche sich anmassen solten / disputierlich zu machen / ob Christus JEsus etwas von seinem allerheiligisten Seiten-Blut auf Erden hinderlassen habe.

§. 2.

6. GEwißlich wäre es ein sehr unanständige und höchst- sträffliche Vermessenheit nit glauben wollen / daß das Heilige Blut / welches zu Mantua in S. Andreæ - Kirchen andächtigist verehret wird / nit ein auß der von Longino eröffneten Seiten Christi JEsu geflossenes wahres Blut seye. Sintemalen dessen klare

klare Zeügnuß gibt Longinus selb- Hyp. Do-
sten / da er auf das bleyene Särch- neimund,
lein / in welchem das H. Blut ver- in Hist.
schlossen ware / folgende Wort ein- Mantuan.
gegraben: Asian. c. 1. Sylvestr. c. 4.

Ich LONGINUS, gewesster Hauptmann underem Landpfleger Pilato / glaubend an JEsum / so von Händen unser Soldaten gecreützigt worden / hab dises auß seiner Seiten genommene Blut aufgefangen / und wegen der Feind deß Glaubens / so Christum lästerten / an diß Ort vergraben / biß GOtt gefallen wird / solches seinen wahren Dieneren zu offenbahren.

7. Wann dise Schrifft nit genugsamme Zeügnuß zu seyn scheinet / so wird solche geben der Himmel selbsten / welcher durch die göttliche Krafft

an dem Ort / allwo das Heil. Blut verborgen lage / grosse Wunderwerck gewürcket hat / deren einige in der Histori deß so genannten H. Blut-Büchleins kürtzlich angezogen werden; und Papst Leo der dritte welcher auf ersuchen Kaysers Caroli Magni Anno Christi 804. sich nacher Mantuam in eigener Persohn verfüget / daß Heilige hinderlegte / und der Erden anvertraute GUT / von derselbigen widerum außgegraben / und nachdeme er alles wohl besichtiget / und erkeñet / daß es das jenige Blut seye / welches auß der Seiten deß Leydenden / und am Stammen deß H. Creützes verstorbenen Christi geflossen / den Christ-Glaubigen offentlich zur Verehrung fürgestellet hat.

Baron. ad Añ. Christi 804. Platina: Ciacon. & Anton. Foresti in Leone III. Coll: &c.

8. Wollen aber dise zwey obige höchste Kirchen- und Reichs-Monarchen / die Wahrheit unsers heiligen Bluts zu bezeügen widerum nit zulänglich vorfallen / so kommen zwey an-

andere eben so grosse und hoche Welt-Regenten noch darzu / nemlich: der Heil. Papst Leo der Neünte / und Kayser Henricus der Dritte / gleichfalls heilig / dise / als die hocherfreüliche Zeitung von der wider Erfindung deß Himmlischen Kleinods durch gantz Welsch- und Teütschland kundbar worden / seynd um das 1049. Jahr mit vilen Cardinälen und Bischöffen / wie auch mit einer namhafften Anzahl so wohl Teütscher- als Italiänischer Fürsten in hocher Persohn auf Mantua gereyst / deß zum zweyten mahl erfundenen und erhebten wahren allerheiligisten Seiten-Bluts Christi JEsu gebührende Richter / oder vil mehr nach erkandten Beweißthumen die allerglaubwürdigste Zeügen abzugeben.

Præter suprà citatos Ughellius in Italia Sacra.

Endlich machet Papst Pius Secundus von der Wahr- und Gewißheit deß heiligsten Hertz- und Seiten-Bluts Christi JEsu ein nit geringe- 9.

ren

ren Glauben / da er währender seiner Päpstlichen Regierung / ein Kirchen-Versammlung zu halten / auf Mantua gereyset / und durch alldasiges heiligste Blut von einem höchst-schmertzlichen Podagra wunderbarlich erlediget worden. Die Sach solle nach Zeügnuß R. P. Vincentij de Ragusa sich dergestalten zu getragen haben. Es wolten einige zu selber Zeit in zweiffel ziehen / ob das Mantuanische H. Blut wahrhafftig auß der Seiten Christi / oder aber nur auß dem in der Stadt Beryto von den Juden gemarterten Crucifix-Bild geflossen seye. Disen Zweiffel genau zu erörtern / wurde ein gewisser Tag bestimt / an welchem damalen zwey berühmtiste Gotts-Gelehrte oder Theologi, Joannes von Turrecremata ein Dominicaner / nach der Hand aber Cardinal / und Franciscus von Savona deß Heil. Francisci Ordens / hernach auch Cardinal / und Papst Sixtus der Vierdte genant / die Gründ- und Haubt-

In Histor. de SS. Sanguine Mantuan. à pag. 38.

Haubt-Beweißthumen wider und für die Warheit deß Mantuanischen H. Bluts Christi offentlich vortragen solten. Da inmittelst der Papst Pius etwas angestanden/ und die gegen einander gestellte Bewög-Ursachen erwogen/ wurde selber gähling von einem so häfftigen Podagra angegriffen/ daß solches zu lindern kein natürliches Mittel fähig gefunden worden. Wendete sich demnach zu GOtt/ durch die Verdienst und Krafft deß hoch-heiligen Bluts bittend/ ihne von sothanen unleydentlichen Schmertzen zu erlösen. Kaum ware dises vorgenommen/ wie Nuvolara als ein gegenwärtiger Zeüg bekennet/ hat der Podagranische Schmertzen/ nit ohne augenscheinliches Miracul (non senza palese Miracolo) also nachgelassen/ daß der Cit. loc. pag. 40. Papst ohne hindernuß zu Fuß den wunderthättigen H. Blut-Schatz besuchen/ und GOtt um die erworbene Gnad Danck sagen kundte.

Wo-

Wobey selber erklärte/ daß man dises Mantuanische H. Blut vor das wahre Blut Christi halten/ und Verehren kenne/ und solte.

10. §. 3.

UNd dises alles bestättigen die bewehrtiste Geschicht-Verfasser/ auß welchen/ deren nit wenig seynd/ wir nur ein und andern anführen wollen. Der erstere ist Cæsar Baronius, welcher auf das 804. Jahr Christi also schreibet: Was nun belangt das Blut Christi/ ist befunden und bewehrt worden/ daß es das jenige seye/ welches auß dem Leib Christi zur Zeit seines Leydens vergossen worden; nit aber das jenige/ so in der Stadt Beryto auß einem H. Crucifix-Bild geflossen: cæterùm quòd ad Sanguinem Christi (*de Mantuano loquitur*) pertinet, re multùm examinata, inventus est, & comprobatus ille fuisse, qui ex Christi corpore fluxit tempore Passionis ejus: non au-

Tom. 9. annal. Eccles.

autem ille, qui Beryti ex sacra Crucifixi imagine fluxerat. Also Baronius in seinen welt-bekandten/ und von allen gelehrten hochgeachteten Kirchen-Geschichten/ allwo er noch dise sehr bedenckliche Wort beyrucket: Ut de his non sit ampliùs dubitandum: So gewiß ist dise Sach/ daß nit mehr darvon zu zweifflen.

Eben dises Schreiben auch/ Platina: Sylvestranus ein Carmelit/ und P. Vincentius de Ragusa ein Franciscaner. Platina redet also: Leo (Tertius) *Mantuam proficiscitur ad visendum Christi Sanguinem, qui tunc Miraculosus magno in pretio erat. Js autem approbato Christi Sanguine, ob frequentia Miracula ad Carolum proficiscitur, ut hominem Veritatis cognoscendæ cupidum, ejus rei certiorem faceret*: Papst Leo (der dritte) hat sich von Rom nacher Mantua verfüget/ alldasiges wunderthätige H. Blut zu besuchen/ und nachdem er selbes wegen vilfältigen Miraclen als 11.

Platina in vitis summor. Pont. de Leone III.

als das wahre Blut Christi zuseyn erkläret / ist er von dannen zu dem Kayser Carl abgereyset / auf das er disem die Wahrheit sothanen Heil. Bluts gründlich zu erforschen höchst-begierigen grossen und gottseligen Welt-Monarchen sichere Nachricht erstattete.

12. Sylvestranus setzet folgende Wort in welscher Sprach: è la Conchiusione vera, & stabile, che questo Sangue in Mantoa è vero, & reale, uscito dal lato di Giesù: Man ist vergewisset und versicheret / daß das H. Blut zu Mantua ein auß der Seiten JEsu geflossenes Blut seye.

In tract. de SS. Sang. Mant. c. 4.

13. P. Vincentius de Ragusa ebenfahls ein Italiäner gibt Zeügnuß von dem Mantuanischen H. Blut / wie oben Baronius: Conchiuse quello indubitamente essere del vero Sangue di Christo, per noi nella sua santissima Passione, sparso in croce; e non di quel Miracolosa che della sacra imagine de Beritto, non era uscito, ed' il tutto egli

Loc. cit. pag. 21.

au-

autenticò con uno breve Apostolico. Zu teütsch: Papst Leo der Dritte hat erkennt/ daß dises (Mantuanische) H. Blut ausser allem Zweiffel das wahre Blut Christi seye/ so für uns in dem heiligsten Leyden am Creütz vergossen worden; und nit auß dem Miraculosen Bild zu Beryto heraußgeflossen. Und dises alles bestättigte gemelte Päpstliche Heiligk. mit einem Apostolischen Breve/ wie solches bey erwehnten Baronio zu lesen.

Disen jetz-angeführten Scribenten 14.
fallet durchauß bey/ der berühmte Geschicht-Verfasser R. P. Antonius Foresti auß der Gesellschafft JEsu/ welcher die Sach weitläuffiger erzehlet/ und gebrauchet sich dessen getreüer Ubersetzer nachstehender Worten: Es truge sich zu/ daß zu Mantua in der Lombardey ein Fläschlein mit Blut entdecket wurde/ welches ein grossen Streit erregte/ indeme einige wolten/ es wäre das jenige

In Leone III. part. 2. p. m. 180. n. 5.

Blut / welches auf dem Calvari-Berg auß der Seiten deß Erlösers geflossen; andere aber / es wäre jenes / so auß dem Crucifix-Bild hervorgequellet / welches die Juden zu Beryto gemartet hatten. Da nun der Kayser Carolus der Grosse hievon Nachricht erhielte / und gern die Wahrheit dessen wissen möchte / ersuchte er den Papst (Leonem den Dritten) daß er selbst in die Lombardey kommen / und die Sach genau undersuchen möchte. Leo ware begirrig disem so groß-müthigen Monarchen zu willfahren / und reysete in eigner Persohn nacher Mantua / allwo er die schrifftliche Urkunden / die selbige Burger vorzeigten / fleissig und genau durchsuchte / und den Schluß machte / es seye dises Blut wahrhafftig das jenige / welches auß der Seiten deß Erlösers / die Longinus mit dem Speer eröffnet hat / herfür geflossen. Wie dann die Bekräfftigung diser Wahrheit Päpstliche

liche Bullen vorhanden seyn sollen/ und also daran nit gezweifflet werden könte. Solcher Gestaltē bewahret dise edle Stadt noch biß auf heütigen Tag mit höchster Ehrerbiethigkeit disen so kostbaren Schatz in der Haupt-Kirchen deß H. Andreæ, und hat der Durchleüchtigiste Hertzog Vincentius Gonzaga zu desto würdigerer Verehrung desselben im Jahr 1608. einen herzlichen Ritter-Orden/ von dem Erlöser genannt/ mit Apostolischer Bekräfftigung deß Papsts Pauli, eingesetzet. Bißhero der Ubersetzer deß Antonij Foresti.

Wann nun wider alles Verhoffen 15. einiger zu finden wäre / der aller bißhero beygebrachten kräfftigisten Zeügnussen unangesehen sich nit wolte bereden lassen / daß das H. Blut zu Mantua nit ein wahres Blut auß der allerheiligisten Seiten Christi JEsu seye/ der müsste ja ebenfahls alle Jahr- und Geschichten-Bücher / welche unsere liebe Vorfah-

rer der Nachwelt zur Wissenschafft hinderlassen/ alle Adels-Brieff/ Documenta, Gesätz / Gebräuch / Herkommen / Schuld-Brieff / unvernünfftiger Weiß / über einen Hauffen stossen/ alles verwirren/ oder den Underschid darthun / warum disen/ und nit jenen zu glauben seye. Welches / weilen es mit Wahrheit nit geschehen kan/ so soll und muß dann sicher behauptet werden / daß das H. Blut zu Mantua / und folglich auch das unsere zu Weingarten als ein Theil deß Mantuanischen ein auß der von Longino eröffneten Seiten Christi JEsu geflossenes Heil. Blut seye. Das aber dises unser H. Blut von dem Mantuanischen herkomme / wollen wir anjetzo außführlich erweisen.

Das II. Capitul.

Kurtzer Begriff / und Innhalt der Histori von dem heiligsten Blut Christi / wie solches zu Mantua erfunden / und von dannen ein Theil desselben in das Gottshauß Weingarten deß H. Benedicti Ordens in Schwaben seye überbracht worden.

§. 1.

Daß das heiligiste Blut / welches auß der durch die Lantzen Longini eröffneten Seiten Christi geflossen / zu Mantua von Longino selbsten in die Erden vergraben / und allda vergraben gelegen biß auf das 804. Jahr Christi / auch in eben disem Jahr under dem Papst Leone dem Dritten / und Kayser Carl dem Grossen das erste mal seye erfunden / und erhöbt worden / ist eine in Teütsch- und Welsch- Landen gemein- kündige Sach / die von niemand dahero widersprochen werden 16.

kan. Dazumahl ist diser Schatz zur Verwahrung/ und offentlichen Andacht anvertrauet worden der Kirchen deß H. Apostels Andreæ, in welche/ nach Zeügnuß Ughelli *Tom. 1. Jtal. Sacræ*: Jsolphus der sibende Mantuanische Bischoff/ zu Erweckung einer innbrünstigen Andacht gegen dem hoch-heiligen Blut/ den Orden deß H. Vatters Benedicti eingeführt hat. Da aber indessen die Ungaren in Welschland einfalleten/ und schon zimlich nach gegen Mantua anrucketen/ ist diser so theüre Schatz abermalen mit Wissenschafft etlich weniger eingegraben worden/ und widerum ein lange Zeit/ nach Absterben deroselben/ verborgen gebliben/ biß Anno 1049. nach widerholter Erscheinung deß H. Andreæ, und von ihme an den blinden Adalbertus, oder Adalbero gethane Ermahnung/ bey vilfältig-sich ereignenden grossen Wunderzeichen/ under dem damaligen Mantuanischen Bischoffen

Mar-

Martiano, oder Martiale widerum an das Tag-Liecht hervorgebracht worden.

Bey diser höchst-feyrlichen H. Bluts-Erhöbung seynd neben vilen Teütschen und Welschen Fürsten gegenwärtig gewesen Kayser Heinricus der Dritte/ und Papst Leo der Neünte/ welcher letstere nach persöhnlich-eingenommenen Augenschein so vler Wunderwercken/ und erkandter Wahrheit deß heiligisten Bluts/ darvor gehalten/ daß ein so hocher Schatz allein der Haupt- und Mutter-Kirchen gebühre; und dessentwegen schlüssig worden/ denselben auf Rom mit sich zu nemmen. Weilen er aber sein gefasstes Vorhaben außzuführen von denen in Waffen stehenden Mantuaneren verhindert wurde/ hat er endlich einen Theil darvon bekommen/ der hernach/ wie Ughellus l. c. schreibet/ in dem so genannten Laterano aufbehalten worden/ um hierdurch das 17.

sonsten heilige Rom noch heiliger zu machen.

18. Nit minder glückselig ist gewesen höchst-gedachter Kayser Henricus der Dritte / als welchem auch ein Theil von dem heiligen Blut zu kommen / wie solches neben denen Mantuanischen / und Weingartischen Documenten bezeügen Gaspar Asian. in Hist Ital. Sang. Christi. Hypolitus Donesmondus in Compend. Histor. ejusd. Sang. &c. Und disen Theil hat der fromme Kayser / wie jetzt-erwehnte Geschicht-Verfasser / anmercken / werther als sein gantzes Kayserthum gehalten / und in allen seinen Raysen mit sich geführet / biß er letstlichen in dem Todt-Bethlein dises H. Blut dem Balduino, Grafen in Flandern / übergeben: welcher nit allein als ein Erb dises theüristen Schatzes / sonderen auch als ein wahrer embsiger Nachfolger deß Kaysers in der Andacht / dises Gnaden-Pfand jederzeit in höchster Vereh-

Verehrung gehalten / und selbiges ebenfahls vor seinem Hinscheiden seiner Tochter Juditha vermacht hat. Dise nach Ableiben ihres ersten Ehe-Gemahls Tostici Königs in Engelland in Wittib-Stand gesetzet / hat nach der Zeit mit einem damalen mächtigisten auß den Teütschen Fürsten / Guelfone dem Vierten dises Namens in die anderte Ehe-Verlobnuß sich eingelassen. Welcher Guelfo ein Enckel Guelfonis deß Dritten ware / alldieweilen er von Chuniza (die mit dem Estensischen Marck-Grafen vermählet / und Guelfonis deß Dritten Schwester ware) ist erzeüget worden. Erst-gedachter Guelfo der Dritte hat das Closter Weingarten von- und auß dem Flecken Altdorff mit den Gebeinen seiner Vor-Eltern auf den nächst-darbey gelegenen so genannten S. Martins-Berg übersetzet / und dises Ort für sich / und dem gantzen Guelfischen Stammen / zu dero Begräb-

nuß außerkohren. Ursperg. in Chron. Joan. Bapt. Pegna in Hist. Estensi. Guelfo der Vierte aber/ weilen er mit dem Geblüt auch die Gutthättig- und Freygebigkeit seiner Vor- Elteren gegen dem Gottshauß Weingarten ererbet/ hat dasselbe nit nur allein selbsten Großmüthig vermehret/ sonderen auch die von seinen Vor- Eltern reichlich gethane Stifftung gnädigist bekräfftiget.

19. Es hat auch Juditha sein Durchleüchtigiste Gemahlin dem gottseligen Beyspihl ihres Herrn und Gemahls nach eyferend/ gleichfahls dem Gottshauß vil Güter zugeeignet/ und über dises noch das hochheilige Blut Christi/ sambt vilen andern Heiligthumen/ und recht Königlichen Kostbarkeiten/ von welchen Bertholdus in der Constantzer Cronick Meldung thut/ um das 1090. Jahr durch ein Solenne, oder zierliche Ubergaab eingehändiget/ allda es nun biß auf den heütigen Tag

Tag Ehrwürdigist verwahret / und durch den häuffigẽ Zulauff der Glaubigen innbrünstigist verehret wird.

§. 2.

UNd eben diser Ursach Willen ist 20.
Anno 1278. zwischen denen Religiosen beyder Clöstern deß H. Andreæ zu Mantua / und Weingarten ein sonderbare Verbündnuß / und Gemeinschafft aller Wohlthaten und guten Wercken gegen einander aufgericht / hernach Anno 1414. widerum erneüeret und bekräfftiget worden / wie solches die 2. beygelegte Copien von denen in dem Weingartischen Archiv befindlichen Originalien erweisen / damit nemlich diejenige / welche von dem Schatz unserer Erlösung vor andern ein besondern Antheil haben / auch under und gegen einander mit einem engern Liebs- und Freündschaffts-Band verknüpffet wären.

Uber das haben auch einige Rö- 21.
mische

mische Päpst / als Urbanus der Anderte / Paschalis der anderte / und andere mehr / sowol auf Anhalten und Vorbringen Guelfonis deß Vierten / als sonsten / daß Gotthauß Weingarten mit grossen Gnaden und schönen Privilegien begabt / und außgezieret / sonderheitlich aber hat Papst Innocentius der Sibende / damit er die Verehrung und Andacht gegen dem H. Blut / so auß der Seiten unsers Herrn Christi JESU geflossen / und von langen Zeiten her in der Weingartischen Closter- Kirchen aufbehalten wird / underhaltete / und vermehrete / hat er dem Zulauffenden Volck gewisse Ablaß verlyhen / wie auß der ab- copierten Bulla oder Gnaden- Brieff Sub Lit. C. zu ersehen ist.

22. Disen haben beygepflichtet vil sowol Costantzische / als andere Bischöff / fürnemlich aber Marquardus, und Albertus, welche Anno 1406. und Anno 1408. obgedachte Ablaß-Bull nit

nit nur allein als giltig und autentisch erkennt / kundt gemacht / und kundtgemacht zu werden / Bischöffliche Befelch ergehen lassen / sondern auch mit offentlichen Brieffen und Patenten bezeüget haben / wie ihnen auß unverfälschter und bewehrter Nachricht bekandt seye / daß in der Weingartischen Closter-Kirchen ein Heiligthum von dem auß der Seiten unsers HErrn JESU Christi vergossenes heiligiste Blut andächtigst verwahrt / und verehrt werde. Welches alles auß den beygeschlossenen ohnverfälschten Abschrifften sub Litt. D. E. F. vor Augen liget.

§. 3.

NIt weniger findet man von unserem H. Blut ein offentliche Zeügnuß bey Francisco Collio, einem Gelehrten der H. Schrifft / und deß Ambrosianischen Collegij zu Mayland Doctoren Lib. 5. de Sanguine Christi C. 2. mit folgenden Worten: 23.

ich

ich höre noch über das / und wird durch Brieff für gewiß berichtet / daß ein Theil von dem wahren Blut Christi in dem Closter Weingarten in Teütschland aufbehalten werde. Und das dises H. Blut Christi JEsU sehr miraculos und wunderthätig seye / können die jenige bezeügen / welche in dasigen umligenden Landschafften wohnen / und sich aufhalten.

24. Vincent. de Ragusa in cit. Hist. de SS. Sang. pag. 34.

Vor ermeltem Francisco Collio Pflichtet bey R. P. Vincentius de Ragusa Ord. Min. de Observant. welcher ebenfahls von unserem Weingartischen H. Blut nachstehende Zeügnuß gibt: Kayser Heinricus (der Dritte) hat einen Particul von dem Mantuanischen H. Blut empfangẽ / und lebenlänglich bey sich andächtig behalten. Da er aber nach bey dem Todt zuseyn erkennete / hat er disen seinen wehrtisten Schatz Balduino, Grafen in Flandern vermachet. Als aber auch er (Balduinus) in das

Todt-

Todt-Beth kame/ hat er selben seiner eintzigen Tochter Giudenta, oder Juditha überlassen/ die hernach mit Guelfone, dem Vierten in die anderte Ehe-Verlobnuß eingetretten/ und besagtes H. Blut dem Gottshauß Weingarten eingehändiget/ sodann biß zu gegenwärtigen Zeiten alldorten ehrerbiethigist aufbehalten worden: e' Finalmente (Giudenta) havendo fabricato un nobilissimo Monastero di Monaci, che hora si chiama la vigna Vingarten, gli lasciò per più nobilitarlo il sopradetto Santissimo Sangue che sino à presenti tempi viene da' detti Monaci Religiosa mente custodito.

§. 4.

Endlich sehr vil anderer Zeügnussen/ und vilfältigen Wunder-Wercken zu geschweigen/ hat die Durchleücht. Mantuanische Hertzogin Eleonora, Kaysers Ferdinandi deß Dritten Ehe-Gemahlin/ damit 25.

sie

ihren Glauben und Andacht gegen dem zu Mantua zwar erfundenen/ nach der Zeit aber von dannen zum Theil in das Closter Weingarten wie wir oben erzehlet/ überbrachten H. Blut jedermänniglich ruchtbar machte/ durch ihr eyffrige und Gottselige Vorbitt von Papst Clemente dem Zehenden fürtreffliche Gnaden und Ablaß erhalten/ auf das in eben disem Gottshauß ein Bruderschafft under dem Titul und Anruffung deß heiligsten Bluts möchte aufgericht werden. Und dise Gnaden und Ablaß haben Ihro höchst-gedachte Päpstliche Heiligkeit der frommen Supplication, und innständigisten Vorbringen der Durchleüchtigisten Kaysrin Eleonora sonders geneigt zu willfahren/ auf ewig verlyhen/ wie es das Apostolische Breve/ oder Gnaden-Brieff bezeügt/ dessen Inhalt sub Litt. G. wir allda nur anziehen/ in dem dritten Theil aber dises Büchleins von Wort zu Wort auß setzen wollen.

Ex

Ex monumentis, & manuſcriptis antiquiſſimis Monaſterij Weingartenſis. P. Gabriel Bucel. in Compendio hiſtorico Majeſtatis S. R. Imp. aliísq; operibus. Gaspare Aſian. in Hiſt. de Sang. Chriſti, Italicè Scripta c. 4. ex Compendio hiſtorico ejus Chriſti Sanguinis ex Hiſt. Eccleſ. Mantuana R. P. F. Hypoliti Donesmondi contracto Viennæ in Auſtria. Anno 1670. aliísq;

Und diſes iſt der kurtze Außzug von der Hiſtoriſchē Beſchreibung unſers heiligſten Bluts zu Weingarten / ſo Anno 1693. von Rom approbiert / und als wahrhafft erkennt worden. Folgen nun die darinnen angezogene Brieff und Bullen / die wir ebenfals / ſo vil zu vollkomener Nachricht dienlich ſeyn wird / auß dem Lateiniſchen in das Teůtſche treůlich hiehero ůberſetzen wollen. So ſeye dann 26.

(✠)

Das III. Capitul.

In gegenwärtigen Capitel werden vor Augen gelegt die Brieff / und Päpstliche Bullen / sambt anderen Urkunden / welche in obigem Capitel angezogen worden. Und zwar erstlich seynd zwey Brieff von Mantua / welche sub Lit. A. & B. klar erweisen / daß das H. Blut zu Weingarten von dem Mantuantischen herkomme / und mithin ein wahres H. Blut seye auß der Seiten Christi JEsU.

§. 1.

27. Supra c. praec. §. 2. num. 20. UNd weilen schon oben gemeldt worden / daß zwischen den jenigen ein engere Liebs- und Freindschaffts-Verbündnuß seyn solle / welche einen sondern Antheil haben von dem unendlichen Werth unserer Erlösung: so haben die zwey Benedictinische Gotts-Häuser deß Heil. Apostels Andreæ zu Mantua (welches anjetzo nach Zeügnuß Ughelli in Ital. S. de Episcop. Mantuanis p. 928. col. 1. Lit. B. ein fürnehme Collegiat-Kir-

Kirchen seyn solle) und Weingarten in Schwaben ein geistliche Bruderschafft und heilige Mit-Verbündnuß gegen einander aufgerichtet/und dises zu zweymalen. Erstens under dem Abbt Hermanno de Biechtenweiler Anno 1278. das andere mal aber under dem Abbt Joanne ab Essendorff Año 1414. deren beede unserem Gottshauß Weingarten / und der Prälatur rühmlichist vorgestanden / auch deß heiligisten Bluts sonders grosse Verehrer gewesen.

Der erste Mantuanische Brieff an Weingarten sub Lit. A.

§. 2.

WIr Albertus von Gottes Gnaden Abbt / und das gantze Convent deß Gottshauß deß H. Andreæ in der Stadt Mantua/ Ordens deß Heil. Benedicti, entbiethen allen und jeden/ so dise Schrifft lesen werden/ vil Heyl und unverfälschte Lieb 28.

in dem HErren. Wir wollen hiemit männiglich zu wissen machen/ daß das Gottshauß Weingarten/ welches im Constantzer Bistum liget/ und zu Ehren deß wehrtesten Bluts unseres HErren JEsu Christi/ wie auch anderer Heiligen eingeweyhet ist/ von unserm Closter/ in welchem der mehrere Theil dises H. Bluts aufbehalten wird/ seinen Anfang (verstehe das H. Blut betreffend) hergenommen habe. Und weilen wir die Freündschafft/ Lieb/ und Andacht/ welche der Hochwürdige Herr Hermannus, auß Göttlicher Verhengnuß (wie die Alt-Teütsche zu reden pflegten) Abbt deß erwehnten Closters Weingarten/ Benedictiner Ordens/ ob-besagten Bistums/ gegen unserem Gotts-hauß erwisen/ in reiffe Erwegung gezogen; so seynd wir dises Vorhabens/ mit ihme/ und allen seinen Geistlichen Mit-Brüderen/ ein vollkommene/ und im HErren unverfälsch-

fälschte Bruderschafft/ wie auch eine Gemeinschafft aller Wohltahten und Verdiensten/ so von uns durch Betten/ Fasten/ Wachen/ und andere gottgefällige Werck geschehen mögen/ entgegen zu machen. Wir wollen auch hiermit mit einhelliger Verwilligung/ gewisser Wissenschafft/ und Versicherung unsers hoch-gedachten Herren Abbts/ und seiner Nachfolgeren so von Zeit zu Zeit seyn werden/ setzen und verordnen/ daß ein jeder Bruder auß dem Convent deß besagten Closters Weingarten/ der zu uns/ oder in unser Gottshauß mit Erlaubnuß und Verwilligung seines Abbts ankommen wird/ in unserem Closter und Convent höflich empfangen/ und so lang es ihme bey uns zuverbleiben beliebig seyn wird/ freündlich gegehalten werden solle. Zu dessen wahren Urkund und Zeügnuß haben wir auß unserem bedächtlichen Mit- und Vor-Wissen dise Schrifft

außgefertiget / und mit dem Innsigel / welches hoch-erwehnter unser Herr Abbt Albertus, und wir das Convent jederzeit zugebrauchen pflegen / bekräfftiget und bestättiget. Geschehen und gegeben zu Mantua im Jahr deß HErren 1278. den 1.ten Tag Mertzen / als der Römer Zins-Zahl ware 6. Amen.

Der andere Brieff von Mantua an Weingarten. sub Litt. B.

§. 3.

29. DEm Hochwürdigen in Christo Vatter / und Herren / Herren Abbten im Weingarten Gottes / entbiethet Joannes de Cumis, der Geistlichen Rechten Doctor, von GOTTES und deß Apostolischen Stuhls Gnaden Abbt in dem Benedictiner-Closter deß H. Andreæ zu Mantua / allwo der wehrte Schatz / daß auß der Seiten unsers HErren JEsu Christi geflossene H. Blut / auf-

aufbehalten wird / vil Glück / und Heyl. Hiebey mache ich Eüer Paternität zu wissen / daß ich die mir zugeschickte Brieff durch den Ehrwürdigen Joannem Boschen zu recht erhalten / deren Innhalt ware / daß ich disem eüren jetz-gedachten / und hiehero geschickten Joanni in allem dem / was er mir in ihrem Namen vorbringen wurde / sicheren Glauben beymessen solte. Nun hat er mir angezeigt / daß Eüer Paternität von mir verlangen die Zeügnussen und Urkunden / so in unserem Gottshauß von Erfindung und Erhöbung deß gedachten Schatz deß H. Bluts zu haben seyen: ferner das dieselbe gern möchten benachrichtiget werden von dem H. Longino, wie er dises H. Blut erstlich mit der Lantzen vergossen / und dasselbe hernach aufgefasset habe. Nun ist diser Joannes eüer Abgesandter sowol von mir / als meinem Convent freündlichisten empfangen worden / doch nit wie es

sich gezimmete. Alsdann habe ich ihme beyde Ort gezeiget / in deren einem besagter Longinus begraben liget / in dem andern aber mehr gedachter Schatz / daß H. Blut / in sorgfältigister und behutsammister Verwahr aufbehalten wird. Habe beyneben ihme auch alle schrifftliche Urkunden vorlegen lassen / um selbe nach belieben abschreiben zu kennen. Diser hat mir auch einen Brieff vorgewisen / welchen schon vor einigen Jahren der Abbt / und das Convent dises Closters eůerem damaligen Abbten eůeres gemeldten Gottshauses zugeschriben. Selben habe ich sonders gern angesehen / weilen ich ihne für gerecht und giltig erkennet. Und dessentwegen bestättige ich hiemit / erneůere / und vergönne alles widerum / was darinnen abgehandlet / geordnet / und geschlossen worden. Anbey aber gelanget von mir an eůere Paternität ein dienstliche Bitt / daß ihr künfftighin dises un-

Diser ist deß vorigen Abbts Albetri Brieff. Sub Litt. A. 9. a. n. 28.

unser Gottshauß durch euer Liebe Brüder und Freünd nach Belieben besuchen wollet. Dañ ich/ und mein Convent wollen euch mit brüderlich-genaigten Willen und Lieb empfangen / auch freündlich / nach schlechtem Vermögen unsers Closters / bedienen und underhalten. Euer Paternität lebe wol nach ihrem Wunsch und Verlangen. Gegeben zu Mantua in vor-angezogenen Closter den 23.ten Augst Monat Anno 1414.

§. 4.

Es wurde dises Büchlein zu weitläuffig werden / und dem Leser verdrüßlich fallen/ wann alle Päpstliche Bullen/ und Bischöffliche Verordnungen und Patenten / so wegen unserem hoch-heiligen Blut zum Vorschein gekommen / von Wort zu Wort solten allda beygebracht werden. Diser Ursachen halber wollen wir nur einen kurtzen Außzug hieher setzen/ auß der Bullen Innocentij deß 30.

Sibenden/ und auß den dreyen darauf ergangenen Bischöfflichen Befelchen und Verordnungen der Constantzischen Herren Bischöffen Marquardi und Alberti.

Kurtzer Begriff und Innhalt der Bullen/ so Innocentius der Sibende

Wegen dem hochheiligen Seiten-Blut Christi JESU an Weingarten hat außfertigen lassen. Anno 1406. Sub. Litt. C.

§. 5.

31. Bulla incipit: Splendor paternæ: asservatur in Archiv: Weingart.

Papst Innocentius der Sibende dises Namems hat die Andacht deß Christlichen Volcks gegen dem allerheiligsten Seiten-Blut Christi JEsu/ so zu Weingarten aufbehalten wird/ zu belohnen und zuvermehren allen und jeden/ welche am Fest deß H. Joannis deß Tauffers reümüthig werden gebeichtet/ die Closter-Kirchen besuchet/ und dem Gotts-Dienst andächtig beygewohnet haben/ drey Jahr und sovil Quadragen/ daß ist 120. Täg Ablaß gnädiglich

lich ertheilet. Gegeben in der Stadt Viterbio den 15. Jener ſeines Papſtums im anderten Jahr.

Wol zubedencken ſeynd die Wort
auß diſer Päpſtlichen Bullen: Eccle- 32.
ſia Monaſterij in Vinea DEI prope Ravenſpurg, Ord. S. Benedicti, Conſtantienſis Diœceſis, in qua Reliquiæ pretioſi Sanguinis, qui de Latere Domini noſtri JEſu Chriſti emanavit, à longis retroactis temporibus fuiſſe, & eſſe firmiter creduntur. Es wird kräfftig und feſtiglich geglaubt / daß in der Kirchen deß Gottshauß Weingarten/nahe bey Ravenſpurg/ deß Conſtantziſchen Biſtumbs / ein Heiligthum deß wehrten Bluts / ſo auß der Seiten unſeres HErrn JESU Chriſti gefloſſen/ ſchon von langen Zeiten her aufbehalten worden / und annoch aufbehalten werde.

Zweyer

Zweyer Constantzischen Herren Bischöffen Marquardi, und Alberti Zeügnuß und Bestättigung/ so sie von dem zu Weingarten aufbehaltenen H. Seiten-Blut Christi JESU haben von sich gestellt.

Sub Lit. D. & F.

§. 6.

33. Sess. 25. de invocat. venerat. & Reliquiis SS. apud R P. Anaclet. Reiffenstuel in suo jure Can. Tom. 3. l. 3. Tit. 45. §. 2. n. 26. & seq.

DJe Tridentinische H. Kirchen-Versammlung hat an alle Bischöff Befelch ergehen lassen/ daß/ wann in ihren Bistümer einige Heiligthümmer offentlich zu verehren wurden vorgestellt werden/ sie vorhero alles genau erforschen/ examinieren/ und undersuchen solten/ damit in so wichtiger Glaubens-Sach weder Betrug mit einschleichen/ noch unseren Glaubens-Widersächeren Anlaß gegeben werden möchte/ allerhand schimpffliche Verleümdungen wider unser alleinig selig-machende Kirchen zu erdichten und außzusprengen. Disem Zufolg haben unsere vormalige Herren Prälaten/ benannt-

nanntlich Joannes de Essendorff, welcher ein ungemeiner Liebhaber und Verehrer deß heiligisten Bluts gewesen / und der Constantzischen Kirchen-Versammlung beygewohnet / die Wahrheit eines so hochschätzbaren Heiligthums ausser allen Zweiffel zusetzen / von dem Bischöfflich-Constantzischen Ordinariat ein offentliche Bekandtnuß und Bestätigung außzuwürcken gesuchet / und selbe ohnschwehr erhalten / wie solches auß zweyen Patenten der hochwürdigisten Herren Herren Bischöffen zu Costantz Marquardi und Alberti klar zu ersehen. Sub Litt. D. & F. diser Bischöfflichen Brieffen aber Innhalt ist folgender.

P. Gabriel Bucel. in Ephemer. Weingart. ad 28. Septemb.

35. Erstlich erkennen hoch-gedachte Herren Bischöff die vorgewisene Ablaß-Bull Papsts Innocentij deß Sibenden für giltig / unverfälscht / und in allweg authentisch / bezeügen auch zugleich / daß sie nit nur auß wol gegründten und allenthalben erschollenen

Litteræ duorum Episcoporum Constantiensiũ Alberti, & Marquardi sub Litt. D. & F.

nen Ruff/ sondern auch auß gewisser Erkandtnuß und eigener Wissenschafft versicheret seyen / wie das in der Weingartischen Closter-Kirchen ein Heiligthum von dem auß der Seiten unseres Herren JEsu Christi vergossenes heiligistes Blut schon von langen Zeiten her ehrerbiethig hinderlegt / und aufbehalten seye. Unter andern seynd in deß Marquardi Brieff folgende lateinische Wort zu lesen / die doch nit mehr außweisen / als was eben jetz Teütsch vorgetragen worden. Cœterùm cùm non solùm fama celebri & diffusa, verùm etiam ex certa scientia didicerimus, quòd in Ecclesia dicti Monasterij Weingarten grata DEO, & Virgini gloriosæ, præcipuè tamen sacro-sancto Sanguini de sacratissimo Latere Domini nostri JESU Christi effuso, in ipso Monasterio reverenter reposito, obsequia & divina officia jugiter & laudabiliter celebrentur, & quòd Reliquiæ ejusdem sacratissimi Sanguinis, quæ in ipso Monasterio

Hanc ipsam mentionem de SS. Sang. Weingart. jam dudũ antea scilicet a. 1279. fecit Rudolphus Episc. Constantiensis, ut infrà hoc c. §. 9. à n. 40. videri potest.

rio à longis retroactis temporibus, ut nedum ex teſtimonio præſcriptarum Apoſtolicarum didicimus Litterarum: verùm etiam ex nonnullorum noſtrorum prædeceſſorum Conſtantienſium Epiſcoporum Litteris authenticis ſumus edocti, & firmiter credimus, fuerunt, & ſunt cum magnis reverentia, decentia, & honore reconditæ, à Chriſti fidelibus in magna multitudine non immeritò ea occaſione ad ipſam Eccleſiam confluentibus honorificè venerantur.

§. 7.

Albertus aber hat in ſein Brieff neben anderen auch diſe ſehr bedenckliche Wort mit⸗einflieſſen laſſen. 35. Cœterùm cùm contentis & narratis in præſcriptis litteris nedum fama publica referente, verùm etiam nonnullorum noſtrorum prædeceſſorum Conſtantienſium Epiſcoporum litteris authenticis didicerimus, veritatem omnimodam ſuffragari. Nos ipſum Mona-

nen Ruff/ sondern auch auß gewisser Erkandtnuß und eigener Wissenschafft versicheret seyen / wie das in der Weingartischen Closter-Kirchen ein Heiligthum von dem auß der Seiten unseres Herren JEsu Christi vergossenes heiligistes Blut schon von langen Zeiten her ehrerbiethig hinderlegt / und aufbehalten seye. Unter andern seynd in deß Marquardi Brieff folgende lateinische Wort zu lesen / die doch nit mehr außweisen/ als was eben jetz Teütsch vorgetragen worden. Cœterùm cùm non solùm fama celebri & diffusa, verùm etiam ex certa scientia didicerimus, quòd in Ecclesia dicti Monasterij Weingarten grata DEO, & Virgini gloriosæ, præcipuè tamen sacro-sancto Sanguini de sacratissimo Latere Domini nostri JESU Christi effuso, in ipso Monasterio reverenter reposito, obsequia & divina officia jugiter & laudabiliter celebrentur, & quòd Reliquiæ ejusdem sacratissimi Sanguinis, quæ in ipso Monasterio

Hanc ipsam mentionem de SS. Sang. Weingart. jam dudũ antea scilicet a. 1279. fecit Rudolphus Episc. Constantiensis, ut infrà hoc c. §. 9. à n. 40. videri potest.

rio à longis retroactis temporibus, ut nedum ex testimonio præscriptarum Apostolicarum didicimus Litterarum: verùm etiam ex nonnullorum nostrorum prædecessorum Constantiensium Episcoporum Litteris authenticis sumus edocti, & firmiter credimus, fuerunt, & sunt cum magnis reverentia, decentia, & honore reconditæ, à Christi fidelibus in magna multitudine non immeritò ea occasione ad ipsam Ecclesiam confluentibus honorificè venerantur.

§. 7.

Albertus **aber hat in sein Brieff neben anderen auch dise sehr bedenckliche Wort mit-einflieſſen lassen.** Cœterùm cùm contentis & narratis in præscriptis litteris nedum fama publica referente, verùm etiam nonnullorum nostrorum prædecessorum Constantiensium Episcoporum litteris authenticis didicerimus, veritatem omnimodam suffragari. Nos ipsum Mona- 35.

na-

nasterium in Weingarten, & ejus Ecclesia congruis honoribus frequentari, & Christi fidelium ad eandem confluentium devotionem augmentari cupientes, ipsùmq; Monasterium ac Ecclesiam in Weingarten in honore sacro-sancti Sanguinis de sacratissimo Latere Domini nostri JESU Christi effusi in eadem Ecclesia reverenter repositi, specialis gratiæ & prærogativæ oculo amplecti desiderantes, & in ea parte dictorum nostrorum prædecessorum vestigia imitantes, &c. &c.

36. Auf dise gewißlich nachtrucklich-gegebene Zeügnussen haben alsdann beyde mehr erwehnte hochwürdigste Herren Bischöff zu Ehren deß allerheiligisten Seiten Bluts Christi JESU auf das Fest Joannis deß Tauffers 40. Täg schwerer / und 1. Jahr läßlicher Sünden Ablaß / in unser Weingartischen Closter-Kirchen von allen Christglaubigen zu gewinnen verlyhen / wann sie in der Bullen Innocentij deß Sibenden n. 31.

31. vorgeschribene Werck verrichten werden.

Der Bischöffliche Brieff Marquardi lautet zu End also: Gegeben und geschehen zu Costantz in unser Bischöfflichen Residentz nah bey der Costantzischen Thum-Kirchen: in dem Jahr nach der Geburt deß HErrn 1406. die Römische Zinszahl ware 14. in dem anderten Jahr deß Papstthums Innocentij deß Sibenden: am 18.ten Tag deß Monats Julij. 37.

Albertus hat sein Bischöffliches Patent also underzeichnet: Gegeben und geschehen zu Costantz in unser Bischöfflichen Residentz nahe bey der Costantzischen Thum-Kirchen: in dem Jahr nach der Geburt deß HErren 1408. die Römische Zinszahl ware. 1. in dem anderten Jahr deß Papstthums Gregorij deß Zwölfften: am 7.ten Tag Monats Septembris. 38.

Befelch und Verordnung deß hochwürdigstē Herrn Bischoffs Marquardi von Verkündigung deß von Pabst Innocentio dem Sibenden gegebenen H. Blut-Ablaß. Sub Lit. E.

§. 8.

39. DAmit diser lob- und preyßwürdigste Herr Bischoff sich vor jedermänniglich einen recht eyffrigen Verehrer unsers hoch-heiligē Bluts erzeigete / hat er an alle und jede Pröbst / Decanen / Pfarrherren / und deroselben Vicarien seines Bistums gemessenen Befelch ergehen lassen / den von Pabst Innocentio dem Sibenden verlyhenen H. Blut-Ablaß jährlich dem häuffig-gegenwärtigen Christen-Volck in den Kirchē offentlich zu verkündigen / wann sie von Seiten Weingarten dessentwegen werden ersucht worden seyn. Gegeben zu Costantz im Jahr deß Herrn 1406. 6. Calend. Octob. das ist den 26.ten Septembris.

§. 9.

§. 9.

Hochgedachte 2. Costantzische Bischöff Marquardus und Albertus die Warheit unsers heiligsten Seiten-Bluts Christi JEsu zu bestättigen/ beziehen sich neben eigener Wissenschafft/ und Erkandtnuß auf ihre Vorfahrer/ wie es die Kurtz vorhero angezogene Brieff klar erweisen. Von disen Vorfahreren aber seynd uns nit mehr bekandt/ als Rudolphus ebenfahls Costantzischer Bischoff/ von welchem ein solenn- gesigleter Haubt- oder Original-Brieff vorhanden/ krafft wessen er bezeüget/ daß das zu Weingarten aufbehaltene heiligste Blut ein wahres auß der Seiten Christi JESU vergossenes Blut seye. 40.

Hæc littera Originalis asservatur in Archiv: Weingart. sub N. 9. & expedita est sub Abbate nostro Hermanno de Biechtenweiler.

Under anderen seynd in erwehntem Original-Brieff nachstehende Wort zu lesen: cùm non solùm ex fama celebri & diffusa, sed ex certa scientia didicerimus, Monasterium S. Martini 41.

tini in Wingarten, Ord. S. Benedicti Diœcesis Constantiensis, ubi grata Deo, & gloriosæ Virgini, præcipuè tamen Sacro-Sancto Sanguini, effuso de Latere Christi JEsu, ibidem reposito, reverenter divina servitia jugiter & laudabiliter celebrantur, per multa annorum curricula &c. *Post pauca*: Excitati amore illius, qui propter nos Sanguinem suum fudit, qui Sanguis ibidem à multis annis cernitur reconditus cum honore &c. *In fine*: Datum Constantiæ in nostro Capitulo. Anno Domini 1279. 18. Cal. Febr. Indict. 7. Teütsch: weilen wir nit allein auß wolgegründeten/ und allenthalben erschollenen Ruff/ sonderen auch auß gewiser und eigener Erkandtnuß sichere Wissenschafft haben / daß St. Martins Closter in Wingarten / deß H. Benedict-Ordens Costantzischen Bistums/ allwo GOtt/ der glorreichen Jungfrauen / sonderlich aber dem auß der Seiten Christi JEsu vergossenen/ und alldorten ehrerbiethig auf-

aufbehaltenen hoch-heiligen Blut ein löblicher und stetter Gottsdienst gehalten wird / durch vil Jahr-Läuff / 2c. Und gleich darnach: Auß Liebe dessen / der für uns sein Blut vergossen / welches Blut von vilen Jahrē her alldorten ehrwürdig hinderlegt gesehen wird / 2c. Zu End: Geben zu Costantz in Unserem Capitel. Im Jahr deß HErrn 1279. den 15.ten Januarij. Römer Zins-Zahl 7.

Disen Außzug deß Bischöfflichen Brieffs Rudolphi haben wür dessentwegen hieher übersetzen wollē/ damit man auch so gar auß denen Worten augenscheinlich sehē möge/ daß hochgelobte Bischöff Marquardus und Albertus sich dahin bezogen haben. Ob aber vor und nach dem 1279. Jahr biß auf Marquardi und Alberti Zeiten von mehr anderen Costantzischen Bischöffen dergleichen offentliche und schrifftliche Urkunden und Zeügnussen von der Wahrheit Unseres hei- 42.

ligsten Seiten-Bluts Christi JEsu zum Vorschein komen / dessen haben wir / wie schon oben gemeldt / kein sichere Nachricht: wol aber befündet sich in dem Weingartischen Archiv ein grosse Zahl Bischöfflicher Costantzischer Ablaß-Brieffen / welche verschidene Bischöff dem andächtigen Christen-Volck / so zu gewiser Zeit das allerheiligste Seiten-Blut JESU Christi zu Weingarten andächtigst verehret / zu ihrem Seelen-Nutzen mitgetheilt haben; welche dann genugsam zu erkennen geben / daß ausser denen erwehnten noch vil andere Costantzische Bischöff gewesen / welche für gantz richtig gehaltē / daß ein Theil deß vergossenen allerheiligstē Seiten-Bluts JEsu Christi in dem Gottshauß Weingarten verwahrt / und andächtigst verehret werde. Indessen werden offt-gedachte Herzen Bischöff Rudolphus, Marquardus, und Albertus (alle Nachfolger / so biß auf heütige

Zei-

Zeiten gewesen/ auch sambt und sonders unser heiligstes Blut in besonderer Hoch-Schätzung und verehrung gehalten/ zu geschweigen) nit so fast wegen dem mehr hundert-jährigen Alterthum/ als wegen Bischöfflicher Würde und hohen Ansehen genugsame und unverwerffliche Zeügē seyn/ von der Wahr- und Gewißheit unsers allerhöchsten und grösten Heiligthums einen vollkommenen und ungezweiffleten Glauben zu machen.

§. 10.

DAs Päbstliche Breve/ Ablaß- oder Gnaden-Brieff/ so Eleonora die Durchleüchtigste Hertzogin von Mantua/ Kaysers Ferdinandi, glorwürdigster Gedächtnuß/ Ehe-Gemahlin/ durch ihr eyfferige und gottselige Vorbitt von Ihro Päbstliche Heiligkeit Clemente dem zehenden außgewürcket/ krafft dessen in unserem Gottshauß Weingarten ein Bruderschafft aufgerichtet worden 43.

under dem Titul und Anruffung deß allerheiligisten Hertz- und Seiten-Bluts Christi JEsu / wird auf den dritten Theil vorbehalten / und alldorten von Wort zu Wort außgesetzt / auch zugleich von erst-gedachter H. Blut-Bruderschafft was mehrers gehandlet werden.

Dises seynd nun die außführlich-
44. beygebrachte Urkundẽ und Zeügnussen von unserem heiligsten Seiten-Blut Christi JESU / welche Anno 1692. auf Rom an die heilige Versammlung der Cardinälen S. Rit. abgeschickt worden / um endlich die Gnad und Erlaubnuß zu erhalten / zu gewisen Zeiten hochgedachtes H. Blut mit einem besondern Ambt der H. Meß / und eigentlichen darzu gewidmeten Chor-Gebett der siben Tag-Zeiten offentlich verehren zu können. Was aber Anno 1693. für ein Endschluß von höchst-gedachter H. Cardinäl-Versam̃lung / und damals regierenden Päbstlichen Heilig-

ligkeit an Weingarten ergangẽ/ wollen wür hernach in dem 5.ten Capitel §. 1. und §. 4. umständlich vernem̃en. Indessen scheinet rathsam/ und dem günstigen Leser nit unangenehm zuseyn/ vorhero mehr andere unlaugbare Zeügnussen von unserem H. Blut bey zubringẽ/ welche zwar/ um die Supplic und Bittschrifft/ so vil möglich/ abzukürtzen/ zu Rom der H. Versam̃lung nahmentlich nit vorgetragen worden; jedoch allen dem/ was bißhero gemeldt worden/ einen starcken und mercklichen Zusatz geben können.

Das IV. Capitel.

Fernere Urkunden und Zeügnussẽ viler Bischöffen/ und anderer hochen Stands-Persohnen/ die unser H. Blut zu Weingarten als ein wahrhafftes H. Blut Christi erkennen.

§. 1.

UNder denen unserem Gotts- 45.
hauß Weingarten rühmlichst-

vorgestandenen Prälaten hat sich sonderheitlich Abbt Hermannus de Biechtenweiler seliger Gedächtnuß auß innbrünstigem Eyffer beflissen / die Andacht und Verehrung unsers heiligsten Bluts bey dem frommen Christen-Volck täglich zuvergrösseren. Zu disem Zihl und End er sich eyffrigstens beworben von mehreren / auch weit entlegenen Kirchen-Vorsteheren allerhand Ablaß zuerhalten für die jenige / welche allhiesiges hochheilige Blut zugewissē Zeitē andächtig wurden besucht und verehrt haben. Wir wolten so ausserordentlich-grosse Patronen gegen Weingarten gern namhafft machen / und einen jeden mit besonderer schuldig-danckbarer Anrühmung beehrē / auch ihre Gnaden- und Ablaß-Brieff / in welchen allzeit außtruckliche Meldung geschicht von unserem heiligistē Blut / von Wort zu Wort allda beybringen; wann wir nit billich zu besorgen hätten / dises Capitel möchte

te der Weitschichtigkeit halber gar zu groß anwachsen / mithin dem Leser ein Eckel oder Unwillen verursachen.

Nur under der glorwürdigen Regierung gedachten Abbts Hermanni seynd gegen 30. dergleichen Bischöffliche Gnaden-Brieff zu Ehren unsers H. Bluts außgefertiget wordē / welches auß unserm Gottshauß-Archiv, und anderen Documentis zu erweisen ist. Wie dañ einstens zu Rom an einem Tag zugleich Boëmundus zu Trier: Gerardus zu Mayntz: Philippus zu Salerno: Theochristus zu Adrianopel / Ertz-Bischöff: Heinricus zu Trient: Conradus zu Tull: Leotherius zu Verulis: Bartholomæus zu Caieta / Bischöff: sambt noch anderen vierzehen benahmsten Bischöffen: 40. Täg Ablaß gnädiglich verlyhen haben allen denen / so das H. Blut zu Weingarten andächtig besuchē / es geschehe solches hernach / an welchem Tag sie können / und wöllen. 46.

Datum Romæ ab Incarnatione Domini Anno 1289. Pontificatûs D. Nicolai Pont. IV. anno primo.

§. 2.

§. 2.

47. Auch bey nachfolgenden Zeiten ist unser heiligistes Blut von vilen Bischöffen als ein wahres H. Blut Christi JEsu erkennt/ und dessen andächtige Verehrer von ihnen mit allerhand Ablasen begnadiget worden. Auß allen wollen wir nur den Innhalt deß Gnadē- und Ablaß-Brieffs allda beysetzen / welchen Felicianus Bischoff Scalen: in oberen Teütschland Nuntius Apostolicus cum potestate Legati de Latere für- und zu Weingarten Anno 1579. hat außfertigen lassen.

48. In disem werden allen und jeden Christ-Glaubigen beydes Geschlechts/ so die Closter-Kirchen zu Weingarten/ in welcher das auß der heiligisten Seiten Christi JEsu geflossene wehrtiste Blut von langen Zeiten her ehrerbiethig aufbehalten wird/ besuchen/ und für Einigkeit der Christlichen Fürsten/ und für Ver-

meh-

mehrung und Außbreitung deß Catholischen Glaubens andächtig betten werden/ folgende Ablaß gnädiglich verlyhen. Nemlich an dem H. Char-Freytag 350. Tág. So offt das werthiste Blut gezeigt/ und herum getragen wird: widerum an den Fest-Tägen der H. H. Patronen/ der Kirchweyhen/ und am Geburts-Tag Joannis deß Tauffer 300. Tág. An dem hochfeyrlichen Fest der Geburt Christi/ Ostern/ Pfingsten/ und Fronleichnams-Fest 200. Tág. An den Fest-Tägen der seligisten Jungfrauen Mariæ/ und der Apostlen und an dem Tag Aller-Heiligen 100. Tág. An allen Soñtägen 50. Tág/ endlich an allen Freytägen 30. Tág. Geben in dem Closter Weingarten im Jahr nach der Geburt Christi 1579. den 7.ten Monat Octobris in dem 8.ten Jahr deß Pabsts-Thums Gregorij deß 13.ten.

Endlich haben Ihro Hochfürstl. 49.
Gnaden Marquardus Rudolphus Bischoff

schoff zu Costantz hochseliger Gedächtnuß / nit ein geringe Beyhilff gethan / die Verehrung und Andacht unsers heiligsten Bluts mercklich zu beförderen / da sie dessen H. Bruderschafft / Reglen / und Gesätz / durch ein hochwürdiges Costantzische General-Vicariat ordentlich haben undersuchen / genehmhalten / und bestättigen lassẽ. Under anderen seynd in dem Original nachstehende Wort

Asservatur in Archiv: Weingart. zu lesen: Confraternitas sub titulo seu Invocatione sanctissimi ac pretiosissimi Sanguinis Domini nostri JESU Christi: Bruderschafft under dem Titul und Anruffung deß heiligisten und werthisten Bluts unsers HErrn JEsu Christi / zu Weingarten. Geben zu Costantz Anno 1694. den 9.ten Tag deß Monats Januarij, da die Römer Zinszahl ware 2.

50. Auß welchem allen ohnschwer zu erachten / daß hocherwehnte geistliche Kirchen-Häupter nit nur für sich unser heiligistes Blut als ein wahres Blut

Blut Christi JEsu erkennt / sondern auch dessen sichere Nachricht der spathen Nach-Welt durch ihre Bischöffliche Urkunden haben hinderlassen wollen.

§. 3.

Es werden aber auch Weltliche hohe Standts-Persohnen gefunden / welche gleichfahls in ihren offentlichen Schrifften löblichiste und denckwürdigiste Meldung einführen von unserm hoch-heiligen Blut / und selbes als ein wahres Blut Christi JEsu zu seyn erkennen und bezeügen. 51.

Der Erste ist Guelfo der Vierte / Hertzog in Bayrn / welcher 2. ordentliche Diplomata, eines in Lateinischer / das andere in Teütscher Sprach / hat außfertigen lassen / in welchen beyden er nit nur allein die schon vorhin von seinen hochen Vor-Elteren und Vorfahreren auf Weingarten ge- 52.

gethane Stifftungen bekräfftiget / sondern auch noch selbsten neüe Anstalt- und Verordnungen gemacht / welche zu grösserer Ehr GOttes / und deß heiligisten Bluts Christi JEsu / auch zu mehrerem Aufnahm deß Gottshauß Weingarten gereichen möchten. Das teütsche Diploma hat unser in Zusamen-Tragung alter Urkunden / und Begebenheiten unermiedeter P. Gabriel Bucelin in seinen sogenanten Weingartische Jahr-Schrifften auß dem Original abgeschriben / und lautet neben anderen also: Nun wöllen wir auch kunden fürbas den Reichen / und den Armẽ / daß wir opfferen zu einer ewigen Widme dem H. Blut unsers HErrn JEsu Christi / und S. Martin, und auch S. Oswalden / 2c. Wer dise vorgenennte Güter immer dem Gottshauß entführet / oder mit Willen geschwech / und mit einigerley Sach unnutzbar mach / den thue GOtt in den ewigen Bann und Fluch / und schei-

scheide ihn von allen himmlischen Sölden / und schlage ihn in den ewigen Todt. Denselbẽ GOttes Feind / und seines theuren Bluts laden wir um dasselbig Main für Gottes Richtstuhl / an dem jüngsten Tag zu antworten Gottes Blut / S. Martins, S. Oswalds, unser auch miteinander Klag / ꝛc. Diser Stiffter-Brieff wird also geendiget: Dise Handveste ward von unserem Gebott geschriben / und geben / da von Christi Geburt waren vergangen 1090. Jahr zum mitten Brachm: Amen. Wahrhafftig nachtruckliche / und wol-bedenckens würdige Wort / auß welchen klar zu ersehen / was grosse Hoch-Schätzung zu unserem heiligisten Blut höchstgedachter Fürst getragen habe.

§. 4.

DIsem gottseligen Beyspihl und Exempel seynd 2. andere hoche Welt-Monarchen nachgefolget / nemlich Fridericus der Erste Kayser / 53.

zugenannt Barbarossa. Anno 1153. und Fridericus der Andere/ gleichfahls Kayser Anno 1218. deren beyde in ihren Kayserlichen Gnaden-Brieffen/ durch welche sie unserem Gottshauß Weingarten sonderbare Freyheiten und Privilegien gnädiglich ertheilet/ höchst-rühmliche Meldung von dem allda aufbehaltenen heiligisten Blut Christi JEsu haben mit einflüessen lassen. *

Ista duo diplomata orig. asservantur in Archiv: Weingart. atque de ijs mentionem facit Bucelinus in Ephem. ad 23. Septemb. & 17. May.

* Insignem etiam mentionem de SS. nostro Sanguine faciunt in suis pro Monast. Weingart. editis diplomatibus Henricus VI. Rudolphus I. & Ludovicus.IV. atque alij Romanorum Reges ac Imperatores. Lib. Abb. Weingart. pag. 173.

54. Als Papst Sixtus der Vierte/ weiß nit auß was Ursach/ wider das alte Herkommen deß Teütschlands/ daß Closter Weingarten dem Cardinal Petro Thirasonensischen Bischoffen auß dem Orden der münderen Brüderen Abbteylich zuverwalten/ auch dessen Renten und Einkünfften zu seiner stand-mässigen Underhaltung zu gebrauchen schon würcklich angewisen

wisen hatte / haben damaliger Römischer Kayser / und der löbliche Magistrat zu Zirch / sothanes Päpstliche Vorhaben mit ihrer hochen Vermittlung hindertriben. Die Stadt Zirch / so dazumalen unsers Gottshauß Schirm- und Schutz-Herr ware / hat in das an Papst Sixtum abgelassene Schreiben von unserem heiligē Seiten-Blut Christi JEsu neben anderen auch beygesetzte Wort mit-eingerucket: Comperimus â fide dignis, quosdam apud suam Sanctitatem agere contra Fundationem Monasterij SS. Sanguinis, quem S. Longinus miles Lanceâ è Latere Christi eduxit, &c. Wir seynd glaubwürdig benachrichtiget worden / daß einige Ihro Heiligkeit übel gesinnte Vorschläg vortragen / so höchst-nachtheilig zuseyn scheinen der Stifftung deß Closters deß heiligisten Bluts / welches der H. Longinus Soldat mit einem Speer auß der Seiten Christi vergossen hat.

Fridericus III. tūc regnabat.

Videatur Bucel. in Ephem. 14. Febr. & 2. Junij. Abbas Monasterij tūc temporis erat Casparus Schiegg. lib. Abb. Weingart. in vita & gestis ejusdem Abb. Schiegg.

§. 5.

55. UNser in Gott Ruhender P. Gabriel Bucelin seliger Gedächtnuß/ ist bey Ihro Kayserlichen Majestät Leopoldo dem Ersten und Grossen in so hochen Gnaden gestanden/ daß er mehrmalen an höchst-gedachte Kayserl. Majestät zu schreiben die Erlaubnuß erhalten/ und gemeiniglich durch Ihro Excellentz Herrn Grafen Maximilianum von Lamberg Obersten Cammer-Herrn die allergnädigste entgegen Antworten empfangen. Under anderen hat er auch folgenden Brieff an den Kayserlichen Hof abgehen lassen/ dessen Abschrifft der Author Bucelinus selbsten eigenhändig in das Buch/ Weingartische Jahr-Schrifften genannt/ eingetragen/ und wir selben nur durch Sumarischen Innhalt in das Teütsche übersetzen/ daß Lateinische Original aber gleich hernach von Wort zu Wort gantz darumen all-

Videantur Añales Weingart. Bucelini m. s. pag. 118.

allda beylegen wollen/ weilen darinnen an den grösten Welt-Monarchē von unserem H. Blut außbündig schön widerholte Anmerckung eingeführt wird.

Allerdurchleüchtigister Kayser.

Unlängst habe ich Ihro Kayserl. Majestät einhändig gemacht 56.
2. Kayserl. Diplomata oder Patenten Rudolphi I. deß Ersten Stamen Vatters (a) der Oesterreichischen (a)
Glückseligkeit/ und Maximiliani I. deines Fünfftē Anherrn (b) mit demü- (b)
thigister Bitt/ daß höchst dieselbe das Letstere zu underschreibē/ daß Erstere aber zu durchlesē gnädigist geruhē wollen/ um darauß zu ersehen/ was für Güter die Stiffter dem Closter Weingartē ordentlich vermacht ūd übergebē haben. Auf das aber Ihro Kayserl. Majestät besser erkennen mögē/ wem dise Stifftung gemacht

seye/ so haben höchst dieselbe allda die eigene Wort der Stiffteren (nun wöllen wir auch kunden fürbas den Reichen und Armen/ daß wir opffe-ren zu einer ewigen Wideme dem H. Blut unseres HErrn JEſU Christi 2c.) damit aber hell und klar erscheinete/ daß dise Sach mit allem Ernst und Nachtruck also geordnet worden/ so sehen Ihro Kayserliche Majestät/ wie die Verstorbene träuen denen/ welche zwar annoch leben/ aber zu seiner Zeit ebenfahls sterbē werden: (wer dise vorgenēnte Güter im̄er dem Gottshauß entführt/ oder mit Willē geschweh/ 2c. den thue GOTT in den ewigen Bann/ 2c. und schlage ihn in den ewigen Todt. Denselbigen GOttes-Feind/ und seines theüren Bluts laden wir um daſselbige Main für GOttes Richtstuhl/ an dem jüngsten Tag zu antworten GOttes Blut/ S. Martins, S. Oswalds, unserer auch mit ein anderē Klag.) Ihro

ro Kayserl. Majestät wollen ihnen gnädigst gefallen lassen anzuhören/ und zu behertzigen / was unsere Stiffter/ Dero Herren (c) Vetteren von ihnen verlangen: und werden höchst dieselbe ihrem Ertz-Hertzoglichen Geblüt / und Kayserlichen Stammen niemalen vortheilhafftigere Vorsorg thun / als wann sie die Ehr deß heiligisten Bluts Christi zu beförderen sich gnädigist werden angelegen seyn lassen. Es beliebe endlich Ihro Kayserl. Majestät sich unbeschwehrt zu erinneren/ daß sie vor einiger Zeit ein Schirm- und Schutz-Herr unseres Gotts-hauß Weingarten / und ein Advocat deß heiligisten Bluts worden; dessentwegen höchst dieselbe angelegentlich beflissen seyn sollen / sich einen dem Namen und That nach Kayser aller treüen Schutz-Herren/ und ein Beyspihl aller guten Advocaten zu erzeigen / und das jenige großmüthig zu vollziehen/ was das

heiligiste Blut von deroselben erforderet / damit sie in allzeit höchst-beglücktem Wolstand leben mögen.

Augustissime Imperator.

57. Haec littera habetur in cit. Annalibus Bucelini pag. 118. CONsignavi haud ita pridem in manus Augustissimæ Majestatis tuæ bina Diplomata Rudolphi Primi, Fortunæ (a) Austriacæ Archi-parentis, & Maximiliani Primi, Quintavi (b) tui: huic ut subscriberes, humillimè rogans; ex illo ut intelligeres Fundatorum cœnobij Weingartensis ab ipso enumeratam, & solenniter approbatam Bonorum traditonem. Ut autem penitiùs tua Majestas cognoscat, cui hæc facta donatio sit, ecce ipsa formalia Fundatorum verba: Nun wöllen wir auch kunden fürbas den Reichen und Armen / daß wir opfferen zu einer ewigen Widime dem H. Blut unsers HERRN JESU Christi / ꝛc. Et ut seriò rem agi appareat, ecce ut comminentur mortui morituris: Wer dise vorgenennte Güter immer dem Gottshauß entführt / oder mit Willen geschwäch / ꝛc. den thue GOTT in den ewigen Bann / und schlage ihn in den ewigen Todt. Denselbigen GOttes Feind / und seines thüren Bluts

(a)

(b)

la-

laden wir um dasselbige Main für GOttes Richt-stuhl an dem jüngsten Tag zu antworten Gottes-Blut / St. Martins / St. Oswalts / unser auch mit einander Klag. . Et quis porro dubitet, ſive negare auſit, bona ſic tradita & oblata SS. Sanguini, hujus reverà eſſe? Et quis bonus non doleat tantillum juris tanto Sanguini, tantóque Redemptionis humanæ litro, â ſanctiſſimis Principibus pro ſalute animarum ſuarum oblatum in dubium vocari, diſputabile reddi? Quis locum eſſe putet contra Chriſti Sanguinem cuicumque juri, juris præſumptioni, & præſcriptioni? Audi obſecro priùs, quàm alios attendas O Cæſar, quid loquatur in te Dominus Deus. Audi obſecro, quid à Te exigat Sanguis Divinus? Numquid ebullit ad hujus vel ſolum nomen Sanguis tuus verè Auguſtus? Næ Tibi hic optimus eſt conſiliarius. Audi, quid ad te exigant Fundatores *Cognati* (c) *Tui?* Audi, quid ſuadeant Rudolphus I. Maximilianus I.? Ne quæſo confundi patiaris Rationes tuas cũ SS.

 San-

Sanguinis rationibus. Ne causā Christi Sanguinis, & tuam duas facias. Certè quod illi tribues, certò retribuet: nihil unquam utiliore cum fœnore collocabis. Nunquam meliùs Sanguini tuo consules, quàm si honori Christi Sanguinis consulas, & horum, qui Christi Sanguini sunt emancipati, consulas libertati. Habet reverà Sanguis ille vocem suam, quam si bene audis, multò plura audies pollicentem, quàm postulantem. Subscribe obsecro Cæsar Quintavi tui Maximiliani I. placitis: approba, quod ante ipsū Cæsares omnes approbârunt: quod sanctissimi re non minùs, quàm nomine Romāi Pontifices SS. Sanguini confirmârunt; & ostende Te nuper Cœnobij Weingartensis factú advocatum, Advocatum SS. Sanguinis exemplar esse advocati verè Pij, verè Augusti, Cæsarem bonorum Advocatorum. Age obsecro, neque differ ulteriùs, quod te rogat SS. Sanguis, ut bene Tibi sit in æternum.

58. Durch disen / und mehr andere Brieff

Brieff hat unser erwehnter P. Gabriel Bucelin bey Ihro Kayserl. Majestät Leopoldo, glorreichisten Angedenckens/ so vil vermögt/ daß höchst derselbe sich eyffrigstens bemühet/ Erlaubnuß und Einwilligung voñ dem Apostolischen Stuhl zu erhalten/ unser heiligstes Blut mit einem offentlichē Kirchen-Dienst hochfeyrlich verehren zu keñen. Ein Copien von dem Brieff/ den Ihro Kayserl. Majestät diser Ursachen halber nacher Rom an den Herren Cardinalen Pio habē abgehen lassen/ ist abermalē von P. Gabriel Bucelin in seine Weingartische Jahr-Schrifften eigenhändig eingetragen worden: mit angemerckten Dato deß gegebenen Kayserlichen Brieffs. Zu Wien Anno 1678. den 30. Octobris.

In cit. Annalibus pag. 129.

Anmerckung über den vorstehenden Brieff P. Gabrielis Bucelini an Ihro Kayserl. Majestät Leopoldum den Ersten und Grossen.

§. 6.

59. Unser R. P. Gabriel Bucelin hat in vorstehenden Brieff Rudolphum I.um deß heütigē Allerdurchleüchtigstē Ertz-Hertzoglichē Hauses Oesterreich (a) ersten Stam̃en-Vatter; Maximilianum I.um aber Leopoldi deß Erstē/ und Grossen (b) fünfften Anherrn/ und letstlich unsere Weingartische Stiffter die Guelfones allerhöchst deßselben (c) Vettern genennet: und zwar billichister massen; Sintemalē das Erstere auß allē Bücherē/ so zum unsterblichen Ruhm und Namen deß höchst erwehnten Durchleüchtigsten Ertz-Hertzoglichē Hauses Oesterreich schon vilfältig zum Vorschein gekommen/ sattsam̃ erhellet. Das andere und Dritte kan gleichfals auß den bewehrtisten Historicis ohnschwehr ersehen

(a) Fortunæ Austriacæ Archiparentis.
(b) Quintavi.
(c) Cognati tui.

hen werdẽ. Ferner das Dritte betreffend/ hat davon nach unserem P. Bucelin Joach. Fridericus Fellern folgender Gestalten geschriben: das Welfische Geblůt ist auch in die Habspurgische Vorfahren deß heůtigen allerdurchleůchtigsten Hauses Oesterreich gedrungen/ und grůndet sich haubtsächlich auf die Wort einer alten Genealogie in denen Originibus Murensis Monasterij in Helvetijs Spirembergij Anno 1627. in quarto impressis. Ibi: *Albertus* (verstehe der Reiche zugenannt Graf von Habspurg) *per Itam Comitissam de Pfullendorff, filiam Sororis Ducis Welph, genuit Rudolphum, & Comitissam de Linigen &c.* Welche letstere Lateinische Wort auch Joan. Georg. Eccardus in seinen Originibus serenissimæ ac potentissimæ Familiæ Habspurgico-Austriacæ l. 2. c. 7. n. 2. angezogẽ hat/ und lautẽ auf Teůtsch also: Albertus der Reiche zugenannt Graf von Habspurg hat mit Ita einer Gräfin von Pfullendorff (Sie ware

Deß Königlichen Groß-Brittañis. Chur- und Fürstliche Braunschweig-Lüneburgis. Hauses Genealogische Historie c. 8. §. 4. p. m. 201.

ware ein Tochter der Wulfildis; Wulfildis aber ein Schwester Guelfonis deß Sechsten/ und Gemahlin Rudolphs deß letzten Grafens zu Bregentz und Pfullendorff) erzeüget Rudolphum zu genannt den älteren/ Anherrn Kaysers Rudolphi deß Ersten. Auß welchem allem Soñenklar erscheinet/ daß unser offt ernennter P. Bucelin unsere liebe in GOtt ruhende Stüffter die Guelfones nit ohne Grund und Fundament mit der prærogativ- und Titul der Vetterschafft gegen dem Allerdurchleüchtigsten Ertz-Hertzoglichē Hauß Oesterreich beehret habe. Wann aber einer von gegenwärtiger Oesterreichischen/ wie auch von der Braunschweig-Lüneburgischen Abstammung auß dem Guelfischen Geschlecht fernere/ und weitläufferige Nachricht verlanget/ der kan selbige in ob-benambsten Authoribus zu Gnügen finden. Bucelin in Genealog. Germ. noticia part. 3. in 1. Tab. Habspurg. Famil. p. 26. & seq.

nec

nec non alibi. Joach. Frider. Fellern in ſuo Genealogico Tractatu ſuprà citato. Eccardus in originibus ſereniſſimæ ac potentiſſimæ Familiæ Habſpurgico-Auſtriacæ locis jam allegatis.

Das V. Capitel.

Umſtändlicher Bericht / wie die Erlaubnuß von Rom erhalten worden / daß H. Blut zu gewiſen Zeiten im Jahr mit einem offentlichen GOtts-Dienſt verehren zu kennen.

§. I.

UNſer Catholiſche Kirchen iſt 60.
ſehr vorſichtig / und behutſam / wann etwann ein offentlicher Gotts-Dienſt zur Verehrung eines gewiſen Geheimnuß / oder neüer Heiligen / und deren Heiligthümer anzuordnen vorfallet / und zwar alſo / daß mehrmalen gantze Jahr-Hundert vorbey gehen / biß die Sach recht gründlich underſucht / probieret / und zu der erwünſchten Endſchafft gebracht wird. Deſſen haben wir einen unwider-

Videatur Reiffenſt. in ſuo jure

ſprech-

Can. lib. 3. Tit. 45. §. 1. num. 13.

sprechlichen Beweißthum an dem hochheiligen Geheimnuß der unbeflecktten Empfängnuß Mariæ / um wessen offentliche / und allgemeine Verehrung lang vorhero / ehe das Papst Alexander der Sibende um das 1664.te Jahr allen Christ-glaubigen selbe endlich vergönstiget / embsigistens ist bearbeit worden. Wir wissen auch von unseren Zeiten / daß mehr dann hundert Jahr verstrichē / biß die Heilig- und Seligsprechung Joannis Nepomuceni Thumherrn zu Prag / und deß P. Fidelis Capuciner Ordens / ihren Endzweck erreichet hat. R. P. Anacletus Reiffenstuel sagt / daß dises ebenfahls genau beobachtet werde / wann man gewise Heiligthümer mit offentlichen Kirchen-Gepräng zuverehren begehre. Und Geschicht dises billichster massen / damit nemlich / wie Papst Urbanus der 8.te in seiner Bulla *Sanctissimus* anmercket / weder Betrug / noch einige Fehler / noch was neues / und un-

Loc. cit. §. 2. num. 24. ibi: *circa cultum, & venerationem SS. Reliquiarū idē ferme, quod de cultu ipsorum Sanctorum, dicendū est.*

Apud cit. Reiff. loc. cit. §. 1. num. 19.

unordentliches in einer so hochwichtigen Sach begangen werde: ne fraus, aut error, aut aliquid novum, ac inordinatum in re tam gravi committatur.

So ist demnach sich nit zu verwunderen / noch weniger die von unserem heiligisten Seiten-Blut Christi JEsu gegebene Nachricht dessentwegen in Zweiffel zu ziehen / alldieweilen unser Gottshauß Weingarten / um von solchem einen offentlichen Gottsdienst zu halten / widerholter mahlen bey dem Päpstlichen-Stuhl flehentlichist gebetten / und nit gleich erlanget hat: sonderen vilmehr im Gegentheil wird die Wahrheit gedachtē heiligisten Bluts nit wenig bestättiget / da selbes Jhro Päpstliche Heiligkeit Innocentius der Zwölffte nach lang und fleissig durch ein H. Cardinal-Versamlung der Kirchen-Gebräuchen vorgenomene Undersuchung / als ein wahres auß der heiligsten Seiten Christi JEsu geflossenes Blut mit einer besonde- 61.

ren Meß / und eigentlichen Officio der siben Tag-Zeiten verehren zu kennen / Anno 1693. gnädigist verwilliget haben.

§. 2.

62. UM welche Päpstliche Gnad und Verwilligung unsere liebe in GOtt ruhende Vorfahrer / sowol die Hochwürdige Herren Prälaten / als die übrige Ehrwürdige Patres Conventuales sich zu underschidenen Zeiten sehr eyffrig beworben / und schon vor 159. Jahren gewise Chor-Gebetter zusamen geschriben haben / wie solches ein altes Sacristey-Büchlein vorweiset: nit minder ist das gantze Convent Anno 1639. (wie mehrerwehnter P. Gabr. Bucel. Ephem. 2. Jun. als gegenwärtiger Zeüg schrifftlich angemerckt) einmüthig zusammen getretten / und hat endlich einhellig beschlossen / die Erlaubnuß und Einwilligung von Rom zu erlangen / krafft welcher ein eigene H. Meß / und

und besonders Chor-Gebett von unserem heiligisten Blut zu gewisen Zeiten dörffte gehalten werden.

Es seynd abermal etliche Jahr ver- 63.
strichen / da indessen obiges fromme Vorhaben noch keinen Fortgang zu gewinnen beginnte: dahero P. Gabr. Bucelin. Anno 1677. den 20.ten Aug. dem hochwürdigisten Herrn Angelo Rossanensischen Ertz-Bischoffen zugeschriben / und ihme die Sach bester massen anbefohlen / welcher ohnverzüglich ein gantz gnädige Antwort zuruck geschickt / und gewise Versicherung gegeben / daß er zu Erhaltung eines offentlichen GOtts-dienstes für das allhiesige hochheilige Blut / welches er den theüren Werth unserer Erlösung zuseyn anrühmet / allen Fleiß und Müh anwenden wolle: pro impetranda (lautet under anderen der Ertz-Bischöffliche Brieff de dato zu Rom den 18.ten Sept. Año 1677) facultate recitandi Officium Sacro-Sancti Sanguinis, quod Lytrum

In cit. Annal. Weingart. inserta est littera Archi-Ep. Rossan. originalis inter pag. 97. & 98.

 fuit

fuit Redemptionis nostræ, omnem lapidem à me movendum, certo certiùs tibi velim persuadeas.

64. Das nächst-kommende Jahr darauf/ nemlich Anno 1678. den 30.ten Octob. hat auch Weyland/ glorwürdigister Gedächtnuß/ Leopoldus Römischer Kayser an den Herrn Cardinalen Pio ein Kayserliches Schreiben abgehen lassen/ und ebenfahls unser vorhabende H. Bluts-Verehrung dem Päpstlichen Stuhl zu gelegener Zeit vorzutragen aufs nachtrucklichiste anvertrauet/ wie wir schon oben §. 5. deß vorgehenden Capitels angeführt haben.

§. 3.

65. FErner haben sich zu Rom selbsten hoche Patronen hervor gethan/ als namtlich der Decanus Sacri Collegij; der Cardinal Pio, Carpiveus, Azzolinus, und andere grosse Ministri deß Päpstlichen Hofs/ welche bey der H. Cardinal-Versamlung

für

für die Weingartische Angelegenheit sich sondere Mühe gegeben / wie solches alles Angelus Rossanensischer Ertz-Bischoff eigenhändig bezeüget in einem an unseren P. Gabr. Bucelin Anno 1679. den 15.ten Jul. von Rom abgelassenen Brieff.

Hæc litera Orig. asservatur inter acta pro impetrando SS. Sanguinis Officio.

66. Und auf dises hat dannoch Weingarten ihren so eyffrig-verlangten Zweck nit erreichen kennen: sonderen dises so heilig-angefangene Geschäfft zu seinem höchst-erwünschten End zu bringen ist biß auf die Regierungs-Zeit Weyl. Abbts Wilibaldi von Kobold unseres Gottshauß Weingarten würdigisten Vorsteher vorbehalten worden.

§. 4.

67. ALlermassen diser kluge Prälat in Anno 1692. es durch eyffrige Negotiation und Underhandlung deß damahlen wegen gehaltenen General-Capitel zu Rom befündliche P. Petri Thome Provincialis deß H. Carme-

melitter-Ordens in Ober-Teütschland dahin zu bringen gewusst / daß Ihro Eminenz der Cardinal Colloredus, als ein besonderer Verehrer deß allerheiligsten Bluts / und grosser Patron unseres Gottshauses der Sach sich angenommen / und die schrifftliche Versicherung gegeben / daß an erwünschten Erfolg nit zu zweifflen seye / wann man nur von Seiten Weingarten mit wahrhafften authentischen / zumalē prob-mässigen Urkunden aufkommen / und erweisen werde / daß dasiges H. Blut ein Theil und Particul deß Mantuanischen seye / an welchem das gantze Hauptwesen hange. Es hat dahero unser Gottshauß gleich in selbigem Jahr noch seine unlaugbare / und best-bewehrte Documenta und Beweißthümer (wie in vorgehenden anderten / und dritten Capitel außführlich zu ersehen) nacher Rom geschickt / und Sr. Eminentz schon gedachten Cardinalen Colloredo zustellen

Videantur litteræ Carmel. inter cit. acta pro Officio SS. Sang.

len lassen/ welche er bald hinnach einer H. Versammlung der Kirchen-Gebräuchen mit besonderen Nachtruck vorgetragen/ und aufs kräfftigste recommendiert hat.

Die H. Versamlung hat folgendes Jahr darauf / nemlich Anno 1693. den 10.ten Januarij die überschickte Documenta und Urkunden reüfflich erwogen/ zu Rath gezogen/ und ausser allem Zweiffel befunden/ daß unser zu Weingartē aufbehaltenes H. Blut nit nur ein Theil von dem Mantuanischen seye / sondern das selbes auch durch treüe Händ / von einer zu der andern / letstlichen aber von der Königin Juditha, in allhiesiges Gottshauß Weingarten überbracht/ und geschänckt wordē. Dessentwegen mit Einwilligung Ihro Päpstlichen Heiligkeit Innocentij deß Zwölfften der Schluß dahin außgefallen / daß unser heiligistes Blut mit einem besonderen Ambt der H. Meß/ und eigentlichen darzu gewid-

68.

Copia hujus decreti habetur in dictis actis de Off. SS. Sang.

meten Chor-Gebett der siben Tag-Zeiten möge verehrt werden / und dises alle Freytag das Jahr hindurch / wann auf selbe (verstehe / ausser dem Advent, fasten / und gefasteten Vor-Abenden) keine besondere / doppelte / oder halb-gedoppelte Fest einfallen. Sonderlich aber kenne die jährliche Begängnuß der Erfündung dises kostbaristen Schatzes den 12.ten Mertzen hoch-feyrlich gehalten werden / und dises alles auf Art / und Gebrauch der Mantuanischen Kirchen.

§. 5.

69. UNd weilen dann diser höchst vergnügliche Endschluß durch einen sicheren in Rom stehenden Freünd anhero nacher Weingarten under dem 14.ten Martij Anno 1693. notificiert / benebens aber angemerckt worden / daß solch-abgefasster Schluß der H. Versammlung nach GOtt Ihro Eminentz dem Cardinalen Colloredo, und dessen ohngemei-

meinen Eyfer / mit welchem er die Sach getriben / vorderist zu zuschreiben seye: So hat ob-besagter Abbt Wilibald wol-seligen Angedenckens sich nit verweilet / ein verpflichtistes Dancksagungs-Schreiben im Namen deß gantzen Gottshauses an vil gedachten Cardinalen abgehen zu lassen / welches diser nit allein gantz gnädig auf- und angenommen / sondern auch sein darab geschöpfftes Wolgefallen in einem anhero erlassenen sehr liebreichen Antwort-Schreiben zu erkennen gegeben. Dises Schreiben ist würdig dem geneigten Leser ins Teütsche übersetzt vorgelegt zu werden.

Hochwürdiger Pater.

DIe grosse Lieb und Andacht / die ihr gegen dem werthisten Blut Christi JEsu / als dem Pfand unserer Erlösung / traget / hat erforderet / daß ihr dasselbe krafft eines 70. Hæc litt. Orig. asservatur inter sæpe dicta acta

de Off. SS. Sang. ganz besonderen Privilegien verehren kennet / welches zu erhalten wañ ich was beygetragen / so vergeltet ihr mir solches überflüssig mit Theilhafftigmachung geistlicher Güterē. Ich sage euch dessentwegen Höflichisten Danck / daß ihr für mein Seelen Heyl sorget / und von eben disem heiligisten Blut so reichliche Hilff und Barmhertzigkeit für mich erbettet. Der Höchste wolle euch / denen er das heiligiste Blut Christi JEsu zu verwalten anvertrauet / allezeit zu seinen würdigen und wolgefälligen Dieneren machen / auf das die durch das Blut Christi erlösste Kirchen mit euerem steten Gebett mehr und mehr understitzt / und underhalten werde.

Rom den 17.ten Tag Julii
1693.

L. Card. Colloredus.

§. 6.

§. 6.

NUn ist dises / was bißhero bey-
gebracht worden / der gründli- 71.
che Bericht / Urkunden / und Zeüg-
nussen von unserem zu Weingarten
aufbehaltenen heiligisten Hertz- und
Seiten- Blut Christi JEsu / wel-
ches alles zusammen / wann es un-
partheyisch in ein reiffe Erwögung
gezogen wird / bey einem jeden
Christglaubigen nit nur ein grosse
Hochschätzung und Andacht gegen
disem himmlischen Schatz erwecken /
sondern auch die schon vorhin gehab-
te Meynung von der unzweiffelhaff-
tigen Wahrheit desselben mehr steif-
fen und stärcken solle.

Und wer solte doch endlich unser
mehr- gedachtes heiligiste Blut zu 72.
Weingarten nit für ein rechtes /
wahrhafftes heilige Hertz- und Sei-
ten- Blut Christi JEsu halten und
erkennen / welches doch unsere Vor-
Elteren durch mannigfältige Zeüg-
nussen / und allzeit in höchsten Werth
ge-

gehaltene Aussag von undencklichen Zeiten her darvor gehalten. Zudeme bekräfftigen dise Wahrheit vil bewährte / unlaugbare Wunderwerck / deren sich GOTT bedienet die Andacht deß Volcks / und ihren gottseligen Glauben zu vermehren / wie darvon in dem anderen Theil dises Büchleins mit mehrerem wird gehandlet werden. Diser Wahrheit pflichten bey unzahlbare sowol geistliche / als weltliche hoche Stands-Persohnen / Päpst / Kayser / König / Fürsten / Cardinäl / Bischöff / Hochgelehrte / und Heiligmässige / sambt vilen 1000. Christglaubigen / welche unser H. Blut ein wahres H. Seiten-Blut Christi JEsu zuseyn erkennen / und selbes in hochen Ehren zu halten sich eyffrigistens lassen angelegen seyn. Wann aber dises alles bey einem oder anderen Hartglaubigen noch nit erklecken wolte / der solle hinauf zu dem Ersten Capitel §. 3. N. 15. angewisen seyn.

Das

Das VI. Capitel.

Außführliche Nachricht / wie das H. Blut-Fest zu Weingarten / Año 1694. das erste mal gehalten worden / und von diser Zeit jährlich gehalten werde den 12.ten Tag Mertzen.

§. 1.

Weilen der all-gütige GOTT unser GOttshauß Weingarten über würcklich 600. hindangelegten Jahren hero mit dem allerkostbaristen Schatz deß Seiten-Bluts Christi JEsu / deß Erlösers der Welt / so gnadenreich betauet / so vätterlich gesegnet / und der gantzen Welt hierdurch angezeiget hat / wie zärtlich und hertzlich er disen seinen Weingarten liebe; als hat vor 40. Jahren / nemlich Anno 1694. der damals Regierende Abbt Wilibald GOtt dem Allmächtigen für so grosse Güte zu schuldigisten Ehren: wie auch 73.

auch zur Gedächtnuß deß in Besitz eines so werthen Kleinod bereits verflossenen 6.ten Jahr-hundert ein Danck-Fest/ so vil es die zu selbigen Zeiten stets anhaltende beschwehrliche Kriegs-Angelegenheiten zugelassen/ auf den 12. ten Mertzen deß gedachten 1694.ten Jahrs angesehen/ wobey zugleich das erste mal die jährliche Begängnuß der Erfündung unsers heiligisten Bluts / oder das so genañte H. Blut-Fest/ hoch-feyrlich gehalten worden. Und ist solches geistliche Kirchen-Gepräng dergestalten vorbey gangen.

74. Den 11.ten Mertzen / nach vollzogenem GOttsdienst selbigen Morgens / wurde um 10. Uhr Vormittag von Weyland dem hochwürdigen Herrn Udalrico Abbten deß Löblichen Reichs-Gottshauses Zwyfalten Benedictiner-Ordens/ in Begleitung deß Weingartischen Convents mit breñenden Kertzen / daß allerheiligste Blut von seinem eigenen/

und

und besonderen Altar abgeholet/und auf dem Hoch-Altar under einem aufgerichten/ und mit einer von kostbaren Kleinodyen schimmerenden/ von Kayser Leopoldo glorwürdigister Gedächtnuß hieher geschänckten Cron/ außgezierten Tabernackel zur offentlichen Verehrung außgesetzet: worauf alsbald von hoch-gedachten Herrn Abbten zu Zwyfalten in Pontificalibus die erste Vesper gehalten worden: und truge hoch-derselbe nach derer Vollendung bey vorgehendem Convent, so die Antiphon: *Salvator mundi Salva nos:* gesungen/ das allerheiligiste Blut widerum zu dessen gewohnlichen Behaltnuß.

§. 2.

DEn folgenden Tag / als den 12. 75.
Mertzen hat nach vollbrachten Chor-Gebett/ um 8. Uhr der Hoch-Ehrwürdige/Geistlich- und Hochgelehrte Herr P. Eugenius Speth deß Königlichen Stüfft- und Reichs-

Gotts-

Gottshauses Salmanschweyl Cistercienser-Ordens Capitular, und Senior, der H. Schrifft D.r und Proto-Notarius Apostolicus, nunmehro Selig ein wolgefasste Predig/ so hernach im Truck außgegangen/ von dem heiligisten Seiten-Blut JEsu/ von dessen Erfündung/ wie auch solches nacher Weingarten kommen/ dem in gröster Menge anwesenden Volck vorgetragen/ nach dero Endung ein Umgang mit dem H. Blut um das Closter Weingarten durch den Flecken Altdorff angestellt worden: worbey sich 9. in der Nachbarschafft herum gelegene Pfarreyen mit Creütz und Fahnen zu sonderbarer auferbäulichkeit eingefunden/ und erst-bemeltem Umgang beygewohnet. Neben disen aber ist noch von anderen herum ligenden Pfarreyen ein grosse Menge deß Volcks erschinen. So bald der Umgang angefangen/ ist von dem Weingartischen Convent gleich das Te Deum angestim-

stimmet / und nach dessen Vollendung die Psalmi Graduales abgesungen worden. Die Patres deß Convents / und etwelche Geistliche Herren Gäst waren mit Priesterlichen Kleidungen angethan / an der Zahl 44. Unser in GOtt-Ruhende Herr Abbt Wilibald truge in Pontificalibus mit 4. Diaconen begleitet under einem Baldachin auf einem roth-sameten Küssen / so von guldenen Ketten / und mit kostbaren-Steinen versetzten Ringen glantzete / daß hoch-heiligste Blut offentlich vor sich / deme 3. hochwürdige Hrn. Hrn. Hrn. Prälaten gleichfahls in Pontificalibus gefolget. So dann giengen hernach die Anwesende Hoch- und Mittlere Weltliche Stands-Persohnen / und hierauf ein grosse Menge Volcks. In mitten deß Löblichen Flecken Altdorff ist denen anwesenden mit dem Heil. Blut der Segen gegeben worden / wie es an dem Creütz-Mitwoch jährlich zu geschehen pfleget / allwo ge-

wohnlich bey 20. oder mehr Creu-
tzer und Pfarreyen sich gegenwärtig
einfindẽ/ um ihre anwachsende Feld-
Früchten dem hoch- heiligisten Blut
flehentlich anzubefehlen. Nach vol-
lendtem Umgang hielte das Hoch-
Ambt der H. Meß/ und Vesper/
oben hoch- gedachter Herr Abbt Ul-
rich von Zwyfalten/ und hat nach
vollbrachtem GOtts- Dienst das
H. Blut widerum von dem Hoch-
Altar auf Weiß und Art/ wie Tags
zuvor/ in sein gehöriges Ort getra-
gen.

76. Damit aber die Christ-Glaubige
zu grösserer Andacht und Verehrung
deß allerheiligisten Seiten- Bluts
Christi aufgemunteret wurden/ ha-
ben die damals Regierende Päpstli-
che Heiligkeit Innocentius der Zwölff-
te nit nur allein denen Brüderen und
Schwesteren auß der H. Blut-Bru-
derschafft/ sondern allen Christ-
Glaubigen/ so die Kirchen zu Wein-
garten an disem Fest andächtig besu-
chen/

chen / und allda nach abgelegter voll-
komener Beicht / und empfangenem
H. Sacrament deß Altars / ihr Ge-
bett für das Anligen der Christen-
heit / 2c. zu GOtt eyfrig außgiessen
wurden / vollkommenen Ablaß aller
Sünden Mild-Vätterlich verlyhen.
Und diser hoche und grosse Ablaß
wird von siben Jahr zu siben Jahr
imerdar erneüret / wie solches under
Ihro Päpstlichen Heiligkeit Benedi-
cto dem dreyzehenden / seligister Ge-
dächtnuß / daß letste mal geschehen.
Anno 1728. den 20.ten Decemb. in dem
5.ten Jahr seines Papstthums.

Wie sehr nun disen H. Blut- 77.
Ablaß zu gewiñen / ihnen die nahe-
ũd fern-herumligende Frome Christ-
Glaubige lassen angelegen seyn / er-
hellet auß dem / daß die Patres deß
Convents allhier / obwol nit wenig an
der Zahl / dannoch dem zur heiligen
Beicht tringenden Volck nit erkle-
cken / sondern mehr andere außwerti-
ge Priester um geistliche Hilff müs-

sen erbetten werden. Das erstemal/ nemlich Anno 1694. hat an disem H. Blut-Fest die Zahl der jenigen/ so in dem Gottshauß Weingarten zu dem Tisch GOttes gelanget / sich weit über 5000. beloffen: das Beicht-Hören/ und Speisen hat über 2. Uhr nachmittag angehaltē/ welches auch bey hernach erfolgten Jahren nit nur an eben disem H. Blut-Fest: sonderen auch an dem H. Blut-Ritt / daß ist / an dem Freytag nach der Auf-Farth Christi/ und an S. Joannis Tag / als an unserer Weingartischen Kirchweyh / gemeiniglich/ ja jährlich sich zu ereignen pfleget/ wie es jedermänniglich sattsam bekandt ist. Und dises solle allda nit zu einem eittlen Ruhm / sondern zu grösserer Ehr GOttes / und deß heiligisten Bluts Christi JESU kürtzlich angemerckt seyn.

§. 3.

78. NUn haben wir in gegenwärtigen Capitel die umständliche Nachricht

richt vernommen/ wie unser H. Blut-Fest zu Weingarten das erstemal gehalten worden. Und sothane treüe Nachricht haben unsere Liebe alte Religiosen in ihren Schrifften fleissig aufgezeichnet / und dardurch denen Nachkömmlingen zu verstehen gegeben / was sonders grosse Freüd sie gehabt haben ab diser schon lang inständig erwünschten / und endlich erhaltenen hoch-feyrlichen H. Bluts-Begängnuß: so dann ihnen auch einen heiligē Muth und Antrib zu machen / den auf erzehlte Arth höchst-auferbäulich das erstemal gehaltenen GOttsdienst von hoch-besagten werthisten Heiligthum künfftighin ohne Underlaß fortzusetzen / welches auch bißhero (GOtt seye unendliche Ehr / Lob / und Danck) genau und sorgfältig beobachtet worden; außgenommen / daß an disem Tag keine außwertige Creützer herkommen / und bey Anfang der Procession an statt deß *Te Deum* der 97. Psalm *qui Regis*

gis Israël, intende : gesungen werde ; wie auch seynd die Patres deß Convents, und andere geistliche Herren Gäst nit mit Priesterlichen / sondern nur mit ihren gewohnlichen Ordens- und Stands-Kleyderen angethan / und wird der Umgang / als wie an S. Joannis-Tag / an unserer Kirchweyhe / durch den Closter-Hof / und das Convent angestellet.

79. Schließlich ist allda noch zu melden / daß die Zeit den auf den 12.ten Mertzen verlyhenen H. Blut-Ablaß zu gewinnen ihren Anfang neme bey der ersten Vesper deß Vor-Abends / und er sich ende zu Undergang der Sonnen deß Fest-Tags selbsten. Dahero erfolget / daß / wann in der Fasten ausser dem Sonntag die Vesper deß Vor-Abends Vormittag / wie alsdann gebräuchlich / gehalten wird / man auch selbigen Vormittag schon / daß ist / den 11.ten Mertzen / nach angefangener Vesper besagten H. Blut-Ablaß gewinnen könne / wann

wann nur die oben erforderte Stuck fleissig verrichtet werden.

Das VII. Capitel.

In was grosser Hochschätzung / und Verehrung das heiligiste Blut zu Weingarten von denen Einheimischen allzeit seye gehalten worden / und annoch gehalten werde.

§. 1.

Es ist schon an einem andern 80.
Ort gemeldet worden / wie c. 5. §.
das unsere liebe in GOTT Ruhen- 1. & seq.
de Vorfahrer / sowol die hochwürdige Hrn. Hrn. Prälaten / als die übrige Ehrwürdige Patres Conventuales dises Gottshauses Weingarten / sich jederzeit sehr eyfrig haben angelegen seyn lassen / die Andacht / Hochschätzung / und Verehrung unsers heiligistē Seiten-Bluts Christi JESU zu vermehren / und vergrösseren.

Von allen unseren Herren Präla- 81.
ten kan wol mit wahrheit gesagt wer-

den / daß sie sambt und sonders von Abbt Walichone her / under wessen glückseliger Regierung ein so theüres Kleynod unserem Gottshauß einverleibt worden / sonders grosse Liebhaber und Verehrer deß mehr-gedachten H. Bluts gewesen / und jederzeit sich eyfrigistens beflissen haben / ein zarte Andacht und Hochschätzung zu demselben sowol bey den Einheimischen / als Außwertigen einzupflantzen / und zu vermehren. Von denen dreyen Abbten Joanne de Essendorff, Hermanno, und Wilibaldo ist schon in vorigen Capitlen Erwehnung geschehē / under welchen billich auch andere ein besondere Stelle verdienen / als erstlich der gottselige Abbt Bertholdus, von welchem ein- und anderes anzumercken / worauß sein ungemein-grosse Lieb / Eyfer / und Andacht gegen dem hoch-heiligē Blut ohnschwehr kan abgemessen werden.

Walicho vixit circa an. 1090.

De Joanne actum est suprà c. 3. §. 1. item §. 6.

De Hermaño l. c. item c. 4. §. 1.

De Wilibaldo c. 5. §. 4. & seq.

82. Nachdeme nun dann er Anno

1200.

1200. auß einem Probst deß schon dazumalen einverleibten Closter Hofen zum Abbten unsers Gottshauses Weingarten erwählet worden / hat er sogleich bey Antrettung seiner Regierung den ihme / und seinem Gottshauß vom Himmel anvertrauten H. Blut-Schatz in Gold und Edelgestein zierlich einfassen lassen / hochvernünfftig darvor haltend / sein Abbteyliche Verwaltung von dem H. Blut anzufangen / als von welchem aller himlischer Segen / Glück / und Benediction über unser Gottshauß herkomme: Bertholdus primò Dominicum Sanguinem (schreibt ein Weingartischer Religios / der mit- und under dem Abbt Bertholdo gelebt hat) auro, & gem̃is includi fecit, ratus, ab eo dignè inchoandum, ex quo intima nobis, & inviscerata supernæ Benedictionis dulcedo jugiter emanat.

Lib. Abbat. Weingart. in vita, & actis Bertholdi. Itẽ Anonymus Weingart. de eod. Abbate.

Und dise von mehr-erwehntẽ Ber- 83.
tholdo geschehene Einfassung ist über
500. Jahr verbliben / nemlich biß in

Hæc Æra Christi 1726. moderno SS. Sanguinis Vasculo insculpta cernitur.

das 1726.te Jahr nach Christi Geburt / in welchem der letst-verstorbene Abbt Sebastianus, nach dem er die jetzt-stehende herrliche Closter-Kirchen zu Ehren deß H. Bluts auferbauet / ein anders Gefäß verfertigen lassen / in Form und Gestalt / wie das vorige gewesen.

Bucelinus refert hoc incendiũ ad annum 1215. 25. Martij. Ephem.

In vita, & actis Bertholdi lib. Abb. Weingart.

84. Ferners wissen wir auß den Weingartischen alten Actis und Documentis, daß zur Zeit Bertholdi unser liebes Gottshauß in einem gewißlich mitleydens-würdigen Zustand gewesen / sonderlich da es durch ein erbärmliche Feürs-Brunst sich völlig under der Aschen vergraben schmertzlich ansehen müsste. Dem Ubel auf zukünfftige Zeiten hinauß zu steüren / hat der fromme Abbt sein kündliches Vertrauen / und zuversicht bey dem heiligisten Blut Christi JEsu / und dessen Jungfräulichen Mutter Maria gesucht / und mit Einwilligung aller damaligen Patrum Capitularium auf ewige Zeiten verordnet / daß für den

hen zeitlich- und geistlichen Wohlstand deß Gottshauses alle Samstag nach der ersten Tag-Zeit/ oder Prim ein von dem gantzen Convent Choral-gesungenes Unser Lieben Frauen Ambt solle gehalten werden. Wobey er under anderen hochwichtigen Beweg-Ursachen auch dise eingewendet hat/ daß nemlich die gebenedeyte Mutter GOttes unser allerheiligistes Seiten-Blut Christi JESU/ welches auß ihrem Mütterlichen Hertzen seinen Anfang genommen/ und disen Ort/ in welchem selbiges aufbehalten wird/ nit anderst/ als mit sonderer Neigung der Liebe könne ansehen/ und die dem Closter einverleibte/ zugethane/ getreüe Diener in Mütterlichen Schutz erhaltē.

§. 2.

Noch ein fürwahr anmüthige Begebenheit muß von den Zeiten deß schon vil gelobten Abbten Bertholdi erzehlt werden/ welche wegen 85.

gen zulänglicher/ und von undencklichen Jahren her ununderbrochen-hinderlassener Nachricht in unserem Gottshauß für sehr glaubwürdig gehalten wird. Die Sach aber solle sich dergestalten zugetragen haben.

86. Unser Abbt Mengoz, Megingus, oder Mengosus, der unmittelbar vor Bertholdo regierte/ hatte ein so gottseliges Leben geführt/ daß er nach seinem Todt mit Wunderwercken geleüchtet; dahero die Betrangte und Hilffs-Bedürfftige in ihren Nöthen und Anligenheiten sich gemeiniglich zu dem H. Blut/ und zugleich zu dem seligen Mengoso verlobt/ auch mehrmalen Trost und Hilff gefunden haben. Bertholdus aber ein grosser Eyferer für die Ehr/ und Verehrung deß H. Bluts befahle dem vorstorbnen Abbten seinem Vorfahrer in Krafft deß Clösterlichen Gehorsams/ er solle aufhören Miracklen zu würcken/ und die Ehr dem H. Blut alleinig zu lassen. Wie befohlen/ also geschehen;

hen; dann schon von 500. und mehr Jahren her nichts sonderbares von Mengoso weiters vermerckt worden/ und sein Leib bey Abbrechung der alten/ und Auferbauung der neüen Kirchen nit hat kōñen gefunden werden/ den Mann doch außzugraben innbrünstig wünschte/ und iñständig verlangte.

Obwolen nun dise Begebenheit in unseren Clösterlichen Actis, und Jahr-Bücheren nit verfasset; ist sie doch wegen der von undencklichen Altherthum her sehr bewährten/ allgemeinen/ und gleichförmig-beständigen Aussag unserer Vorfahreren so glaubwürdig/ daß sie nit soll/ noch kan als ein erdichtes Weiber Geschwätz verworffen werden. Sintemal die Herren Rechts-Gelehrte insgemein (*) behaupten/ daß in den alten Geschichten und Zufählen ein vollkommene Prob und Beweißthum außmache der Ruff/ daß Gericht/ und Aussag der Vor-Elteren/ 87.

wann

wann solcher Ruff/ Gericht/ und Aussag gleichförmig/ gründlich/ beständig/ von Ehr- und Glaubwürdigen Persohnen den Ursprung herziehe/ und andere beyhilffliche Umständ und Muthmassungen darneben mit einlauffen.

* c. qualiter, & quando 24. de accus. Item c. cùm causam 13. de probat. c. veniens. de test. & attest.
P. Engel l. 2. Decret. ad Tit. 19. de probat. §. 4. n. 19.
P. Reiffenstuel ad Tit. 20. de test. & attest. §. 12. n. 393. & seq.
P. Pichler in Compend. juris Can. ad Tit 19. de probat. n. 8.
Videri etiam potest P. Franciscus Schmier jurisprud. publ. Rom. German. l. 2. c. 1. p. 3. §. 111. n. 18. & alij ad cit. Tit. 19. de probat.

88. Nun aber befinden sich alle dise erforderte Stuck vollkommentlich in der alt- hergebrachten Nachricht unserer Vorfahreren von beyden obgedachten Abbten Mengoso, und Bertholdo, wie solches ohne sondere Bemühung kan dargethan werden. Dann erstlich ist dise Nachricht/ und Aussag der Vorfahreren gleich-

för-

förmig / gründlich / beständig / von Ehr- und Glaubwürdigen Persohnen ursprünglich / weilen selbe wahr zuseyn ein sowol jetziges / als vormaliges gantzes Ehrwürdiges Convent / daß gemeiniglich in 60. biß 70. Religiosen bestehet / einhellig bezeüget. Wobey sonderlich zu bemercken / daß die jenige / welche vor 30. und 40. Jahren in ihrem ehrwürdigen 60. 70. biß 80. und mehr jährigen Alter selig in GOtt entschlaffen / nach dem sie 40. biß 50. Jahr in aller Clösterlichen Zucht allda löblichist gelebt / nit nur uns annoch Lebenden das Obige heilig bekräfftiget / sondern noch darzu hochbetheüret haben / daß sie auch also von ihren negst-vorgehenden lieben Vorfahreren seyen benachrichtiget worden.

Zu dem gibt es bey diser Begeben- 89.
heit solche Umständ und Muthmassungē / welche die Sach gantz glaubwürdig und wahrscheinlich machen.

Dann

Dann nit nur von der allgemeinen Aussag der Vorfahreren / sonderen auch auß bewährten Zeit- und Jahr-Schrifften gewiß ist / daß der fromme Diener GOttes Mengos gleich nach seinem Todt / under der Regierung deß nächsten Nachfolgers Abbten Bertholdi, einige Wunder-Zeichen gewürcket habe. Erstlich bezeüget solches P. Bucelinus in seinen täglich-aufgezeichneten Weingartischen Geschichten und Begebenheiten. Widerum bezeüget solches die Zuschrifft in dem Bild deß Capitels / in welchem die Contrafait unserer Weingartischen Hrn. Hrn. Prälatē gleich nach ihrem gottseligen Ableben aufgesteckt werden / und eben so vil Prob und Glauben machen / als imer ein offentlicher Grab-Stein machen kan. Die Zuschrifft lautet also:

P. Bucel. in Menelog. Benedict. & Ephemer. ad 22. Apr. Item in florente Vinea. pag. 28. & 29. & alibi.

Mengoz, sive Megingus Abbas XII. postulatus ex Reichenbach.

Mo-

Moritur Anno 1200. 22.. April. † Claruit post Mortem Miraculis.

Mengotz/ oder Megingus der 12.te Abbt (verstehe zu Weingarten auf St. Martins-Berg) hieher begehrt von Reichenbach. Stirbt im 1200.ten Jahr dē 22.ten April. † Hat nach dem Todt mit Wunder-Zeichen geleüchtet.

† Trithemius in suis Annalibus Benedictinis, & SS. Menstrui Salisburgenses hunc nostrum Meingosum etiam Titulo *Beati* honorant ad 22. April.

Dise Zeügnussen werden nit wenig gestärckt/ und bestättiget von denen alten Closter-Bücheren/ sonderlich von dem so genannten / und bekandten/ auch bey etwelchen berühmten Geschicht-Verfasseren im hochen Werth gehaltenen Weingartischen Authore Anonymo, in welchem noch über das umständlich einige wunders-würdige Begebenheiten erzehlt 90.

werden/ so bey dem Grab deß Dieners GOttes bald nach seinem Todt sich sollen zugetragen haben. Dise jetzt-benahmste/ und zur Zeit deß Abbts Bertholdi verfertigte Schrifftē aber seynd folgendes Innhalts.

91. Der Ehrwürdige heilige Abbt Mengos/ seliger Gedächtnuß/ ist in dem 1200.ten Jahr der Menschwerdung Christi/ den 22.ten April/ auß disem Jammerthal todts verblichen/ von wessen Leben/ Lehr/ und Wandel wir kürtzlich sagen und bezeügen/ daß er in aller Reinigkeit und Keüschheit gelebt/ sehr geistliche Sitten/ Wort/ und Werck erzeiget/ andächtig dem Wachen und Betten außgewartet/ und seinen Undergebenen demüthig vorgestanden seye. Welche Demuth/ und andere Tugenden disem frommen Abbten der all-gütige GOtt reichlich hat belohnen wollen. Dann nachdem sein Leib allda/ neben dem Altar deß H. Apostels Petri (verstehe in der alten und vorigen Kirchen) herzlich begraben worden/ seynd denen Schwachen/ Krancken/ Blinden/ und Lahmen grosse Gutthaten der Gesundheit wunderbarlich widerfahren. Nach dem tödtlichen Hintritt deß mehr-erwehnten Abbten Mengosi hat das allgemeine Convent Bertholdum/ damaligen Probsten in Hofen/ zu ihrem Abbten erwählet/ under wessen Regierung/ und Zeügnuß sich das zugetragen/ darvon wir Schreiben.

I. Es ist ein Mann mit Namen Ulrich von der Stadt St. Galle hieher kommen/ der an Händ und Füssen Contract ware/ und mit Beyhilff

zweyer

zweyer auf gewise Weiß und Art zubereiteten Höltzeren / oder Schemelen mehr daher gekrochen / als gegangen. Diser / weil er mit grossem Vertrauen GOtt um Hilff und Gnad gebetten / ist an dem Fest deß H. Oswaldi / daß ist / den 5.ten August Monat durch die Verdienst deß H. Bluts / und deß seligen Abbts Mengosi / an allen seinen Glideren widerum gestärckt worden.

II. Ein Knab von dem Schloß Biemburc ist hieher gebracht worden / welcher so Gehör-loß gewesen / daß er von anderen Leuthen Reden gar nichts verstanden / und dessentwegen auch den Namen seiner Heimath / oder Geburts-Ort nit außzusprechen wusste. Einstens um die Vesper-Zeit herum hat er sich zu dem Grab deß Diener GOttes Mengosi verfüget / und ohnverzüglich das Gehör wunderbarlich erhalten.

III. Ein Blinder auß dem Dorff Sylingen / so zum Grab deß Menschen GOttes geführt worden / hat in Kurtzer Zeit sein Gesicht empfangen.

IV. Ein fern von hier wohnende Closter-Jungfrau ware mit einem dreytägigen Fieber behafftet; als sie aber ein von dem Grab deß Manns-GOttes zugebrachte Erden / oder Staub anzurühren bekommen / ist sie gesund worden.

Sovil auß den alten Closter-Bücheren / und Weingartischen Anonymo, nit zwar von Wort zu Wort / doch aber gewiß treülich von Stuck zu Stuck.

92. **Wañ man nun dises alles in reüffe Erwögung ziehet / muß nothwendig**

folgender Schluß gemacht werden. Eines Theils ist gewiß / daß der Abbt Mengos gleich nach dem Todt / under seinem nächsten Nachfolger / und sonderbaren Verehrer deß H. Bluts Abbten Bertholdo, Wunderzeichẽ gewürcket habe: andern theils aber ist ebenfahls bekandt / daß deren keine mehr nach Bertholdi Regierung weder beobachtet / noch in den Closter-Schrifften aufgezeichnet worden: so muß ja folglich ein Ursach diser Underlassung und Veränderung entzwischen kommen seyn. Was für eine? Wahrhafftig hat es an denen sowol Einheimischen / als Außwertigen Verehreren dises gottseligen Abbten niemal ermanglet / deren Fahrlässigkeit zu bestraffen etwann der Gerechte GOtt die Gnad der durch die Verdienst Mengosi erhaltenen Wolthaten hätte entziehen sollen. Nur von dem hochwürdigen Abbtẽ Alphonso Stadelmayr kürtzliche Anregung zu thun / wissen wir von

be-

bewährten Zeügen/ daß er schier alltäglich an dem Ort/ in dessen Gegend der Leib Mengosi gelegen/ andächtig gebettet/ und mehrmalen mit einvermengten Seüffzeren in dise Wort außgebrochen: O Mengos! O seliger Mengos! ach wusste ich/ wo du ligetest! dises redete er im vesten Endschluß/ den Mann GOttes durch gebräuchliches Kirchen-Gepräng/ Undersuchung/ und Anordnung in offentliche Verehrung zu erhöben.

Anjetzo widerhole ich es noch einmal/ und sage widerum: eines theils ist gewiß/ daß der Abbt Mengos gleich nach seinem Todt/ under dem Abbten Bertholdo Wunderzeichē gewürcket; andern theils aber ist ebenfahls bekandt/ daß deren keine mehr nach der Regierung Bertholdi weder beobachtet/ noch aufgezeichnet worden; so folget dañ schlüßlich/ daß ein Ursach sothaner Underlassung müsse entzwischen kommen seyn. Was für 93.

eine? die uhr-alte und bewährte Aussag unserer Vorfahreren benachrichtiget uns / daß Bertholdus auß sonders grossen Eyfer die Verehrung deß H. Bluts zu vermehren Mengoso in dem H. Clösterlichē Gehorsam befohlen / künfftighin keine Wunderzeichen mehr zu thun / sondern dem H. Blut die Ehr alleinig zu überlassen. Und weilen dise Aussag der Vorfahreren durch bedenckliche Umständ / und starcke Muthmassungen / welche auß dem bißhero erzehlten leichtlich zu ersehen / nit wenig bekräfftiget wird / so ist ja vernünfftig zu schliessen / daß selbe für sehr glaubwürdig zu halten seye: In factis antiquis, quæ excedunt memoriam hominum, fama plenè probat. c. cùm causam. 13. de probat. Item fama plenè probat, quando cum ea concurrunt alia adminicula. d. c. cùm Causam 13. Item c. dilecti. 1. de Appellat. ibi: veritate per idoneas personas, & famam loci sollicitè inquisitâ. Reiffenstuel loco suprà citato. n. 408. Ubri-

Ubrigens hoffen wir / es werde 94.
Niemand seyn / der das jenige / was wir von unseren zweyen Abbten Mengoso, und Bertholdo bißhero treulich beygebracht / der Bullen deß Papsts Urbani deß Achten zu widerlauffen glaube / welche durchauß verbiethet / deren obschon heilig-abgestorbenen Christglaubigen Wunderzeichen / ohne ordentliche Kirchen-Undersuchung und Gutheissung / in offentliche Schrifften und Truck herauß zu geben. Dann zu wissen / daß alles / was von mehr hoch-gedachten Abbten Mengoso und Bertholdo allda angemerckt worden / unsere liebe alte Vorfahrer lang vor Urbano VIII. der spathen Nachwelt zu einer sicheren Nachricht in die Clösterliche Bücher eingetragen haben: welches wir nit anderst als von anderen erzehlet / dessentwegen hieher übersetzen wollen / damit dardurch das von Mengoso uhr-alte Gericht / und allgemeine Aussag glaubwürdig gemacht / so

dann auch scheinbarlich dargethan wurde / wie sehr sich jederzeit allhiesige Herren Prälaten haben angelegen seyn lassen / die Andacht und Verehrung deß heiligisten Bluts zu beförderen.

§. 3.

95. Zum Beschluß dises Capitels soll kürtzlich noch gemeldet werden / wie bey sich allerhand ereignenden Brunst- und Kriegs-Gefahren sowol die Hren. Prälaten / als auch die übrige Geistliche dises Gottshauses Weingarten allzeit die erste / und gröste Sorg getragen / daß heiligiste Blut / als den allerwerthistē Schatz / Haupt-Ursach / und Ursprung aller Benediction, Segen / und Wohlstand unsers Closters in die Sicherheit zusetzen. Was aber die zarte Zuneigung und Hochschätzung der annoch Lebenden Geistlichen Tag-Wercken dises Weingartens anbelanget / will es sich nit gezimmen / vil Wort dar-

darvon zumachen; weilen selbe mehr für ein schändliche Prallerey/ als Christliche Auferbäulichkeit billich kundte außgedeütet werden. Das kan ohne eytlen Ruhm von ihnen mit Wahrheit gesagt werden/ daß sie in allen ihren Leibs- und der Seelē Bedürfftigkeiten/ Anligenheiten/ und Trostlosigkeiten bey disem ihrem himlischen Gnaden-Brunnen um Hilff/ Trost/ und Beystand jederzeit flehentlich ansuchen/ und auch andere solches zu thun/ sowol inner- als ausser dem Beicht-Stuhl/ Christ-eyfrig ermahnen/ und aufmunteren.

Das VIII. Capitel.

In was grosser Hochschätzung/ und Verehrung das H. Blut zu Weingarten von den Frembden/ und Außwertigen allzeit seye gehalten worden.

§. 1.

Billich solten allda widerum ruhmwürdigist benamset/ und 96.

in die Zahl der eyfrigisten Verehreren/ und Liebhaberen unsers heiligisten Bluts einverleibt werden alle und jede/ von welchen schon in vorgehenden Capitlen/ sonderlich aber in dem 4.ten Capitel weitläuffige Erwehnung geschehen. Wir wollen aber die Gedult deß Lesers nit zu mißbrauchen es dabey bewenden lassen/ und disen eyfrigen Verehreren deß heiligsten Bluts auch andere Nachfolgende beysetzen.

97. Conradinus der letste Hertzog in Schwaben muß wahrhafftig ein sonders grosse Zuneigung und Andacht zu unserem heilgisten Blut getragen haben/ alldieweilen er kurtz vorhero/ als er mit Friderico dem letsten Hertzog auß Oesterreich zu Neapel Año 1269. den 26.ten Octobris offentlich/ und eben darum desto erbärmlicher hingericht wordē/ gnädigst an Weingarten gedencket/ und eine Fürstliche Vermächtnuß dahin verordnet. Bucel. in Ephem. Weing. ad 26. Octob.

Die

Die Durchleüchtigste Hertzogin Sabina, deß Hertzogen in Bayern Alberti Tochter / mittler Zeit deß Hertzogs Ulrichs in Würtenberg Ehegemahlin / hat Anno 1543. under dem Abbten Gerwico einen überauß schönen / und goldreichen Kirchen-Ornat zu dem H. Blut hieher verehrt. Von disem will man / wie leichtlich zu glauben / sagen / daß er nach dem leydigen Abfall wider zuruck begehrt worden; Weingarten aber hat selben als ein Gott / und dem H. Blut Christi geschänckte Sach nit mehr außfolgen lassen: sondern pfleget solchen biß auf heütigen Tag als ein kostbares / und durch das zierlich darauf gestickte Würtenbergische Wappen vil probierendes Alterthum von dem ehemals vor der Religions-Spaltung jederzeit gewessten / und anjetzo (da die Regierung und Land deß Hertzogthums Würtenberg auf den Durchleüchtigsten Fürsten und Herrn Carl Alexander Hertzog zu Wür- 98.

Bucel. in Ephem. ad 18. Martij. ubi summopere laudatur Ducissa Sabina, ut quæ à suo Marito hæretico multa passa, & vehementer exagitata fuit, ac constans in fide Catholica perstitit.

Würtenberg / und dessen mit der Durchleüchtigsten Fürstin und Fr. Fr. Maria Augusta Ihro Hochfürstl. Durchleucht Herrn Anselm Frantzen Fürstens von Thurn und Tassis Fürstl. Tochter erzeügte zahlreiche mannliche Descendentz zu ungemeinem Trost / und grossen Vorstand deß H. Röm. Reichs / besonders deß Catholischen Weesens erblich gefallen) widerum seyenden gut Röm. Cathol. Hertzoglichen Hauß Würtenberg in hochen Ehren zu halten / und an denen H. Blut- auch anderen höchst- feyrlichen Fest- Tägen / wann die rothe Farb vorgeschriben / in dem H. GOttsdienst zu gebrauchen.

99. Nit vil weniger freygebig haben sich bey nachfolgenden Zeiten gegen Weingarten / und dem allda andächtig aufbehaltenen H. Seiten- Blut Christi JEsu erzeiget Anna Catharina Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / gebohrne Hertzogin von Mantua: Albrecht

brecht / und Wilhem Hertzogen in Bayren: auch Otto Truckseß Cardinal und Bischoff zu Augspurg; widerum Jacob Fugger Bischoff zu Constantz: und der gefürstete Probst Blarer von Ellwangen / sambt anderen underschidlichen hochen geist- und weltlichen Stands-Persohnen / deren alle eintweders Gold- und Silber-Reiche Ornath / oder aber anderes kostbares Kirchen-Geräth zum Dienst GOttes / und deß H. Bluts hergegeben / wie solches die alte Sacristey-Bücher und Inventaria vorweisen / anbey aber auch anmercken / daß das mehriste von den Letsteren / daß ist / von denen Ornäthen wegen Länge der Zeit / und öffteren Gebrauch nit mehr vorhanden / außgenommen der Alt-Würtenbergische Ornath / von deme gleich oben gemeldet worden.

§. 2.

DIsen hochen Stands-Persohnen seynd nachgefolget andere / 100.
auch

auch gemeine Leüth / deren vil / weilen sie nichts hatten beyzubringen / schänckten und ergebeten sich dem H. Blut als Leibeigne / mit geneigter Verwilligung ihrer Fürsten und Herrschafften / welche alle suchten mit ihrem Gut den Werth deß Menschlichen Heyls zugewinnen. Deßwegen sie ihre Underthanen frey gelassen / auf das selbige Leibeigen wurden under dem Pfandt unserer Freyheit. Welches alles die Päpst / und Kayser gut geheissen und bekräfftiget / beynebens disen Ort / wegen eines so heiligen darinn aufbehaltenen Schatzes / mit underschidlichen Gnaden und Freyheiten begabt haben.

101. Einige seynd in ihren Hertzen von heiß-brinnender Lieb und Eyfer gegen dem H. Blut also angeflammet gewesen / daß sie mit Rath und That dahin getrachtet / ein ewiges Liecht bey disem Wunderthätigen Heiligthum sehen zu können.

An-

Andere haben Wein geopfferet/ 102.
daß die Andacht der zu Weingarten häuffig ankommenden/ und von dem H. Blut trünckenden Wahlfahrteren desto füglicher und beständiger möge underhalten werden.

§. 3.

Es werden auch bey den letsteren 103.
Zeiten nit wenig gezehlet/ welche auf allerhand Weiß und Arth offentlich zu verstehen geben/ daß sie dem H. Blut zu Weingaten sonderheitlich zugethan seyen. Alle dise werden zwar in unseren Closter- und Sacristey-Bücheren zu einem erkandtlichen Angedencken namtlich anbemercket; solche aber hieher zu setzen will der Raum und Platz dises kleinen Büchlein nit zulassen.

in die Zahl der eyfrigisten Verehreren / und Liebhaberen unsers heiligisten Bluts einverleibt werden alle und jede / von welchen schon in vorgehenden Capitlen / sonderlich aber in dem 4.ten Capitel weitläuffige Erwehnung geschehen. Wir wollen aber die Gedult deß Lesers nit zu mißbrauchen es dabey bewenden lassen / und disen eyfrigen Verehreren deß heiligsten Bluts auch andere Nachfolgende beysetzen.

97. Conradinus der letste Hertzog in Schwaben muß wahrhafftig ein sonders grosse Zuneigung und Andacht zu unserem heilgisten Blut getragen haben / alldieweilen er kurtz vorhero / als er mit Friderico dem letsten Hertzog auß Oesterreich zu Neapel Año. 1269. den 26.ten Octobris offentlich / und eben darum desto erbärmlicher hingericht wordẽ / gnädigst an Weingarten gedencket / und eine Fürstliche Vermächtnuß dahin verordnet. Bucel. in Ephem. Weing. ad 26. Octob.

Die

Die Durchleüchtigste Hertzogin 98.
Sabina, deß Hertzogen in Bayern Alberti Tochter / mittler Zeit deß Hertzogs Ulrichs in Würtenberg Ehegemahlin / hat Anno 1543. under dem Abbten Gerwico einen überauß schönen / und goldreichen Kirchen-Ornat zu dem H. Blut hieher verehrt. Von disem will man / wie leichtlich zu glauben / sagen / daß er nach dem leydigen Abfall wider zuruck begehrt worden; Weingarten aber hat selben als ein Gott / und dem H. Blut Christi geschänckte Sach nit mehr außfolgen lassen: sondern pfleget solchen biß auf heütigen Tag als ein kostbares / und durch das zierlich darauf gestickte Würtenbergische Wappen vil probierendes Alterthum von dem ehemals vor der Religions-Spaltung jederzeit gewessten / und anjetzo (da die Regierung und Land deß Hertzogthums Würtenberg auf den Durchleüchtigsten Fürsten und Herrn Carl Alexander Hertzog zu Wür-

Bucel. in Ephem. ad 18. Martij. ubi sumopere laudatur Ducissa Sabina, ut quæ à suo Marito hæretico multa passa, & vehementer exagitata fuit, ac constans in fide Catholica perstitit.

Würtenberg / und dessen mit der Durchleüchtigsten Fürstin und Fr. Fr. Maria Augusta Ihro Hochfürstl. Durchleucht Herrn Anselm Frantzen Fürstens von Thurn und Tassis Fürstl. Tochter erzeügte zahlreiche mannliche Descendentz zu ungemeinem Trost / und grossen Vorstand deß H. Röm. Reichs / besonders deß Catholischen Weesens erblich gefallen) widerum seyenden gut Röm. Cathol. Hertzoglichen Hauß Würtenberg in hochen Ehren zu halten / und an denen H. Blut- auch anderen höchst- feyrlichen Fest- Tägen / wann die rothe Farb vorgeschriben / in dem H. GOttsdienst zu gebrauchen.

99. Nit vil weniger freygebig haben sich bey nachfolgenden Zeiten gegen Weingarten / und dem allda andächtig aufbehaltenen H. Seiten- Blut Christi JEsu erzeiget Anna Catharina Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / gebohrne Hertzogin von Mantua: Albrecht

brecht / und Wilhem Hertzogen in Bayren: auch Otto Truckſeß Cardinal und Biſchoff zu Augſpurg; widerum Jacob Fugger Biſchoff zu Conſtantz: und der gefürſtete Probſt Blarer von Ellwangen / ſambt anderen underſchidlichen hochen geiſt- und weltlichen Stands-Perſohnen / deren alle eintweders Gold- und Silber-Reiche Ornath / oder aber anderes koſtbares Kirchen-Geräth zum Dienſt GOttes / und deß H. Bluts hergegeben / wie ſolches die alte Sacriſtey-Bücher und Inventaria vorweiſen / anbey aber auch anmercken / daß das mehriſte von den Letſteren / daß iſt / von denen Ornäthen wegen Länge der Zeit / und öfſteren Gebrauch nit mehr vorhanden / außgenommen der Alt-Würtenbergiſche Ornath / von deme gleich oben gemeldet worden.

§. 2.

DIſen hochen Stands-Perſoh- 100.
nen ſeynd nachgefolget andere / auch

auch gemeine Leüth / deren vil / weilen sie nichts hatten beyzubringen / schänckten und ergebeten sich dem H. Blut als Leibeigne / mit geneigter Verwilligung ihrer Fürsten und Herrschafften / welche alle suchten mit ihrem Gut den Werth deß Menschlichen Heyls zugewinnen. Deßwegen sie ihre Underthanen frey gelassen / auf das selbige Leibeigen wurden under dem Pfandt unserer Freyheit. Welches alles die Päpst / und Kayser gut geheissen und bekräfftiget / beynebens disen Ort / wegen eines so heiligen darinn aufbehaltenen Schatzes / mit underschidlichen Gnaden und Freyheiten begabt haben.

101. Einige seynd in ihren Hertzen von heiß-brinnender Lieb und Eyfer gegen dem H. Blut also angeflammet gewesen / daß sie mit Rath und That dahin getrachtet / ein ewiges Liecht bey disem Wunderthätigen Heiligthum sehen zu können.

An-

Andere haben Wein geopfferet/ 102.
daß die Andacht der zu Weingarten häuffig ankommenden/ und von dem H. Blut trünckenden Wahlfahrteren desto füglicher und beständiger möge underhalten werden.

§. 3.

Es werden auch bey den letsteren 103.
Zeiten nit wenig gezehlet/ welche auf allerhand Weiß und Arth offentlich zu verstehen geben/ daß sie dem H. Blut zu Weingaten sonderheitlich zugethan seyen. Alle dise werden zwar in unseren Closter- und Sacristey-Bücheren zu einem erkandtlichen Angedencken namtlich anbemercket; solche aber hieher zu setzen will der Raum und Platz dises kleinen Büchlein nit zulassen.

Das

Das IX. Capitel.

Hoche Stands-Persohnen / welche das heiligiste Blut zu Weingarten bey underschidlichen Zeiten gegenwärtig verehret haben.

§. 1.

104. Weilen kurtz vorhero ein kleine Anregung geschehen von denē häuffig hieher kommenden H. Blut Walfahrteren / so will sich in Allweg gezimmen von ihnen was mehrers allda beyzubringen / und dardurch unwidersprechlich kundtbar zumachen / in was grosser Hochschätzung und Verehrung unser heiligistes Blut jederzeit gestanden seye. Under disen aber solle auß höchster Billichkeit den ersten Rang haben ein gecröntes Haupt / nemlich Rudolphus der Erste Römischer Kayser.

105. Diser ist nit lang nach angetrettenem Kayserthum mit seiner Kayserlichen Gemahlin Anna / allen seinen

nen Söhnen und Töchteren/ in Begleitung viler anderen König- Fürstlich- und hochen Standts- Persohnen/ bey Lebs- Zeiten deß Abbten Hermanni de Biechtenweiler, auf Weingarten kommen/ allda er sich/ die Seinige/ und in denen alle seine glorwürdigiste/ und Ertz- Hertzogliche Nachkömling in den Schutz und Segen deß Allmächtigen GOttes/ durch den Werth deß allerheiligisten Bluts aufs anmüthigiste anbefohlē.

Bucel. Ephem. 2. Julij. & 29. Decemb.

106. Es haben sowol vor/ als nach disem gottseligen Kayser mehr andere Fürstliche/ und hoche Stands- Persohnen sich hieher auf Weingarten verfüget/ um unser heiligistes Blut Christi JEsu gegenwärtig zu verehren; wir aber wollen nur die jenige allda namhafft machen/ welche wir ohne sonders Nachsuchen in deß P. Bucelini Weingartischen Tag- Bücheren aufgezeichnet gefunden haben.

107. Under disen seynd die Durchleüchtigiste Hertzogin in Bayern Mechtildis,

tildis, und die Durchleüchtigiste Hertzogin in Sachsen Agnes, welche um das 1282.te Jahr allhiesiges heiligste
Bucel. Blut andächtig besuchet haben. All-
Ephem. 2. Julij. da hat zu berührter Zeit Gutta Königin zu Neapolis und Sicilia: widerum Clenira, Königin in Hungarn mit 2. Princessinen/und einem Printzen Rudolph Hertzogen in Schwaben/ Catharina und Hedwig Hertzoginen in Braunschweig/ daß H. Blut demüthigist verehret.

108. Disem seynd nach verflossenen vilen Jahren nachgefolget die Durchleüchtigiste Ertz-Hertzogin auß
(a) Ephem. 14. Junij. Año 1603. Oesterreich (a) Anna Juliana: der Durchleüchtigste Hertzog in Bayrn
(b) Ibid. 18. Julij. 1608. 6. Aug. 1613. (b) Guilhelmus oder Wilhelm, mit seiner Hertzoglichen Princessin Magdalena: und die Durchleüchtigste Her-
(c) Ibid. 10. Junij 1613. tzogin in Bayrn (c) Renata, gebohrne Princessin auß Lothringen: von welchen sambt- und sonders bezeüget wird/ daß sie dem Gottshauß Weingarten gnädigist zugethan/ den

un-

unendlichen Werth unserer Erlösung in hocher Persohn ehrerbiethigist angebettet haben.

Anno 1628. den 26.ten Febr. hat sich der Durchleüchtigiste Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich mit der Ertz-Hertzogin Claudia under einem Gefolg viler Fürsten / Bischöffen / Prälaten / und Grafen / bey welchen auch Joannes Bischoff zu Costantz / und Graf Egon von Fürstenberg gewesen / hieher begeben / und vor dem H. Blut seine Andacht eyfrigist entrichtet. 109.

Anno 1623. den 23.ten April hat der Hochwürdigste deß H. Römischen Reichs-Fürst / und ebenfahls Bischoff zu Costantz Jacobus, auß dem hoch-Gräflichen Hauß der Fugger von Kirchberg und Weissenhorn sein wegen höchst-gefährlichen Blüten zu dem Weingartischen H. Blut verlobte Wahlfahrten Persöhnlich abgelegt. Sihe hernach in dem andern Theil Cap. 7. §. 1. von disem Hochwür- 110.

würdigsten Herrn Fürsten und Bischoffen zu Costantz Jacobo Fugger ist auß unserem P. Gabriele Bucelin annoch folgendes anzumercken. Nach dem gottseligsten Ableiben Joannis Georgij von Halweil deß H. Röm. Reichs / Fürsten und Bischoffen zu Costantz / ist unser Abbt Georgius Wegelin zur nächst-bevorstehenden Bischöfflichen Wahl beruffen worden / krafft welcher höchst-gedachter Jacobus Fugger die Bischöfflich-Costantzische Verwaltung auf sich zu nemmen gemüssiget wurde: wobey er in der Wahrheit ein außgemachtes Muster und Beyspihl eines guten geistlichen Hirten in Worten / und im Werck bey verschidenen Gelegenheiten sich gezeiget. Gegen dem heiligisten Blut hat er so zarte / und innbrünstige Liebe getragen / daß er um darbey leben und sterben zu können / in unser Gottshauß Weingarten als ein Religios / nach Ablegung der Bischöfflichen Würde / aufgenommen

zu

zu werden eyfrigistens begehret; welches aber vor-erwehnter unser Abbt Georgius auf all-möglichste Weiß mißrathen / mit beygefügtem Vorwand / daß bey denen obschwebenden Zeiten / und Lands-Bedürfftigkeiten der all-wissende GOTT den guten Willen als das Werck selbsten ansehen / und belohnen werde. Und dises (schreibt P. Bucelin) hat mir Abbt Georgius selbsten mündlich erzehlet: ex ejus (Georgij Abbatis) ore hæc excepi. Ephem. Weingart. 24. Jan.

Anno 1681. den 10. Jun. ist Weyland der Hochwürdigste deß H. Römis. Reich-Fürst Franciscus Joannes Bischoff zu Costantz unser gnädigster Ordinarius auß dem Hochfreyherrlichen Hauß von Prasperg zu Weingarten ankommen / um die vor erhaltene Gnad zu dem heiligsten Seiten-Blut Christi JESU versprochene Wahlfahrt zu verrichten. Jetz-erwehnte Hochfürstl. Gnaden 111.

haben gleich bey ihrem ersten Eintritt das H. Blut zusehen verlanget/ solches andächtig verehret/ und folgenden Tags darbey das H. Meß-Opffer mit zartister Liebs-Neigung offentlich gehalten.

112. Anno 1687. den 15. Decem. ist der Hochwürdigste Herr Cantelmi, vormals in der Schweitz/ nachero aber in Polen gewesster Nuntius Apostolicus in der Durchreyß von unserem Gottshauß nach aller Möglichkeit bewürttet worden: als er nun von dannen widerum abgehen wolte/ hat er sich zuvor bey dem H. Blut beurlaubet/ selbes andächtig verehret/ und von ihme auf ein beglückte Reyß den letsten Segen empfangen.

113. Weyland der Hochwürdigste deß H. Römischen Reichs-Fürst und Bischoff zu Costantz Marquardus Rudolphus auß dem Hochfreyherrlichen Geschlecht von Roth/ unser gleichfahls gewesster gnädigster Ordinarius hat wegen zweymaligen höchst-gefähr-

fährlichen Blüten zu dem heiligisten Seiten-Blut Christi JEsu sich hieher verlobt / und bald darauf die gemachte Gelübd mit grosser Andacht persöhnlich abgelegt / und hiñach alljährlich durch eine sichere abgeschickte Persohn dahin eine Wahlfahrt in seinem Namen verrichten lassen. Sihe hernach in dem 2. Theil Cap. 7. §. 1.

§. 2.

DIe Durchleüchtigste Frau Maria Theresia Felicitas Fürstin zu Fürstenberg / Heiligenberg / und Werdenberg / Land-Gräfin in der Baar / und zu Stühlingẽ / rc. rc. Gebohrne Land-Gräfin zu Sultz / und im Kleggeü / rc. rc. tragt zu unserem heiligisten Seiten-Blut Christi JESU so grosse Hochschätzung ũd Vertrauen / daß hoch-Dieselbe in vorgefallenen widrigen Begebenheiten nit nur gewisse Persohnen auf Weingarten abgeschickt / bey ernenntem 114.

H. Blut nach ihrer andächtigen Meynung und Absehen zu betten; sondern auch ein H. Blut-Gemählt verfertigen/ solches anrühren/ und benedicieren lassen/ damit dero mit Andacht angefühltes Hertz aufs wenigist durch anmüthiges Ansehen und verehren dises so gnadenreichen abgebildeten Heiligthums mehrmalen sich zu Hauß trösten/ und erquicken möge. Mit disem aber ware die Durchleüchtigste Fürstin nit vergnügt/ sondern entschlosse sich mit ihrem Durchleüchtigen Printzē/ und Herrn Herrn Carl Fridrich zu Fürstenberg/ Heiligenberg/ in Werdenberg/ in Mößkirch/ 2c. selbsten in hocher Persohn nacher Weingarten abzugehen/ wie dann solches auch under dem Schutz und Geleit deß Allerhöchsten mit beyderseitigem hochen Vergnügen geschehen/ und zwar Anno 1722. an dem 10.ten Tag deß Augustmonats/ an welchem der Durchleüchtige Printz das 9.te Jahr sei-

seines Alters angetretten. Mit was grosser Auferbauung/ und zarter Andacht dise 2. Durchleüchtigiste/ und Fürstliche Walfahrter das allhiesige heiligiste Blut verehret haben/ weisst unser Weingarten noch heütiges Tags nit genugsam anzurühmen.

Das X. Capitel.

Fernere Nachricht von denen Walfahrteren zu dem heiligisten Seiten-Blut Christi JESU in Weingarten.

§. 1.

Ausser allem Zweiffel wäre es die höchste Anständigkeit außführlichen Bericht allda zu geben / 115.
was grosse Zuneigung und Hochschätzung die benachbarte hoch- gräfliche Familien/ und Herrschafften zu dem Weingartischen heiligisten Blut jederzeit getragen/ und annoch beständig tragen. Weilen aber billicher massen zu förchten/ daß sothane An-

dachts-Belobung für ein ungereimt-politische Heuchlerey möchte aufgenommen werden / so haben wir darvor gehalten besser zu seyn / allerseitige auferbäulichiste H. Bluts-Verehrung mehr in unserem Gemüth hochzuschätzen / und zu bewunderen / als mit der Feder weitläuffig zu beschreiben. Dises soll / und kan nit verschwigen werdē / daß hochgedachte Hoch-Gräfliche Familiē / und Herrschafften mit ihrem herrlichen und großmüthigen Tugend-Exempel die liebe Underthanen dahin vermögen auch dergleichen zuthun / wodurch dann die Anzahl der Frommen H. Blut-Walfahrteren mercklich vergrösseret wird.

116. Solche fromme H. Blut-Wahlfahrt-Leüth werden zwar schier alltäglich in unserer Closter-Kirchen zu sehen seyn / doch zu einer Zeit mehr / als zur anderen. In dem Fruh-Jahr kommen sehr vil sowol benachbarte / als weit-entlegene Oer-

ter

ter/ ausser ihren gewohnlichē Creütz-Gängē/ gemeind- und hauffen-weiß auf Weingarten/über ihre angesähte Feld-Früchten den Segen von dem H. Blut zu empfangen/ und demselben ihr gantze Habschafft flehentlichist anzubefehlen.

Und dises geschicht auch mehrmalen zu anderen Zeiten/ sonderlich wañ etwann ein langes Regen-Wetter/ oder schädliche Erd-Dürre anhaltet: wann ein Theüre/ oder Pestilentz zu beförchten: wann ein vergiffter Lufft/ Brand/ Heüschrecken oder Engerich vorhanden/ oder endlich wañ der gerecht-erzürnte GOtt ein gefährlichen Krieg/ ansteckende Kranckheit/ oder andere allgemeine Plag über das liebe Vatterland zu schicken antrohet: da gibt alsdann jedermänniglich klar zu verstehen/ daß unser heiligistes Seiten-Blut Christi JESU ein allgemeine Zuflucht seye der Betrangtē und Noth-Leydenden/ wie wir solches auch bey un- 117.

unseren Zeiten theils selbsten gethan/ theils andere zu thun vilfältig gesehen haben: sonderheitlich aber in dem letst-verflossenen Jahr 1734. den 20.ten Jul. als an welchem Tag sowol von einer Löbl. Catholischen Reichs-Stadt Ravenspurg/ als von einem Löblichen Flecken Altdorff ein Volck-reiche Procession zu vorgedachten heiligisten Blut angestellt worden/ um bey desselben offentlicher Außsetzung nit so fast für die Angelegenheit eines stets-anhaltenden schädlichen Regen-Wetters/ als der höchst-gefährlich-obschwebenden Kriegs-Zeiten die von GOtt allbereits gezuckte Straff-Ruthen durch ein allgemeines Gebett abzuwenden.

118. Jetzt-erwehnte löblich-Paritetisch-oder halb-Catholische Reichs-Stadt Ravenspurg verdienet auch allda deßwegen billichister massen gerühmt zu werden/ alldieweilen sie schon von mehr hundert Jahren her all-jährlich pfleget an dem Fest deß

H.

H. Apostels und Evangelisten Mathæi durch einen solennen und zahlreichen Creützgang hieher zu dem H. Blut mit höchster auferbäulichkeit zu Wahlfahrten. Auß was Ursachen / und von wie langer Zeit her aber solches geschehe / ist deütlich zu ersehen auß nachstehendem Extract oder Außzug / welcher durch eine sichere Hand auß dem Ravenspurgischen Urbario der oberen Stadt Pfar-Kirchen abgeschriben worden.

Anno 1349. und also vor dem leydigen Abfall / regierte in der Stadt Ravenspurg ein so vergiffte Pest-Seuch / daß von St. Jacobs-Tag an biß auf Pfingsten / welche selbiges Jahr auf den 31.ten May gefallen / 2000. Menschen beydes Geschlechts gestorben / ohne die Kinder mit einzurechnen. So grossem Ubel demnach in etwas zu steüren ist der sammtliche Rath und Burgerschafft schlüssig worden / mit einem Gelübd sich und die Nachkömmlingen zu verbünden / alle Jahr am Freytag im Creütz- oder Herbst-Quatember auf ewige Zeiten ein Creützgang nacher Weingarten anzustellen / welcher aber nachgehends auß erheblichen Ursachen auf das Fest deß H. Mathæi übersetzt worden.

Año 1349. litt. Dominicalis fuit D. Aur. Num. 1. & sic illo Anno Pascha incidit in 12. April. Pentecoste autẽ in 31. Maij.

§. 2.

§. 2.

119. WAs die Anzahl der H. Blut-Walfahrteren anbelanget/ ist wegen gar zu grosser Menge unmöglich selbe das gantze Jahr hindurch zu bemercken. Indessen aber hat man augenscheinlich beobachtet/ daß sie von etlichen Jahren her gegen den vorgehenden Zeiten um ein nit geringes angewachsen seye.

120. Dises erhellet auß dem/ daß schier all-jährlich nur in der S. Joannis-Wochen/ oder so bekandter Weingartischen Kirchweyhens-Octav hindurch/ nemlich von dem 23.ten Jun. biß auf den 1.ten Jul. gegen 9000. Communicanten-Particul gebraucht werden/ und das H. Blut-Trüncken an S. Joannis-Tag von Morgen an biß Nachmittag zu 3. und 4. Uhr anhaltet/ welches letstere auch am H. Blut-Fest den 12.ten Mertzen/ und H. Blut-Ritt als nächstẽ Frey-tag

Ut Anno 1732. studiosè observatum, & annotatum fuit.

tag nach der Auffahrt Christi / gemeiniglich zugeschehen pfleget.

Wann nun die übrige nit angezeigte sowol hoch-feyrliche / als gemeine Täg deß Jahrs: widerum die mehrmalige Bett-Täg / auch öfftere Volck- und Zahl-Reiche Creütz-Gäng darzu gerechnet werden / so wird sich gewißlich ein ungemeine grosse Summa der Frommen H. Blut-Walfahrteren hervor thun. Sintemalen schier kein Tag vorbey gehet / wo nit eintweders Benachbarte / oder fern-entlegene / auch mehrmalen in zimlicher Menge das heiligiste Blut zu sehen / selbes andächtig zu verehren / und zu küssen / mithin darvon zu trüncke inständigist verlangen. Welches dann alles zu grösserer Ehr GOttes / und seines allerheiligisten Seiten-Bluts gereichen wolle. 121.

(✠)

Das

Das XI. Capitel.

Besonderer Bericht von denen H. Blut-Walfahrteren / welche Anno 1724. bey dem ersten hochfeürlichen Einweyhungs-Fest der jetzigen neüen Closter-Kirchen zu Weingarten sich eingefunden: dann ein kleine Nachricht dessen / was sich darbey merckwürdiges zugetragen.

§. 1.

122. Weilen die vorige alte / einige jahr-hundert gestandene Kirchen nit nur allein zimlicher massen von Tag zu Tag bau-fälliger zu werden begunete / sondern auch die immerdar häuffig anwachsende / und zu dem allerheiligisten Seiten-Blut unseres Heylands seine höchst-getröste Zuflucht nemmende andächtige Walfahrter zu fassen allerdings wolte zu klein werden; so entschlosse sich endlich Anno 1715. nach lang / und wol überlegter Sach der Hochwürdige / und wegen verschidenen da und dor-

dorten theils gäntzlich aufgeführten/ theils verbessert- und erneüerten so wol Geistlich- als Weltlichen Gebäuen lob- und preyß- würdige Herr Abbt Sebastianus gottseliger Gedächtnuß/ die Verehr- und Anbettung deß allerheiligisten Bluts zu vergrösseren/ und mehrers außzubreiten/ ein neüe Closter- Kirchē auß dem Grund aufzubauen.

Da nun dañ die gemachte Anstal- 123.
ten den glücklichisten Fortgang gewannen/ und selbiges Jahr noch der Grund zu einer neüen/ und grösseren Kirchen gelegt wurde/ hat es sich zufälliger Weiß ereignet/ daß Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Jacob Carracciolus Nuntius Apostolicus in der Schweitz durch Weingarten reysete/ bey welcher Gelegenheit hoch-gedachter Fürst sich selbsten gnädigist anerbotten/ den ersten Stein der vorhabenden H. Blut-Kirchen zu setzen. Welches dann auch in grosser Menge deß zulauffenden Volcks mit

Bischöfflich-Gebräuchlichen Kirchen Ceremonien vollzogen / auf besagten Stein aber folgende Schrifft eingegraben worden.

Primum hujus Basilicæ Lapidem ritu Pontif. posuit Cel.mus & R.mus Princeps Dominus Dominus Jacobus Carracciolus, ex Ducib. Martinæ, &c. Archi-Episcop. Ephes. Apostol. sedis ad Helvetios Nuntius, &c. &c. Die XXII. August. Anno M. DCC. XV.

Teütsch.

Den ersten Stein diser Kirchen hat mit Bischöfflichen Kirchen-Ceremonien gelegt der Hochwürdigste Fürst / und Herr Jacob Carracciolus / rc. Ephesinischer Ertz-Bischoff / Nuntius Apostolicus in der Schweitz / rc. Den 22.ten August Monat Anno 1715.

Auf

Auf dises hat der gütige Himmel 124.
zweiffels ohne in Ansehung deß aller-
heiligisten Hertz- und Seiten-Bluts
Christi JEsu das ihme zu Ehren un-
dernommene Kirchen-Gebäu so reich-
lich gesegnet/ daß es in wenigen Jah-
ren zu seiner Vollkommenheit gelan-
get/ wie solches der under dem ausse-
ren grossen Portal ob der inneren
Kirchen-Porten mit guldenẽ Buch-
staben geschribene Titul denen Ein-
gehenden zu lesen vorweiset:

Tri-uni DEO, pretiosissimo è Christi Latere profluo Sanguini Thaumaturgo, Patriæ Asylo, Imaculate-Conceptæ, Benedictini Ordinis Protectrici, Virgineæ DEI-parenti MARIÆ, Tutelaribus Patronis Martino & Oswaldo, potentissimorum Guelfonum Principum insigni pietate & liberalitate fundata Vinea, sub Reverendissimi

Domini Domini Sebastiani Abbatis Weingartensis XXXVI. ter felici Regimine, præsentem Basilicam ædificavit septennio. Consummavit, dedicavit, † consecravit † die X. Septembris.

† Noveñio.

Teütsch.

Dem drey-einigen GOtt / dem allerkostbaristen von der Seiten Christi herabgeflossenen Blut / der wunderthätigen Zuflucht deß gantzen Vatterlands: der unbefleckt-empfangenen / deß gantzen Benedictiner-Ordens Beschützerin / Mariæ der Jungfrauen / und Gebährerin GOttes: denen H. H. Schutz-Patronen Martin und Oswald / hat das durch die ungemeine Fromm- und Freygebigkeit der Großmächtigisten Fürsten der Guelfen gestiffte Gottshauß Wein-

Weingarten under der dreymal glückseligen Regierung deß Hochwürdigen Herrn Herrn Sebastiani, deß 36.ten Abbts zu Weingarten / gegenwärtige Kirchen erbaut / im 7.ten Jahr geendet / lassen einweyhen den 10.ten Herbstmonat Anno 1724. †

† Die Einweyhung ist im 9.ten Jahr geschehen / wie es die 2. Jahr-Zahlen deß gelegten ersten Steins / und der vorgenommenen Kirchweyhung klar vorstellen.

§. 2.

NAchdem endlich von Seiten 125
Weingarten die Sach so weit kommen / daß nichts mehr abgienge / als ein hochfeürliche Einweyhung der neü-hergestellten H. Blut-Kirchen: so hat sich unser gnädigister Herr Ordinarius, Ihro Hochfürstl. Gnaden Joannes Franciscus deß Heil. Römis. Reichs-Fürst / und Bischoff zu Costantz auß dem uhr-alten Hoch-

freyherrlichen Hauß der Schencken von Stauffenberg/ rc. gnädigist entschlossen / dise herrliche Kirchen-Ceremonien in hocher Persohn selbsten vorzunemmen / wiedann solcher Año 1724. den 10.ten Sept. der würckliche Anfang gemacht worden/ mit sonderem Trost/ Freüd/ und Jubel aller in grosser Anzahl Anwesenden hoch- und nideren Stands Zuseheren.

126. Währender diser Bischöfflichen Kirchen-Verrichtung vertrate die Stell eines Assistenten der Hochwürdige/ Reichs-Hochwolgebohrne Herr Franciscus Joañes Antonius Freyherr von und zu Sirgenstein / Bischoff zu Uthina / deß Hochlöblichen Dom-Stiffts in Costantz Canonicus, und hoch-ermelter Hochfürstl. Gnaden Suffraganeus, und Vicarius Generalis, &c. Das Ambt eines Diaconi, und Subdiaconi nahmen auf sich der Hochwürdige / Reichs-Hochwolgebohrne Herr Joannes Marquardus Freyherr von und zu Sirgenstein/

stein / 2c. und der Hochwürdige / Hochgebohrne Herr Joannes Ernestus deß Heil. Röm. Reichs Graf von Königsegg / Aulendorff / 2c. beyde deß hochen Dom-Stiffts zu Costantz Canonici.

Dise erste Kirchweyhungs-Be- 127.
gängnuß ist 8. Tag nach einander mit hochfeürlichstem GOtts-Dienst / und außbündigen Ehren-Predigen gehalten worden / wobey all-täglich ein gewißlich zahl-reiches Pilger-Volck theils mit ordentlichen Creütz-Gängen / theils sonsten hauff- und troppen-weiß sich eingefunden / und das heiligste Blut in seiner neü-erbauten / und eingeweyhten Kirchen andächtigist verehret hat.

Zu einem herzlichen Exempel und 128.
Beyspihl viler anderen haben höchstgedachte Hochfürstl. Gnaden sich dißfahls ruhm-würdigist gemacht / da selbe die nit so fast von sich selbsten angebohrne / als von denen preyßwürdigisten Bischöfflich-Costantzi-

schen Vorfahreren ererbte Zuneigung/ Hochschätzung/ und Andacht zu dem heiligisten Seiten-Blut Christi JEsu/ als dem theüristen Kleinod/ und grösten Zird ihres Bistums/ zu zeigen dermassen sich gnädigist belieben lassen/ daß hoch-dieselbe in dessen annoch anhaltenden 8. tägigen Festivität nit nur dem mit grosser Begird zulauffenden Volck das H. Sacrament der Firmung/ sondern auch dem Reichs-Erb-Truckseß Wolffeggischen jungen Herrn Grafen Joanni Ferdinando, dermaligē Canonico beyder Ertz- und Hoch-Stiffter Cölln/ und Costantz in hocher Gegenwart beeder Hoch-Gräflichen Elteren die Ordines Minores selbst mitgetheilet.

129. Mit disem aber warē Ihro Hochfürstl. Gnaden noch nit vergnügt/ sondern hoch-dieselbe haben vor ihrer Abreyß von Weingarten bey dem offentlich-außgesetzten allerheiligisten Seiten-Blut Christi mit zartister

ster Andacht und Auferbauung aller Gegenwärtigen das hoch-heilige Meß-Opffer gehalten. Nach welchem sie samt anderen hochen Gästen das allerheiligiste Blut mit demüthigem Kuß verehret/ darab getruncken/ und nach empfangenem desselben Segen sich so gleich zur Ruckkehr nacher Mörspurg entschlossen/ wohin der Hochwürdige Herr Weyh-Bischoff nach 3. Tägen (in welcher Zeit einige noch übrige Altär gewyhen/ und dem allenthalben herzulauffenden Christen-Volck das H. Sacrament der Firmung mitgetheilt worden) endlich auch gefolget.

§. 3.

DEmnach nun unser acht-tägige Kirchweyhungs-Festivität allgemach zu dem End zu näheren begunnte/ hat Weingarten alles veranstaltet/ ihren grösten Schatz/ daß allerheiligiste Seiten-Blut Christi JEsu/ mit besonderem Kirchen- und 130.

Ehren-Gepräng in seine neüe Kirchen einzuführen und zu übersetzen/ worvon wir allda nur ein kurtze Nachricht geben wollen. Wer aber dessen außführlichen Bericht zu lesen begirrig/ der kan sich deß Anno 1725. im Druck verfertigten Buch (*Vinea florens ac fructificans* genannt) bedienen/ allwo er alles von Tag zu Tag samt denen gehaltenen Ehren-Predigen umständlich beschriben finden wird.

131. So fort dann zu der Sach zu schreitten/ ist den 16.ten Septem. als an dem Samstag der vorhabenden H. Blut-Ubersetzung mehr-benanntes heiligiste Blut in der feürlichst-gehaltenen Vesper auf seinem gewohnlichen roth-sameten mit Gold/ und Kleinodien außgezierten Küsse offentlich außsetzt/auch mit ihme dem andächtigen Christen-Volck sowol vor-als nach der Vesper der Segen ertheilet worden.

132. Den 17.ten ob-besagten Septem. wurde um 6. Uhr früh mit der grossen

sen Glocken ein Zeichen gegeben / worauf R. P. Custos mit gewohnlichen Paramentis angethan / daß allerheiligiste Blut zu einem auf freyen Feld / ausser dem Flecken Altdorff / aufgerichteten Altar getragen / so darauf biß zu seiner Abhollung von dem häuffig- und andächtigen Volck angebettet worden. Um halbe 7. Uhr gienge die Pfarrey Altdorff von der Kirchen auß mit Creütz und Fahnen gedachtem Altar zu: wie eben auch zu gleicher Zeit das gantze Convent unsers Gottshauses processionaliter sich dahin begabe / welchem 3. Hrn. Hrn. Hrn. Prälaten persöhnlich / als Ihro Hochwürdē und Gnaden Herr Abbt Michaël deß Löblichen Reichs-Gottshauß Weissenau Christ-mildister Gedächtnuß: Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Abbt Balthasar deß Löbl. Gotthauß zu St. Peter Can. Reg. S. Augustini in Waldsee: und Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Abbt Sebastianus allhiesigen

gen Gottshauß damalig-regierender Prälat/ nunmehro wolsel. Gedächtnuß/ nachgefolget.

133. Hierauf nahme die Procession bald ihren Anfang/ von welcher man gestehen muß/ daß sie sehr Volckreich/ mit gelehrten Sinn-Bilderen und Ferculis, mit allerhand auf das heiligiste Blut deütenden Figuren zierlich außgerüstet/ und in die schönste Ordnung eingetheilt gewesen seye: wobey Titl. Herr Prälat von Weissenau das heiligiste Blut getragen: die andere zwey Titl. Hren. Prälaten aber ihme assistieret.

134. Da nun das allerheiligiste Seiten-Blut Christi JEsu unsers Erlösers und Seligmachers in seiner neü-gebaut- und eingeweyhten Kirchen ankommen/ ist mit Zusamen-Läutung aller Glocken/ und Abfeürung deß gröberen Geschütz (so auch währender Procession/ under welcher das Weingartische Convent verschidene Psalmos biß in die Kirchen absange/

ge-

geschehen) das *Te Deum Laudamus* ab-
gesungen / nach dessen Vollendung
aber der Segen gegeben / und das H.
Blut in seinen Tabernacul gesetzt /
und gleichsam inthronisiert worden.

Nach disem folgte ein (gleich de- 135.
nen vorgehenden 6. Tägen) zu Eh-
ren deß H. Bluts wol außgearbeite-
te Predig / und nach der Predig ein
under Trompeten / und Paucken-
Schall abgesungenes Hoch-Ambt.
Endlich wurde in der andern Vesper
dises hoch-feürlichen Tags alles be-
obachtet / wie gestern / und ist also un-
ser acht-tägige herrliche Kirchwey-
hungs-Solennität mit allgemeinem
sowol inner- als äusserlichen Trost /
und Jubel zu grösserer Ehr GOttes /
und seines allerheiligisten Sei-
ten-Bluts beschlossen
worden.

Das

Das XII. Capitel.

Es wird die Frag erörteret/ ob es besser seye das H. Blut offt/ oder selten zu zeigen.

§. I.

136. FReylich ist wahr/ daß ein Verborgener/ und niemalen zu sehen kommender Schatz nichts nutze. Wahr ist es/ weilen die H. Schrifft selbsten solches also zu seyn bestättiget: Sapientia absconsa (lautet der göttliche Text) & thesaurus invisus; quæ utilitas in utrisque? verborgene Weißheit/ und ein Schatz/ den man nit sihet; was nutzen sie beyde? wahr ist/ widerhole es noch einmal/ daß ein verborgener/ und niemalē zusehen kom̃ender Schatz nichts nutze. Es ist aber auch wahr und unlaugbar/ daß/ was gar zu gemein ist/ selten in grosser Hochschätzung gehalten werde/ wie uns dessen die tägliche

Eccl. 20. ℣. 32. & 41. ℣. 17.

che Erfahrung handgreifflich über- zeüget. Dahero entstehet die Frag/ ob es besser seye/ unseren werthisten Schatz/ daß allerheiligiste Blut/ öffters/ oder aber nur selten zu sehen vorweisen? Solte selber gar zu offt gezeiget werden/ so kundte billich zu befürchten seyn/ daß bey etwelchen ein sträffliche Gering-Schätzung ge- gen einem so theüren Kleinod ein- schleüchen möchte. Wurde aber di- ses Trost- Hilff- und Gnaden-reiche Heiligthum immerdar verschlossen bleiben/ kundte man allerdings mit Wahrheit sagen: Sapientia absconsa, & thesaurus invisus; quæ utilitas in utrisque.? Verborgene Weißheit/und ein Schatz/ den man nit sihet; was nutzen sie beyde?

Dises letsteren unangesehen seynd 137.
einige hoch-berühmte Ort/ welche ihre hoch-schätzbare Heiligthümer nur ein- oder andermal das Jahr hindurch denen Christ-Glaubigen zu sehen vorstellen/ um hierdurch ein

ein grössere Andacht und Verehrung dargegen zu erwecken.

138. P. Joannes Croiset S. I. erzehlet die offentliche Zeigung/ und Außsetzung deß H. Schweiß-Tuchs/ so zu Bisantz einer Stadt in Burgund ehrerbiethigist aufbehalten wird/ folgender massen: Man zeiget offentlich das H. Schweiß-Tuch zweymalen in dem Jahr mit einer herzlichen Begängnuß: zu Osteren/ und da kommt der Ertz-Bischoff mit 2. Dom-Herzen: und am Fest der Himmelfahrt; da erscheinen die Dom-Herzen/ und verzichten dise sowol prächtige/ als gottselige Vorstellung under Zusammengeläutung aller Glocken/ und Donneren alles Geschützes um die gantze Stadt und Vestung. So vil der ob-angedeütete P. Joannes Croiset von dem H. Schweiß-Tuch zu Bisantz. In dem Leben Christi und Mariæ. Part. I. §. 71. p. 402.

139. Die welt-berühmte Stadt Trier pranget mit dem H. Leib-Rock Christi/ welchen sie als einen werthen Schatz in einem wol versorgten Ort auf das genauiste verwachet/ und aufbehaltet. Er wird aber/ wie wir glaubwürdig benachrichtiget wor-

worden / daß gantze Jahr niemalen offentlich gezeiget / als an dem H. Auffahrts-Tag / und dises nur von fern / einige oder andere Stund.

Mayland eine auß denen vornehmsten Städten deß Welschlands achtet sich glückselig wegen einem Nagel / mit welchem Christus JEsus einstens auf dem Calvari-Berg an das schmählichste Creütz-Holtz ist angeheфtet worden / und über dises hochschätzbare Heiligthum hat erwehnte Stadt so grosse Sorg und Obsicht / daß sie solches in einem Altar der Dom-Kirchen sicher verschlossen / nur einmal im Jahr / nemlich den 3.ten May / an dem H. Creütz-Erfindungs-Fest / mit dreytägigen Kirchen-Gepräng zur jedermänniglich-offentlicher Verehrung außzusetzen löblich ist bißhero gepflogen hat. 140.

§. 2.

DAs heiligiste Seiten-Blut Christi JESU zu Mantua / dessen 141.

 un-

unser Weingartisches ein abgesönderter Theil zu seyn nit gezweifflet wird / ist vil Jahr an einem sicheren Ort ehrerbiethig verschlossen gebliben / und niemalen offentlich gezeiget worden. Nach der Hand aber ist von denen Römischen Päpsten / benanntlich von Pio Secundo, und denen Mantuanischen Bischöffen verordnet worden / daß diser unendliche H. Blut-Schatz aufs wenigist einmal im Jahr offentlich solte außgesetzt werden / welches einige Jahr hindurch an dem H. Char-Freytag / nachgehends aber an dem H. Auffahrts-Fest geschehen ist.

Christophorus Sylvestranus, & Vincentius de Ragusa de SS. Sang. Mant.

142. Ob / wie / und wann dise H. Blut-Außsetzung bey unseren jetzigen Zeiten zu Mantua gepflogen werde / dessen seynd wir in dem Jahr 1733. durch ein sichere Hand von Mantua folgender Gestalten benachrichtiget worden.

143. Das hochschätzbare Heiligthum deß werthisten Seiten-Bluts JEsu

Chri-

Christi wird zur offentlichen Verehrung dem Volck niemalē vorgestellet/ als am H. Char-Freytag/ an welchem darmit Nachmittag dreymal/ zu dreyen underschidlichen Stunden/ und nach so vil vorhero gehaltenen Predigen/ der Segen oder Benediction gegeben wird.

Hinnach zu Abend-Zeit versetzet man das Heiligthum widerum in sein gewohnliche Behaltnuß/ und wird mit 4. Schlißlen verwahret/ deren einen der Fürst/ den anderen der Senat, den dritten das Capitel deß Dom-Stiffts/ den vierten das Haupt/ oder der Vorsteher der Collegiat-Kirchen S. Andreæ zu Handen nemmen. Und wird mehr besagtes hoch-heilige Blut Niemand zu sehen vorgewisen/ ausser Fürsten/ und grossen Herren/ welche eintweders eigentlich dahin reysen/ oder aber sonsten darumen iñständig ansuchen. So vil der Brieff deß S. T. Herrn N. Fascha Ecclesiæ Collegiatæ 144.

S. Andreæ zu Mantua Primicerij, &c. Sub dato Mantua den 26.ten Febr. Anno 1733.

145. Auß disem allen ersihet man ohnschwehr / daß sowol Mantua / als andere mit vornehmen Heiligthümmer von Christo dem Herren bereicherte Oerter ihre geistliche Schätz / um selbe in desto grösserer Hochschätzung und Ansehen zu erhalten / gar selten im Jahr zu sehen offentlich vorstellen.

§. 3.

146. SEye deme / wie ihme wolle! die gestellte Frag / ob es besser / und nutzlicher seye / daß heiligiste Blut offt / oder aber nur selten offentlich zu sehen vorweisen / ist durch das bißhero beygebrachte noch nit erörteret. Was Weingarten anbelanget / so haltet es sich an die ob- angezogene Schrifft- Stell: Sapientia absconsa, & Thesaurus invisus; quæ utilitas in utrisque? verborgene Weißheit / und ein

ein Schatz / den man nit sihet; was nutzen sie beyde? und will allerdings behaupten / daß ihr gnaden-reicher H. Blut-Schatz zum Trost der Frommen Christ-Glaubigen / und zur täglichen Hilff / und Zuflucht aller Betrübten / Presthafften / und Noth-Leydenden mehrmal vorgewisen werden solle. Und dises um desto ehender und lieber / je länger sothane Andachts-Verrichtung also gepflogen worden.

Es werden bald hernach in dem anderen Theil einige Gutthaten / so um das Jahr 1200. bey dem allhiesigen H. Blut sich zugetragen / erzehlet werden / auß welchen klar zu ersehen / daß schon dazumalen die ankom̃ende Pilgram / Krancke / Lahme / und Blinde mit dem offentlich-gezeigten H. Blut seyen gesegnet worden. 147.

Anno 1294. hat C. de Hasenstein einen Wein auß seinem Reeb-Garten zu Ravenspurg hieher geopfferet / da- 148. Ex lib. Abbat. Weingart. pag. 251.

 mit

mit die fromme Walfahrter von dem H. Blut zu trincken haben / welches ohne offentliches vorweisen und Zeigen nit hat geschehen können.

149. Anno 1351. hat Eberhard Truchseß ein Som Wein gestifftet auß seinem Garten under der Burg zu Ravenspurg für die jenige / welche das H. Blut besuchen / sehen / und Andachts halber darab zu trincken begehren.

Loc. cit. pag. 384.

150. Ubrigens seynd gewisse Fest-Täg deß Jahrs / an welchen das heiligiste Blut gewohnlich eintweders in ordentlicher Procession herumgetragen / oder sonsten zur offentlichen Verehrung vorgestellet / und jedermänniglich darvon zu trincken gegeben wird. Dergleichen Fest-Täg seynd das H. Blut-Fest den 12.ten Mertzen: Der Creütz-Mitwoch: Der nächste Freytag nach der Himmelfahrt Christi / oder so genannte H. Blut-Ritt: Die Weingartis. Closter-Kirchweyhe an St. Johanns-

Tag

Tag den 24.ten Jun. Die Hagelfeür den 26.ten deß jetz-erwehnten Monats: und der H. Char-Freytag/ von welchem was mehrers in dem nächsten §. 4. zu ersehen kommet.

Jetz-gedachten Fest-Tägen sollen billich auch die 2. Stiffter-Jahr-Täg/ deren einer den 5.ten Mertzen/ der andere den 9.ten Novem. feürlich gehalten wird/ beygezehlet werden/ als an welchen das heiligiste Blut auf einem rothen schön außgearbeiteten Küssen gelegt/ jedoch mit einem Velo, oder Kelch-Tüchel bedeckt/ in Gegenwart und Begleitung deß gantzen Convents/ auch anderer vilen sowol geistlich-als weltlichen Persohnen zu dem Altar/ bey welchem die Weingartische Stiffter begraben ligen/ under zusammen Läutung aller Glocken/ doch ohne alles Kirchen-Gesang/ getragen/ und allda vorbesagter massen auf dem Küssen ligend/ und bedeckt in die Mitten gestellt wird/ worauf sodann gleich 151.

darbey ein solennes Seel-Ambt in Pontificalibus erfolget. Benebens stehet ein mit der Stiffter-Wappen/ verschidenen Cronen/ und Scepter/ auch vilen Wachs-Kertzen/ und anderen Sachen außgeziertes Castrum Doloris, oder Todten-Gerist vor ermeltem Altar/ und pflegt der jeweylig-Regierende Herr Prälat nach abgebettetem so genannten Offertorio, sich mit seinen Geistlichen Ministris gegen dem Volck umzuwenden/ und zu dem Altars-Fuß herab zu tretten. Da inzwischen Adm. R. P. Prior mit denen sambtlichen R. R. Patribus Conventualibus secundùm Ordinem Senij, daß ist/ nach der Ordnung der abgelegten Clösterlichen Profession, auß dem Chor zu dem Stiffter-Altar hinzu gehet/ allwo er auf der Epistel-Seiten von R. P. Custode, welcher mit einem Chor-Rock/ und schwartzen Stohl angethan ist/ ein Hostie oder Oblat auf einer Paten in die rechte Hand/ in die

die Lincke aber einen mit Wein gefil-
ten Kelch empfanget / so er dann ver-
mittelst eines in beyden Händen
gehaltenen schwartzen Veli, oder
Schleyers dem Herrn Prälaten zu
traget / und mit gebührender Haupt-
Neigung offerieret. Hoch-gedachter
Herr Prälat mit aufgesetzter Inful
zwischen dem Diacono, und Subdia-
cono stehend / nimmet erstlich die Ho-
stie / und gibt solche dem Diacono auf
ein besondere Paten; hernach schit-
tet er auß dem beygebrachten Kelch
ein wenig Wein in den Kelch / so
der Subdiaconus in Händen haltet /
worauf der Offerens sich gleich wide-
rum gegen der vorigen Epistel-Sei-
ten zuruck ziehet / und dem nächst-
folgendē den Kelch / und Paten samt
dem schwartzen Velo darreichet / und
sofort die übrige einer nach dem an-
deren biß auf den letsten. Wann
nun sothane Oblation vollendet / wird
das Hoch-Ambt ferners continuieret /
und nach disem die bey einem Castro

Doloris gebräuchliche Todten-Ceremonien verrichtet. Hierauf aber wird das heiligiste Blut zu seinem besonders gewidmeten Altar auf vor-berührte Weiß widerum übersetzet / und mit ihme sowol vor- als nach disem jährlichen Traur-GOttsdienst dem anwesenden Christen-Volck der Segen ertheilet. Endlichen wann alles Obige besagter massen vollzogen / so wird alsdann den Tag hindurch für die in GOtt Ruhende Stiffter reichliches Allmosen sowol in Brod / als Mehl außgespendet under die arme Leüth / deren Anzahl biß gegen / ja auch über 7000. sich schon beloffen hat.

152. Ausser disen benahmsten Tägen wird freylich das heiligiste Blut auch mehrmal gezeiget; doch ist dißfahls nichts gewises verordnet: sonderen die gantze Sach ist gestellet in der Bescheidenheit und Willkuhr derjenigen / deren Obsorg und Verwahrung diser grosse Schatz / und die

die darzu gehörige Schlissel anver-
trauet seynd. Jedoch ist allda wol
zu bedencken jenes Sprichwort: ni-
mia Copia Contemptum parit: was
gar zu gemein / wird wenig geachtet.
So soll dann (die anfänglich-gesetz-
te Frag endlich zu entscheiden) das
heiligiste Blut zwar denen Fromen
Walfahrteren zu Trost / denen
Krancken / und Presthafften aber zur
Hilff / und Genesung öffters gezeiget
werden / doch mit solcher Behut-und
Gespahrsammkeit / daß ein so hoch-
schätzbares Heiligthum wegen gar
zu vilfältiger Vorweisung nit et-
wann in ein unauferbäuliche Ge-
ring-Achtung gezogen werde.

Gleichwie aber GOTT / und die 153.
Natur sich von keinen Menschlichen
Gesätzen einschrencken lassen; also
kan kein gewisse Regel vorgeschriben
werden / wie vilmal bey Sommers-
Zeit zu dem gewohnlichen Wetter-
Segnen das H. Blut offentlich solle
hervor getragen werden. Sintema-
len

len dises in Gegenwart deß gantzen Convents / seye es zu was im̃er für einer Zeit / nach uralten Gebrauch / eben sobald / und offt zu geschehen pfleget / als bald / und offt der Him̃el ein gefährliches Doñer-Wetter anzutrohen begünnet. Wobey sich nit wenig zu verwunderen / daß das fromme Christen-Volck unverzüglich der Closter-Kirchen häuffig zulauffet / und auch so gar die Benachbarte Herren Lutheraner sich erfreuẽ / wann sie zu besagtem H. Blut-Segen die Weingartische Glocken zusammen läuten hören / wol wissende auß langer Erfahrung / was grosse Wetter-Gefahren / und darauß erfolgende Land-Schäden von uns dardurch abgewendet werden.

§. 4.

154. Es ist in dem vorgehenden §. 3. angemercket worden / daß neben dort-erzehlten Fest-Tägen das heiligiste Blut in Weingarten auch

an

an dem H. Char-Freytag allem gegenwärtigen Christen-Volck zu sehen / und zu küssen dargereichet werde / dabey sich wahrhafftig Niemand einfinden solle / der nit ein sondere Gemüths-Regung in seinem Hertzen empfinde / in reiffer Betrachtung / was ausserordentlicher Himmels-Gunst und Gnad es seye / daß an disem Tag auß der Seiten / und Hertz JESU vergossene heiligiste Blut / den theüristen Werth unserer Erlösung / sichtbarlich verehren / und anbetten zu können.

Es wollen zwar einige in diser anmüthig-jährlichē Kirchen-Begängnuß beobachten / und bey nahe glauben / daß höchst-gedachtes heiligiste Seiten-Blut Christi JEsu etwas grösser zu seyn scheine / als sonsten: welches aber durchauß nit zu behaupten; weilen die Meynung und Außsag der Ansehenden nit gleichförmig / und also unfähig ein so grosses Wunder zu probieren. 155.

Je-

156. Jedoch dessen unangesehen haben wir ein gewiß lesens-würdigē Brieff allda beyrucken wollen/ welchen obiger Ursachen halber Herr Joañes Besserer / Weyland Burgermeister zu Ravenspurg/an unseren Abbten Gerwic Blarer de Girsperg Anno 1527. den 16.ten April geschriben. Das Alterthum dises Brieffs kan auß der Schreib- und Red-Art selbst scheinbarlich ersehen werden/ dessen End von Wort zu Wort also lautet:

Hæc litera Orig. inserta est Tomo 19. Archiv. Weingart. post pag. 244.

EUer Gnaden haut mich etlich Jaur uff den Karfrytag hinuß gelat zu sähen/ wie das heilig Plutt sich mere. Also laut myh GOtt läben/ so wyll ih uff jez Frytag hinuß kommen mit samp meinem Schwager. Geben in Yll * Zinstag vor Osteren im 27.ten Jaur in der 9. Stund Vormittag.

Hans Besserer.

* An-

* Anno 1527. littera Dom. fuit F. Aureus Numerus 8. Consequenter juxta antiquum Calend. tunc temporis usitatũ, Pascha incidit in 21. April. & sic Dies Martis, oder Zinstag vor Osteren/ in his litteris assignatus, fuit 16. April.

Auß disem Brieff nun erhellet klar/ 157.
wie Abbt Gerwic, von Costantz am Bodensee gebürtig/ schon zu seiner Zeit darfür gehalten/ daß unser heiliges Blut am Char-Freytag grösser zuseyn scheine/ als sonsten. Welcher Wahn/ und Meynung um desto minder zu verachten/ je gewiser und bekandter es ist/ was für ein gewaltiger/ from- und hoch-vernünfftiger Mann diser Prälat gewesen.

Er hat 2. Clöster erstlich (a) Wein- 158.
garten/ hernach auch Ochsenhausen zu gleicher Zeit als Abbt löblich ist regieret. Papst Pius der Vierte hat ihn Anno 1561. durch ein besonderes Apostolische Breve auf die Tridentinische Kirchen-Versammlung eingeladen/ und bald darauf einen anderen (b) Brieff an selben abgeschickt mit besonderen Befelchen und Under-

derricht/ wie er mit dem Pharensischen Bischoffen Zacharia, als in das von allbereit eingerissenen Lutherthum gantz zerrittene Teütschland verordneten Apostolischen Bottschaffter/ oder Nuntio Apostolico über die damals obschwebende Religions-Schwirrigkeiten sich besprechen/ und underreden solle. Kayser Carl der Fünffte/ und Ferdinandus der Erste Römischer König/ haben Gerwicum für ihren Kayserlichen und Königl. Rath ernennet/ (c) und ihme underschidene Reichs-Geschäfft/ und Commissionen zu entrichten gnädigist aufgetragen: auch haben höchstdieselbe mehrmalen (d) Kayserl. Befelch an ihn ergehen lassē/im Kayserl. Namen/ und Gewalt da und dorten im Reich die Huldigungen zu empfangen; die auß vilen Orten verstossene Catholische Geistlichkeit in ihre vorhero rechtmässig-zugehörige Kirchen/ und Pfründen wider einzusetzen; die Stadt-Magistrat zu

re-

reformieren / wo es nöthig seyn wurde; und alle auß der vergifften Lehr deß Luthers dazumal neü-entstandene Glaubens-Verwirrungen best-möglichstens beyzulegen. Währenden welchen Reichs-Geschäfften es sich zugetrageu/ (e) daß unser wahrhafftig grosser Religions-Eyferer Gerwicus Anno 1547. den 9.ten Jun. (f) in der Löbl. Reichs-Stadt Ulm an dem H. Fronleichnams-Fest das hochwürdigiste Gut durch ein herrliche Procession herum getragen/ welches hernach bey völlig-eingerissenen Lutherthum in besagter allgemeinen Stadt nit mehr geschehen seyn sollen.

(a) Weingart. Abbas electus est 1520. 29. Febr. Ochsenhusij Abbas Anno 1547. 5. Martij. lib Abbat. Weingart. pag. 808. Item Bucel. Ephem. 26. Maij.

(b) Litt. Pij IV. Pap. ad Gervvicum descripta habetur in lib. Abb. Weingart. pag. 808.

(c) 1530. Gervvicus consiliarius Caroli V. Imperatoris: & Anno sequenti Ferdinandi Rom. Regis factus est. Exstat desuper diploma Ferdinandæum in cit. lib. Abb. Weingart. à pag. 808.

(d) Hæc omnia ex vita, & gestis Gervvici Abb. Lib. Abbatum Weingart.

(e) Bucel. Ephem. 9. Jun.

(f) Anno 1547. juxta computum antiqui Calendarij tunc usitati Litt. Dom. fuit B. Aureus Numerus. 9. Consequenter Pascha 1547. incidit in 10. Aprilis, & Festum Corporis Christi in 9. Junij.

159. Wer nun eines so Eisenvest-Römisch-Catholischen / von Papst / Kayser / und allen Reichs-Ständen hoch-angesehenen Prälaten schöne Lob- und Ehr-Bezeugungen unpartheyisch bey sich überleget / der kan ja vernünfftig schliessen / daß dessen von unserem H. Blut am Char-Freytag abgefasste Meynung und Urtheil nit gar zu verwerffen seye.

160. Nichts desto weniger seye auch disem / wie ihme wolle! wir lassen es bey dem bewenden / was ein in gegenwärtiger Sach befragter fromer / und wol erfahrner Theologus, oder Gotts-Gelehrter geantwortet. Er sagte / man müsse keine Wunder-Werck außruffen / wo nit ein überzeügliche Gewißheit vorhanden. Ob aber das H. Blut an mehr-berührten Char-Freytag grösser zuseyn schei-

scheine / lasse er dahin gestellet seyn. Er setzte hinzu / daß under denen unzahlbaren Wunderwercken deß heiligisten Bluts ihme das gröste zu seyn vorkomme / daß selbiges nach so langen Jahr-hunderten / nach so vilfältig bey gefährlichen Kriegs-Zeiten in sichere Ort geschehenen Flöhungen / und dabey sich ereignenden hefftigisten Bewegungen / nach sovil 1000. und aber 1000. bey der alltäglichen Zeigung gewohnlichen Erschütterungen unzerbrochen / unzertheilt / nichts verminderet / und in seiner alt-schönen Bluts-Gestalt durchauß unveränderet beständig verbleibe. Weßwegen die wunderbarliche Allmacht GOttes unendlich gelobt / und gebenedeyt seye / Amen.

Das XIII. Capitel.

Von dem H. Blut-Ritt / so an dem nächsten Freytag nach der Auffahrt Christi zu Weingarten jährlich gehalten wird: nit weniger von dem Ursprung / und Alterthum dises Ritts.

§. I.

161. DEr H. Blut-Ritt ist ein herrliche Procession / in welcher an dem Freytag nach der Auffahrt Christi (als an dem Titular- und Principal-Fest der H. Blut-Bruderschafft / allwo dessen Brüder und Schwester einen vollkommenen Ablaß zu gewünnen haben) das heiligiste Blut durch den Löbl. Flecken Altdorff / und sofort durch die nächst gelegene Felder jährlich herumgetragen / und darmit die Benachbarte Landschafft mit viermal widerholter Verrichtung der gewiß außbündig-schönen und kräfftigen Wetter-Gebetteren gesegnet wird.

Dise

Dise Procession wird der H. 162.
Blut-Ritt genennet / nit als wann keine Fuß-Gänger sich dabey einfindeten; sonderen weilen nur die Reittende in ein wol eingerichte Ordnung außgetheilt werden / und solche biß zu End deß Umgangs zu erhalten sich embsig angelegen seyn lassen: da indessen besagte Fuß-Gänger / so gemeinglich ein zwey- drey- oder vier-mal grössere Anzahl außmachen / den außgesteckten Processions-Weg mit eyfrigist- und auferbäulichisten betten zwar durchwanderen / aber dabey kein gewissen Platz oder Stellung beobachten / sonderen vor- nach- und neben dem H. Blut gehen / wie einen jeden sein Willen und Andacht anleitet.

Gedachte Reütterey wird in sovil 163.
Troppen und Compagnien eingetheilet / als sovil Herrschafften und Aembter seynd / die ihre Underthanē das heiligiste Blut an disem Tag sonderlich zu beehren und zu verehren

hieher beorderen. Ein jede Compagnie pranget mit einem klingenden Spihl / wie auch mit sowol kostbarlich-gestickten / als schön- außgearbeiteten Standartē / und befleisset sich / sovil bey einem dißfahls ungeübten Volck möglich / ein in dem Krieg gebräuchliche Ordnung zu halten / welches dann überauß angenehm / und sehr anmüthig anzusehen vorfallet.

164. Die Anzahl diser Reittenden H. Blut-Wahlfahrteren / wann der Krieg / oder ein ansteckende Seüch kein Hindernuß machen / ist jährlich groß / und zwar dergestalten / daß sie bey unseren letsteren Zeiten um ein merckliches angewachsē / wie solches auß beygesetztē Listē / und Abzehlungen nur etlicher Jahren / so wir aufgezeichnet gefunden / leichtlich zuerachten.

165. Año 1646. H. Blut-Reitter. 1400. Anno 1679. haben den H. Blut-Ritt vermehret und gezieret 2. durch die Nachbarschafft in das Quartier herum-

rum gelegte Compagnien / eine von dem Haranthischen / die andere von dem Trautmansdorffischen Regiment.

Año 1699.	H. Blut-Reütter.	1180.
Anno 1716.	- - - - -	3334.
Anno 1719.	- - - - -	3280.
Anno 1720.	- - - - -	4287.
Anno 1721.	- - - - -	3724.
Anno 1722.	- - - - -	4843.
Anno 1724.	- - - - -	4054.
Anno 1725.	- - - - -	4296.
Anno 1726.	- - - - -	5045.
Anno 1732.	- - - - -	5524.
Anno 1733.	- - - - -	5325.

In dem letst-verwichenen Jahr 166.
1734. hat sich die Anzahl der Reittenden auf 5444. erstrecket / unangesehen / daß zu selbiger Zeit die grosse Kriegs-Gefährlichkeiten immerdar starck anhalteten. Vor anderen haben disem unseren H. Blut-Ritt ein besondere Zierd und Ansehen gemacht Seine Hochgräfl. Excellentz / der Hochgebohrne Herr Carl Sey-

frid deß Heil. Röm. Reichs Graf zu Königsegg / und Rothenfels / Freü-herr zu Aulendorff / Ebenweyler / und Wald / rc. der Röm. Kayserl. auch Königl. Catholischen Majestät würcklicher geheimer Rath / Camme-rer / und Landt-Vogt in Ober- und Nideren-Schwaben / rc. da hoch-dieselbe mit ihrer gantzen Hofstatt / und kostbaren Equipage die völlige Procession hindurch das heiligiste Blut mit gröster Auferbäulichkeit persöhnlich zu Pferdt begleitet ha-ben. Und damit das gantze Hoch-gräfl. Hauß Königsegg Aulendorff an einem so Volck-reichen Tag of-fentlich zeigete / mit was grosser Hochachtung es dem zu Weingar-ten aufbehaltenen heiligsten Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu-gethan seye / haben oben-ersagt Hrn. Grafen Landt-Vogtens von Kö-nigsegg Herr Bruder / der Hoch-würdige / Hochgebohrne Herr Joan. Ernestus deß H. Röm. Reichs Graf

von Königsegg Aulendorff / rc. beyder Ertz- und Hoch-Stiffter Cölln und Costantz Canonicus Capitularis das auß denen Felderen zuruck kommende heiligiste Blut in Priesterlichen Paramentis solenniter empfangē / und so dann auf Weiß und Art / wie gleich hernach solle gemeldet werden / mit zartister Andacht in die Kirchen übertragen.

Ubrigens ist sich bey diser jährlichen H. Blut-Procession nit wenig zu verwunderen / daß währender solcher in so grossem Getümmel / bey so vilen entweders unerfahrnen / oder ungewohnten Reitteren kein sonders zugestandenes Unglück bißhero bemercket worden; da doch manchesmal höchst-gefährliche Fäll / und Pferdt-Stürtzungen geschehen / daß alle Zusehende erstaunet / wann die Gefallene / oder Gestürtzte gesund ūd unverletzt aufgestanden / und ohne alle Verhinderunuß wie vor / so nach mit anderen fortgeritten seynd. 167.

168. Mehr-berührte Procession nimbt den Anfang Morgen Fruh um 6. Uhr / und erstrecket sich wegen ihrem theils Reittend- theils Gehenden Volckreichen-Zug biß gegen- oder auch über 11. Uhr / da doch sonsten der gantze Umgangs-Kreyß in einer Stund beyläuffig durchloffen werden kunnte. In der Widerkunfft wird das hochheilige Blut von dem gantzen Weingartischen Convent / und dessen jeweiligen Hochwürdigen Herren Prälaten (wann nit etwann einem Geistlichen hochen Ehren-Gast sothane herzliche Kirchen-Function zu verrichten angetragen wird) in Pontificalibus andächtig empfangē / durch die gantze in schönster Ordnung gestellte Reitterey under Absüngung deß 79.ten Psalmen: *Qui Regis Israël, intende:* offentlich in die Kirchen getragen / und sodann darmit über das allgemeine liebe Vatterland / sonderlich über das Anwesende Fromē Christen-Volck der

der letzte Segen gegeben / mithin die Procession zwar geendiget / aber der Anfang gemacht eines höchst-feyrlichen Hoch-Ambts von unserem gegenwärtigen heiligisten Seiten-Blut Christi JESU / welches schon vor- und von vilen Jahren her beobachtet worden.

Unsere liebe in GOTT ruhende Vorfahrer haben hertzlich gewunschen / und sich grosse Mühe gegeben / den gegenwärtigen Freytag neben jetz-beschribener Procession auf Weiß und Art / wie das H. Blut-Fest am 12.ten Mertzen / mit einem besonderen Chor-Gebett und GOtts-dienst feyrlich begehen zu können. Weilen sie aber dises ihres Wunsches und Vorhabens nit gewähret worden / so haben sie sich mit vor-bemelten Hoch-Ambt begnügen lassen. Es ist (schreibt unser arbeitsammer P. Gabriel Bucelin in seinem Weingartischen Tag-Buch auf den 2.ten Jun. deß 1639. Jahrs) under 169.

Vide supra c. 5. §. 2. à n. 62.

uns

uns gehandlet und abgeredt worden/ wie man eyfrigistens dahin beflissen seyn wolle/ daß auf morgigen Tag (welches der nächste Freytag nach Auffahrt Christi * ware) das schon lang erwünschte hoch-feürliche H. Blut-Fest ehestens hergestellet und eingesetzt werde.

* Juxta computum novi, & correcti Calendarij 1639. Litt. Dom. fuit B. Aureus Numerus 6. Epacta XXVI. Consequenter illo Anno Pascha incidit in 24. April. & Ascensio Domini in 2. Junij. ac proximus Dies Veneris in 3. Junij.

170. An dem nächst-erfolgten Tag deß gedachten Jahrs 1639. hat offt-ermelter P. Bucelin nachstehendes aufgezeichnet: obwolen das H. Blut wegen denen anoch wütende Schwedischen Kriegs-Flamen in ein sicheres Ort geflöhnet nit allhier ware/ so hat man doch an dem heütigen Tag die von alten Zeiten her durch die Felder gebräuchliche Procession gehalten/ an statt deß H. Bluts aber ist ein Creütz von Caravac getra-

Buc. loc. cit. ad 3. Junij.

tragen / und hernach bey der Zuruck-kunfft ein Hoch-Ambt von eben di-sem heiligisten Blut in dessen Capel-len hochfeyrlich abgesungen worden.

Anno 1693. hat Weingarten aber-mal bey dem Päpstlichen Stuhl um endliche Verwilligung demüthigist angeflehet / von dem heiligisten Sei-ten-Blut Christi JESU sowol an dessen jährlichen Erfündungs-Gedächtnuß den 12.ten Mertzen / als an mehr-angeregten Freytag nach der Auffart einen hochfeyrlichē GOtts-dienst / oder Officium Canonicum hal-ten zu können. Das erstere ist aller-gnädigist verwilliget worden / wie oben außführlich zu ersehen. Uber das andere hat die H. Cardinäl-Versamlung keinen Entschluß zwar ergehen lassen / jedoch denen Re-ligiosen zu Weingarten in so weit Er-laubnuß ertheilet / daß sie an besag-ten Freytag in ihren H. H. Messen ein Comemoration, oder Collect von dem heiligisten Blut nemen mögen. 171.

Suprà c. 5. §. 4. à n. 67.

Habetur desuper litt. Orig. de dat. Romæ 1693. 14. Martij inter Acta de Officio SS. Sanguinis.

§. 2.

§. 2.

172. Unser mehrmal angezogener P. Gabriel Bucelin, welcher die vor- und zu seinen Zeiten zugetragene Weingartische Closter-Geschichten und Begebenheiten fleissig und unermüdet aufgezeichnet/ hat in dem schon offt-benahmsten Weingartischen Tag-Buch auf den 31.ten May folgende Anmerckung hinderlassen. Anno 1090. hat Juditha erstlich deß Tostici Königs in Engelland/ nachmalen aber Guelfonis deß Vierten Ehe-Gemahlin in Gegenwart ihrer 2. Söhnen Guelfonis deß Jüngeren/ der hernach mit der Hertzogin Machilde sich verehliget/ und Henrici zugenannt deß Grossen und Schwartzen/ den werthisten Schatz der gantzen Welt/ daß kostbariste Pfand der Menschlichen Erlösung/ daß allerheiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu/ mit einer recht Königlichen Freygebigkeit/ durch ein solen-

solenne und zierliche Ubergab / unserem Gottshauß auf ewige Zeiten eingehändiget / und zwar an dem nächsten Freytag nach der Himel-Fahrt deß HErrn / welcher Tag selbiges Jahrs auf den 31.ten May gefallen / * wie es die Reglen deß alten / damals gebräuchlichen Calenders außweisen. Von welcher Zeit her (fahret Bucelinus weiter fort) ein ununderbrochene Gewohnheit erwachsen / daß an erwehntem Freytag das heiligiste Blut mit einer herzlichen Procession in Begleitung einer wol geordnetē Reitterey / durch die nächstgelegene Felder herumgetragen / und selbiger Tag bey grossem Zulauff deß Volcks all-jährlich zu Weingarten hoch-feyrlich begangen werde.

* Anno 1090. Litt. Dom. fuit F. Aureus Numerus 8. Consequenter juxta antiquum Calendariū Pascha incidit in 21. April. & Ascensio Domini in 30. May. Dies Veneris autem proximus in 31. ejusdem Mensis.

Solte aber einem dise Bucelinische Anmerckung den ersten Ursprung unsers 173.

sers H. Blut-Ritts zu probieren nit gnugsam und erklecklich vorkommen / der lasse sich aufs wenigist mit dessen mehr hundert-jährigen Alterthum zufriden stellen. Sintemalen schon vor 200. Jahren unwidersprechlich gesagt worden / daß der Weingartische H. Blut-Ritt von Alter her im Brauch gewesen / wie solches 2. Brieff klar bezeügen / welche von Weingarten auß an den bald da / bald dort in Kayserl. Reichs-Geschäfften gestandene / und ob-berühmten Abbten Gerwic zugesändet worden. Diser 2. Brieffen Innhalt solle von Wort zu Wort / so vil es die gegenwärtige Sach berühret / hieher gesetzt werden / damit abermal die einfältig alt-teütsche Schreib- und Red-Art / zugleich aber auch der beweinens-würdige Zustand / und die schmertzliche Verwirrung / so die gegen 3. viertel Stund weit von Weingarten entlegene Löbliche Reichs-Stadt Ravenspurg bey dem leydigẽ

Abfall erlitten / darauß möge erkennet werden. Das erste Schreiben de Anno 1529. den 5.ten May lautet also:

Ehrwürdiger Gnädiger Herr / mein Herr Groß-Keller hat mir bevohlē E. Gn. zu schreibē / wie der Bruch von Alter her gewesen / daß die von Ravenspurg / E. Gn. oder yemandten von E. Gn. wegen / um das heilig Blut durch die Stadt zu fieren auf Creütz-Mitwoch gebetten haben / daß aber jetz nit beschehen ist / yemandten zu M. Herrn Groß-Keller von wegen E. Gn. kommen ist / wie wol edtlich sagen / der Zunfftmeister Dösch der sy darum von wegen deren von Ravenspurg by E. Gn. gewesen / daß aber mein Herr Groß-Keller und ich kain Wissen haben / auf näst Möntag verschinen / ob er by E. Gn. darum gewesen were / so wölle die Notturfft erforderen / daß E. Gn. die Knecht 174.

und Roß heruf schickte/ wan dan E. Gn. nit gern mit herauf reüten wölte/ mußten sy an Fritag zu Nacht wider by E. Gn. sin/ ob sy dan E. Gn. nit gebetten hödten das uns E. Gn. Bericht thät wie wir uns halten söllen ob wir wie von allther her durch die Stadt reüten söllen oder nit/ daß wöll uns E. Gn. damit wyr nichten versomen/ gnädiger Mainung vernömmen/ und uns das wissen lassen Dat. Creütz-Mittwochen * Anno 1529.

E. Gn.

Underthäniger williger
Diener Hans Kain.

* Juxta antiquum Calend. Litt. Dom. Año 1529. fuit C. Aureus Numerus 10. consequenter Pascha tunc incidit in 28. Martij. Ascensio in 6. Maij: & Feria 4. Rogat. in 5. Maij. Hæc littera signatur N. 9.

Der andere Brieff de Anno 1546. den 14.ten Jun. ist folgendes Jñhalts:

175. EHrwürdiger gnädiger Herr/ auf die Creütz Mitwoch/ sind von al-

allen Orthen die Creütz kommen gen Wingarten / wie von Alther her / on allain die von Ravenspurg / sy haben auch um das heilig Blutt durch ir Statt wie von Alther her ze fieren nit gebetten / auf das sind wir Frytags hin gegen der Stadt / zu dem Bild in der holen Gassen geritten / und darnach gegen dem Kamer - Briel und das gantz Feld umb wie von Alther her / es ist auch kain Mensch von Ravenspurg / mit geritten noch gangen / der Landtrichter ist selbs mit uns geritten / und sonst gar vil Volck / das wyr der von Ravenspurg nit bedurffen haben / der Landtrichter hat nur biß auf die Kuppelen reütten wöllen / hat es aber mein Herr Groß - Beller und wyr all nit thun wöllen / sey hötten villicht gedacht man (a) tratzitz / da mit bederften sey wol die Werru nach uns zu thon haben.

Hæc litt. Orig. inserta est Tom. XIX. Archiv. Weingart. inter pag. 245. & 246.

Gnediger Herr auf heüt Dato diß

Brieffs haben die von Ravenspurg allen den Burgeren und Innwoneren Frowen Jungfr. und Alten gebotten bey eines (b) Rautz Straff / daß kainer Man noch Frowen hinder kain Meß mer Stand noch Gang gen Wingarten in die Ow / gen Sant Christinen noch andere Ortt / da mit will ich mich E. Gn. alls M. Gn. Herren bevelchen / Dat. Wingarten am Pfingst Möntag Anno * 1546.

E. Gn.

Underthäniger williger
Diener Hans Kain.

(a) Man trotzte sie / wodurch sie wol ein Gewaltthätigkeit gegen uns hättē underfangen därffē.

(b) Bey einer Raths-Straff / daß Niemand mehr auf Weingarten / in die Ow / daß ist / Weissenau / noch St. Christina / einer nächst Ravenspurg gelegenē / und Weissenau zugehörigen Pfarr-Kirchen / gehen solle / alldorten ein H. Meß zu hören.

* 1546. Juxta antiq. Cal. tunc usitatū Litt. Dom. fuit C. Aureus Numerus 8. Consequenter Pascha illo Anno incidit in 25. April. Ascensio 3. Junij. Pentecoste in 13. Junij. & proxima Feria 2.da in 14. Junij.

Zu mercken / daß man disen zweyē 176.
Brieffen desto sicheren Glauben beymessen könne / je gewiser es ist / daß deren Originalien in unserem Weingartischen Archiv fleissigist aufbehalten werdē / welche mit der Zeit etwañ nutzlich dienen mögen / daß Alterthum unsers H. Blut-Ritts / und den glückseligen Wohlstand der einstens gantzen Gut-Römisch-Catholischen Löbl. Reichs-Stadt Ravenspurg unlaugbar zu probieren / und zu erweisen.

Und dises solle nun der Schluß 177.
seyn deß Ersten Theils von gegenwärtigem Büchlein. Hoffe anbey aber / daß die allda gewiß treülich-gegebene gründliche Nachricht von unserem Weingartischen heiligisten Blut dem günstigen Leser nit unangenehm vorfallen werde / weilen bißhero / so vil bekannt / so außführliche nit zum Vorschein gekommen.

Ende deß ersten Theils.

Der andere Theil
In welchem
Durch verschidene Zeügnussen / bewährte Wolthaten / und verwunderungs-würdige Begebenheiten sattsam dargethan wird/
Was massen das heiligiste
Hertz- und Seiten-Blut
CHRISTI JESU
Zu Weingarten
Jederzeit
ein heyl- und wunder-würckender
Gnaden-Brunnen
gewesen seye.

Getruckt zu Altdorff/ genannt Weingarten/ bey Johann Benedict Herckner. Anno 1735.

Vorbericht
An den
Christlichen Leser
Uber
Den anderen Theil.

Es ist oben gleich vor dem Ersten Theil deütlich zuersehen/ was Gestalten die Censura oder Approbatio Ordinarij über dises neüe H. Blut-Büchlein schon den 7.ten May deß verwichenen Jahrs 1734. außgefertiget/ und unserem Gottshauß Weingarten eingehändiget worden. Zu welcher Zeit es fest geschlossen ware/ die allhiesige Altdorffische Buchtruckerey Contract- und Vertrag-mässig dahin anzuhalten/ daß selbe mit Hindanlegung aller anderer Arbeit gegenwärtiges Wercklein mit möglichtster Beschleünigung an das offentliche Tag-Liecht hervor geben solle/ um dadurch ein endliches Genügen zu leisten denen sowol nah- als fern-entlegenen Andächtigen Christ-glaubigen/ welche von dem Herkommen/ wahr- und gewißheit/ wie nit weniger von der wunderthätigen Krafft und Würckung unsers heiligisten Bluts ein außführliche Nachricht mehrmalen innbrünstig verlanget haben.

Gleichwie aber von uns Menschen kein so fest-abgefaßter Schluß und Vorhaben kan gemacht werden / so nit der all-täglichen Veränderung underwürffig verbleibe; also ist auch allda das gegenwärtige Geschäfft endlich dahin außgefallen / daß auß erheblichen Ursachen ob-gedachte Buch-truckerey ein andere Arbeit hat vor sich nemmen / und dises unser schon würcklich angefangene H. Blut-Büchlein auf ein halbes Jahr beyseit legen müssen.

Währender solcher Zeit nun seynd abermal neüe von unserem wunderthätigen H. Blut-Brunnen empfangene Gnaden und Wolthaten allhier angezeigt / auch mit glaubwürdigen Attestatis und prob-mässigen Zeügnussen bekräfftiget worden. Welcher Ursachen halber dann billicher massen man gezweifflet / ob dise neüere und letstere Begebenheitē ein neüe und widerholte Approbation oder Censur vonnöthen haben. Worüber S. T. Librorum Censor Ordinarius specialiter / und sonderheitlich befragt / folgende lateinische Antwort ertheilet sub Dato Constantiæ 13. Augusti Anno 1734. Quod attinet nova Beneficia SS.mi Sanguinis Christi in Vineis, si sint provisa authenticis Testimonijs, ut priora à me approbata, non indigent nova Approbatione, sed poterunt cæteris superaddi, & simul cum ijsdem imprimi, &c. Teütsch: Was die neüe Gnaden und Wolthaten deß Weingartischen heiligisten Bluts Christi anbelanget / wann selbige mit solchen Proben und Zeügnussen versehen seynd / wie die vorige / welche von mir schon * approbiert worden / so seynd sie kei-

* 7. May. Año 1734.

keiner neuen Approbation mehr bedürfftig/ sonderen können denen übrigen sicher beygefügt/ und zugleich mit ihnen in offentlichen Trnck gegeben werden/ 2c.

Und dise Anmerckuug haben wir deßwegen vorauß setzen wollen/ damit der günstige Leser ein vorläuffige Underricht habe/ auß was Ursachen und Gewalt einige von dem H. Blut erworbene Wunderwerck in disem anderen Theil da und dorten angeführt werden/ die doch erst nach herauß gegebener Censura Ordinarij sich ereignet haben/ wie das allerseitige Datum sonnen-klar vor Augen leget.

Ubrigens mein Christ-eyfriger Liebhaber deß heiligisten Bluts! Lise disen anderen Theil mit Bedachtsamkeit/ und du wirst gewiß darinnen starcke und genugsamme Antrib finden/ den wunderthätigen Werth deiner Erlösung immer mehr und mehr hochzuschätzen/ und selben Täglich andächtiger zu verehren.

Der andere Theil.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU zu Weingarten ist jederzeit ein Heyl- und Wunder-würckender Gnaden-Brunnen gewesen.

N. 1. ES erzehlet der H. Apostel und Evangelist Joannes c. 5. das zu den Zeiten / als der wahre Sohn GOttes Christus JEsus in unser angenommener Menschlichen Natur auf diser Welt herum wanderte / ein wunderbarlicher Brunnen / oder Wasser-Teüch zu Jerusalem gewesen seye / bey welchem immerfort ein grosse Menge der Krancken / Blinden

den/ Lahmen/ und Dörꝛen Lage/ und wartete/ biß das Wasser von einem jährlich wenigist einmal auß Verordnung GOttes vom Himmel herabsteügenden Engel sichtbarlicher Weiß bewegt wurde/ hierinnen die erwünschte Gesundheit zu erlangen; dann es zugeschehen pflegte/ daß allzeit der Erste/ welcher sich in das bewegte Wasser hinunder liesse/ von seinem gehabten Leibs-Zufahl/ es möchte nun solcher seyn/ wie er wolte/ entlassen/ und vollkommen genesen wurde. Demnach dann erfolget/ daß ein grosse Anzahl der Krancken und Presthafften sich dahin begeben/ in getröster Hoffnung von ihren Anligenheiten allda erlediget zu werden.

Freylich wohl ware dises ein Ausserordentlich-grosse/ und unbegreiffliche Gnad GOttes/ wodurch er der Stadt Jerusalem sein deroselben zutragende besondere Lieb zu erkennen geben wolte: jedoch wann wir die Christ-Catholische Kirchen nur 2.

ein wenig an- und durchsehen / so werden wir so vil wunder-würckende Wasser-Teüch und gnaden-reiche Brunn-Quellen finden / so vil auf dem gantzen Erd-Kreyß Walfahrten gezehlet werden / bey welchen die Fromme Christ-glaubige verschidene / auch mehrmalen die Kräfften der Natur übersteigende Gnaden und Gutthaten empfangen.

3. Allen disen / wo sie immer seyen / wollen wir ihr schuldiges Lob / Ruhm / und Hochschätzung unberührt lassen; der Weingartische H. Blut-Brunnen alleinig wird uns gewißlich genugsamme Materi zuschreiben an die Hand geben. Sintemalen selber so häuffige Gnaden-Quellen unzahlbarer Wohlthaten über das andächtige Christen-Volck unabläßlich außgiesset / daß er das Jerusalemitanische Schwem- und Wunder-Teüch weit übertriffet / und dises um so vil mehrer / je unumschränckter sein Göttliche Krafft und

Würckung ist / nit nur ein- und andermal im Jahr / sondern alltäglich / nit nur einem oder dem anderen / sonderen allen und jeden / die mit recht-steiffen Vertrauen und Glauben flehentlich darum bitten / die erwünschte Leibs- und Seelen Gesundheit zu ertheilen.

4 Und von eben disen allerhand Leibs- und Seelen Wohlthaten wollen wir in disem gegenwärtigen anderten Theil / so vil möglich / außführliche Nachricht erstatten / und umständlich zeigen / wie gnadenreich und wunderthätig unser obgedachter H. Blut-Brunnen zu allen Zeiten biß auf heütigen Tag gewesen seye. Wann wir aber sothane von und bey unserem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU vilfältig, erhaltene Gnaden und Gutthaten erzehlen / solle niemand glauben / daß deren gantze / und vollkommene Anzahl außgesetzt seye. Allermassen vil / und nur sehr vil dißfahls

fahls höchst-wunders-würdige Begebenheiten / weiß nit auß was Ursachen und Absehen / nit seynd aufgezeichnet / mithin unserer Feder entzogen worden.

Das I. Capitel.

Verschidene Zeügnussen / daß das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten jederzeit wunderthätig gewesen.

§. I.

5. DAs dises unser heiligiste Blut ein wahrhafftig gnadenreicher und wunderthätiger Brunnen seye / erhellet sonnen-klar so wol auß täglicher Erfahrung / als unverwerfflichen Zeügnussen gelehrter und fürnehmer Männeren?

6. Der vortreffliche / ausländische / und eben darum unpartheyische Schrifft-Gelehrte oder Theologus Franciscus Collius hat ein gantzes Buch von dem Mantuanischen H. Blut in Truck verfasset / in welchem er

Lib. 5. c. 2. de SS. Sang. apud R. P. Joan.

er auch under anderen von unserem Weingartischen / als einem abgesönderten Theil deß Mantuanischen ein gantz rühmliche Erwehnung thut / folgender Gestalten: Audio præterea, nec non ex transmissis ad me litteris clarè intelligo, certam veri Christi cruoris portionem asservari in Weingartensi cœnobio apud Germanos, quã multis miraculis à Deo fuisse illustratam, testes sunt ij omnes, qui eas regiones incolunt. Zu teütsch: Ich höre noch über das / und wird durch Brieff für gewiß benachrichtiget / daß ein Theil von dem wahren Hertz-und Seiten-Blut Christi JEsu in dem Closter Weingarten in Teütschland aufbehalten werde. Und das dises heiligiste Blut Christi JEsu unsers Erlösers sehr miraculos und wunderthätig seye / können die jenige bezeügen / welche in alldort umligenden Landtschafften wohnen / und sich aufhalten.

Bonifac. Bagatta Veronens. Clericum Regul. Theatin. part. 2. l. 6. Append. 2. ad c. 3. n. 1. & 2.

7. R. D. Casparus Lang hat in seinem Hi-

Der andere Theil.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU zu Weingarten ist jederzeit ein Heyl- und Wunder-würckender Gnaden-Brunnen gewesen.

N. 1. ES erzehlet der H. Apostel und Evangelist Joannes c. 5. das zu den Zeiten/ als der wahre Sohn GOttes Christus JEsus in unser angenom̃ener Menschlichen Natur auf diser Welt herum wanderte/ ein wunderbarlicher Brunnen / oder Wasser-Teüch zu Jerusalem gewesen seye / bey welchem immerfort ein grosse Menge der Krancken / Blinden

den/ Lahmen/ und Dörren Lage/ und wartete/ biß das Wasser von einem jährlich wenigist einmal auß Verordnung GOttes vom Himmel herabsteügenden Engel sichtbarlicher Weiß bewegt wurde/ hierinnen die erwünschte Gesundheit zu erlangen; dann es zugeschehen pflegte/ daß allzeit der Erste/ welcher sich in das bewegte Wasser hinunder liesse/ von seinem gehabten Leibs-Zufahl/ es möchte nun solcher seyn/ wie er wolte/ entlassen/ und vollkommen genesen wurde. Demnach dann erfolget/ daß ein grosse Anzahl der Krancken und Presthafften sich dahin begeben/ in getröster Hoffnung von ihren Anligenheiten allda erlediget zu werden.

Freylich wohl ware dises ein Aus- 2.
serordentlich- grosse/ und unbegreiffliche Gnad GOttes/ wodurch er der Stadt Jerusalem sein deroselben zutragende besondere Lieb zu erkennen geben wolte: jedoch wann wir die Christ-Catholische Kirchen nur

ein wenig an- und durchsehen / so werden wir so vil wunder-würckende Wasser-Teüch und gnaden-reiche Brunn-Quellen finden / so vil auf dem gantzen Erd-Kreyß Walfahrten gezehlet werden / bey welchen die Fromme Christ-glaubige verschidene / auch mehrmalen die Kräfften der Natur übersteigende Gnaden und Gutthaten empfangen.

3. Allen disen / wo sie immer seyen / wollen wir ihr schuldiges Lob / Ruhm / und Hochschätzung unberührt lassen; der Weingartische H. Blut-Brunnen alleinig wird uns gewißlich genugsamme Materi zuschreiben an die Hand geben. Sintemalen selber so häuffige Gnaden-Quellen unzahlbarer Wohlthaten über das andächtige Christen-Volck unabläßlich außgiesset / daß er das Jerusalemitanische Schwem- und Wunder-Teüch weit übertriffet / und dises um so vil mehrer / je unumschränckter sein Göttliche Krafft und

Würckung ist / nit nur ein- und andermal im Jahr / sondern alltäglich / nit nur einem oder dem anderen / sonderen allen und jeden / die mit recht-steiffen Vertrauen und Glauben flehentlich darum bitten / die erwünschte Leibs- und Seelen Gesundheit zu ertheilen.

Und von eben disen allerhand Leibs- und Seelen Wohlthaten wollen wir in disem gegenwärtigen anderten Theil / so vil möglich / außführliche Nachricht erstatten / und umständlich zeigen / wie gnadenreich und wunderthätig unser obgedachter H. Blut-Brunnen zu allen Zeiten biß auf heütigen Tag gewesen seye. Wann wir aber sothane von und bey unserem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU vilfältig erhaltene Gnaden und Gutthaten erzehlen / solle niemand glauben / daß deren gantze / und vollkommene Anzahl außgesetzt seye. Allermassen vil / und nur sehr vil diß-

fahls höchst-wunders-würdige Begebenheiten / weiß nit auß was Ursachen und Absehen / nit seynd aufgezeichnet / mithin unserer Feder entzogen worden.

Das I. Capitel.

Verschidene Zeügnussen / daß das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten jederzeit wunderthätig gewesen.

§. I.

5. DAs dises unser heiligiste Blut ein wahrhafftig gnadenreicher und wunderthätiger Brunnen seye / erhellet sonnen-klar so wol auß täglicher Erfahrung / als unverwerfflichen Zeügnussen gelehrter und fürnehmer Männeren?

6. Der vortreffliche / außländische / und eben darum unpartheyische Schrifft-Gelehrte oder Theologus Franciscus Collius hat ein gantzes Buch von dem Mantuanischen H. Blut in Truck verfasset / in welchem er

Lib. 5. c. 2. de SS. Sang. apud R. P. Joan.

Verwahr halten / einige Miracul und Wunderwerck geschehen / und dessentwegen das From̃e Christen-Volck sowol von den Benachbarten / als weit entlegenen Orten / in grosser Menge zugeloffen / um denen Blinden / Gehörlosen / Stummen / Krummen / und Lahmen / nebst anderen Presthafften die erwünschte Gesundheit zu erlangen.

Auf gleichen Schlag schreibet auch von gegenwärtiger Sach unser Weingartischer Author Anonymus, deme desto grösserer / und sicherer Glauben beyzumessen / je grösseres und höcheres Ansehen und Werth dises uralte auf Pergament geschribene Buch hat / auch bey denen Außwärtigen / und Un-Catholischen Geschicht-Verfasseren / wie schon oben in dem Ersten Theil c. 7. §. 2. n. 90. anbemerckt worden. Diser Anonymus nun redet folgender massen. 14.

Anno ab Incarnatione Domini 1200. 15.

Ecclesia Wingartensis cœnobij, Christi adminiculante gratia, quibusdam miraculorum insignibus illustrata, vel potiùs decorata est. Quæ ne vicissitudine temporum, &c. In dem 1200.ten Jahr nach der Menschwerdung unsers Erlösers ist die Kirchen deß Gottshauses Wingarten durch die unendliche Verdienst Christi mit einigen herrlichen Wunderzeichen erleüchtet/ und gezieret worden. Damit aber solche auf künfftige Zeiten hinauß bey denen Christ-glaubigen nit in Vergessenheit kommeten/ haben wir selbe allda mit wahrhaffter Beschreibung verzeichnen wollen. Demnach dann zuwissen/ daß schon längsten dem Schwaben-Land bekandt seye/ wie der werthiste Schatz/ daß hochheilige Blut unsers Erlösers/ so zur Stund deß Leydens auß seiner heiligisten Seiten geflossen/ in dem Closter Winigarten (anjetzo Weingarten) ehrerbiethig aufbehalten werde/ und all-

da vilfältige Wunder und Miracul würcke; accedente tunc temporis quadam insolitâ signorum frequentiâ. Bey welcher Erzehlung ich das Bedencklichiste zuseyn erachte/ daß schon Anno 1200. allwo hoch-gedachter Abbt Bertholdus regierte/ von unserem H. Blut geschriben und gesagt worden/ wie es in gantz Schwaben-Land von langen/ und alten Zeiten her bekannt seye/ daß zu Weingarten ein wahres H. Blut auß der Seiten Christi JEsu aufbehalten werde/ und manichfältige Wunder würcke: toti siquidem Provinciæ Suevorum dudùm innotuit, qualiter preciosus Thesaurus, id est, sacro-sacer Sanguis Domini & Salvatoris nostri, qui de Latere ejus in hora passionis fluxit, quadam Ven. Regina Angliæ adportante, in Monasterio Wingartensi dignè continetur. Pro cujus vivifici Thesauri incomparabili Sanctitate non immeritò Dominus mira & salubria languentibus contulit hactenus remedia, &c.

gender massen vernemmen lasset: Was ist es sich zuverwunderen/daß nit nur ein gesambtes liebes Weingarten; nit nur ein liebe gesammte Nachbarschafft; sondern auch alle weit und breit umligende Stådt/ Mårckt/ und Dörffer/ ja kans wohl sagen/ gantzes Land von so vilen bevorstehenden augenscheinlichen åusserſten Gefahrē allerhand schweren Kriegs-Tribulen/ Feürs-Brunsten/ Donnerwetter/ Hunger/ Pestilentz/ underschidlichen schweren/ höchstgefährlichen Kranckheiten/ oder dergleichen grösten Anligen und Nöthen so glůcklich befreyet/ und erlöset worden? alles dises ist meistens zu zuschreiben der wunderbarlichen Krafft und Würckung deß allerheiligisten Bluts Christi JESU zu Weingarten.

10. Ein anderer dergleichen Prediger bediente sich nachstehender Worten: Man redet alles schöns von unzahlbaren vilen Miraclen/ so durch die

Krafft

Krafft deß heiligen Bluts zu Weingarten geschehen; die gantze Nachbarschafft kan nit genug außsprechen / von wie vil Donner- und Hagel-Wetter sie durch den H. Segen dises rosenfarben Bluts seye befreyet worden; Ja das gantze Land kan nit genug Wort fünden / alle empfangene Gnaden gnugsam hervor zu streichen / und geschihet dises gantz billich / und recht / ist auch so fern darvon / daß man es solle underwegen lassen / also / daß es der gantzen Welt solle kundtbar gemacht werden. So vil die angeregte Kirchen-Prediger mit mehr anderen / so wir hieher Kürtze halber benanntlich nit beyrucken wollen.

§. 2.

11. ES manglet aber allda auch nit an Zeügnussen von älterē Zeiten her / welche ebenfahls zulänglich darthun / daß unser heiligistes Blut schon vorlängsten / und allezeit sehr Gna-

Gnadenreich und wunderthätig gewesen seye.

12. Landulphus S. Nicolai in Carcere Tulliano Diacon. Cardinal. sagt in einem Año 1408. außgefertigten Ablaß- und Gnaden-Brieff/ daß das heilige Blut zu Weingarten mit wunderbarlichen Zeichen glantze.

13. Das Merck- und Denck-würdigiste scheinet zuseyn/ was unsere alte/ unlaugbare Jahr- und Kloster-Schrifften zulesen vorlegen. Es hat sich zugetragen (sagt der jenige/ welcher uns von dem gottseligen Abbten Bertholdo schrifftliche Nachricht hinderlassen/ und under seiner mehr als 30. jährigen Regierung um das 1200.te Jahr nach Christi Geburt in allhiesigem Gottshauß klösterlich gelebt) Es hat sich zugetragen/ daß auß sonderbarer Gnad und Gütigkeit unsers Erlösers/ wie auch auß unendlichen Verdienstẽ seines allerheiligisten Bluts/ so wir in schuldig- ehrerbiethiger

Ver-

Verwahr halten / einige Miracul und Wunderwerck geschehen / und dessentwegen das Fromme Christen-Volck sowol von den Benachbarten / als weit entlegenen Orten / in grosser Menge zugeloffen / um denen Blinden / Gehörlosen / Stummen / Krummen / und Lahmen / nebst anderen Presthafften die erwünschte Gesundheit zu erlangen.

Auf gleichen Schlag schreibet 14.
auch von gegenwärtiger Sach unser Weingartischer Author Anonymus, deme desto grösserer / und sicherer Glauben beyzumessen / je grösseres und höcheres Ansehen und Werth dises uralte auf Pergament geschribene Buch hat / auch bey denen Außwärtigen / und Un-Catholischen Geschicht-Verfasseren / wie schon oben in dem Ersten Theil c. 7. §. 2. n. 90. anbemerckt worden. Diser Anonymus nun redet folgender massen.

Anno ab Incarnatione Domini 1200. 15.

Ecclesia Wingartensis cœnobij, Christi adminiculante gratia, quibusdam miraculorum insignibus illustrata, vel potiùs decorata est. Quæ ne vicissitudine temporum, &c. In dem 1200.ten Jahr nach der Menschwerdung unsers Erlösers ist die Kirchen deß Gottshauses Wingarten durch die unendliche Verdienst Christi mit einigen herrlichen Wunderzeichen erleüchtet/ und gezieret worden. Damit aber solche auf künfftige Zeiten hinauß bey denen Christ-glaubigen nit in Vergessenheit kommeten / haben wir selbe allda mit wahrhaffter Beschreibung verzeichnen wollen. Demnach dann zuwissen/ daß schon längsten dem Schwaben-Land bekandt seye / wie der werthiste Schatz / daß hochheilige Blut unsers Erlösers / so zur Stund deß Leydens auß seiner heiligisten Seiten geflossen/ in dem Closter Winigarten (anjetzo Weingarten) ehrerbiethig aufbehalten werde/ und all-

da

da vilfältige Wunder und Miracul würcke; accedente tunc temporis quadam insolitâ signorum frequentiâ. Bey welcher Erzehlung ich das Bedencklichiste zuseyn erachte/ daß schon Anno 1200. allwo hoch-gedachter Abbt Bertholdus regierte/ von unserem H. Blut geschriben und gesagt worden/ wie es in gantz Schwaben-Land von langen/ und alten Zeiten her bekannt seye/ daß zu Weingarten ein wahres H. Blut auß der Seiten Christi JEsu aufbehalten werde/ und manichfältige Wunder würcke: toti siquidem Provinciæ Suevorum dudùm innotuit, qualiter preciosus Thesaurus, id est, sacro-sacer Sanguis Domini & Salvatoris nostri, qui de Latere ejus in hora passionis fluxit, quadam Ven. Regina Angliæ adportante, in Monasterio Wingartensi dignè continetur. Pro cujus vivifici Thesauri incomparabili Sanctitate non immeritò Dominus mira & salubria languentibus contulit hactenus remedia, &c.

 Nach-

16. Nach disem erzehlet mehr-erwehnter Anonymus etlich ūd zweynzig Wunderwerck/ die nur under der Regierung deß Abbts Bertholdi geschehen/ und allda an gehörigen Orten eingeführt werden. Die Erzehlung aber beschliesset er folgender Gestalten: Ausser disem allen / was wir allda geschriben/ seynd noch vil andere Menschen beydes Geschlechts / welche mit verschidenen Anligen und Kranckheiten behafftet / durch- und bey dem allhiesigen heiligisten Blut befreyet / und erfreyet worden. Und neben diser Gnad der erhaltenen Gesundheit haben sich noch vil andere Wunderzeichen darbey zugetragen; Præter hæc, quæ scripsimus, multi utriusque sexûs Homines, & diversis infirmitatum generibus occupati, per Dominum sunt illic liberati: & præter hanc Sanitatum gratiam multa alia miracula sunt ibi peracta.

§. 3.

WIr wissen zwar wohl auß an- 17.
gezogenem Anonymo, und alten Closter-Schrifften / daß unsere liebe Vorfahrer die Wunderwerck / so bey dem H. Blut mehrmalen wahrgenommen worden / auß erheblichen (wie sie glaubten) Ursachen mehrentheils nit aufgezeichnet / weniger dem allgemeinen Christen-Volck offentlich vorgetragen haben. Weilen aber die Andacht gegen disem unseren hoch-heiligen Blut immer mehr und mehr anwachset / und unser Gottshauß schon öffters / und zwar allerdings nit unbillich / einer fahrlässigkeit beschuldiget worden / daß es die vilfältig davon erhaltene Gnaden und Wolthaten dem andächtigen Christen-Volck nit offenbar mache; so hat man für rathsam / und denen eyfrigen Verehreren deß heiligisten Bluts höchst-erwünschlich zu seyn erachtet / dises gegenwär-

tige Büchlein in Truck außgehen zu lassen.

18. Man kan aber den Christlichen Leser nit ohnerinneret lassen / wie das alles / was in disem Büchlein auß- und angeführt wird / nit für Miracul gehalten / noch angegeben / und verkaufft werde; dann solches denen heiligen Kirchen-Verordnungen zu wider lauffete *. Jedoch kan und soll der geneigte Leser sicherlich glauben / daß kein fliegendes Gassen-Geschrey / oder ungegründete Meynungen / vil weniger eingebildete Weiber-Träum vorgebracht / sondern jederzeit die Sach aufrichtig / ohne Zusatz / so vorgetragen werde / wie sie sich ereignet hat: man nemme alsdann solches auf / wie man wolle.

* Decretũ Urbani 8.vi Papæ de Anno 1625. 13. Mart. ejúsque Confirmatio de Anno 1634. 5. Julij.

19. Was die zur Zeit Bertholdi geschehene / und auß mehr besagten Anonymo herauß gezogene Wunderzeichen belanget / solle bey solchen um so weniger ein Zweiffel obwalten / als der Erzehlung diser Anfang gemacht wird:

wird: Nachdem Anno 1200. der Abbt Mengos gottselig entschlaffen/ ist der Ehrwürdige Berthold damaliger Probst zu Hofen/ daß Closter Wingarten Abbteylich zu verwalten einhellig erwählet worden/ under wessen Zeügnuß und Regierung sich zugetragen hat/ was wir schreiben. Damit aber in einem so heilig- und wichtigen Geschäfft alle Behutsamkeit angewendet wurde/ hat hochgedachter Abbt verordnet/ daß etliche sowol von Alter/ als lobwürdigen Lebens-Wandel ansehnliche Männer bey jemaliger Anzeigung der Wunderwercken gegenwärtig seyn solten/ auf das die gantze Sach (wie die H. Schrifft redet) auf Math. 18.
zweyer/ oder dreyer Zeügen Mund ṽ. 16.
bestehe.

Es können und sollen aber auch 20.
die nachgehende/ letstere/ und neüere bey- und von dem H. Blut erhaltene und angegebene Gutthaten sicher für glaubwürdig geachtet werden;

weilen selbe gleicher massen eintweders auß alten Closter- und Sacristey-Schrifften / oder aber auß offentlichen Atteſtaten / und schrifftlichen Urkunden / so verschidene Pfarrherrn / und Seel-Sorger / auch andere der Sachen bewusste / und wohl erfahrne / anbey von seiten Weingarten freündlich ersuchte Persohnen nach genauer Undersuchung / Erforschung / und Erkundigung hieher übersendet haben. Allermassen alles das jenige / was jetzt-gedachte Pfarrherrn / Seel-Sorger / und andere von Seiten Weingarten dißfahls freündlich ersuchte Persohnen für ungegründet / und nit prob-mässig erkandt / und solcher Gestalten auf Weingarten überschriben haben / gäntzlich von uns verworffen / und in gegenwärtiges Wercklein nit eingetragen worden.

Das II. Capitel.

Verstockte / und Schamhafftige Sünder werden vilfältig bey dem H. Blut wunderbarlich bekehret.

DJe Landtschafft Umbria in Welschland rühmet sich einen Brunnen zu haben / auß welchem / wann denen Historicis zu glauben / die schwartze Schaaf / so sie darauß trincken / ein Schnee-weisse Woll überkommen. O edler Brunnen der H. Blut-Brunnen / bey welchem vil / und nur sehr vil von der Sünd verschwärtzte Seelen ihr verlohrne Weisse der göttlichen Gnaden wunderbarlich widerum erwerben: quasi nix dealbabuntur Is. 1. v. 18. Gewißlich können die zum allhiesigen Beicht-Stuhl verordnete R. R. Patres manchesmalen nit fassen / noch gnugsam bewunderen / wie gnadenreich und wunderthätig Christus JEsus bey sei-

21. Plinius l. 2. c. 103.

seinem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut sich erzeige in Bekehrung der schwehristen/ und verstocktisten Sünderen/ sonderlich der jenigen/ welche ihre grosse Missethaten vil Jahr hindurch auß verdammlicher Schamhafftigkeit in der Beicht verschwigen haben. Zur Prob und Urkund dessen kundten nit wenig Begebenheiten allda beygebracht werden; es leget aber das hoch-heilige Beicht-Geheimnuß den Finger auf den Mund/ und will durchauß nit gestatten/ einige auch geringste gebeichtete Mißhandlung zu offenbaren/ und namhafft zumachen. Eines kan ohne alle Verletzung deß auf ewig so heilig-geschwohrenen Stillschweigens/ zu Ehren deß heiligisten Bluts/ offentlich gesagt und geschriben werden/ was sich um das 1726.te Jahr allhier zugetragen.

§. 2.

I.

EIn gewisse auß weit-entlege- 22.
nem Ort gebürtige Persohn reysete in dem letst-verflossenen Jubel-Jahr Anno 1725. auf Rom / mit festem Vorhaben / alldorten ein schon lange Zeit verschwigene abscheüliche Sünd reumüthig zu beichten / mithin auch deß grossen und vollkommenen Jubel-Ablasses sich theilhafftig zu machen / allein die verdammliche Schamhafftigkeit hat ihr allen guten Vorsatz benommen / und sie verblibe in dem Stand / wie zuvor. In der Ruck-Reyß von Rom nacher Hauß kame sie auf Weingarten den welt-bekannten Gnaden-Brunnen dasiges heiligiste BLUT zusehen / und zuverehren. Nachdem sie nun ein Zeitlang dabey ihrer Andacht gepflogen / ist sie in ihrem Gewissen dermassen empfindlich gerührt worden / daß sie mit Hindanlegung aller biß hieher ge-

gehabtem verfluchten Schamhafftigkeit ihr lang verschwigene Sünd neben anderen reümüthig gebeichtet/ und selbige mit häuffig vergossenen zäheren hertzlich beweinet und bereüet hat. Welche unvermuthete Gewissens-Veränderung die beichtende Persohn in solche Verwunderung gesetzet/ daß sie dise ihre sowol unverhofft/ als unverdient widerfahrne Gnad niemand anderen als dem heiligisten Hertz- und Seiten-Blut JEsu Christi zu Weingarten dancknehmigist zuschreiben können: wovon sie voll innerlichen Trosts in gäntzlicher Beruhigung ihres Gewissens den weiteren Weg in ihr Vatterland fortgesetzet hat.

Das III. Capitel.

Unser H. Blut-Brunnen hat wundersame Krafft und Würckung auch wider das Feür.

23. PLinius schreibet/ daß zu Dodona einer Stadt in Epiro ein Brunnen

nen seye/ welcher von diser Eigenschafft/ daß er die breñende Facklen/ oder angezündete Dortzen und Liechter augenblicklich außlösche/ die Außgelöschte aber wunderbarlich anzünde. Allhier in Weingarten befindet sich ein weit vortrefflicherer/ als jener von Plinio beschribene/ und zwar heyl-würckender Gnaden-Bruñen/ welcher auß der Quell-Ader deß göttlichen Hertzen JESU entsprungen/ nit nur denen armen Seelen in dem Fegfeür ihre schmertzliche Feürs-Flamen linderet/ und gäntzlich außlöschet; sondern auch in diser aller gefahr- und jamer-vollen Welt das tobende Feür mehrmalen demmet/ und die darauß enstehende Brunsten wunderbarlich abwendet/ wie solches letstere gleich §. 2. von denen Feürs-Brunsten wird zuersehen seyn. Das erstere aber zeiget/ und bezeüget wahr zuseyn jene Begebenheit/ welche der hochwürdige F. P. Anastasius von Villingen/ Ord. FF.

Plin. l. 2. c. 103. apud Felicem Fosſã in der Helffenburg. in der 24. Abred p. 351. & seq.

FF. Minor. S. P. Francisci Capuc. p. t. Provinciæ Ant. Austriæ Ex-Definitor & Guardianus Ravenspurgi allhier zu Weingarteu kundt gemacht / auch mit einem schrifftlich- und offentlichen Attestato, so er selbsten Anno 1727. dem damaligen / anjetzo in Gott Ruhenden Herrn Abbten Sebastiano eingehändiget / bestättiget hat. Dessen in das Teütsch übersetzter Innhalt lautet / wie nachstehet.

Das H. Blut hilfft denen armen Seelen in dem Fegfeür.

§. I.

II.

24. Ich Endts underschribener bezeüge hiemit bey meiner Priesterlichen Ehr / Treü / und Glauben / was Gestalten Ursula Karerin ein ehrbare ūd verehelichte Persohn auß der Pfarr Berg nach bey Ravenspurg den 5.ten Tag dises lauffenden Mo-

Monats aller Schrecken voll zu mir in den Beicht-Stuhl kommen/ und mich um Rath gefragt/ was sie zuthun hätte/ alldieweilen die vor etlich Tägen abgestorbene Wittib Anna Maria Rittlerin/ gebohrne Alberin (welche sie bey Lebs-Zeiten als ein Mutter/ und sonderbahre Gutthäterin liebte) in verwichener Nacht nit nur mit vilen Feürs-Flammen umgeben/ sonderen auch schwartz ihr erschinen seye/ beyneben kläglich seüfftzend gantz deütlich gesagt habe: es ist heiß: es ist heiß: worauß dann erhellet/ daß sie Anna Maria Alberin in dem Fegfeür annoch leyden müsse. Uber das seyen auch dise Wort gehört worden: wehr dich/ wehr dich: es gehört dir vor GOtt/ und der Welt: worauf der Geist verschwunden/ und Ursula Karerin dardurch in grossen Schrecken gesetzt worden/ gleichwolen nichts mehrers wünschend/ als diser abgeleibten Seel auf das bäl-

di-

diste zuhelffen / in welchem Absehen sie bey mir sich Raths erholet hat. Nachdem ich dann von gedachter Ursula Karerin genau außgeforschet / wer die verstorbene Persohn gewesen ? was für einen Lebens-Wandel sie geführet ? und was die Wort: wehr dich: bedeütē möchten ? sodann ob sie Ursula Karerin in diser Erscheinung gewachet / und ihren völligen Verstand gehabt habe ? 2c. und ich dißfahls keinen Betrug vermercken kunnte / rathete ich / sie solte für die abgeleibte Seel betten / am nächsten Monat- und Seelen-Soñtag comunicieren / auch andere gute Werck verrichten. Und da ich von ihr verstuhnde / daß sie ein grosses Vertrauen auf die 15. Blut-Vergiessungen trage / habe ich sie in diser ihrer Andacht gestärckt / und ihr zugesprochen / wie sie den Geist / wann er etwann sich widerum zeigete / hertzhafft anreden solte. Uber ein kurtze Zeit kame Ursula Karerin abermal

mal zu mir in vorigen Aengsten und Schrecken mit disem Zusatz / daß sie den Geist also angeredt habe: Mutter bists du? was kan ich dir helffen? auf welches die verstorbene geantwortet: du / und das Ursule (dise ware ein Tochter der verstorbenen) 15. Gäng zum H. Blut / und ein Heil. Meß allda: seye mithin verschwunden / doch dise Wort hinderlassende: sags / sags. Ich ermahnte demnach mehr gedachte Ursulam Karerin / daß sie die Sach denen hinderlassenen Kinderen und Erben der verstorbenen solte anzeigen / mit versicherter Hoffnung / nächstens was Trostreiches von der Mutter vernemmen zukönnen. Als nun selbe Ursula Karerin den ersten Gang zu dem H. Blut verrichtet / und von den Erben alles unverzüglich vollzogen worden / ist sie mein Beicht-Kind Ursula Karerin das dritte mal zu mir kommen / und hat erzehlet / wie sie anjetzo die verstorbene Annam

Mariam Alberin in gantz weisser Gestalt gesehen / und von selber verständlich gehört habe / daß sie nunmehro ein Kind der Seligkeit seye: sie habe aber wegen unbillich gesteigerten / und vergrösserte Hauß-Zins (der dadurch zugefügte Schaden von 10. fl. 15. Kr. ist nachgehends / wie oben gemelt / nach erhaltener zulänglicher Nachricht von denen Erben gutwillig ersetzet worden) Gefahr gelitten ewig verdammt zu werden: es seye aber in diser äussersten Noth das heiligiste Blut / deme sie sich / und das bevorstehende Gericht GOttes in dem letsten Abdruck innbrünstigist anbefohlen / in das Mittel komen / und habe selbes gleichsam für sie gestritten; allermassen das Verbrechen wegen Unwissenheit / und Einfalt in etwas entschuldiget / und barmhertzlicher angesehen worden. Also bezeüge ich widerholter malen bey meiner Priesterlichen Würde / daß ich deß vor-

erwehnten gantzen Hergangs in dem Beichtstuhl verständiget worden von offt besagter Ursula Karerin/ die ich vorhero aufs nachdrucklichist erinneret der grossen Pflicht und Schuldigkeit/ ohne alles menschlich und zeitliches Absehen die pure und reine Wahrheit außzusagen. Den 19.ten Tag May Anno 1727. in unserem Ravenspurgischen Convent deß Seraphischen H. Francisci.

(L. S.) F. Anastasius Villinganus Ord. Min. S. Franc. Cap. p. t. Guard. Ex-Definitor indig. manu propria.

Das H. Blut hilfft in Feürs-Brunsten.

§. 2.

III.

ANno 1725. den 14.ten Jul. ist zu Fronhofen einer Dorffschafft 25.

beyläuffig 2. Stundt von Weingarten entlegen/ ein dergestalten schwehres Donnerwetter entstanden / daß es in denen negsten Bauren-Höfen/ Reüthe-Fronhofen genannt / bey nächtlicher Zeit in das neü-erbaute Hauß Johannis Schaf geschlagen/ wodurch selbes / wie leicht zuglauben / in kurtzer Zeit völlig in die Aschen gelegt worden. Mathis Nist hatte kaum 35. Schritt weit davon ebenfahls ein neües Hauß/ Stadel / und Speicher / weßwegen er nichts anders glaubte / als das ihme gleiches Unglück widerfahren werde; allermassen die wüttende Feürs-Flammen durch das starcke Wetter schnur-grad dahin getriben wurden. Da er aber mit grossem Vertrauen ein gewisse Andacht zu dem Weingartischen H. Blut versprochen / hat also bald der Wind sich solcher Gestalten wunderbarlich gewendet / daß das Hauß / Stadel / und Speicher deß vorgedachten Ma-

Mathis Risten ungeschädiget verbliben / welches er dem heiligisten Blut zu Weingarten danckbarlich zugeschriben / wie er solches dem Ammann zu Fronhofen Peter Hund geoffenbaret. Diser jetzt-benambste Ammañ zu Fronhofen Peter Hund hingegen hat mittler Zeit den Verlauff allhier zu Weingarten angezeiget / und das erzehlte so wohl schrifftlich / als mündlich bey seinem Gewissen bekräfftiget under dem 27.ten und 28.ten Febr. Anno 1733.

IV.

Maria Stadlerin deß Mathæus Egglers eheliche Hauß Frau von Wezesreüthy in der Pfarr Altdorff hat den 31.ten Septemb. 1733. in allhiesiger Sacristey angezeiget / was massen sie / nachdem bey Eingang deß gedachten Monats Septem. eine Brunst in ihres Nachbaren Hauß entstanden / und selbes schon allbereit sambt dem daran stehenden Tag-Wercker Häusle die Flamen

dergestalten ergriffen / daß ihr 80. Schritt ohngefehr davon entlegenes Hauß in gröst- ja augenscheinlicher Gefahr gewesen / habe sie ihr Zuflucht zu dem allerheiligisten Blut in Weingarten genom̃en / mit Versprechen / daß sie sambt ihren 6. Kinderen eine Wallfahrt verrichten / und bey erwehntem H. Blut 3. H. H. Messen lesen lassen wolle. Auf welches die Flammen und der Wind / so vorhin auf ihr Hauß völlig zugegangen / sich gewendet / und schnurgrad zwischen ihrem Hauß / und der Brunst in das nächste Feld sich hinauß gezogen / wodurch dann alles ohne ferneren Schaden erhalten worden / welches sie Maria Stadlerin / als ein sonderbare Gnad und Wolthat / allein dem allerheiligisten Blut zugeschriben / und bald hierauf die verlobte Danckfahrt mit ihren 6. Kinderen / und lesen der besagten H. H. Messen verrichtet. Anfangs benan̄ter Mathæus Eggler ist hinnach

nach den 27. Jan. 1734. von seinem Seel-Sorger dem Hochehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Alphonso Josepho Feser Parrherrn zu Altdorff/ und deß Ravenspurgischen Land-Capitels Cammeren/ in den Pfarr-Hof beruffen/ und über das Angegebene befragt worden/ der sodann alles wahr zu seyn bestättiget/ was zuvor sein Ehegattin Maria Stadlerin in dem Gottshauß erzehlter massen angezeigt hat.

Das IV. Capitel.

Grosse Gnaden und Wolthaten/ so in verschidenen Augen-Anligenheiten bey- und von dem H. BLUT zu Weingarten seynd erhalten worden.

Es erzehlet Plinius l. 31. c. 2. das bey der Stadt Puteolen in Campanien warme Brunn-Quellen entspringen/ deren Wasser wider allerhand Anligen denen Augen sehr dien- 26. Apud Cajet. Fel. Verani in Panth. Rhet. tom. 2. l. 9. p. 524. n. 89.

dienlich / und heylsam seyn solle. Wahrhafftig ist unser heiligistes Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu ein wunder-würckender Brunnen / bey welchem vil in ihren Augen-Schmertzen und Anligenheiten Hilff gesucht / und auch mehrmalen gefunden haben.

V.

27. UM das Jahr 1200. hat ein Frau von Sigmaringen / wie unser Weingartischer Anonymus schreibet / allhier bey dem heiligisten Blut das erwünschte Augen-Liecht wider erhalten / nachdem sie dessen 10. Jahr mit ihrem grösten Hertzenleyd beraubt gewesen.

VI.

UM selbige Zeit haben etliche Wallfahrter ein blinden Menschen mit sich hieher geführt / der mit dem H. Blut gesegnet und benediciert / daß verlohrne Augen-Liecht widerum bekommen. Idem Anonymus.

VII.

VII.

EJn anderer / so mit gleicher Blindheit behafftet gewesen / ist allda mit dem vorigen Gesicht erfreüet worden. Ex Eod.

VIII.

EJn Frau / welche lange Zeit in Finsternuß ihrer Augen gesessen / hat durch Anrührung deß H. Bluts wider zu sehen verdienet. Ex Eod.

IX.

EJn Mägdlein / so von der Geburt Blind ware / auch in Begleitung und Anführung ihrer Mutter hieher gekommen / ist nach dem Exempel deß Evangelischen Blinden bey allhiesigem heiligisten Blut von dem HERRN wunderbarlich erleüchtet worden. Ex Eod.

X.

EBen dise Gnad hat durch- und bey dem heiligisten Blut auch erworben ein gewisse Frau / welche 17. Jahr lang ihr verlohrnes Au-

gen-Liecht schmertzlich beweinet hat. So vil auß dem mehr-erwehnten Weingartischen Anonymo, welcher um das Jahr 1200. gelebt/ und dise 6. zu seiner Zeit ereignete Begebenheiten schrifftlich aufgezeichnet.

XI.

ANno 1683. den 28.ten May hat Joannes Antonius Sturm von Veldkirch in allhiesiger Sacristey angegeben/ wie er an beyden Augen fast nichts mehr zusehen/ und allerdings zuerblinden begünnte/ in welchem trostlosen Zustand er ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten zuthun versprochen/ worauf er dann alsbald widerum mit der Helle der Augen seye begnadet worden. Auß denen Sacristey-Schrifften.

XII.

DJe Hochwürdige/ und Hochgebohrne Frau Rosa Adelheid, Gräfin von Wartenberg/ auß dem Orden und Closter deß H. Francisci Salesij de Visitatione in der Churfürstl.

fürstl. Residenz-Stadt München/ hatte gegen End deß 1720.ten Jahrs in dem lincken Aug ein Fistel/ oder unheylbaren Fluß bekommen/ von welchem sie ungemeine grosse Qual und Schmertzen erlitte/ also das sie nit schlaffen/ noch das Tag-Liecht ansehen kunnte. Das Ubel nahme dergestalten zu/ daß besagtes lincke Aug gar zugefallen/ und weder mit Augen-Wasser/ weder mit Speichel mehr hat können eröffnet werden. In disem so schmertzlichen Zufall verlobte die Krancke an 9. Freytagen nach ein ander zu Ehren deß Weingartischen heiligisten Bluts ein gewisse Andacht zuverrichten; legte/ und bündete beyneben auch ein anberührtes und benediciertes H. Blut-Bildlein auf das flüssende Aug/ worauf sie dann sanfftlich eingeschlaffen. Als sie aber nach einiger Zeit erwachet/ hat sie ihr schon hingeschätztes lincke Aug nit nur von der Fistel und Fluß/ sondern auch

von

von allen Schmertzen und Geschwulst / durch Anrühren / Reiben / und Lesen gantz befreüet zuseyn wahrgenommen / auch das Gesicht wider alles Verhoffen ferderhin brauchen können / wie vorhero. Also bezeüget hoch-gedachte Frau Rosa Adelheid selbsten in einem auf Weingarten sub dato Anno 1721. 17.ten Febr. eigenhändig deßwegen geschribenen Brieff.

XIII.

Es ist vor einigen Jahren ein 3. Jahr lang blinder Soldat allda gewesen / der seinem Beicht-Vatter bekeñet / daß er bey unserem gnadenreichen Blut-Brunnen widerum sehend worden. Nach verflossenen etlichen Jahren ist er beyläuffig Añо 1725. abermal auf Weingarten kommen / und seinem vorigen Beicht-Vatter angezeiget / wie das seine Augen widerum in etwas abnemmen / weßwegen er auch dise andere Wallfahrt bey dem H. Blut mit

mit möglichister Andacht ablegen wolle.

XIV.

MAria Höllbockin auß der Pfarr Fronhofen / zwey Stund von Weingarten/ 15. Jahr ihres Alters/ ist um das Jahr 1726. an der Roth-Sucht dergestalten gefährlich / und schmertzlich franck gelegen / daß sie innerhalb einem Jahr angefangen das Augen-Liecht nach und nach zu verliehren / biß sie endlich völlig erblindet. Und weilen dise Blindheit ein halbes Jahr anhaltete/ so glaubte jedermann / obbemeltes Mägdlein werde ihr lebtag das vorige Gesicht nit mehr erlangen. Die Elteren/ als Antoni Höllbock/ und Anna Maria Philippin/ haben verschidene Mittel gebraucht/ aber ohne alle Würckung. Der Vatter verlobt hierauf mit noch 2. anderen Persohnen dreymal nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu ein Wallfahrt zuverrichten/ welches

er

er auch vollzogen / jedoch also / daß das erst- und andermal kein Besserung verspüret worden. Da aber der Vatter mit seinem Kind das drittemal hieher wallfahrtete / hat selbes in dem ersten Eintritt der Kirchen das Angesicht dermassen wider bekommen / daß es die Kirchen als schön und zierlich zuseyn erkennet. Hernach wurde solches mit dem hochheiligen Blut benedicieret / auch seine Augen darmit berühret / und giengen sodann beyde Vatter und Tochter voller Freüden nacher Hauß / allwo sich das Gesicht von Tag zu Tag gebesseret / und zwar also / daß die nunmehro zimlich erwachsene Tochter anjetzo von 7. Jahren her gantz wol sihet / für welche erworbene Gnad sie täglich 5. Vatter unser / und 5. Ave Maria bettet / zur Danckbarkeit / und fernerer Erhaltung der Augen zu Ehren deß allerheiligisten Bluts. Die Sach ist in dem Pfarr-Hof zu Fronho-

hofen angezeigt/ und von dasigem Pfarrherrn Franc. Antonio Zindstein undersucht worden in Gegenwart deß R. P. Erasmi Franciscaner Ordens von Waldsee/ und deß Peter Hund Ammanns dises Orts/ wie solches alles auß der eigenhändigen Beglaubigungs-Schrifft deß vorgedachtẽ Pfarrhern sub dato den 10.ten May Anno 1733. deútlich zuersehen.

ANna Maria Röthin: Mathias Schweitzer: und Maria Höffelin/ auß dreyen verschidenen Haußhaltungen von Zustdorff/ haben Anno 1732. schier zu gleicher Zeit/ da sie ihre zu dem H. Blut verlobte Danckfahrten allhier entrichteten/ gewissenhafft außgesagt/ daß ihre eheliche Töchteren in gefährlichen/ und schmertzlichen Augen-Anligen grosse Gnad/ und Wolthat von unserem H. Blut empfangen haben. Der wohl-ehrwürdige Herr Gregorius Antonius Claus Pfarrer selbigen Orts

ist

ist dißfahls um mehrere Gewißheit/ und umständlichere Nachricht gebetten worden/ die er auch sub dato Zustdorff den 26.ten Mertz 1732. sowol von einem / als dem anderen folgender massen erstattet hat.

XV.

Catharina Lippertin deß Andreas Lippert selig: gewesten Kramers zu Zustdorff / und der Anna Maria Röthin eheliches Töchterlein/ ist um das Jahr 1729. beyläuffig in dem sechsten seines Alters/ mit den Kinds-Blatteren so starck überfallen worden / daß ihme dadurch das Angesicht / und die Augen gantz blöd / flüssig / und mithin übel zugericht worden. Die sorgfältige Mutter beferchtete demnach deß Kinds unfehlbare Blindheit ; inmassen der Zustand sich nur böser / als besser zeigte / obschon etwelche von einem verständigen Chirurgo , oder Barbierer eingerathene und verordnete Augen-Artzneyen fleissig angewendet

det worden. In solcher Noth dann hat die Mutter ihr Tochter zu dem hoch-heiligen Blut Christi JESU nacher Weingarten verlobt/ und/ so lang dise leben wurde/ einen jährlichen Gang/ oder Wallfahrt dahin versprochen. Den anderen Tag nach dem Versprechen ist die kleine Catharina frisch/ und gesund aufgestanden/ und hat ihr Gesicht von selber Zeit/ so vil als vollkommen/ wider erhalten.

XVI.

Maria Francisca gebohren den 12.ten Febr. Anno 1715. ein eheliche Tochter deß Mathias Schweitzer/ und Eva Knorin von Zustdorff/ hat in dem 14.ten Jahr ihres Alters in den HH. Pfingst-Feyrtägen/ ein solche Fünstere in ihren Augen mit Schmertzen vermischt verspüret/ daß selbe fast nichts mehr gesehen. Die Elteren haben dises ihr Töchterlein auf Einrathen guter Freünden zum hoch-heiligen Seiten-Blut JEsu

Christi in Weingarten verlobt/ und ist der Vatter nach vor-benamsten Feyrtägen mit dem Kind dahin wallfahrten gangen. Wobey sich zugetragen/ daß auf dem Weg nacher Weingarten die Augen deß gedachten Töchterleins dergestalten versinsteret worden/ daß selbes seinen vor ihme hergehenden Vatter kaum ein wenig ersehen kunnte. In dem Heimweg aber hat solches wider so gut/ als vorhero jemals/ gesehen/ und alle auch weit-entlegene Ort widerum ersehen/ und erkennet; hat auch seithero ein gutes Gesicht.

XVII.

Magdalena deß Andreas Knörlin Bauren zu Latten/ und der Maria Höffelin eheliches Töchterlein/ gebohren den 8.ten May Anno 1728. hat Anno 1731. in dem Herbst das erstemal/ und sodann Anno 1732. das anderte mal in dem Frühling/ sehr böse Augen mit grossen Schmertzen/ und Besorgung der Blindheit be-

bekommen. In welcher Anligenheit die sorgfältige / und fromme Mutter das erstemal nur auf 5. Jahr lang jährlich einen Gang / oder Wallfahrt nacher Weingarten zum hochheiligen Seiten-Blut Christi JEsu versprochen / und deß Kinds Augen mit einem von dem H. Blut geweichten Wasser gewaschen / und das Ubel hat nachgelassen. Als aber solches das Kind zum zweyten mal überfallen / hat besagte Mutter verlobt / daß ihr Töchterlein / so bald es in dem Stand seyn werde / selbsten all-jährlich sein lebtag einen Gang nacher Weingarten zur Danckbarkeit verrichten solle / auch widerum / wie zuvor / daß geweichte Wasser gebraucht / ist abermal wunderbare Hilff verspüret worden.

Und von disen 3. jetzt beygebrachten umständlichen und glaubwürdigen Erzehlungen / wie auch von 3. anderen schrifftlichen Urkunden / so wir nach der Hand sehen werden / be-

Christi in Weingarten verlobt/ und ist der Vatter nach vor-benamsten Feyrtägen mit dem Kind dahin wallfahrten gangen. Wobey sich zugetragen/ daß auf dem Weg nacher Weingarten die Augen deß gedachten Töchterleins dergestalten versinsteret worden/ daß selbes seinen vor ihme hergehenden Vatter kaum ein wenig ersehen kunnte. In dem Heimweg aber hat solches wider so gut/ als vorhero jemals/ gesehen/ und alle auch weit-entlegene Ort widerum ersehen/ und erkennet; hat auch seithero ein gutes Gesicht.

XVII.

Magdalena deß Andreas Knörlin Bauren zu Latten/ und der Maria Höffelin eheliches Töchterlein/ gebohren den 8.ten May Anno 1728. hat Anno 1731. in dem Herbst das erstemal/ und sodañ Anno 1732. das anderte mal in dem Frühling/ sehr böse Augen mit grossen Schmertzen/ und Besorgung der Blindheit be-

bekommen. In welcher Anligenheit die sorgfältige / und fromme Mutter das erstemal nur auf 5. Jahr lang jährlich einen Gang / oder Wallfahrt nacher Weingarten zum hochheiligen Seiten-Blut Christi JEsu versprochen / und deß Kinds Augen mit einem von dem H. Blut geweichten Wasser gewaschen / und das Ubel hat nachgelassen. Als aber solches das Kind zum zweyten mal überfallen / hat besagte Mutter verlobt / daß ihr Töchterlein / so bald es in dem Stand seyn werde / selbsten all-jährlich sein lebtag einen Gang nacher Weingarten zur Danckbarkeit verrichten solle / auch widerum / wie zuvor / daß geweichte Wasser gebraucht / ist abermal wunderbare Hilff verspüret worden.

Und von disen 3. jetzt beygebrachten umständlichen und glaubwürdigen Erzehlungen / wie auch von 3. anderen schrifftlichen Urkunden / so wir nach der Hand sehen werden /

bezeüget ob-erwehnter Herr Pfarrer zu Zustorff / daß er alles genau durchsucht / und an derselben Warheit nit zweifflen könne.

XVIII.

Maria Barbara Stecklin von Fencken / Altdorffer Pfarr / bezeüget bey ihrer Ehr / und Treü / und so es vonnöthen / mit einem Eyd / daß ihr Sohn Leopold Scherer / da er 7. Jahr alt ware / die Durchschlecht bekommen / und durch dessen vile 9. Tag blind worden. Ersagter Leopold hat in disem seinem Blatteren-Zustand ein Wasser zu Handen gebracht / und darmit die Augen gewaschen : ist aber hierauf noch mehr deß Gesichts beraubt worden / und zwar solcher Gestalten / daß er / nachdem die Bocken / oder Durchschlecht vergangen / über 5. Wochen mit gröstem Schmertzen blind verbliben. Und weilen kein Mittel / deren vil angewendet worden / helffen wolte / hat sie Maria Barbara

3. Gäng / oder Andachten an 3. Freytägē nach ein ander zu dem heiligisten Blut zuthun versprochen. Worauf das Ubel sich dermassen gebesseret / daß die aller Freüden volle Mutter schon an dem dritten Freytag das widersehende Kind mit sich zu dem heiligen Blut genommen / und GOtt für die erhaltene Gnad schuldigistē Danck abgestattet. Also ist die Sach erstlich in unserem Gottshauß angezeigt / hernach aber in dem Pfarr-Hof zu Altdorff von dem ob-ermelten Hochehrwürdigen Herrn Alphonso Josepho Feser ordentlich abgehört worden / welches letztere geschehen den 12.ten Julij Anno 1733.

XIX.

WAs Maria Anna Jehlin von Wasenberg / in der Pfarrey Berg negst Weingarten / under dem 10.ten Junij Anno 1733. allhier zu Weingarten von ihrem Sohn Johannes Hund angezeigt hat / daß

ist nachgehends von dem Hoch-wohlehrwürdigen Herrn Joachim Belzenhofer, Pfarrherrn zubesagtem Berg/ordentlich undersucht/ schrifftlich aufgesetzt / und sodann sub dato den 27.ten Decembris 1733. hieher überschickt worden. Der Innhalt lautet / wie nachstehet.

Laudetur JESUS Christus in Sanguine suo in æternum!

WAnn jemalen ein Wunder und augenscheinliches Gnaden-Zeichen von dem allergüttigisten GOtt einem Menschen durch das zu Weingarten aufbehaltene allerheiligiste Seiten-Blut Christi JESU erwisen worden/ so ist gewißlich denen grösten / und namhafftisten beyzuzehlen das jenige/ so sich allererst in disem lauffenden Jahr 1733. mit dem Johannes Hund von Wasenberg in meiner Pfarr einem ehelichen Sohn deß schon in GOtt ruhenden Mathias Hund / und der an-

annoch lebenden Mariä Annä Jehlin zugetragen. Es lage nemlich vor-bemelter Johañes Hund in seinem ungefehr 4. jährigen Alter an denen Kinds-Blatteren dermassen kranck darnider / daß der rechte Aug-Apffel ihme weit auß dem natürlichen Ort herauß getriben worden / und hangete / oder stuhnde selber dergestalten auf dem underen Augen-Lid / daß ein Greüel ware / ein so ungestaltes Aug anzusehen. Beynebens verursachte die Feüchtigkeit von dem herabhangenden Aug dem Kind auf dem underen Augen-Lid durch seine Schärpffe und Säure ein sonderlich grossen Schmertzen. Weßwegen dann die sorgfältige Elteren sich bey einem wolerfahrnen Chirurgo, oder Wund-Artzten Raths erholet / der aber ihnen geantwortet / es seye kein anderes Mittel / als das der schändlich herab hangende Aug-Apffel müsse hinweg geschnitten werden. Es

wolten aber die Elteren ein so harte/ und höchst-gefährliche Cur/ oder Operation mit ihrem lieben Söhnlein ehender nit vornemmen lassen/ als sie deßhalben mich ihren Seel-Sorger um Rath gefragt hätten/ der ich dann deß Wund-Artzten Anschlag mit so erheblichen Beweg-Ursachen mißrathen/ daß mir dißfahls gefolget worden. Bald hierauf hat es sich zweiffels ohne auß sonderer Schickung GOttes zugetragen/ daß mehr-erwehnte Elteren zu einer benachbarten Haußhaltung gekommen/ welche ihnen erzehlet/ wie sie auch allerdings ein gleich Beschaffenes/ ungefehr anderhalb jähriges Kind gehabt/ deme aber nach abgestatteten Gelübd/ selbes 3. mal an dem H. Blut-Ritt um den Oesch herum zutragen/ geholffen worden; durch welches der damals auch lebende Vatter Mathias Hund/ und sein Ehe-Weib Maria Anna Jehlin der-

dermassen angefrischet worden / daß sie ein gleiches zuthun versprochen. Und sihe! in 3. Tägen nach geschehener Gelübds-Vollziehung hat sich das herab hangende Aug widerum in sein rechtes und natürliches Ort solcher Gestalten hinaufgezogen / daß selbes zwar trieb / und zu sehen unfähig bißhero verbliben / jedoch dessen Ungestalt / und Abscheülichkeit sambt allen vorigen Schmertzen gäntzlich vergangen. Zeügen / welche offt-gedachtes Knäblein Hañes Hund so wol vorhin mit dem schändlich herauß hangenden / als hernach wunderbarlich in sein gehöriges Ort wider gebrachten Aug gesehen / seynd Jerg Rist zu Baumgarten deß Kinds Tauff-Götte; Thomas Rist zu der Straas / Sebastian Frick Messmer zu Berg / die sammtlich bey ihren Ehren / Treü / und Glauben (sub fide Veritatis) abgehört worden. Nebst disen erst-ernennten wissen noch vil mehr andere

um die Sach/ deren aller ordentliche Abhörung theils zu schwer fallet/ theils für dißmal nit nöthig zuseyn erachtet wird.

Berg den 27.ten Decemb.
Anno 1733.

Joach. Belzenhofer Vicarius perpetuus ibidem manu propria.

XX.

PEtrus Netzer von Bergatreüthe gebürtig / ein nach Zeügnuß seines Pfarrherrn tugend und wahrhaffter Mann/ bekennet frey / wie er Anno 1731. im Heümonat mit einem ungemein schmertzlichē Augen-wehe dergestalten seye geplagt worden / daß ihme hierdurch nit allein das Angesicht groß aufgeschwollen / und das Wasser häuffig auß denen Augen geflossen / sondern auch die Haupt-Schmertzen entsetzlich angehalten / und er vor hefftigkeit derselben

ben fast einem unsinnigen gleich in dem Hauß durch 3. Täg/ und Nächt herum geloffen. Bey Anhaltung diser Kopff-Marter fallet ihme ein/ was massen er unlängst in einer von dem allerheiligisten Seiten-BLUT Christi JEsu zu Weingarten gehaltenen Predig verstanden/ wie 3. Persohnen/ schier in gleichem Wehe-Tag/ durch Krafft dises allerheiligisten Seiten-Bluts/ Hilff gefunden. Nimt demnach sein Vertrauen zum allhiesigen Gnaden-Brunnen/ und machet bey sich den ernstlichen Entschluß/ daß/ wann auch ihme in so beschwerlicher Anligenheit solte geholffen werden/ er also gleich eine Wallfahrt dahin anstellen wolle. Kaum ist nach dem Versprechen ein Stund verflossen/ da hat sich ein Besserung gezeiget/ und ist in kurtzer Zeit die vollständige Genesung erfolget. Er Petrus Netzer hat bald hernach bey dem H. BLUT möglichisten Danck Persöhnlich ab-

ge-

gestattet; die empfangene Gnad aber erst den 6.ten Septemb. 1732. allda kund gemacht/ so auch sein Seel-Sorger der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Franciscus Jacobus Greyssing, SS. Theologiæ Licentiatus, und Notarius Apostolicus nachgehends sub dato den 10.ten Febr. Anno 1733. schrifftlich beglaubiget.

XXI.

Mathias Wegele von Gornhofen/ einer dem Löbl. Reichs-Gottshauß Weissenau zugehörigen Pfarr/ ist einmal in seiner Arbeit so unglücklich gewesen/ daß er durch ein gesprungenes Holtz/ oder Span/ den Gebrauch deß rechten Augs verlohren. Nach einiger Zeit hat auch das lincke Aug ihme unaußsprechlichen Schmertzen verursachet/ und ist durch stet- anhaltendes Flüssen völlig außgerunnen/ auch gantz ein- und zugefallen. Auß welchem dann erfolget/ daß er stock-blind worden/ und allenthalben/ wo er immer hinge-

gehen wolte/ durch frembde Hand an einem Stecken müsste geführt werden. Weilen nun die natürliche Mittel/ deren verschidene angewendet worden/ nichts verfangten/ hat er 9. Zünstag nach einander auf Weingarten zu dasigem H. Blut zu wallfahrten/ und darbey ein H. Meß lesen zu lassen versprochen. Wie versprochen/ also gehalten: an dem Tag aber/ an welchem er eine auß den besagten Wallfahrten zu Weingarten verrichtete/ und die verlobte H. Meß gelesen zu werden verordnete/ hat er schon in der Ruckkehr von unser Closter-Kirchen nacher Hauß ein vorhero ungewohnliche kleine Helle in dem lincken Aug verspüret/ und zwar also/ daß er durch den allhiesigen Löbl. Flecken Altdorff ohne Stecken seinem vorgehenden Ehe-Weib Maria Weltzin ohnschwer nachfolgen kunnte. Hierauf ist gedachtes lincke Aug von Tag zu Tag widerum grösser worden/ so
dann

dann auch bald die gezimmende Gestalt / und so vil Liecht bekommen / daß der höchst-erfreüte Mann nach einer jährigen schmertzlichen Blindheit widerum alleinig ohne Führer in der benachbarten Landtschafft mit jedermänniglicher gröster Verwunderung unverhinderlich herum wanderen können.

Dise von dem H. Blut erhaltene Wolthat hat erwehnter Mathias mit seinem Ehe-Weib das anderte mal Anno 1733. 5. Martij in unserem Gottshauß Weingarten angezeiget / und bey seinem Gewissen bezeüget / daß die Sach in der Wahrheit erzehlter massen sich befinde. Und von diser Begebenheit haben vollkommene Nachricht / und Wissenhafft der Wohlehrwürdige und Hochgelehrte Herr Joannes Orthlieb Pfarrer zu Krumbach / Joseph Knepplet Wirth zu Blaser / sambt mehren anderen.

XXII.

Joseph Zimmermann von Pfaffenweyler / Kislegger Pfarr / und Herrschafft / ist in dem Jahr 1732. um die Weynacht-Zeit mit einem ungemein schmertzlichen Augen-Wehe überfallen worden / also / daß beyde Augen gantz erstarret / 3. Wochen lang nit mehr haben können eröffnet werden. Deßwegen er mit seiner Haußhaltung nichts anders geglaubt / als das er künfftighin ein armer blinder Mann werde verbleiben müssen. In disem elenden Zustand verloben sein Weib / und Kinder ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten / und gleich am anderen Tag hat der Vatter schon widerum angefangẽ zusehen / ist auch darauf nach und nach der gehabten Schmertzen völlig loos worden / wie er solches im folgenden Jahr 1733. den 12.ten Mertzen allhier bey seinem Gewissen mit denen Worten: So wahr GOtt im Himmel ist: angezei-

zeiget / und sich freywillig anerbotten / ein Eyd darüber abzulegen / wañ solches von ihme solte begehret werden.

XXIII.

FOlgendes ist nit nur in unserem Gottshauß Weingarten angezeigt / sondern auch nach der Zeit under dem 24.ten Jan. Anno 1734. von dem ob-erwehnten Herrn Alphonso Josepho Feser, Cammerer / und Seel-Sorger allhier zu Altdorff / ordentlich abgehört / und nachstehender massen schrifftlich aufgezeichnet worden.

MAria Riedlerin 45. Jahr alt / ledigen Stands / von Schachē unweit Weingarten / bezeüget / daß sie Anno 1732. ohnversehens an dem lincken Aug mit so grossen Schmertzen / und Geschwulst überfallē worden / daß sie 8. Täg ligen müssen / und niemand anderst vermeint / als sie werde das Aug verliehren / habe immi-

mittelst nichts gebraucht / als vor die Geschwulst Immentröster aufgelegt. Da nun aber hierauf der Schmertzen / und die Geschwulst mehrer überhand genommen / habe sie ihre Zuflucht und Vertrauen / wie schon mehrmalen / absonderlich in einem Fieber / da ihro auch geholffen worden / zu dem allerheiligisten Blut in Weingarten gesetzet / mit Versprechen / wann ihro geholffen / und das Gesicht widerum hergestellt werde / wolle sie 3. Freytag ihre Andacht bey dem allerheiligisten Blut verrichten. Worauf sie gleichsam augenblicklich eine Linderung verspüret / die Geschwulst sich eröffnet / und ein s. v. weisse Materi heraußgeflossen / mithin das liebe Gesicht erhalten / und so dann die versprochene 3. Gäng mit Trost verrichtet. Könne also allein dem allerheiligisten Blut zu Weingarten dise Gnad / und Gutthat danckbarlich zuschreiben.

XXIV.

DAs Agatha Schnitzerin / ein 6. jähriges Töchterlein von Bergatreüthe / ein Zeit lang verblindet / nachgehends aber durch allhiesiges heiligiste Blut das Gesicht wunderbarlich erhalten habe / bezeüget der schon oben benahmste Herr Franciscus Jacobus Greyssing, Pfarrherr zu Bergatreüthe / und Notarius Apostolicus, durch ein offentliches Instrumentum, und schrifftliche Urkund / mit beygestellten seinem mittleren Notariat-Innsigel / nebst underschribenen erforderlichen Zeügen. Besagtes Instrument, oder Urkund lautet / wie folget.

ES bekennet Ursula Wyserin / ein Ehe-Frau deß Antonij Schnitzers / gebürtig von Bergatreüthe / was massen ihr Töchterlein Agatha / im 6.ten Jahr seines Alters / dergestalten das Gesicht verlohren habe / das

das es an beyden Augen gäntzlich erblindet. Disem Ubel dann abzuhelffen / nachdeme Holder-Schwämmlein / als ein natürliches Mittel / fruchtlos angewendet worden / erhebt die Mutter ihr Kummer-volles Hertz zu GOTT / und seiner allerheiligisten Mutter MARIA / verlobt drey Bett-Gäng / einen nacher Steinbach / den andern nacher Bergatreüthe / zwey gnadenreiche Unser Lieben Frauen Wallfahrten / dise dem Closter Weingarten / jene dem Löbl. Reichs-Gottshauß Roth Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonstrat. zugehörige Pfarreyen. Die dritte Andacht wurde endlich nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-BLUT Christi vorgenommen. Bey Entrichtung diser letsteren Andacht erbatte / die Wallfahrtende Mutter den damaligen R. P. Custodem die grosse Güte für ihr mit-anwesendes Kind zu haben / und sol-

solches mit dem H. Blut zu benedicieren/ so geschehen; allwo sie auch einen Wein benedicieren lassen/ und gleich mit solchem deß Kinds Aeug-lein bestrichen. Nach gantz vollend-tem vormittägigen GOtts-Dienst begabe sich die Mutter mit ihrem Kind in ein nächst gelegenes Hauß/ allwo es sich nun zugetragen/ daß das Kind das einte Aeuglein eröff-net/ und mit solchem alles klar zuer-kennen angefangen/ auch in der Ruckkehr nacher Hauß selbst zulauf-fen begehrt/ da doch bey Verflüs-sung 10. Wochen es keines auß bey-den Augen eröffnet/ ja wann solche gleichsam mit Gewalt seynd eröffnet worden/ fande man nichts/ als Blut und Aiter/ und wurden solche gleich widerum zugeschlossen. Auf dise grosse Gutthat folgte gleich die andere/ indem mittler Zeit auch das andere/ damals noch zugebachene/ Aug nach und nach sich eröffnet/
mit-

mithin das Kind sein zuvor gehab-
tes gutes Gesicht widerum in voll-
kommenem Stand erhalten / so ge-
schehen Anno 1732. zu Herbst-Zeit.
Für dise grosse Gutthat dann / dem
durch sein allerheiligistes Seiten-
Blut wunder-würckenden GOTT
danckbar zuseyn / erzehlten ob-ange-
zogenes die Elteren sambt deß Kinds
Groß-Mutter / so auch mit dem
Kind zu Weingarten gewesen / vor
uns Underschribenen / damit solches
an seiner Gehörde angezeigt / und
mithin zu grösserer Ehr bemelten
allerheiligisten BLUTS gereichen
mächte.

Das ich dises Kind nunmehro
wol sehend / zuvor aber mit geschlos-
senen Augen blinder gekennet / und
selbsten gesehen; dises sein Gesicht
aber durch Krafft deß allerheiligisten
Seiten-Bluts Christi in Weingar-
ten obgedachter massen erhalten zu-
haben von seinen Elteren seye ver-

sicheret worden / thue ich nebst beygesetzten meinem Notariat - Pettschafft mit disem eigenhändig- underschribenen bekräfftigen.

L. S.

Franc. Jacobus Greyssing Notarius Apostol. & Parochus in Bergatreüthe manu propria.

Joseph. Mosbrugger Cooperator ibidem.

Joannes Andreas Weidacker Cooperator ibidẽ manu propria.

XXV.

Maria Catharina Neeserin deß Martin Grettler Haußfrau von Heissen / auß der Pfarr Altdorff / hat den 2.ten Decembris Anno 1733. in allhiesiger Sacristey erzehlet / was Gestalten ihr eheliches Söhnlein Magnus Grettler gleich nach der Geburt so schadhaffte Augen bekommen / daß man billicher massen

be-

besorgte / daß Kind werde schon in seinen ersten Tägẽ eintweders blind werden / oder sonst grossen Nachtheil / und Verhindernuß an dem Gesicht leyden müssen. Es haben aber die diser Ursach halber sehr bekümmerte Elteren ein Wallfahrt bey dem H. Blut in Weingarten verrichtet / und das Kind an St. Ursula Tag den 21.ten Octobris darmit benedicieren lassen / worauf so gleich / und augenblicklich ein wunderbare Hilff / und Würckung wahrgenommen worden. Uber welche Begebenheit sicherere / und umständlichere Nachricht einzuholen von der Weingartischen Custorey gezimmend ersucht worden der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Alphonsus Josephus Feser, Camerer und Pfarrherr zu Altdorff / welcher ersagte Mariã Catharinam Neeserin nebst ihrem gegenwärtigen Ehe-Mann Martin Grettler / und deß Kinds Tauff-Götten Sebastian Wülcher

in Beysein deß Hrn. Joseph Leonhard Paur J. U. Candid. Gotshauß-Weingartischer Gilt-Einnemmers befragt / und über das Außgesagte folgendes Attestatum verfertiget.

Actum in ædibus Parochialibus Altdorffij ad Vineas die 26. Martij 1734.

MAria Catharina Neeserin von Heissen / auß der Pfarr Altdorff / Ehe-Consortin deß Martin Grettler / bekennet in Gegenwart ihres Ehemann / und Sebastian Wülcher als Patrini (oder Tauff-Götte) auch mit ihro dise beyde Männer bey ihrem guten Wissen / und Gewissen / ja wann es vonnöthen / anerbiethen sie sich / sub Juramento, oder eydlich zu attestieren / daß / nachdeme ihr Kind den 6.ten Septembris 1733. den H. Tauff / und in demselben den Namen Magnus erlanget / es Augen / wie ein anderes Kind gehabt habe; den anderen Tag aber / als den

den 7.ten Septemb. seyen ihme beyde Augen aufgeschwollen/ mit s. v. Materi überzogen/ und eine Nuß-groß vor dem Kopff gestanden. Wodurch mittler Weyl vil Materi darauß geflossen/ auch zweymal Blut biß an die Ohren/ also das männiglich die Augen bereits außgeflossen zuseyn geglaubet. Nachdeme die Geschwulst in etwas vergangen/ habe man in den Augen keinen Sternen/ sonderen allein ein unsaubere Materi gefunden. Dises Elend nun daurte in die 7.te Wochen/ während welcher Zeit nichts gebraucht worden. Endlichen habe sie Catharina mit ihrem Ehe-Mann Martin Grettler ein Wallfahrt/ oder Gang zu dem allerheiligisten BLUT versprochen/ und das arm- und elende Kind mit demselben benedicieren lassen. Kaum als dem Kind das H. Blut auf die Stirn gelegt/ und jenes mit disem berührt worden/ habe solches in Momento (oder augenblicklich) die Au-

gen eröffnet/ und sich also gebesseret/ daß es in 14. Tagen vollkomentlich gesehen/ wie (Gott Lob!) biß anhero ob-anbemerckten 26.ten Tag Mertzen Anno 1734.. Welche Gutthat/ und Gnad sie allein mit unendlichen Danck dem allerheiligisten BLUT zueignen.

XXVI.

JOhannes Adler von Bomgarten/ auß der Pfarrey Orgenzell gebürtig/ dermalen aber in knechtlichen Diensten zu Fronhofen unweit Weingarten/ ist Anno 1731. einsmal im Ackerē mit unglaublich-empfindlichen Augen-Schmertzen dergestalten überfallen worden/ daß er auch so gar das Pflug-ziehende Vich vor sich nit mehr gesehen/ und deßwegen von seiner Feld-Arbeit hat abstehen müssen. Diser üble Zustand haltete 3. Wochen lang an/ währender welcher Zeit er auf andächtiges Einrathen etwelcher frommen Persohnen mit einem Gelübd sich verbunden/ alle

alle Jahr zu dem heiligisten BLUT nacher Weingarten zu wallfahrten/ und dabey ein H. Meß lesen zu lassen. Ein wunder Ding! gleich nach Entrichtung der ersten Danckfahrt/ schon im Ruckweeg und Heimgehen/ seynd die Schmertzen in etwas vergangen / und haben selbe forthin nach und nach in so weit abgenommen/ und sich verlohren/ daß er Johannes Adler anjetzo das vorige gute Augen-Liecht vollständig widerum geniesset.

Also urkundet mit eigner Hand/ und beygetruckten Pettschafft der Wohlehrwürdige und Hochgelehrte Herr Franciscus Antonius Zindstein Pfarrer in Fronhofen sub dato den 21.ten Jun. Anno 1734. welcher so dañ auch in Weingarten bey Uberreichung dises schrifftlichen Attestati hochbetheüret / daß ob-erzehlte Begebenheit nit nur die Hauß-Leüth deß Johannis Adler / sonderen auch noch vil andere auß dem oberen

Dorff

Dorff Reütte-Fronhofen zu bezeügen wissen.

Das V. Capitel.

Die Stumme / und Red-lose erlangen durch das heiligiste BLUT die Sprach.

28. WAnn GOtt durch sein unendliche Allmacht einen Brunnen erschaffen / dessen Wasser / nach Zeügnuß einiger Scribenten / die Krafft und Würckung haben soll / in den menschlichen Creaturen ein reine / und hell-klingende Stimm hervor zubringen; so wird ja unser Gnaden-flüssender Brunnen / daß allerheiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU nit geringere Krafft und Würckung haben / denen Stummen / und Red-losen die abgängige Sprach mit zutheilen. Dessen wollen wir zwey Proben allda beyrucken.

R. P. Sebastianus Textor in Tryade Panegyrico-Morali. Conc. 18. de Festo Portiunculæ. n. 6.

hie-

Erstlich solle hieher billichister massen gezogē werden / was hernach in dem 8. Cap. erzehlet wird von einem 20. jährigen Mägdlein / welches durch ein Maletiz 4. Wochen lang gäntzlich erstummet / und kein Wort mehr reden können: durch das allhiesige heiligiste Blut aber den vorigen Gebrauch der Zungen wunderbarlich erworben hat. 29.

XXVII.

Maria Rittlerin Haußfrau deß Adams Gindele / von Atzenhofen Berger Pfarr nach bey Weingarten / erzeügte ein Söhnlein / deme der Namen Ferdinand in dem H. Tauff beygelegt wurde. Da nun das Kind schon das 4.te Jahr erreichte / kunnte es noch kein Wort reden. Die Mutter hat sich hierüber sehr bekümmeret / ihr Söhnlein Krafft eines vorhin gemachten Gelübds durch Beyhilff der Magd auf Weingarten getragen / und selbiges mit dem H. Blut segnen / und auch

davon trincken lassen. Hierauf hat der seithero stumme Knab noch in allhiesigem Flecken Altdorff/ ehe als er von der Wallfahrt nacher Hauß kommen/ ein und anderes Wort deütlich auß zusprechen angefangen: Nachgehends aber in kurtzer Zeit ordent- und vollkom̃lich zureden erlehrnet. Die Mutter hat das jetzterzehlte/ als ein sonderbare Wolthat deß heiligisten Bluts/ in unserer Sacristey Anno 1732. den 16.ten Maij angezeiget/ welches auch ihr ob-benamster Pfarrherr Joach. Belzenhofer im folgenden Jahr den 5.ten Mertzen wahr zu seyn schrifftlich/ und mündlich bezeüget hat.

Das VI. Capitel.

In schmertzlichen Kopff-Wehe/ auch anderen Anligen deß Haupts/ und dessen Theilen/ wird bey dem H. Blut Hilff/ und Trost gefunden.

30. LEander, ein berühmter Scribent sagt/ daß in dem so genannten glück-

glückseligen Campanien ein Brunn gefunden werde / welcher das schmertzliche Kopff-Wehe / und verschidene Anligē deß Haupts vertreibe. Dergleichen Krafft / und Würckung hat auch dißfahls unser wunderthätiger H. Blut-Brunnen / wie solches ein / und andere auß eigner Erfahrung zu bezeügen wissen.

Apud Majolum in diebus Canicul. colloq; 13. Verb. *Fontes.*

XXVIII.

UM das Jahr 1200. ist ein Mañ auß dem Flecken Herminsdorff / oder Helmisdorff / auf dem Kopff von Würmen dermassen schmertzlich gequället worden / daß er vil mehr unverzüglich zusterben / als in einem so erbärmlichen Zustand länger zu leben hertzlich wünschte. Da ihm aber ein durch das H. Blut benedicirtes Wasser in die Ohren eingegossen wurde / seynd die Würm abgestanden / und hat sodann gleich das Ubel völlig nachgelassen. Ex Anonymo Weingartensi. 31.

XXIX.

Um selbige Zeit hatte ein anderer einen unheylbaren Schaden an seiner Zungen/ und zwar dermassen/ daß er dessentwegen in die äusserste Lebens-Gefahr gerathen. So bald er aber mit dem H. Blut gesegnet wordē/ hat er die Red/ und Gesundheit widerum erhalten. Ex Eodem.

XXX.

ANno 1624. den 23.ten Octobris hat ein Ziegler auß der Ochsenhausischen Herrschafft allhie zu Weingarten gebeichtet / und nach der Beicht angezeigt / daß er von einem schmertzlichen Kopff-Wehe / sein Sohn aber von einer anderen schweren Kranckheit durch Verdienst deß heiligisten Bluts zu Weingarten seye befreyet worden. Alte Sacristey Schrifften.

XXXI.

ANno 1678. den 1.ten Augusti bezeüget durch eigene Handschrifft M. Andreas Bleth, Plebanus zu Delme-

mesingen/ wie das allda ein Burger durch ein Kranckheit das Gehör völlig verlohren / und mit Entrichtung einer Wallfahrt zu dem H. BLUT selbiges widerum bekommen habe. Ex ijsdem.

XXXII.

DEn 26.ten May Anno 1681. ist hieher Wallfahrten kommen Johannes Jung von Altschausen/ und bekennet / wie er / und sein Ehe-Frau lange Zeit ein schmertzliches Kopff-Wehe / und schweres Fieber gehabt haben / davon aber vollständig seyen erlediget worden / nach versprochener Kirchfahrt zu dem H. Blut / und Lesung einer H. Meß. Ex ijsdem.

XXXIII.

MAthæus Mezger von Remplishausen / in der Herrschafft Wehrwag / hat das Gehör dergestalten verlohren / daß er nebst unglaublichen Ohren-Schmertzen 4. Jahr nit mehr gehöret. Er sucht/

und fündet Hilff bey dem H. Blut zu Weingarten mit Entrichtung einer Wallfahrt/ nach welcher so gleich die Schmertzen gehemmet/ und schon in der Ruckkehr nacher Hauß zu Sulgau/ wodurch er gehen muste/ daß vollständige Gehör widerum hergestellet worden/ wie er Mathæus Mezger selbst solches auß schuldigister Danckbarkeit zu- und gegen dem H. Blut den 3.ten Febr. 1732. allhier angezeiget/ und selbes im nachfolgenden Jahr Anno 1733. den 4.ten Febr. nach abgelegter Beicht abermal bey seinem Gewissen bestättiget hat.

XXXIV.

Ob- angezogener Herr Franciscus Antonius Zindstein Pfarrher zu Fronhofen hat under dem ersten Decembris Anno 1733. ein schrifftliche Urkund außgefertiget/ und sodann selbe allhier zu Weingarten eigenhändig überreichet/ worinnen kürtzlich erzehlet wird jene Begebenheit/ welche

che mit Barbara Streübin / Mößmerin in besagtem Dorff Fronhofen/ unlängst sich ereignet hat. Dise gute Hauß-Mutter ist 5. Wochen lang deß Gehörs dergestaltē beraubt worden/ daß sie auch in der Nähe alle zusammen gelittene Glocken nit mehr hörte/ weniger von dem Prediger auf der Cantzel einiges Wörtlein verstuhnde. Sie brauchte verschidene Mittel/ die aber nichts verfangtē. Sie verlobt sich demnach zu dem allerheiligisten SEITEN-BLUT Christi JEsu nacher Weingarten/ und verspricht 3. Gäng mit möglichister Andacht/ und grossen Vertrauen dahin zuverrichten/ wie dann auch geschehen. Nachdem die dritte/ und letste Bittfahrt bewerckstelliget worden/ hat sie Barbara Streübin gleich negst darauf erfolgten Tag in der Fruh/ noch in dem Beth ligend mit gröster Freüd/ under vilē GOttloben und danckſagen/ zum erstenmal widerum das Ave Maria, oder

Englischen Gruß läuten hören / und ist von dannen das Gehör täglich besser worden / und zwar also / daß sie dise erworbene Gnad mit sonderbaren Trost bißhero hat geniessen können.

Das VII. Capitel.

Verschidene Gnaden / und Gutthaten / so durch das H. Blut bey unglücklichen Geburten / und gefährlichen Wetteren erhalten worden.

32. Es wird in dem 4.ten Buch der Königen gelesen / wie Elisæus in einen Brunnen Saltz geworffen / und dessen Wasser miraculoser Weiß die Krafft mitgetheilt habe / die Felder fruchtbar zumachen: Egressus ad Fontem aquarum misit in illum Sal, & ait &c. 4. Reg. 2. v. 21. Der H. Kirchen-Lehrer Ambrosius glossieret über dise Stell / und saget / daß das Wasser dises von Elisæo gesegneten Brun-

De hoc Fonte agit etiam Josephus l. 5. c. 4. de Bello Jud. apud Beyrl. Tom. F. p. 157. c. d.

Brunnen nit nur die Erden/ sonderen auch die Weiber fruchtbar/ und zu einer leichten Geburt fähig gemacht habe. Die Wort Ambrosij seynd würdig angehört zu werden: Elisæus dum curavit aquã, curavit & plebem: & dum fontẽ benedixit aquarum, fontem quemdam indulsit animarum; nam sicut Sanctificatione ejus de occultis terræ venis aqua sana prodivit, ita de occultis mulieris visceribus soboles sana processit. Serm. 2. de Elisæo. O heylsammer Gnaden-Brunnen! O allerheiligistes Blut Christi JESU! wie wunderthätig hast du dich bißhero erzeiget/ nit nur gegen denen mit einer Leibs-Frucht gesegneten Frauen; sondern auch gegen denen mit schönen Erd-Früchten reichlich angefüllten Felderen/ deren erstere von augenscheinlichen Todts-Gefahren/ die andere aber von höchst-schädlichen Donner- und Hagel-Wetter zu verschidenen Zei-

ten/ und Orten durch dich wunderbarlich errettet worden.

Von Geburten.

§. I.

XXXV.

33. N. Schold auß Blainegg gebürtig hat für sein Ehe-Weib/ so in 2. Kindbethen unglücklich gewesen/ und jedesmal ein todte Frucht zur Welt gebracht/ eine Wallfahrt zu dem H. Blut zuthun versprochen/ wann die dritte Geburt glücklicher seyn wurde/ als die 2. vorige. Da nun mit der Zeit dises betrübte Ehe-Paar nach allem Vergnügen erfreüet worden/ ist die verlobte Wallfahrt mit demüthigster Dancksagung entrichtet worden im Jahr 1623. an dem Sontag vor aller Heiligen den 29.ten Octobris. Manu-Scripta de SS. Sang.

XXXVI.

URsula Röthin/ unweit Wolffegg wohnhafft/ hat wegen harter Geburt/ und darauß erfolgten schweren Kranckheiten/ sich zu dem H. Blut verlobt/ und nach erhaltener Gesundheit das gethane Gelübd abgelegt an dem Fest deß H. Martini Anno 1623. M. S. de SS. Sang.

XXXVII.

JM Jahr 1667. den 12.ten Aprill hat Georg Hagelstein von Costantz mit seiner verheüratheten Tochter Elisabeth zu Weingarten bekennet/ wie das sie Elisabeth 12. Wochen zu fruh niderkommen/ daß Kind in ihr abgestorben/ und sie dadurch in die åusserste Lebens-Gefahr gerathen seye. Der Vatter verlobte sein Tochter zu dem H. Blut/ und von Stund an genesete sie zu guter Gesundheit/ daß sie bald hierauf die versprochene Wallfahrt mit dem Vatter hat verrichten

ten können. Auß dem Anno 1669. getruckten H. Blut-Büchlein.

XXXVIII.

URsula Schneiderin von Bercken bey Ehingen/ lage 3. Tag und Nacht in schweren Kinds-Nöthen/ und stuhnde in gröster Gefahr ihr Leben sambt der Leibs-Frucht zu verliehren. Auf Einrathen der Hebam̃ hat sie ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten versprochen/ und ist nach Verlauff weniger Zeit glücklich entbunden/ die Danckfahrt aber von ihr den 9.ten May Anno 1681. andächtig verrichtet worden. M. S. de SS. Sang.

XXXIX.

URsula Schmidin ist in ihren Geburten jederzeit unglücklich gewesen. Diser Ursachen halber hat sie sich verpflichtet alljährlich ein Pilgerfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten anzustellen/ und dabey zugleich ein H. Meß lesen zulassen. Von der Zeit deß gemachten Ge-

lübds

lübds ist sie in ihren Niderkunfften jedesmal glücklich gewesen. Anno 1681. den 11.ten Septembris hat Jacob Neipp in ihrem Namen die Wallfahrt abgelegt / und obiges angezeiget. Ibidem.

XL.

Es ist vor einigen Jahren allhier zu Weingarten angezeigt worden / daß durch Anruffung unsers heiligsten BLUTS deß Herrn Francisci Michaelis Khun, Bürst-Vogten zu Rottweil / einer bekandten Stadt in Schwaben / Ehe-Frau Maria Elisabetha Geppertin nach lang / und höchst-gefährlich anhaltenden Kinds-Nöthen / wider alle Hoffnung / eines frischen und gesunden Söhnleins genesen seye. Man hat aber kein umständliche / und zulängliche Nachricht hierüber erhalten kōnen / biß der Herr Frantz Joseph Handschue / Lieutenant von dem löblichen Landgraf-Fürstenbergischen Regiment zu Fuß / under

Herrn Hauptmann Kobolts von Thambach Compagnie/ einiger Geschäfften halber nach besagtem Rottweil abgereyset/ die Sach wol erkundiget/ und sodann zu Weingarten schrifftlichen Bericht eingegeben/ wie nachstehet.

ALs ich Anno 1725. meinen Sohn Ignatium von hier zum studieren nacher Rottweil abgeführt/ und alldorten under anderen Herren/ und Befreündten auch den Herrn Doctor Franz Michaël Khun Bürst-Vogten heimgesucht/ fragt er under anderen/ was ein Pfundt Wax zu Weingarten koste/ deme geantwortet: wusste nit gewiß: 13. oder 14. Batzen; gabe er mir so gleich 14. Batzen mit Bitt/ solche an sein Behörde einzulifferen/ mit Vermelden/ wie das jüngsthin seine Hauß-Frau in Kinds-Banden gerathen/ und über alle gebrauchte geist- und weltliche Mittel bey

48. Stund nit können entbunden werden / worauf ihme Ehe-Herrn das heilige BLUT zu Weingarten eingefallen / welches er auch flehentlich angeruffen / seiner nothleydenden Frauen zu helffen / welche dann auch gleich glücklich eines Kinds genesen / und beyde annoch frisch / und gesund beym Leben seynd. Dises ist / was ermelter Herr Bürst-Vogt mir gesagt / und zwar in Gegenwart seiner Frauen Maria Elisabetha Geppertin / welches mit guten Wissen und Gewissen attestieren kan.

Casarma bey Weingarten den 14.ten Febr. 1733.

Franz Joseph Handschue
Lieutenant.

XLI.

ANna Maria Hugin von Weinfelden in der Schweitz unweit Co-

Costantz hat Anno 1731. den 12.ten Junij bey Ablegung einer zu dem heiligisten Blut versprochenen Wallfahrt gewissenhafft allhier außgesagt / daß in der jüngsthin unglücklich gehabten Geburt die Leibs-Frucht von ihr geschnitten / und sie dadurch in die äusserste Lebens-Gefahr gesetzt / davon aber durch Anruffung deß allerheiligisten Bluts zu Weingarten recht wundersam errettet worden. Man hat hierauf von Weingarten auß an den Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Francis. Sebast. Rogg, Pfarrherrn deß Orts geschriben / und gebührende Ansuchung gethan / sichere / und außführliche Nachricht über das Angezeigte ohnschwer zu erstatten. Wie dann solches auch durch ein in lateinischer Sprach verfasste / und mit dem Notariat-Signet bevestigte Urkund zum Vergnügen bewerckstelliget worden / wessen in das teütsch übersetzter Innhalt bil-

billichister massen hieher eingeruckt werden solle.

AUf das beschehene Ansuchen hab ich die Anna Maria Hugin / so mein Pfarr Kind ist / zu mir beruffen / und sie von allem / außgenommen / was ich als gegenwärtiger Zeüg schon vorhin selbsten gewusst / genau außgeforschet. Mache demnach allen und jeden / so dise Zeügnuß-Schrifft / und Urkund lesen werden / bekandt / und betheüre es / daß alles wahr seye / was Anna Maria Hugin zu Weingarten mündlich angegeben. Sie kunnte nemlich bey ankommender Geburts-Zeit ihrer Leibs-Burden nit entladen werden. Welcher Ursachen halber das Kind in dem Mutter-Leib abgestorben / und etlich Täg darinnen ligen verbliben / wodurch ihr alle Hoffnung eines längeren Lebens benommen wurde. Dannenhero sie auch von mir mit allen H. H. Sacra-

cramenten versehen/ und zu dem vor Augen schwebenden Todt best-mögslichist gestärcket worden. Inzwischen machet man Anstalten/ daß das abgestandene Kind/ die Mutter zu erhalten/ durch den geschwornen Chirurgum, oder Barbierer Joan. Caspar Vögelin von Hütlingen/ solte herauß geschnitten werden/ welches auch geschehen in Gegenwart mehrer Weibs-Persohnen/ under welchen auch mein Frau Mutter ware Maria Margaritha Bircherin/ gewesste Stadt-Vögtin zu Frauenfeld/ und Burgerin zu Lucern. Dise Operation, oder Undernemung aber fallete so unglücklich auß/ daß der Kopff deß zerschnittenen Kinds zuruck gebliben/ und weder von obgedachten Joann Caspar Vögelin von Hütlingen/ weder von dem Barbierer Meyer zu Gottlieben durch all angewendte Mittel hat können von der Mutter gebracht werden/ auf welches dann nichts mehr anders/ als

als der gewisse Todt der erbarmnuß-würdigen Kindel-Betherin zuerwarten ware. Währendem solchem elenden Zustand / und von Tag zu Tag immer hefftiger zunemmenden Schmertzen wurde die Krancke neben anderen auch von Maria Ursula Mayerin / sonsten von Weingarten gebürtig / anjetzo aber dem Bartholomæo Meyer Schlosser zu Weinfelden verehlichet / mitleydig besuchet. Da nun dise erzehlte / wie wunderthätig das H. Blut zu Weingarten seye / und wie vil Gnaden dabey alltäglich erhalten werden / hat die halb-Todte ein grosse Begierd / und Andacht zu selbigem H. BLUT in ihr empfunden / und sich gleich / in Anwesenheit der vorbesagten Maria Ursula Mayerin / mit einem Gelübd verbunden / daß / wann die Gesundheit widerum erfolgen solte / sie zu dem H. Blut nacher Weingarten wallfahrten wolle. Kaum ist das Versprechen recht geschehen / da

da seynd alsbald/ und gleichsam im Augenblick/ die Schmertzen gelinderet worden/ und hat so fort der zuruck geblibene Kinds-Kopff von sich selbsten angefangen in der Mutter zuvermoderen/ und sich dergestalten zu zertheilen/ daß sie die Mutter ein Beinlein nach dem anderen/ an der Zahl hundert und dreyzehen/ mit eigenen Händen/ ohne alle Schmertzen von sich legen kunnte. Hiernach kame sie mit jedermänniglicher Verwunderung/ und Erstaunung zu vollständiger Gesundheit. Gienge so dann nacher Weingarten das gethane Gelübd abzustatten/ lobte/ und preysete GOTT von gantzen Hertzen/ daß er sie durch das allerheiligtste Blut zu Weingarten von denen grausamisten Schmertzẽ/ und zeitlichen Todt so barmhertziglich entlediget hat. Zu dessen Zeügnuß sie das innligende Geld überschickt/ damit dafür zu schuldigister Danckbarkeit ein H. Meß gelesen/ daß

übri-

übrige aber auf andere beliebige Weis zu Ehren deß H. BLUTS angewendet werde. Und dise Begebenheit kan wahrhafftig ohne alles Bedencken für ein augenscheinlich- und authentisches Wunderwerck gehalten werden / zu wessen mehreren Glauben / und Bekräfftigung ich dise Urkund mit meinem gewohnlichen kleineren Notariat-Insigel bevestigen wollen.

Weinfelden den 8.ten Martij 1733.

(L. S.) Franciscus Sebastianus Rogg, SS. Theol. Cand. Proto-Notarius Apostolicus Curiæ Rom. Imatricul. Ven. Capit. dep. Præses Congregationis, Paroch. manu propria.

XLII.

Magdalena Bayerin von Füssingen / Bodnegger Pfarr / wurde

de Anno 1732. bey Anfang deß Weinmonats mit so schweren Kinds-Nöthen überfallen / daß sie gegen 24. Stund lang die äusserste Peyn gelitten / und von allen Anwesenden in tödtlicher Gefahr zuseyn erkennet wurde. Weilen sie dann in solchem Stand sich befande / hat sie ein Gelübd gethan / nach erfolgender Genesung selb anderter auf Weingarten zu dasigem H. BLUT ein Wallfahrt zuverrichten. Auf welches die fromme Mutter ohne Anwendung anderer Mittel der Leibs-Burde glücklich entladen worden. Und dises halten die gute Ehe-Leüth annoch für ein sonderbare von dem H. Blut erworbene Gutthat / haben auch solche dem Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Joannes Orthlieb Pfarrer zu Krumbach umständlich erzehlet; diser aber hinach in unserem Gottshauß angezeiget Anno 1733. den 13.ten Aprill.

XLIII.

CAtharina Domnin Hauß-Frau deß Johañes Schwartzen/ Zimmermañs/ und Beysitzes in der Löbl. Reichs-Stadt Ravenspurg/ ware in der Geburt siben Kinderen nit allein allzeit hart geängstiget/ sondern auch hertzlich betrübt/ weilen einige davon den H. Tauff kaum gähe empfangen/ die andere aber nach dessen Empfang in wenig Stunden gestorben. Da nun dise Noth Anno 1733. abermal herzu nahete/ thate Maria Elpsin/ eine benachbarte Jungfrau/ unwissend der Elteren/ auß grossem Mitleyden ein Gelübd/ so fern dises Kind das Lebē solte erhalten/ wolte sie 3. Gäng zu dem H. BLUT auf Weingarten verrichten/ und selbes an dem nächsten H. Blut-Ritt um den Oesch herum tragen. Bald darauf hat die Zimermännin Catharina Domnin gar leicht ein gesundes Knäblein gebohren/ welches in dem H. Tauff Benedictus Fidelis benam-

set/ und an dem nächst-erfolgten H. Blut-Ritt den 15.ten May deß gedachten Jahr 1733. gelübd-mässig bey der gewohnlichen Feld-Procession herum getragen worden. Die Sach hat durchsuchet/ und darüber ein schrifftliche Urkund außgefertiget der schon anderstwo gelobte Hochwürdige Fr. P. Anastasius von Villingen/ Ord. FF. Minor. S. P. Franc. Capuc. Provinciæ Ant. Austriæ zu selbiger Zeit Definitor, und Guardianus in Ravenspurg.

XLIV.

Deß Joseph Langen von Hochreüthi/ Zustdorffer Pfarr/ Ehe-Weib Agatha Fischerin hatte Anno 1732. billicher massen ein höchst-gefährliche Kind-Beth zu beförchten; gestalten selbe schon zweymal vorhero mit gröster Lebens-Gefahr gebohren/ also/ daß sie mit denē H. H. Sacramenten versehen worden. Dißmal aber hat sich die Sach 4. Wochen vor der Geburt also gezeiget/ als

als wann die würckliche Zeit zugebähren vorhanden wäre. Weil nun dises einige verständige Hebammen für ein sehr gefährliches Zeichen halteten / und besorgten / es möchte die Mutter / und das Kind beysammen bleiben / und beyde das Leben einbüssen müssen / als hat besagte Agatha Fischerin ihr gäntzliche Hoffnung / und Zuflucht auf das Hochheilige Seiten-Blut Christi JEsu in Weingarten gesetzet / und sich dahin mit einer Wallfahrt verlobt / worauf sie nit ohne grosses Wunder glücklich entbunden worden. Solches ist erstlich in allhiesiger Sacristey angezeigt / und so dann von mehrgedachten Pfarrherrn zu Zustdorff Herr Georg. Anton. Claus sub dato den 26.ten Mertzen Anno 1733. hieher überschriben worden.

XLV.

UNser in GOtt ruhend / Hochwürdige / und Gnädiger Herr Alphonsus Stadelmayr, erstlich SS.

Theologiæ Professor, hernach Rector der höchst-berühmten Ertz-Bischöfflichen Saltzburgischen Universität / und letstlich Abbt in unserm Gottshauß Weingarten / hat einer wol-bekandten Haußhaltung in Saltzburg / zu einem geistlichen Angedencken / ein zimlich grosses H. Blut-Zeichen hinderlassen / welches nach der Zeit bey denen schwangeren Frauen in solcher Hochschätzung gehalten worden / daß vil derselben bey zu nahender Geburts-Noth besagtes H. Blut-Zeichen innständig begehret / und auß hertzlichem Vertrauen zu sich genommen haben / und zwar mehrmalen mit solchem Erfolg / daß vil hart gebährende Mütteren ihre glückliche Entbündung disem gnadenreichen H. Blut-Zeichen danckbarlich zugeschriben haben. Also bezeüget ein Brieff von Saltzburg sub dato den 15.ten Jan. 1734.

Von denen Wetteren.

§. 2.

BEy jeweiliger Sommers-Zeit wird nach uraltem Gebrauch/ und Herkomen das heiligiste Blut in Gegenwart/ und Begleitung deß gantzen Convents zum Wetter segnen so bald und offt auß dem Chor mitten under die Haupt-Kuppel offentlich hervorgetragen / als bald und offt der Himel ein gefährliches Donner-Wetter anzutrohen beginnet / geschehe hernach solches bey Tag oder Nacht / zu Essen- oder andern Zeiten / was immer sie für eine seyen. Das aber diser offentliche H. Blut-Segen auch wider die erschröcklichste Donner- und Hagel-Wetter ein wunderbarliche Krafft/ und Würckung habe/ ist im gantzen Land sattsam bekandt. Gestalten auch so gar unsere Glaubens-Gegner in der Nachbarschafft sich nit 34.

wenig erfreüen/ wann sie zu besag-
tem H. Blut-Segen die Weingar-
tische Glocken zusammen läuten hö-
ren/ wol wissende auß langer Erfah-
rung/ was grosse Wetter-Gefahren/
und darauß erfolgende Land-Schä-
den von uns dadurch abgewendet
worden. Anbey ist ferner zu meldē/
daß dise Gutthat auch die weit ent-
legene mehrmalen erfahren/ wann
sie eintweders geweychte H. Blut-
Ablaß-Pfennig in die Felder ein-
graben/ oder aber jährliche Wall-
fahrten zu mehr-erwehnten heili-
gen Blut verrichten/ und ihre Feld-
Früchten bey demselben GOtt fle-
hentlich anbefehlen/ wie wir in ei-
ner/ und der anderen Begebenheit
gleich hernach ersehen werden. Letst-
lich solle nit unbemerckt gelassen
werden/ wie man (also redet das
alte H. Blut-Büchlein getruckt
Año 1669.) wahr genomen/ daß/ wel-
cher ein bey dem H. Blut berühr-
tes/ und benediciertes H. Blut-Zei-
chen

chen auß Andacht / und guten Vertrauen bey sich traget / auch im grösten Ungewitter weder von einigem Strahl / oder Donner-Streich seye getroffen / noch geschädiget worden.

XLVI.

Es hat unser Gottshauß Weingarten etlich Jahr hindurch in das Löbl. Gottshauß Maria-Berg im Tyrol ein und andere RR. PP. Conventuales zur geistlichen Beyhilff abgeschickt. Innmassen gedachtes Maria-Berg dazumal mit so vilen Religiosen nit versehen ware / daß es ohne frembde Mit-Arbeither denen so wol inner- als äusserlichen Pfarr- und Closter-Verrichtungen hätte vorstehen können. Während solcher Zeit da unsere RR. Patres, under welchen der von hierauß Anno 1615. den 27.ten Octob. postulierte / ũd so dann Anno 1640. den 20.ten Maij gottselig gestorbene Abbt Mathias Lang vor andern zu zehlen komet / alldorten sich aufhalteten / hat es sich 35.

zugetragen / daß zu Mois / so ein Ort unweit von Meran im Etsch-land / ein gewisser Geistlicher in einen Baum / der zu End seines Feld-Guts stuhnde / einen H. Blut-Ablaß-Pfennig eingegraben. Da nun mittler Zeit ein grosser Platz-Regen sich ergossen / und hinnach das in dem Gebürg häuffig versammlete Wasser so außgebrochen / daß gleichsam gantze Ström / und Flüß die negst-gelegene Aecker / und Wüsen überschwemmet / Stein / Holtz / und Sand mit sich geführt / und dadurch alles verderbt / und verwüstet haben. Ein wunder Ding! als die Güß mit völligem Gewalt / und grossem Getös auf das Gut / und Hauß deß erwehnten Geistlichen zustürmeten / und an den Baum / in welchem das heilige Blut-Zeichen verborgen lage / anlaufften / haben sie sich so gleich in zwey Seiten dergestalten zertheilet / daß alle umligende Felder höchst beschädiget worden / und nur allein

mehr-besagtes Gut von dem allgemeinen Lands-Unglück befreyet verbliben. Dahero dann der Besitzer deß Guts dise Begebenheit / als ein sonderbare Wolthat dem H. Blut zu Weingarten billichister massen zugeschriben.

XLVII.

Nicht weniger wunderns-würdig scheinet zuseyn / was sich vor etlich Jahren in Welschland ereignet. Herr Antoni Dering, ein Materialist Venetianischen Gebieths Calubrisch genannt / in Vigo / nächst bey den drey-Bruggen / hat von hierauß einige benedicierte H. BLUT-Zeichen mit sich nacher Hauß genommen / und weilen er benachrichtiget worden / was Gestalten selbige wider die Hochgewitter sonders grosse Krafft und Würckung haben / in die 4. Ecken seines angesäeten Ackers eingegraben. Nun hat es sich Anno 1729. zugetragen / daß durch ein schweres Donner- und Ha-

Hagel-Wetter die herumligende Felder / und darauf stehende Früchten übel verderbt worden; nur allein ist besagter Acker deß Antoni Dering ungeschädiget verbliben. Jedermänniglich verwunderte sich sehr über dise Sach / und kame der Dering allerdings in Argwohn / ungiltige und unzulässige Mittel wider das Wetter gebraucht zu haben: wurde auch solcher Ursachen halber von einer dasigen Geistlichkeit zur Red gestellt / dero er kürtzlich geantwortet: er wisse durchauß nichts / als das er in die 4. Eck seines Ackers heilige Blut-Ablaß-Pfennig von Weingartē in Teütsch- und Schwabenland eingescharret habe / und dessentwegen finde er sich verpflichtet / seine so wunderbarlich erhaltene Feld-Früchten dem zu Weingarten ehrenbiethigst verwahrten heiligisten Seiten-BLUT Christi JESU danckbarlichist zu zuschreiben. Den Verlauff hat mehr-ernannter

Herr

Herr Antoni Dering selbsten allhier erzehlet / und Anno 1732. in etlicher Gegenwart bey seiner Ehr zum zweytenmal bekräfftiget.

XLVIII.

Nachstehende schrifftlich-eingeschickte Urkund enthaltet ein herrliche Wolthat / welche durch Würckung der H. Blut-Ablaß-Pfennig wider die gefährliche Hochgewitter erhalten worden.

DAs ich Ends-Underzeichneter / bey Beziehung meines dermaligen Diensts / allhier 1.mo Aprilis 1717. in denen meiner Bestallung einverleibten Aeckeren an allen 4. Ecken mit mir von Weingarten gebrachte / und vor meiner Abreyß am H. Blut zu Weingarten angerührte Mössine H. Blut-Pfennig (in vollem Vertrauen / daß andurch meine Saamen von allem Hochgewitter / rc. præserviert werden sollen) habe tieff eingraben lassen / auch hierauf Anno

no 1720. bey damals schon gegen der Ernd vorgewesten erschröcklichen Hochgewitter / und erfolgten sehr starcken Schaur mir nit das geringste in meinen Ambts-Felderen beschädiget: weniger (gleich denen dabey negst-angelegenen Aeckeren) erschlagen worden: sondern der Schaur sich an meinem Becken-Acker gestellt / und nachgehends am Rand nach hinunder versùs meridiem gefahren seye / und die under disem Acker ligende Reeben totaliter zerfetzt habe / auch biß gegenwärtige Stund (GOtt / und dem H. Blut in Weingarten zu unendlichen Danck) bey vilen gewessten starcken Wetteren und Schaur mir in meinen Ambts-Ackeren zu dato noch der geringste Schaden jemalen beschehen seye / bekenne zu grösseren Ehr GOttes / und deß H. Bluts / auch zu Steür der Wahrheit mittelst meiner eignen Hand-Underschrifft / und fürgestellten angebohrnē Pettschafft / so

so gegeben in der Stadt Thengen den 11.ten Martij 1733.

L. S.

Hochfürstl. Auerspergis. Rath / und Ober-Vogt der gefürsteten Reichs-Grafschafft Thengen Johann Michael Scherer von Hausen manu propria.

XLIX.

Es seynd 2. ein Tag weit beyläuffig von Weingarten entlegene Gemeinden / welche jährlich um St. Johanns-Tag herum im Sommer pflegen miteinander zu dem H. Blut zu wallfahrten / und bey demselben für Abwendung aller bevorstehenden Wetter-Gefahren von ihren angesäeten Felderen GOTT eyfrigistens zu bitten. Die Eine hat Anno 1724. dise gewohnliche Kirchfahrt underlassen / seynd ihr aber im besagtem Jahr alle Früchten durch das Hochgewitter erschlagen worden / da indessen zu jedermänniglicher

cher grosser Verwunderung der negst daran gelegene Oesch deren / so ihr Wallfahrt verrichteten / gar keinen Schaden erlitten hat. Das folgende Jahr darauf Anno 1725. seynd beyde Gemeinden miteinander widerum auf Weingarten gegangen / ihr gewohnliche Andacht abzulegen / und haben das Zugetragene / als ein merckwürdige Sach / bey allhiesiger Sacristey angezeiget / und zugleich Gelt geopfferet / dafür ein oder an- H. Meß bey dem H. BLUT zu lesen.

L.

Es seynd vil sowol nach- als fern entlegene Pfarreyen und Dorffschafften / welche bey angehender Soṁers- Zeit theils mit- theils ohne ihre Pfarrherrn Gemeind-Weiß hieher zu dem H. Blut wallfahrten gehen / und ihr angesäete Frucht-Felder angelegenlichist dahin anbefehlen / damit selbe under dem Schutz dises heiligisten BLUTS

von

von allem Hochgewitter ungeschädiget erhalten werden / wie dann deßwegen auch die mehriste auß besagten Pfarreyen / und Dorffschafften danckbarlich anzurühmen wissen / was Gestalten ihre Feld-Früchten bey höchst-gefährlichen Donner- und Hagel-Wetter vilmalen wundersam unverletzt gebliben / und sie mithin durch den Segen deß allerheiligisten Bluts mit reichen Ernden erfreüet worden. Under anderen bezeüget solches die von Weingarten 3. Stund entfernte Pfarrey Wollfertschwende / wessen jetzmaliger Vorsteher der Hoch-Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Joannes Motter in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. offentlich außgesagt / und betheüret / daß dise seine Pfarr Wollfertschwende von 20. Jahren her / (so lang stehet er derselben als Seelen-Hirt vor) keinen mercklichen Schaden von dem Hochgewitter erlitten habe / da sie doch

vorhero schier all-jährlich von GOtt dißfahls mehrmalen sehr empfindlich heimgesucht worden. Welche Wolthat der Hr. Pfarrer mit seinen Pfarr-Kindern alleinig deme zuschreibet / daß sie jährlich miteinander (die sonst gewohnliche Creützgäng werden nit damit eingerechnet) Gemeind-Weiß bey dem allhiesigen H. BLUT ein Wallfahrt verrichten.

Das VIII. Capitel.

Das H. Blut machet krafftlos / und vertreibet Malefitz / und Zaubereyen.

36. ADamannus ein Schottländer beschreibet das Leben deß H. Abbts Columbæ, worinnen er under anderen meldet / daß diser fromme Diener GOttes mit seinem H. Gebett einen gewissen Brunnen gesegnet / dessen Wasser / gleichwie es vorhero die davon Trinckende elendiglich ver-

Apud Beyrl. Tom. B. p. 920. d.

zau-

zauberet/ also habe selbes die verzauberte hernach von allen zugebrachten Malefitzen wunderbarlich widerum befreyet. O was grosse Krafft/ und Würckung hat wider die teüfflische Zaubereyen unser wünderthätiger Quell-Brunnen/ daß heiligiste Blut Christi JESU/ als von welchem der H. Martyrer Cyprianus bezeüget/ daß auch nur dessen Zeichen/ und Namen die höllische Geister erschröcke/ und abtreibe: Repellit dæmonia, & ubicunque conspecta fuerit, terribilis est eis Sacri Nominis Virtus, & Sanguinis Nota. Ex Offic. SS. Sang. Lect. 6. in 2. Noct.

LI.

ANno 1681. den 28.ten Aprill ist ein beyläuffig 20. jährige Tochter mit Namen Anna von Bueladingen auf der Alp mit Mutter und Bruder hieher wallfahrten kommen. Sie die Anna ware von einem bösen Weib bey der Hand berührt/ und ihr dadurch 4. Wochen lang dergestalten die Sprach benommen wor- 37.

den / daß sie gantz verstummet / und alles nur deüten müsste. Als aber die drey fromme Wallfahrter mit einander das H. Blut allhier andächtig verehret / selbiges gesehen / und davon getruncken / ist der verstummten Anna zu Wollfertschwende / wodurch der Weg nacher Hauß gienge / die Zung widerum gelöset worden / und hat zu ihrer Mutter und Bruder anfänglich gesagt: jetzt wollen wir nider sitzen / 2c. Lobten demnach das H. Blut zu Weingarten / erstatteten selbigem für die erhaltene Gnad hertzlichisten Danck / und erbetteten ein gewisse Persohn von Wollfertschwende die Sach dem damaligen Weingartischen R. P. Custodi sicher zu hinderbringen. Alte Sacristey Schrifften.

LII.

Marcus Langeberger / und sein Ehe-Weib Anna Boschin / von Riedhausen Königsegger Herrschafft / müssten auß Zulassung GOttes /

tes / und Verzauberung boßhaffter Leüthen dises Hauß-Creütz miteinander tragen / daß ihre Khüe zwar Milch gegeben / die aber gemeiniglich nur auß dem Stall in die Stuben überbracht gleich gestocket / gantz blau-schwartz durcheinander / und so übel geschmackt worden / daß selbe s. v. auch die Schwein nit geniessen wolten. Gedachte Milch hat mehrmalen nit können außgerührt werden / und wann solches etwann geschehen / hat das Schmaltz sich ebenfahls blau und schwartz erzeiget. Gegen 12. Jahren / sonderlich die 4. Letste hindurch / haltete dises billich schwer-fallende Hauß-Elend und Unheyl an / während welcher Zeit underschidliche / auch geistliche Mittel angewendet worden / deren einige das Ubel auf ein kleine Zeit in etwas zwar gehemet / jedoch nit gar vertriben. Die betrübte Ehe-Leüth suchten endlich ihr letste Hilff / und Zuflucht bey dem H. Blut zu

Weingarten / versprachen ein tägliche Andacht gegen demselben / liessen dabey ein Wasser benedicieren / mit welchem sie den Stall / daß Vich / und dessen Futter all-täglich gesegnet / und dises mit solcher Würckung / und Erfolg / daß sie von ihrer eigenen Erfahrung gestehen und bekeñen müssen / wie kräfftig und mächtig das H. BLUT seye wider die schädliche Malefitz und teüfflische Zaubereyen. Sintemalen schon von 4. Jahren her biß auf das 1733.te Jahr die Milch ein solche Farb / Form / und Gestalt gewonnen / daß sie auf gewohnliche Art außgerührt / und wol gebraucht hat können werden. Dises alles hat oberwehnter Marcus Langeberger in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. den 8.ten Mertzen mündlich angezeiget / mit dem wolbedachten Zusatz / daß er stündlich bereitwillig seye das Außgesagte mit einem Eyd

zu bestättigen / so fern es von ihme solte erforderet werden.

Billichister massen solten gleichfahls hieher gesetzt werden jene denckwürdige Wolthaten / welche an einigen durch beygebrachtes Malefitz höchst-gefährlich erkranckten Pferden von unserem wunderthätigen heiligsten BLUT empfangen / und angezeigt worden. Weilen aber solche in dem 12.ten und letsten Capitl dises anderen Theils §. 2. außführlich / und umständlich beschriben werden / so kan der günstige Leser allдorten sich deßhalben ersehen.

Das IX. Capitel.

Welcher Gestalten einige in gefährlichen Zufällen durch das heiligiste BLUT beschützet / und erhalten worden.

In dem Amonischen Lust-Wald / 38.
wie Quintus Curtius anmercket / Quint. Curtius.
befande sich ein Brunnen / welchen l. 4. c. 20.

 die

die Heyden Fontem Solis, daß ist den Brunnen der Sonnen nenneten/ und erzeigten demselben göttliche Ehr/ alldieweilen er was göttliches in sich halten sollte. Unser heiligistes Blut ist wahrhafftig der gnadenreiche Brunnen der göttlichen Sonnen Christi JESU/ welchem auch billich alle schuldigste göttliche Ehr zu beweisen. Zumalen er öffters ein göttliche Krafft/ und Würckung von sich spüren lasset/ da er seine andächtige Verehrer in gefährlichen Zufällen beschützet/ und wunderbarlich erhaltet.

LIII.

39. Es wurde im Tyrol ein hochgebohrne Frau unschuldig bey ihrem Ehe-Herrn/ einem Grafen von Braunsperg/ von bösen Zungen angegeben/ als ob sie der ehelichen Treu verdrüssig/ in ungiltige Liebe eines anderen sich eingelassen hätte. Der Graf ritte hierauf voll deß Unmuths aufs Jagen/ mit vest-abgefass-

Contigit circa Annum 1334. uti conjectura datur in Ephemer. Weingart. P. Bucelini ad 21. Novemb.

fassten Entschluß / bey seiner Ruck-kunfft die Untreü der Frauen unver-söhnlich zu rächen. Demnach die unschuldige Gräfin in höchste Küm-mernuß gerathen / also das sie sich keines Raths zu erholen wusste. Als nun der Graf wider nacher Hauß / under dem Schloß / in der Tieffe her ritte / hat sich die verzagte Frau / auf das sie den Zorn ihres Herrn nicht erfahren müßte / von einem sehr ho-hen Thurn deß Schlosses / in Ange-sicht deß Herrns / auf einen rau-chen / und hochen Felsen herab ge-stürtzt. Weil aber GOTT nicht wolte / daß die Unschuld gar zu Bo-den ligen solte / haben auß dessen Eingeben beyde / der Herr Graf / und die Frau Gräfin / in währendem Fall sich zu dem H. Blut nacher Weingarten verlobt. O Wunder! so glücklich geschahe diser Fall / daß sie unbeschädiget / fröhlich von der Erden aufgestanden. Zu danckba-rer Erkandtnuß solcher wunderli-

chen Gnad haben sie beyde dem H. Blut / und dem Gottshauß Weingarten grosse Güter zugeeignet: und weil die falsch-angeklagte Ehefrau durch die Krafft deß H. Bluts bey dem Leben erhalten worden / so haben beyde wollen nach ihrem Todt zu Weingarten begraben werden. Dise Geschicht ist zu Lahnen / ein Ort im Tyrol / unweit von dem löblichen Benedictiner Closter Mariäberg / in St. Martins Kirch abgemahlt / darunder folgende Vers zu lesen / welche den 21.ten August. Anno 1642. von dorther abgeschriben / und anjetzo hiebey gesetzt worden / wie folget:

GOTT dem HErrn zu Lob / Ehr / und Preiß /
Merck dise wahrhaffte Histori mit fleiß /
Wie das * Gottshauß / und löblich Stifft /
Ans Gottshauß Weingarten kommen ist /
Von einem Edlen Herrn wolgebohren /
Auch seiner lieben Gemahl außerkohren.
Ein Edler von Braunsperg ist er genannt /
Derselben Zeit wohnend in disem Land.
Zwischen ihm / und seiner Frauen frumm /
Wird ihr Hertz verwundt durch falsche Zung.

* Verstehe vor-erwehnte St. Martins Kirch.

Aber

Aber ein groß Miracul ist da geschehen/
Wie man allda gemahlt thut sehen/
Ein Außfall durch die edle Frau geschach/
Dann das der Herr mit Augen sach:
Alsdann sich Er/ und sein Gemahl gut/
Auß GOttes Schickung zum H. BLUT
Ins Gottshauß Weingarten sich verlobet haben/
Daselbst ligen sie beyde begraben.
Der allmächtige GOtt wolle uns gnädig seyn/
Und erledigen von der höllischen Peyn/
Amen.

Dise gantze Erzehlung haben wir auß dem alten zu Bregentz Anno 1669. getruckten/ und so dann Anno 1729. zu Weingarten nachgetruckten H. BLUT-Büchlein hieher übersetzet.

LIV.

IM Jahr 1642. den 10.ten Nov. haben 42. Wielische Soldaten in der Nacht das Gottshauß Blau-Beüren (wohin zu selbiger Zeit ebē der jenige Religios, von wessen gefährlichen Blüten wir in dem 11.ten Capitel melden werden/ von Weingarten auß verordnet ware) bestigē/ und völlig außgeplünderet/ auch besag-

sagten Geistlichen gefänglich hinweg geführet. Under Wegs verlobt diser nach seiner Erledigung ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten zu entrichten / wann er mittelst der Gnaden GOttes eintweder jetz auß der Feinden Händen in die vorige Freyheit wider gestellet / oder wenigist in der Gefangenschafft seinem Stand / und Beruff gemäß gehalten wurde / und gedultig verbleiben mächte. Ein wunder Ding! kaum geschahe das Gelübd / da lauffte ein Wachtel-Hund (den der Geistliche weder vor / noch darnach gesehen) daher / sprange an ihm mit Verwunderung deren / so ihn führten / dreymal auf / und lauffte widerum davon. Ohngefehr ein Stund hernach kame der Herr Juncker Speth von Schiltzburg / und der Herr Juncker Reichle von Meysenburg / sambt 4. Dieneren / auch 3. Sporckischen Soldaten zu Pferd / und 10. oder 11. Bauren mit Feür-

Roh-

Mohren zu Fuß daher/ machten mit Schreyen und Schiessen einen solchen Schrecken/ daß die Wielische mehrentheils von den geraubten Pferden herab sprangen/ und selbige mit aufgeladenen Raub lauffen liessen: sie aber flüchteten sich in ein Wäldle oder Busch. Da sie sahen/ daß ihr gefangener Geistlicher von einem Sporckischen Reüther hinweg geführt wurde/ geschahe ein Schuß/ dessen Kugel dem Religiosen an der Stirn fürbey gegangen/ und deß Soldaten Pferd also getroffen hat/ daß es in 2. Stunden darauf gefallen: der Geistliche aber sambt dem Soldaten ist unbeschädiget davon kommen/ wie solches alles das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. Blut-Büchlein erzehlet/ und beschreibet.

LV.

Es ist vor etlich Jahren gleichfahls allhier angezeigt worden/ daß ein gewisse in Verhafft ligende Per-

Persohn durch das heiligiste Blut zu Weingarten ein sonders grosse Wolthat in Puncto ihrer Gefangenschafft von GOTT erhalten habe. Weilen aber solche nammtlich/ und umständlich niemand / ausser dem Beicht-Vatter / anvertraut worden / so ist allda auch nit zulässig weiter davon zu reden.

LVI.

MAria Anna Rottenhäuslerin / von Niderbiegen bey Weingarten / hat den 23.ten Jan. Anno 1733. in allhiesiger Custorey nachstehende 2. Begebenheiten gewissenhafft / und mit einer recht Christlichen Redlich- und Aufrichtigkeit erzehlet/ wobey sie auch gemeldet/ daß weilen sie selbige lange Zeit verschwigen/ und an gehörigem Ort nit angezeigt/ sie deßhalben ihr bey einer zustossenden Kranckheit ein grosses Gewissen gemacht habe/ auß billicher Forcht/ als wann dadurch gegen dem heiligisten Blut für die

er-

erhaltene Gnaden ein sträffliche Undanckbarkeit wäre verübet worden. Uber ein Zeit ist besagte Maria Anna Rottenhäuslerin von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Alphons Joseph Feser, Cammerer und Pfarrer zu Altdorff / in das Pfarr-Hauß beruffet / und über das Angegebene ernstlich befragt worden / die dann alles / wie vorhin beschehen / mit ob-berührter hertzhafftigen Aufrichtig- und Beständigkeit widerholter malen außgesagt: das Abgehörte aber ist fleissig / und ordentlich aufgezeichnet / hinnach unserm Gottshauß eingehändiget / und hieher allerdings von Wort zu Wort beygesetzt worden / wie folget:

Actum in ædibus Parochialibus Altdorffij ad Vineas die 13. Novem. 1733.

Maria Anna Rottenhäuslerin von Niderbiegen gibet an bey Ehr / und guten Gewissen / daß sie

An-

Anno 1714. in ihrer grossen / und nit mehr dann noch 6. Wochen von der Geburt entfernte Schwangerschafft von einem Kornstock 2. Garben in den Tennen hinunder geworffen / dabey aber ohnversehens geschlüpfferet / und von dem obristen Kornstock / mehr als 2. Gaden hoch / auf den Boden gefallen. In währendem Fallen habe sie aufgeruffen: O allerheiligistes Blut Christi JESU komme mir zu Hilff: und 9. Gäng / oder Andachten dahin zuverrichten versprochen. Der Fall geschahe auf den Rucken / und da sie aufgestanden / verspürte sie an dem gantzen Leib kein eintziges Wehe / noch Schmertzen. Den anderen Tag hierauf verrichtete sie die erste / und so fort die übrige 9. verlobte Andachten zu dem allerheiligisten Blut. Hinnach erfolgte in der rechten Zeit ein gantz glückliche Geburt eines gesunden Knäbleins / welche grosse Gnad / und Glück / sie Maria Anna

al-

allein dem heiligisten Blut danck-
barlich zugeschriben hat.

LVII.

DIto ist auch die andere schon eben-
fahls vorhin in unserm Gotts-
hauß angezeigte Begebenheit in er-
wehntem löblichen Altdorffischen
Pfarrhof ordentlich abgehört/ und
mit gleicher Wahrheits-Versiche-
rung folgender massen aufgezeichnet
worden. Als sie mehr-gedachte Ma-
ria Aña Rottenhäuslerin 1731. mit
ihrem Ehemann Sebastian Weltin
bey dem allerheiligisten BLUT zu
Weingarten ihr Andacht verrichtet/
und in dem Heimweg begriffen wa-
ren/ kame ihnen ein Sporenstreichs
Reittender Hauß-Genoß entgegen;
und als sie dessen die Ursach fragten/
sagte der Bott/ daß ihr Sohn Be-
nedict das schon 60. Jahr alte/ und
um GOttes Willen in ihrem Hauß
etlich Jahr beherbergte Weiblein
Anna Guidlerin in einem zwischen
beyden entstandenẽ Zanck solcher Ge-

stalten auf den Boden gestossen/ daß sie auf einen spitzigen Stein gefallen / und neben dem Aug an dem Schlaff ein Baum-Nuß grosses Loch bekommen habe: worauf gleich ein starcke Ohnmacht erfolget / und lige das Mensch annoch zu Boden mit so erschröcklichem Blüten / daß er nit wisse / ob sie todt / oder lebendig seye. Der Sohn Benedict rüste sich würcklich zu der Flucht: er aber wolle eilfertigst einen Barbierer von Weingarten abholen. Nach vernommener sothaner traurigen Zeitung hat die höchst bestürtzte Hauß-Mutter Maria Anna Rottenhäuslerin gleich auf dem Platz / und offenen Feld sich gegen dem allerheiligisten Blut gewendet / auf die Knye darnider gefallen / und im grösten Vertrauen / daß H. BLUT werde helffen / mit außgespannten Armen 5. Vatter unser/ und 5. Ave Maria sambt dem Glauben gebettet. Da nun der in seiner Kunst wol erfahr-

ne Barbierer Joannes Dengler unverzüglich ankommen / und das alte Weiblein in dem Blut ligend angetroffen / auch die gröste Todts-Gefahr wegen der tieffen Wunden / besonders an einem so gefährlichen Ort / vorhandē zuseyn billicher massen erachtete / seye er hefftig verschrocken / und auß verschidenen Ursachen habe er die Patientin nit anderst / als für lebendig und todt / annem̄en / und kein Hoffnung eines weiteren lebens machen wollen. Sie aber Maria Anna Rottenhäuslerin voll deß Vertrauens zu dem heiligistē Blut habe den Barbierer alles anzuwenden gebetten / ūd da selber an dem andern Tag sich nit getrauē wolte den auß zarter Leinwad gemachten / und in die Wundē eingesteckten Meisel herauß zunem̄en / auß Forcht / daß Blüten mächte widerum anhalten / habe sie ihn gebetten / solches auf ihr Gefahr zuthun; sie hoffe / daß heiligiste Blut zu Weingarten

werde helffen / und das alte Weib-lein bey dem Leben erhalten: doch solle in allem der göttliche Willen geschehen. Hierauf habe der Barbierer den Meisel herauß gezogen / und seye die grosse Wunden frisch / ohne ferners Blut-Flüssen / gefunden worden. Hinnach habe GOtt durch sein allerheiligistes Blut dermassen Gnad / und Glück gegeben / daß besagte Anna Guidlerin in 8. Tagen vollkommentlich geheylet / und nach zugewachsener Wunden den 10.ten Tag zu dem H. Blut selbsten gehen / ihr Andacht / und Dancksagung abstatten können.

LVIII.

ANna Bruckmayrin Haußfrau deß Mathias Weckerle von Rißtissen / ein Dorff unweit Ehingen in Schwaben / hat den 19.ten Junij Anno 1725. mit 2. Nachbarinen ein Danckfahrt allhier bey dem H. Blut abgelegt / und zugleich angezeiget / was massen ihr damals 8.

jäh-

jährige Tochter Juliana im vorgehenden Jahr 1724. in einem höchst-gefährlichen Zufall durch das H. Blut zu Weingarten wunderbarlich beym Leben seye erhalten worden. Es ist nemlich (erzehlet die Mutter/ und bestättigen es beyde Gefährtinen) in vorgedachtem Jahr 1724. bey heisser Sommers-Zeit ein starckes Blitz- und Donner-Wetter entstanden/ und hat das Kind auß grosser Forcht/ unwissend der Mutter/ in den obern Theil deß Hauses sich flüchtig gemacht. In disem Hauß ware das Camin/ wie diser Landen in mehr Oerteren gebräuchlich/ nit über das Tach hinauß geführt/ sondern es hatte den Abschnitt/ oder Rauchloch under demselben auf dem obern Hauß-Boden. Dahero dann geschehen/ daß obbesagtes Mägdlein Juliana, vermuthlich auß allzu grossem Schrecken/ in dises Camin-Loch gefallen/ und dadurch mehr als 4. Mann hoch

auf die drunter gebaute Feürstatt / oder Herde / von dannen aber auf den Boden / gleich einer Kugel zusammen gebogen / und gewicklet / gestürtzet worden. Die bey dem Kuchel-Fenster stehende / und dem Wetter zusehende Mutter höret das Getümel / lauffet eilends zu dem Herd / und ersihet darneben auf dem Boden ligen das herab gefallene / und in seine Kleidle kugel-weiß verwicklete Töchterlein / in vester Meynung / es seye ein zusammen gebundener Flederwisch / oder etwann andere hinweck geworffene / und zusammen gerollte Fetzen / oder Lumpen. Endlich aber wird sie gewahr / daß es ihr Kind seye. Nimmt demnach solches in ihre Aerm / tragt selbes mit grosser Bestürtzung / und Wehe-Klagen in dem Hauß und Hof herum / will es auch zu Zeiten auf den Boden stellen / so aber jedesmal gleich widerum von sich selbsten / als ein Kugel / zusamen gerollet wurde.

Die Hauß-Leüth / und Nachbaren hören das erbärmliche Schreyen der Mutter / lauffen auch hinzu / und sehen das Kind / nebst einem Faust-hoch an der Stirnen aufgeloffenen Bitzel / auß Mund und Nasen häuffig Blüten / mit einem schon recht tödtlichen Richlen / daß die Anwesende gesagt / und zusamen geschryē: das Kind ist hin / es ist deß Aufkommens kein Hoffnung mehr zu machen. Die Mutter under allem disem Elend und Jamer schreyet mehrmalen auf: hilff O heiliges BLUT zu Weingarten! hilff nur dißmal! verlobt mithin dabey für ihr armseliges Kind bey gelegener Zeit ein Wallfahrt zu verrichten. Hierauf da das Blüten ohne Verzug nachgelassen / wurde das Töchterlein so gleich in das Beth gelegt / und liesse man selbes in GOttes Namen ruhen biß am Morgen folgenden Tags / ohne das etwas anders wäre gebraucht worden / als

nur ein warmer Uberschlag auf den gefallenen Bitzel. Den nächsten Tag zimlich fruh stehet das Kind von sich selbsten auf / und gehet mit jedermänniglicher Verwunderung / und Erstaunung frisch und gesund herum: auch der Bitzel ist so weit vergangen / daß nichts mehr / als ein Masen davon gesehen worden. Auß Anlas eines so augenscheinlichen Wunderzeichens ist nachgehends die kleine Juliana zu Rißtissen insgemein das Blut-Kind benamset worden / wie dises alles mehr-erwehnte Mutter Anna Bruckmayrin mit ihren 2. Nachbarinen an ob-anbemerckten Tag / und Jahr gewissenhafft allhier zu Weingarten außgesagt hat. Die gantze Sach hat man nachmals im Monat Febr. deß 1733.ten Jahrs an den Hochwolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Joan. Jacob. Buolach, Pfarrherrn deß Orts / schrifftlich gelangen lassen / und selben von Weingarten

auß

auß dienstlich erbetten / sichere / und gewisse Nachricht hierüber zuerstatten / welches auch durch einen Lateinischen Brieff mittler Zeit geschehen / dessen ins Teütsch gestellter Innhalt folgender massen lautet.

ICh hab mich in der Sach von dem Rißtissischen Mägdlein Juliana Weckerlin / so beyläuffig vor 9. Jahren durch das Camin herunder gefallen / gemäß deß geschehenen Ansuchen / erkundiget / und gefunden / daß das zu Weingarten Angegebene unfehlbarlich wahr seye. Gestalten die zulauffende Mutter / da sie das Kind gleichsam als todter angetroffen / hat das heiligiste BLUT zu Weingarten angerufft / und gleich (also zu reden) ist es widerum lebendig worden; durch welches augenscheinliche Wunderzeichen jedermänniglich in grosse Verwunderung / und Erstaunung gesetzt worden. Zeügen stelle ich vor Lau-

rentium Wingner, und Joannem Georgium Luigart, beyde von Rißtissen. Dises alles bey Priesterlicher Treü und Glauben.

Rißdisse den 12.ten May.
Anno 1733.

Joan. Jacob. Buollach.
Parochus ibidem manu propria.

LIX.

Martin Weckerle / und sein Ehefrau Agatha Würthin von Ettishofen / in der Pfarr Berg unweit Weingarten / zeigen an / wie das beyläuffig Anno 1726. ihr damals 4. jähriges Söhnlein Franciscus, auf denen Wiesen im Weitried / under das vordere Rad eines ohne dem schweren / und mit Heü allerdings außgeladenen Wagen also gefallen / daß das völlige Fuhrwerck auf deß Kinds Leüsten so lang stehen verbliben / biß der erschrockene

und

und gantz ertatterte Vatter selbes von dem hart-getruckte Knaben abgeführet. Indessen aber / als die auf dem Wagen stehende Mutter auß dem verstellten Angesicht deß Ehe-Manns die Gefahr ihres Kinds wahr genommen / hat sie selbes dem H. Seiten-Blut Christi JESU zu Weingarten innbrünstigist anbefohlen / und für dessen Heyl ein Wallfahrt dahin verlobet. Da nun hierauf der Wagen / so vil möglich / abgeleitet wurde / ist der kleine Franz zwar ungeschädiget / jedoch mit einer gelben / und blauen Maasen bezeichnet dargelegen / nach anderhalb Stunden aber aufgestanden / und als wäre ihm nichts Ubels widerfahren / in besagten Wiesen fröhlich herum geloffen. Nit lang hernach ist auch der gelb- und blaue Fleck gäntzlich vergangen / der sich doch in einer Jahrs-Friste widerum gezeiget / aber gleichfahls in wenig Tagen wunderbarlich verschwunden /

den / da die vorige Andacht zu dem H. Blut erneüeret worden. Dise Begebenheit haben beyde Eingangs erwehnte Elteren für ein sonderbare durch das allhiesige H. Blut von GOtt erhaltene Gnad seithero beständig erkennet / auch nebst Ablegung der versprochenen Bittfahrt zur schuldigisten Danckbarkeit bey dem H. Blut ein Votiv- oder Gelübds-Taffel angehencket. Der Hochwolehrwürdige Herr Pfarrer zu Berg hat die Sach undersuchet / und oberzehltes allhier zu Weingarten schrifftlich / und mündlich bestätiget Anno 1733. den 5.ten Mertzen.

LX.

JOhannes Lochmayer / deß Ammañs Knecht zu Muspach / hat Anno 1731. allhier angezeiget / wie ihme ein mit 6. Pferden angespannter / ũd mit 6. Wein-Fassen beladener Wagen / da er vom See nacher Hauß fahrete / in ein Tobel hinunder gefallen / und durch das heiligiste

Blut

Blut zu Weingarten alles wunderbarlich unverletzt gebliben. Man hat hierauf von Seiten Weingarten den Hoch-Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Joannem Reisser, Pfarrherrn zu Eberspach und Muspach / ersuchet / die Sach recht zu erkundigen / und davon sichere Nachricht hieher zu überschicken / wie dann auch geschehen / und zwar nachstehender massen.

Auf das so höfliche Ansuchen habe ich den 8.ten hujus deß Ammanns Knecht von Muspach / als Johann Lochmayer / ad meas ædes Parochiales beruffen lassen / so gleich erschinen / und mir den gantzen Verlauff erzehlet. Ein Bichsenschuß weit ohngefehr von Fleischwangen ware ein Büchel / über welchen bey 20. Schritt lang zu fahren: auf der Seiten deß Büchels ware ein Töbele gäh hinunder. Da er also über disen Büchel hinab fahren wolte / ist ih-

ihme der Wagen auß der Lais geloffen / und in das Töbele mit 6. Fassen voller Wein/ sambt 6. Pferden under und über / auch über aichene Stumpē gefallen. Natürlicher Weiß hätten sollen die Pferd sambt dem Wagen/ Wein/ und Fassen zu Schanden gehen. Weilen er aber im währenden Fallen sich zum H. Blut nacher Weingarten versprochen/ ein Gelübds-Taffel dahin machen zulassen/ so ist mit grosser Verwunderung der Anwesenden alles durchauß ungeschädiget davon kommen. Bey disem Fall seynd gegenwärtig gewesen deß Creütz-Wirths / und Hirschen-Wirths beyde Knecht von Altschausen / die aussagen / wie ob-bemeldter Johann Lochmayer bekennet. Nachdem sie nun solcher gestalten den Wagen/ ūd Pferd wider auf die Straß geführt/ und gestellet/ hat man nit die geringste Verletzung der Pferden/ deß Wagen/ noch der Wein-Fässer sehen/

und

und erkennen mögen. Dise Begebenheit hat sich ereignet Anno 1731. wenig Tag nach dem Fest S. Michaëlis.

Eberspachij die 10. Martij
Anno 1733.

Joannes Reiser Parochus ibidem manu propria.

LXI.

Ferdinand Gindele ein beyläuffig 4. jähriger Knab / von Atzenhofen in der Pfarr Berg bey Weingarten / ist Anno 1732. den 18.ten Mertzen auß kindischer Unachtsamkeit in ein Wasser gefallen / und zwar also / daß er nach der Zeit wider herauß gezogen / ein gute halbe Stund kein eintziges Lebens-Zeichen von sich gegeben. Die zulauffende / und höchst-betrübte Mutter Maria Rittlerin ruffte das H. BLUT zu Weingarten an / und verlobte dahin ein Kirchfahrt sambt einer H. Meß.

Nach

Nach Verlauff einer halben Stund zeigten sich widerum einige Lebens-Geister / jedoch mit erfolgten Ohnmachten. Endlich aber / und ein Stund darnach / ist das Kind mehrer zu sich selbsten komen / und vollständig gesund worden. Die Mutter hat so wol in allhiesiger Sacristey, als bey ihrem Pfarrherrn frey herauß gesagt / sie seye der vesten Meynung / daß ihr Kind durch die Gnad deß H. BLUTS nit so fast bey dem Leben erhalten / als mit dem Verlohrnen widerum beschencket worden.

LXII.

FRantz Birckel von Eychstätt hat im Jahr 1733. einen eigenen Brieff hieher geschriben / und darinnen bezeüget / daß er durch Krafft deß wunderthätigen heiligisten BLUTS zu Weingarten / und durch Fürbitt der H. Waldburgæ in einer grossen Wasser-Noth seye wunderbarlich beym Leben erhalten wor-

worden. Er hat in den Brieff ein Opffer eingeschlossen/ und gebetten/ daß zur schuldigisten Danckbarkeit dafür bey gedachtem heiligisten Blut ein H. Meß möchte gelesen werden. Uberschickte anbey auch zu gleicher Zeit zum Wahrzeichen der erworbenen Gutthat ein Gelübd-Taffel/ auf welcher folgende Schrifft zusehen stehet.

GOTT/ und dem heiligen Blut zu Weingarten/ wie auch der H. Walburgæ zu Lob/ Ehr/ und Danck/ habe ich Frantz Birckel von Eychstätt dise Taffel mahlen lassen/ weil ich durch Gnad GOttes/ krafft deß H. BLUTS/ und Fürbitt der H. Walburgæ/ auß grosser Wasser-Gefahr zu Bechingen in der Printz den 15.ten Mertzen Anno 1732. errettet worden.

LXIII.

MAria Barbara Elbsin/ ein von dreyen Jahren eheliches Töchterlein deß Martin Elbs/ und Maria

ria Küßlerin von Staig in der Pfarr Blützenreüthe / ist Anno 1720. zur Sommers-Zeit mit anderen Kinderen auf einem anderhalb Mann hochen Heü-Boden herum gesprungen / und endlich in völligem Lauff an ein Ort kommen / von wannen es nothwendiger Weiß auf den harten Boden mit höchster Lebens-Gefahr hinunder fallen solte. Die Elteren / so in der Nähe Heü abladeten / sahen die bevorstehende Gefahr deß Kinds / und besorgten / daß es bey erfolgendem Fall eintweders das Leben verliehren / oder sonsten Krippelhafft werden müsse. Versprachen demnach in währendem Lauffen / und Fallen einen Gang zu dem heiligistẽ Blut auf Weingarten / und es hat sich die Sach also geschickt / daß das Kind / welches sonsten dem Lauffen / und dem Ort nach grad auf den Kopff hätte sollen gestürtzt werden / im würcklichen Fallen wunderbarlich geschwencket / mithin nur auf

den Rucken gefallen/ und wider alles Verhoffen gantz ungeschädiget und unverletzt gefunden/ auch an ihme kein anderes Zeichen deß geschehenen Falls bemerckt worden/ als ein weniges Blüten auß der Nasen. Also haben beyde ob-benamste Elteren bey ihrem Gewissen außgesagt/ und hat es hernach ihr Pfarrherr der Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Josephus Antonius Negele, der über die Sach genaue Nachfrag gehalten/ bestättiget/ und allhier zu Weingarten den 16.ten Mertzen/ Anno 1734. mündlich kundtgemacht/ mit disem mercklichen Zusatz/ daß vor-erzehltes billichister massen für ein sonderbare Wolthat deß heiligisten BLUTS zu achten/ und zu schätzen seye.

LXIV.

ALs den 28.ten Tag deß Monats Hornung im letst-verwichenen Jahr 1734. ein so entsetzlich-starcker Sturm-wind gewütet/ daß er an

verschidenen Orten grossen Schaden verursachet/ hat auch die Haußhaltung deß Michaels Bodenmiller/ ūd Maria Sorgin von Wisenhofen in der Pfarrey Fronhofen / ein nit geringe Noth dißfahls erlitten: massen ihr grosser Stadel / in welchem underhalb Roß / und anderes Vich beysam̃en gestanden/ also erbärmlich geschädiget / und zerrissen worden/ daß bald alle vor- besagte Haab von denen herab geworffenen Balcken / oder Thramen zerschlagen / wäre zu Grund gangen. In einer so augenscheinlichen Gefahr hat ob- bemelte Maria Sorgin / als ein sorgfältige Hauß-Mutter / mit grossem Vertrauen sich selb dritter zu dem allerheiligisten BLUT Christi JESU nacher Weingarten verlobt / und einen Gang dahin zu verrichten versprochen / so fern das noch halb- stehende Tach durch seine innerhalb fallende Balcken/ und Thramen ihr Vich nit zerschlagen wurde / so doch dem

dem Wind und Wetter nach / nothwendiger Weiß hätte geschehen sollen. Kaum ist das Gelübd / so gleich folgenden Tag / den 29.ten Hornung / versprochener massen vollzogen worden / geschehen / hat der tobende Lufft das Tach dergestalten wunderbarlich gedrehet / und abgeworffen / daß selbiges 8. Schritt von dem Stadel gefallen / und dem Vich nit der geringste Schaden dardurch zugefügt worden. Und so vil enthaltet in sich die von dem Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn Franc. Anton. Zindstein, der Eingangs erwehnten Pfarrey Fronhofen Seelsorgeren / hierüber eingeschickte Urkund / dessen Final, und Schluß folgender ist:

Dises hab ich eigenhändig mit beygetrucktem Innsigel / wie auch die unden ebenfahls eigenhändig underschribene / und hierzu erbettene Männer attestieren / und bezeügen wol-

wollen / so geschehen Fronhofen den 5.ten Mertzen 1734.

(L. S.) Franc. Ant. Zindstein Vicarius loci manu propria.

Das bekenne ich Peter Hund Amman wie obsieht.

Dises bezeüge Hans Martin Gindele.

Das bezeüge ich Matheis Hund.

Das X. Capitel.

Geschwär / verletzte Glider / und mancherley Leibs-Geprästen werden durch das heiligste BLUT geheylet.

40. In diebus Canicul. Colloq. 13. Verb. *Fontes.*

OB in der Landschafft Thessalien ein Bruñen seye / dessen Wasser nach Zeügnuß Simonis Majoli die vergiffte Geschwär / und verletzte Leibs-Glider wunderbarlich heyle / wol-

wollen es wir dabey bewenden lassen. Zulänglichere Nachricht / und Gewißheit können wir von unserem gnaden-reichen H. BLUT-Brunnen mittheilen / als welchen nit wenig mit dergleichen Leibs-Gebrächlichkeiten verhaffte mehrmalen wunderthätig erfahren haben.

Gnaden / und Wolthaten / so um das Jahr 1200. under dem Abbt Berthold aufgezeichnet / und auß unserem Weingart-schen Authore Anonymo herauß gezogen worden.

§ I.

LXV.

UM das Jahr Christi 1200. kame eine Mann auf Weingarten / welcher auß einer schweren Kranckheit so Contract, und Lahm worden / daß er die Leibs-Glider nit mehr rühren könnte. Bey dem H. Blut aber seynd ihme selbe gleich widerum gantz beweglich / und völlig gesund worden. 41.

LXVI.

NIt lang hernach ist ein Weib/ so einen krum̃en Fuß / und ein lahme Hand hatte/ an dem Fest deß H. Ertz-Engels Michaël bey dem H. Blut von beyden Anligen wunderbarlich befreyet worden.

LXVII.

EIn Burger von St. Gallen/mit Namen Ulrich / ist als krum̃/ und lahm hieher gebracht worden; hat aber auß Krafft deß H. Bluts an St. Oßwalds-Tag die grade/ und gesunde Glider widerum erhalten.

LXVIII.

MIt gleicher Wolthat seynd um eben selbige Zeit bey allhiesigem H. Blut auch erfreüet worden/ erstlich ein krummes Kind / hernach ein lahmer Mann von Chur auß Pindten: so dann auch ein Frau auß dem Dorff Gaylhofen / welche als lahm hieher getragen worden.

LXIX.

EIn Weib mit der hinfallenden Kranckheit verhafftet / fallet einmal in ein Feür / worinnen sie einen Arm so jämerlich verbrennet / daß er lange Zeit unbeweglich verbliben. Bey dem H. BLUT wird sie von beyden Ublen erlediget.

LXX.

EIn Frau wurde auß einem benachbarten Dorff hieher geführt / welche den Gebrauch der gäntzlich erstarrten Flachs-Aderen verlohren / und bey dem H. BLUT wunderbarlich widerum empfangen hat.

LXXI.

EIn andere Persohn könnte einen Fuß / und einen Arm nit mehr rühren ; es wird ihr aber durch Entrichtung einer Wallfahrt bey dem H. BLUT von Stund an geholffen.

LXXII.

ABermal ist ein Weibs-Persohn/ so lange Zeit an zweyen Krucken gegangen/ bey dem H. BLUT dergestalten grad worden/ daß sie die Krucken von sich gelegt/ und ohne selbe leüchtlich nacher Hauß hat gehen können.

LXXIII.

EIn Mann leydete an einer gantz lahmen Hand grossen Schmertzen. Ist mit dem H. Blut gesegnet worden/ und hat dadurch alsbald so vil Kräfften bekomen/ daß er ein Creütz auf einer langen Stangen ein gute Weyl herum tragen kunnte/ zum Zeichen der erlangten Gesundheit.

LXXIV.

EIn anderer/ deme alle Glider erstarret/ und gleichsam todt waren/ wird von seinen Elteren zu dem H. BLUT gebracht/ und in Verlauff dreyer Tägen hat er gesunde/ und starcke Glider erworben.

LXXV.

LXXV.

Ein lahmes / und gichtbrüchtiges Mägdlein von Senetzinhausen (ist glaublich Schnetzenhausen bey Closter Hofen am Bodensee) hat in Gegenwart viler Leüthen bey dem H. Blut die Gesundheit empfangen.

LXXVI.

Einem anderen ware der Hals mit grossen Schmertzen geschwollen / durch Krafft deß H. Bluts ist er deß Schmertzens / und der Geschwulst in kurtzen befreyet worden.

Dise bißhero erzehlte Begebenheiten haben sich / wie schon erwehnt worden / um das 1200.te Jahr / under dem Abbt Berthold zugetragen / und seynd schon dazumalen von: und in unserem Weingartischen Anonymo aufgezeichnet worden / wie sie dann annoch bey: und in ihme deütlich können gelesen werden. Nebst denen jetz: vorgesetzten aber wird

auch noch folgendes angeführt/ welches ebenfahls würdig ist allda beygeruckt zu werden.

LXXVII.

EIn Frau liesse (auß was Ursach? wird nit angemerckt) 3. Kertzen machen / deren sie eine dem H. BLUT; die andere dem H. Beichtiger Nicolao, zu dessen Ehr ein Altar in der Kirchen gewidmet stuhnde; die dritte dem in GOtt ruhenden Abbt Mengos geopfferet hatte. Da nun die mittlere Kertzen bey S. Nicolai Altar von dem Weib angezunden worden/ hat die jenige/ so dem H. Blut geopfferet ware/ in Zusehung viler Gegenwärtigen / ohne alle menschliche Handanlegung/ von sich selbsten wunderbarlich anfangen zu brinnen.

Gnaden / und Wolthaten / so bey unseren letsten Zeiten sich ereignet haben.

§. 2.

LXXVIII.

Johannes Mayer von Delmesingen hat Anno 1680. einen Glid-Schwamen bekommen / welchen kein Barbierer in selbiger Gegend zu curieren sich understehen wollte. Dessen Vatter Hans Caspar Mayer / der in mehr anderen leydigen Zufällen bey dem allhiesigen heiligisten Blut Hilff allzeit gefunden / verspricht mit dem Sohn selbsten sambt einem Opffer zu dem H. BLUT hieher zu wallfahrten / nach welchem so gleich ein Besserung verspürt worden. Weil aber der Vatter sehr arm ware / und kaum so vil Geltlein hatte alleinig zu dem H. Blut zu reysen / machte er ihme dise Gedancken: Es ist ja eben nit vonnöthen / daß der Sohn auf 42.

Weingarten zu dem H. Blut mitgehe: wann nur ich für ihn das versprochene Opffer hinbringe/ wird der Sach ein Genügte geschehē. Indeme er nun die Kirchfahrt allein zu entrichten sich auf den Weeg rüstete/ fangte der Glid-Schwamm von neüem an widerum zu wachsen. So bald aber solches der Vatter wahrgenommen/ verpflichtete er sich widerholter malen mit seinem Sohn zu dem H. Blut nacher Weingarten (und solte er auch dahin bettlen müssen) die verlobte Wallfahrt sambt dem Opffer zu verrichten. Auf welches der Schaden sich/ wie vor/ gebesseret/ auch nach und nach völlig vergangen. Uber ein kleine Zeit haben Vatter/ und Sohn ohne alle Verhindernuß bey dem H. Blut zu Weingarten das Gelübd danckbarlich abgestattet. MM. SS. de SS. Sang.

LXXIX.

LXXIX.

EIn grosse Gnad/ und Wolthat erkennet von dem Weingartischen heiligisten Blut erworben zu haben Johannes Antonius Stuern von Röthis/ wie solches auß seiner eigenhändig-eingeschickten/ und allda beygeruckten Zeügnuß ohnschwer zu ersehen.

ICh Johannes Antoni Stuern von Röthis/ deß Gerichts Sultz/ der Herrschafft Veldkirch/ ꝛc. Urkunde hiemit/ und bezeüge/ wie Anno 1682. im Herbst mich der liebe GOtt mit einem schweren Fieber/ und Haupt-Kranckheit heimgesucht/ daß endlich mir ein Fluß in die Augen kommen/ worauf ich nit anderst vermeint hab/ als das rechte Aug seye mir außgeruñen. So bald ich mich nacher Weingarten zum H. Blut versprochen/ hat die Kranckheit nachgelassen/ und habe das Gesicht beyder Augen wider erhalten.

Bey

Bey Eingang deß 1684.ten Jahrs im Winter hat mich ein überauß grosser Husten angestossen / und 6. Wochen lang so übel geplaget / und den Kopff zerstossen / daß mir abermal ein Fluß in die Augen gefallen / und ich geglaubt / sie werden mir / sonderlich das rechte / auf einmal außflüssen. Aber nit nur dises / sondern habe noch zu deme einen bösen Fuß (es ware der Rechte) bekommen / welcher an 3. Orten aufgebrochen. Endlich ist das Schin-Bein auch offen worden / und letstlich der gröste Schmertzen in das Knye geschossen / daß ich solches nit mehr biegen können / und mir der gantze Schenckel biß an die Hufft geschwollen. So bald ich aber noch einmal nacher Weingarten zum H. BLUT ein Wallfahrt versprochen / mit fest-abgefassten Schluß / die erhaltene Gnad durch ein ordentlich- und offentliches Attestatum jedermänniglich kund zu machen / ist es (GOtt

seye

seye immer/ und ewig um dise/ und andere Gnaden höchst-schuldiger Danck gesagt) von Stund an besser worden/ und zwar dergestalten/ daß ich gesund am gantzen Leib nacher Weingarten gehen/ und die Wallfahrt verrichten können/ so beschehen am nächsten Freytag nach der H. Auffahrt Christi deß vorgedachten 1684.ten Jahrs. Zu dessen Zeügnuß hab ich dises Attestatum selber geschriben/ und underschriben/ auch mein Pettschafft hinzu getruckt/ rc.

(L. S.) Ich Johann Antoni Stuern.

LXXX.

FRanciscus Schmid von Altdorff hatte einen grossen/ und unheylbaren Schaden an einem Fuß etlich Jahr hindurch erlitten/ also/ daß er sich einer Krucken bedienen

 müss-

müsste. Da er aber bey dem H. Blut mit hertzlichem Vertrauen um Hilff angeflehnet / hat sich der Schaden nach und nach zur Besserung dergestalten angeschickt / daß er Anno 1684. den 4.ten May die Krucken bey dem H. Blut-Altar abgelegt / und Ferderhin an einem Stecken hat gehen können: mit beygefügter Zeügnuß / daß er seinen Fuß von Tag zu Tag stärcker / und besser zu werden vermercke / und empfinde. MM. SS. de SS. Sang.

LXXXI.

Maria Elisabetha Fraudienstin / Ehefrau deß Herrn Joannis Harmieter Burger / Teütschē Schul-Meister / und Chor-Regenten in der Hochfürstl. Costantz-Bischöfflichen Residentz-Stadt Mörspurg / ist daselbst um das Jahr 1707. auf einer Steinernen Gassen-Stiegen dermassen starck gefallen / daß ihr im Leib ein Ripp abgebrochen / und dadurch / wie leicht zu glauben / ungemein

mein grosse Schmertzen verursachet worden. Es wurde ohne Anstand der wolerfahrne Chirurgus, oder Barbierer Herr Wilhelm Schreiber/ Rathsherr in ersagtem Mörspurg/ sambt damaligen Hr. Medico beruffen; weilen aber dem Schaden nit zu zukom̃en ware/ beferchteten beyde einen innerlichen Brand/ und erachteten die Krancke in grosser Gefahr zu seyn. Endlich als das abgebrochene Ripp-Bein in dem Leib ledig/ und von seinem Ort abgelösst worden/ haben sie gar alle Hoffnung zu fernerer Erhaltung deß Lebens verlohren; gestalten sie nit gewusst/ was bey immer hefftiger anhaltenden Schmertzen darauß erfolgen werde. In solchen betrübten Umständen nun suchet der fromme Hauß-Vatter für seine liebe Ehe-Gattin Hilff bey dem H. BLUT zu Weingarten/ schreibet seinem Herrn Sohn/ als dasigem Conventualen/ und Priesteren mit Vätter-

lichem Ansuchen/ für die liebe Mutter / und dero Genesung bey dem allerheiligisten Blut 3. H. H. Messen zu lesen. Da selbes geschehen / ist bald hernach das abgebrochene/ und ledig-gemachte Ripp-Bein durch den natürlichen Stuhlgang/ ohne Anwendung anderer Artzney-Mittel/ auß dem Leib hervor gekommen/ über welches sich jedermänniglich höchstens verwunderet/ und zwar billicher massen / theils weilen gleich hierauf ein vollständige Gesundheit erfolget / theils weilen mehr-gedachtes Ripp-Bein/ laut eines Brieffs von Mörspurg sub dato den 24.ten Mertzen 1732. ein Finger lang/ und 2. Finger breitt / an denen Seiten wie ein Scheer-Messer schneidig / auch oben und unten gantz spitzig gewesen/ und also nit zu fassen/ wie es ohne Verletzung deß inneren Leibs habe können herauß getriben werden.

VOn diser mehr-erwehnten frommen Hauß-Mutter Maria Elisabetha Fraudienstin ist ferners zu bemercken/ daß sie leben-länglich ein sonders grosse Hochachtung zu dem H. BLUT in Weingarten getragen/ und selbes durch alltägliches Bettē der 15. Blut-Vergiessungen nit nur für sich selbsten andächtig verehret/ sondern auch ihre Kinder/ und Hauß-Leüth solches zuthun mit recht mütterlicher Obsorg unablåßlich angehalten habe. Dahero dann sich nit zuverwunderen/ daß auch nach ihrem gottseligen Hinscheiden Anno 1733. ihr Encklin Maria Catharina Ainserin/ ein beyläuffig 3. jähriges Töchterlein/ in einem höchst-gefährlichen Fall mit grosser Verstaunung aller Zusehenden gantz ohnverletzt erhalten worden. Der Vatter dises Töchterlein Hr. Joseph Ainser Burger/ Teütscher Schulmeister/ und Chor-Regent zu Mörspurg hat sub dato 30.

Novem. 1733. die Begebenheit folgender Gestalten hieher überschriben.

MEin Kind Maria Catharina ist 2. Stöck hoch zum Fenster hinunder auf die Stein gefallen / ũd ohne Verletzung / auch ohne einiges Bluts-Tröpfflein durch das allerheiligiste Blut in Weingarten erhalten worden / zu welchem wir tägliche Andacht haben / und die gantze Haußhaltung dahin anbefehlẽ. Damit ich es aber nit von mir allein sage / so bekräfftiget solches der Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Franz Joseph Magg Beneficiat und Nachbar / welcher das Kind mit gröster Verwunderung gesehen zum Fenster hinunder fallen / und mit ihme selbiges alle Nachbaren bekennen / und bezeügen kõnen. Das Mehrere wird auß zweyen innligenden Atteſtaten zu ersehen seyn. Die Votiv-Taffel ist würcklich im Werck / und wird solche bey nächster / und ge-

gelegener Occasion übermachet werden.

Atteſtatum Beneficiati.

BEzeüge ſub fide ſacerdotali, daß ich deß Herrn Ainſer Præceptoris zu Mörſpurg ſein Kind habe ſehen 2. Stöck-hoch vom Fenſter ohne Verletzung/ wie auch ohne einzige Maaſen herunder fallen auf die Stein/ mit gröſter Verwunderung meiner/ und aller Nachbaren.

Mörſpurg geben den 30.ten
Novemb. 1733.

(L. S.) Franz Joſeph Magg
Beneficiatus allda
manu propria.

Atteſtatum Chirurgi.

JCh Johannes Bauhofer Barbierer atteſtiere/ daß deß Herr Ainſers Töchterlein 2. Stöck-hoch auf die Stein hinunder gefallen/ ſolches ſelbſten viſitieret/ und ohne

einige Verletzung gefunden habe. Mörspurg geben den 30.ten Novemb. 1733. wie obsteth mit eigner Handschrifft bekenne.

L. S.

LXXXII.

ALs Anno 1711. Ihro Hochwürdē und Gnaden unser in Gott ruhender Hr. Abbt Sebastian, neben R. P. Jacobo Dorsi damaligen Subpriore, auch selig/ nacher Augspurg verreysete/ um Ihro jetzo glorreichist-regierenden Röm. Kayserl. Mt. Carolo VI. daselbst/ Namens deß gesambten Hochlöbl. Reichs-Prälatischen Collegij in Schwaben/ als dessen Director, die gezimmend-underthänigste Aufwart zu machen/ und zu Preyßwürdigst-angetrettener Kayserl. Regierung aller devotist zu gratulieren/ fügte es sich/ daß selbe auf dem Weg in einem Wirthshauß den Einkher

kher nahmen/ allwo die Wirthin/ eine ehrbare Frau/ ihnen erzehlet/ und heilig bezeüget/ wie sie vor kurtzer Zeit auf der Reyß nacher Mariæ Einsidlen/ zwischen Bayfurth und Weingarten/ einen Fuß dergestalten auß ein ander verrenckt/ daß sie keinen Tritt mehr gehen können. So bald sie sich aber zu dem H. BLUT verlobet/ mit Versprechung/ dabey ein H. Meß lesen zu lassen/ habe sie mit anderen die angetrettene Einsidler Wallfahrt ungehinderet fortsetzen/ und vollziehen können.

LXXXIII.

JOhannes Koler von Gebaldingen Arnacher Pfarr/ 3. Stund von Wolffegg/ hat Anno 1724 an einem verborgenen Theil deß Leibs ein sehr schmertzliche Geschwulst bekommen. Am dritten Tag der hefftig-anhaltenden Schmertzen verlobt er ein Wallfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten/ und sihe! gleich ein Stund nach dem Verspre-

chen verspüret er ein Linderung/ und ist hierauf in kurtzer Zeit der Schaden / ohne Anwendung anderer Mittlen / vollständig vergangen / wie solches er Johannes Koler selbsten Anno 1733. den 12.ten Mertzen bey seinem Wissen / und Gewissen allhier kundgemacht / wobey er auch bekennet / daß er zur schuldigisten Danckbarkeit für die erworbene Gnad all-jährlich ein Kirchfahrt zu dasigem heiligisten BLUT zu verrichten pflege. Sein Pfarrherr der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Joan. Wilhelm Rom, SS. Theologiæ Doctor, hat sub dato Arnach den 11.ten Mertz 1733. schrifftlich gezeüget/ daß ihme dem Johann Koler / als einem sehr ehrbaren Mann/ vollkommener Glauben dißfahls beyzumessen seye.

LXXXIV.

Auß einem etlich Stund weit entfernten Ort ist Anno 1725. den 26.ten Junij an der so genannten Hagel-

gelfeür ein gewisses Töchterlein zu Weingarten gewesen / und allda selbigen Tag ein Predig angehört / in welcher von dem alldasigen H. Blut / und dessen wunderbaren Krafft / und Würckung in verschidenen Anligenheiten eigentlich gehandlet worden. Da nun ob-besagtes Mägdlein von ihrer Kirchfahrt nacher Hauß kame / und seinen mit einem grossen Leibs-Schaden behafften Vatter / wegen dazumalē höchst-windigen Wetter / vor Schmertzen jämmerlich schreyen hörte / sagt es: Vatter! man hat zu Weingarten vil von dem H. Blut geprediget / wie manchesmal denen Nothleydendē dabey geholffen worden. Man hat zwar (ruckte das Töchterlein bey) von einem solchen Zustand / wie du hast / nichts gemeldet; jedoch rathe ich / daß du dich deines Anligen halber auch dahin verloben sollest. Der Vatter antwortete / und widersetzte: ach mein GOTT! von dem Leib-Schaden be-

begehre ich nit entlediget zu werden/ dann solches wäre zuvil. Wann nur die Schmertzen gelinderet werden/ so will ich gern mit nächstem zu dem H. BLUT auf Weingarten ein Wallfahrt verrichten. Bald darauf haben die Schmertzen nachgelassen: der Mann aber das Versprechen zuhalten ist in kurtzer Zeit hieher kommen/ und hat das Erzehlte/ als ein sonderbare von dem H. Blut erhaltene Gnad/ dem Beicht-Vatter allhier angezeiget.

LXXXV.

EIn Knab hatte so schadhaffte Händ und Füß/ daß selbe zu heylen kein Mittel/ deren doch verschidene gebraucht worden/ anschlagen wollte. Die Mutter verlobt ihr Kind zu dem H. BLUT/ gehet mit demselben am H. Blut-Ritt Anno 1726. in der Procession um den Oesch/ und zwar also/ daß der bißherige üble Fuß-Gänger/ ohne sonderbare Beschwernuß/ selbsten hat ge-

gehen können / der mehrmalen in Ersehung eines Presthafften auf dem Boden sitzenden / oder kriechenden Bettlers zu der Mutter gesagt hat: gelt Mutter! ich müsste auch ein solcher elender Mensch / und Krippel seyn / wann nit das H. BLUT zu Weingarten wäre? Nach vollendter Procession hat das freüden-volle Weib zweyen auß unseren RR. Patribus Conventualibus die Sach umständlich erzehlet.

LXXXVI.

Mathias Jos von Wassers Wolffegger Herrschafft hat um das Jahr 1726. zu Frühlings-Zeit in dem Wald einen durch den Wind umgeworffenen Tannen-Baum helffen versägen / dessen abgesägte Blöck / oder Stumpen / er alleinig / auß Abgang der Gehilffen / auf die Seiten raumen / und an ein besonderen Ort ordentlich zusamen tragen wollen. Weilen aber selbe allzuschwer waren / hat er sich der-

ge-

gestalten bemühet / und verarbeitet / daß er schon währendem Lupffen / oder Aufheben einen (also hat er es so wol zu Wolffegg / als allhier zu Weingarten angegeben) Baumnuß grossen Leibs-Schaden / oder Ruptur verspüret. Man rathete ihm Heff-Brantenwein zu brauchen; das Ubel aber nahme dadurch dermassen zu / daß der aufgefahrne Bitzel in die Grösse eines Gans-Ay / oder gemeine Manns-Faust erwachsen / und er vor hefftigkeit der Schmertzen auch so gar nit hat sitzen / weniger seiner Handthierung (er ware ein Schuhmacher) obligen können. In disem seinem elenden Zustand erinnerte sich der gute Mann / wie vor etlich Jahren seinem Sohn durch das H. Blut zu Weingarten von einem offt- und gefährlich-anhaltenden Blüten wunderbarlich geholffen worden. Fasset demnach sein Vertrauen auch zu dem allhiesigen Gnaden-Brunnen /

und

und verlobet dahin 3. Wallfahrten zuverrichten/ daß er doch von einem so wehemüthigen / und seiner Hauß-haltung höchst-schadhafften Anligen gleichfahls möchte befreyet werden. Hierauf hat sich bald ein Besserung gezeiget / und ist sodann nach und nach so wol der Schaden / als Schmertzen / ohne einiges andere Mittel / von sich selbsten solcher gestalten vergangen / daß er anjetzo von 7. biß 8. Jahren her aller seiner Hauß- Feld- und Hand-Arbeit ohngehinderet nachgehen kan / und seithero nichts mehr davon verspüret. Weßwegen er zu schuldigister Danckbarkeit gegen dem allerheiligisten BLUT die Zeit seines Lebens 5. Vatter unser / und 5. Ave Maria all-täglich zu betten sich verbunden. Erwehnter Mathias Jos ist widerholter malen zu Wolffegg / und allhier zu Weingarten Anno 1732. in den Monaten May / und Novem. ernsthafft befragt worden / ob das

Angegebene erzehlter massen wahr seye. Worauf er jedesmal frey/ und mit einer recht mannlichen Aufrichtigkeit mit ja geantwortet / auch zugleich hoch betheüret / er habe und wisse sein unverhofft-wider erhaltene Gesundheit keiner anderen Ursach / als der wunderthätigen Krafft/ und Würckung deß allerheiligisten BLUTS zu Weingarten zu zuschreiben; anerbiethe sich auch beyneben/ ohnerschrocken einen Cörperlichen Eyd hierüber abzulegen / wofern solcher von ihme begehrt wurde. Der Verlauff ist nachgehends dem Landtbekandten Herrn Medico Ludovico Wagenmann vorgetragen worden/ über angezeigten Schaden/ oder Ruptur ein unpartheyisches Urtheil zugeben / welcher so dann verschidene Fragen gestellet/und nach selben sattsam̃ beantworteten gesagt: er halte den herauß gefahrnen Bitzel nit für eine vollkom̃ene / und formliche Ruptur; wol aber für ein

sonst

sonst gefährlichen Schaden / und seye ein grosses Wunder / daß solcher durch Anruffung deß allerheiligisten Bluts ohne andere Mittel vertriben / und geheylet worden.

LXXXVII.

Maria Keesenheimerin von Bautzen / in Berger Pfarr bey Weingarten / ist Anno 1727. den 4. Febr. dergestalten auf ein Spinnel getretten / daß 2. davon gebrochene Stuck in dem lincken Fuß stecken gebliben. Worauf 4. Wochen lang so grosse Schmertzen ansetzten / daß man die Patientin (wie ihr Herr Pfarrer in einer schrifftlichen Zeügnuß redet) heben / und legen müßte. Sie verlobte nach dem Beyspihl einer anderen Persohn ein gewisse Andacht zu dem H. Blut / und der eine Spitz gienge herauß an der H. Auffahrt Christi / als vorabend deß so genannten / und bekannten H. Blut-Ritts / daß andere Stuck aber folgte nach an der Hagelfeür / an welchem

chem Tag zu dem heiligisten BLUT einige benachbarte Pfarreyen ihren jährlich-gewohnlichen Creütz-Gang anzustellen pflegen. Gedachte Maria Keesenheimerin hat zwar die eingetrettene Spinnel-Stuck herauß zu bringen ein kleines/ und schlechtes Hauß-Mittel gebraucht; schreibt jedoch die Entledigung von denen grossen Spinnel-Schmertzen dem allhiesigen heiligisten BLUT danckbarlich zu. Dessentwegen sie dann auch die 2. auß dem Fuß heraußgefallene Spinnel-Stuck in Silber einfassen lassen/ und selbe bey dem H. BLUT-Altar/ als ein Danck-Opffer/ angehenckt hat.

LXXXVIII.

MAria Anna Steissin/ ein minder-jähriges Töchterlein vom Hof auß der Pfarr Ambtzell/ hat ungefehr ein zimlich grosses Mössines Creützlein in den Hals hinab geschluckt/ und zwar dergestalten/ daß selbes 20. Wochen/ und 4. Täg

in

in dem Schlund stecken gebliben / und durch alle angewendte Mittel nit mehr hat können herauß gebracht werden. Da aber die Elteren auf Einrathen eines guten Freünds deßwegen ein Wallfahrt zu dem H. BLUT verlobten / hat das Kind so gleich durch einen Husten das eingeschluckte Creützlein wunderbarlich von sich widerum herraußgeworffen / welches hernach die Elteren / als ein Gedenck-Zeichen der von dem H. BLUT erworbenen Wolthat / den 19.ten Mertzen Anno 1727. mit sich hieher gebracht / und offentlich gezeiget / da sie die versprochene Wallfahrt abstatteten. Uber dise Begebenheit seynd einige benachbarte Männer in unser Weingartischen Closter Cantzley befragt worden / und haben Obiges bestättiget / anbey auch gesagt / daß die gantze Gegend diser Ursach halber in grosse Verwunderung gesetzt worden / wie dann disem allem beypflichtet der Benachbarte /

und dises Zufalls wolbewusste Hoch-Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Joseph Benedict Feürstein Pfarrer und Seelsorger zu Carrsee.

LXXXIX.

BArbara Hörmännin / deß Stephan Zimmermañs von Hochreüthi in der Pfarr Zustdorff Eheweib / hat den 23.ten May Anno 1728. ein Töchterlein / so in dem H. Tauff Maria Anna benamset worden / gezeüget. Kaum hat dises Kind etwas über ein halb Jahr erlebt / da ist ihme der Zeig-Finger der rechten Hand überauß dick / unförmig / und übel gestaltet außgewachsen / wie es mehreren in ob-besagten Dorff bewusst. Sothanes Gewächs nun zuvertreiben ist ein in dergleichen Sachen wol erfahrner Barbierer lang gebraucht worden / aber ohne alle Würckung. Die Elteren befehlen demnach ihr Kind dem hoch-heiligen Seiten-BLUT Christi JESU nacher Weingarten / und verlo-

loben zugleich dahin einen wächse-
nen Finger zu opfferen. Worauf die
Dicke deß ungeformten Fingers in
einer halben Jahrs-Frist dermassen
abgenommen / daß er anjetzo gantz
wol gestaltet / und an ihme nit das
geringste mehr vermerckt wird / wie
es der Vatter bey Ablegung der ver-
sprochenen Wallfahrt / und deß
Opffers den 9.ten May Anno 1732. be-
zeüget / und solches hernach dessen
Pfarrherr / der Hochwolehrwürdige /
ũd Hochgelehrte Hr. Georg. Ant. Claus
sub dato Zustdorff den 26.ten Mertzen
Anno 1733. schrifftlich bestättiget hat.

XC.

MAria Ursula Maucherin / von
Röttenbach im Algew / dienete
in allhiesigem Flecken Altdorff als
Hauß- und Kuchel-Magd bey dem
Wol-Edlen Hrn. Joseph Romberger,
der mehr Jahr hindurch der alldasi-
gen löblichen Burgerschafft sehr
ruhm- und preyßwürdig vorgestan-
den / anjetzo aber in GOtt Christ-

selig ruhet. Währender solcher Dienst-Zeit nun hat es sich zugetragen/ daß sie Maria Ursula Maucherin an einem Tag deß 1729.ten Jahrs ein Gans zum brathen zugerichtet/ und sich mit dem Brath-Spieß dergestalten mitten durch die Hand gestochen/ daß diser anderhalb Zoll beyläuffig auf der anderen Seiten hinauß gegangen/ zumalen sambt der angesteckte Gans nit ohne frembde Hilff hat können herauß gezogen werden. Die besagter massen Verwundete verlobt sich mit einer 3. tägigen Andacht zu dem H. BLUT/ und gleich darauf ist die Hand ohne Anwendung anderer Mittlen/ ausser das anfänglich die Wunden mit einem Warmen Wein gewaschen worden/ also geheylet/ daß sie daran nit nur keinen Schmertzen erlitten/ sonderen auch noch selbigen Tag gespület/ oder das Kuchel-Geschir gesäuberet/ den nächst-folgenden aber bey der vorgenommenen Wäsch un-

ungehinderet sich hat brauchen lassen. Maria Ursula hat erstlich selbsten die empfangene Wolthat in unserm Gottshauß angezeiget; mittler Zeit aber ist oberenennter Hr. Joseph Romberger hierüber befragt worden/ der so dann Anno 1732. den 15.ten May in unserer Sacristey alles bekräfftiget / was schon vorhin mehr-gedachte Maria Ursula dißfahls angegeben.

XCI.

Bartholomæus Endris / Burger in der Stadt Veringen / hat um das Jahr 1729. Fingers-lange eysene Nägel in einen Fuß eingetretten/ worauf der zugefügte Schaden so schmertzhafft / und gefährlich worden/ daß Barbierer / und Artzten geglaubt / der Fuß müsse abgestossen werden. Da er aber bey dem Weingartischen H. Blut um Hilff angeflehnet / hat er selbe auch allda wunderbarlich gefunden / wie ein Schrifft vorweiset/ in welcher neben

dem Pettschafft deß Bartholomæi Endris / daß kleinere Stadt-Sigill Veringen beygetruckt worden. Sub dato 26. Novemb. Anno 1733.

XCII.

Hanns Gir zum Baa in der Liepoltzer Pfarr hat allhier Anno 1732. den 11.ten Octobris angezeiget / welcher gestalten sein Tochter Barbara um das Jahr 1730. von einem Hirten / mehr auß Unachtsamkeit / als Boßheit / mit einer Pistol-Kugel in die Seiten deß rechten Hufft-Blaths seye geschossen worden / wovon sie 10. Wochen lang so empfindliche Schmertzen erlitten / daß sie an einem Ort unbeweglich hat ligen müssen / und weder stehen / noch gehen können. Die Barbierer seynd 17. biß 18. Wochen gebraucht worden / und da sie die Kugel mit ihren Artzneyen nit vermögten auß dem Leib zu bringen / haben sie selbe herauß schneiden wollen: wussten aber eigentlich den Ort nit / wo das ein-

eingeschossene Bleü verborgen lage/ ob es schon mit verschidenen Barbier-Zeüg/ und Instrumenten mehrmalen gesucht worden. In solcher Ungewißheit nun wolte der Vatter durchauß nit schneiden lassen/ sonderen nahme sein Zuflucht für sein Tochter bey dem H. BLUT zu Weingarten mit widerholten Wallfahrten dahin/ worauf endlich die Kugel nach einem Jahr 6. Wochen weniger/ unverhofft/ von sich selbstē/ ohne Schmertzen/ und ohne Schnitt hinderhalb der Knyescheiben heraußgefallen/ welches der Vatter sambt anderen für ein sonders grosse von dem H. BLUT erhaltene Wolthat angesehen / und deßwegen besagte Kugel in Silber einfassen lassen/ die er hernach in obgedachtem Jahr 1732. den 11.ten Octobris, als ein andächtiges Danck- und Denck-Zeichen hieher geopfferet/ mit dem vernünfftigen Zusatz/ daß sich in gegenwärtigen Zufall um desto meh-

rer zuverwunderen / je weniger von geschossenen Lands-Knechten / Soldaten / oder anderen Leüthen gehört wird / daß die ihnen bey- und zugebrachte Kuglen von sich selbsten / und ohne vorgemachte Oeffnung / auß ihren Leiberen herauß zu gehen pflegen.

XCIII.

Deß Georg Rößlers eines Tagwerckers / und Ursulä Knörlin eheliches Söhnlein / mit Namen Joseph / von Zustdorff / hat in dem anderten Jahr seines Alters nach Aussag der Elteren ein Stein-Brüchlein bekomen / wie solches dafür gehalten / und erkennet haben deß Kinds Groß-Vatter sambt der Groß-Mutter / auch mehr andere Persohnen in dem Dorff / sonderlich aber ein andere Mutter / welche ihr Kind / so ebenfahls mit dergleichen Stein-Brüchlein behafftet ware / hat schneiden lassen / und deßwegen ein gleiches Mittel disen Elteren eingerathen: welche doch selbes nit werckstellig

stellig gemacht / sondern ihr Vertrauen auf das hoch-heilige Seiten-BLUT Christi JESU in Weingarten setzende / haben das elende Kind / nachdem es 6. Wochen lang grosse Schmertzen an disem Zustand gelitten / auf Weingarten zu dem H. Blut / und von dannen nach verrichteter Andacht wider nacher Hauß getragen. Von welcher Zeit an der junge Joseph ohne Gebrauch eines andern Mittels frisch / und gesund worden / hat auch bißhero (von 4. Jahren) keinen Schmertzen mehr verspüret. Also ist es Anno 1732. den 19.ten Julij allhier von den Elteren / mündlich hinderbracht / nachgehends aber deßhalben von deß Orts Pfarrherrn dem Hoch-Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Georgio Antonio Claus sub dato Zustdorff den 26.ten Mertzen Anno 1733. schrifftliche Versicherung eingeschickt worden.

XCIV.

UNser Weingartischer Closter-Barbierer Franz Fezer, hat den 19.ten Febr. 1734. bey seinem Gewissē/ und an Eyds-statt angezeigt / was massen sein eheliches Söhnlein Joseph Fetzer gegen anderhalb Jahr alt/ schier ein viertel Jahr lang/ mit grossem Hertzen-Leyd der Elteren nit anderst / als auf den Zeen gehen können. Inmassen sie billich besorgten / ihr Kind werde seiner Lebtag wegen zu kurtzen Gäderen ein höchst-nachtheilige Verhindernuß in dem Gehen leyden müssen. Ferners hat besagtes Knäblein Joseph Fetzer / bald nach der Geburt / auß Fahrlässigkeit der jenigen / die das Kind besorgen solten / einen so grossen Nabel bekommen/ daß so wol der Vatter Chirurgus, und Barbierer / als andere mehr / so den Schaden gesehen/ festiglich geglaubt / es seye ein Nabel-Bruch / weilen das Gewächs immer grösser worden. Und ob-

obschon solches zuvertreiben verschidene inner- und äusserliche Artzney-Mittel gebraucht worden/ haben doch solche nichts gefruchtet. Endlich versprechen die Elteren das Kind bey dem jährlichen H. Blut-Ritt durch die Felder Andacht halber herumzutragen/ welches auch im Jahr 1731. mit Beyhilff/ und Abwechslung anderer frommen Mit-Wallfahrteren geschehen. Kaum ist der kleine Joseph von der H. Blut-Procession nacher Hauß getragen worden/ hat er von Stund an/ und seithero auf völligen Füssen ungehinderet gehen/ stehen/ und lauffen können/ wo er hat wollen. Den Nabel-Zustand betreffend/ ist selbiger gleichfahls von Tag zu Tag ohne all-andere nachgehends angewendte Mittel dergestalten vergangen/ daß bißhero GOtt Lob! nichts mehr davon verspüret worden/ welche beyde Woltthaten eintzig/ und alleinig dem heiligisten BLUT danck-

bar-

barlichist zugeschribē worden. Nachdeme dises alles von Eingangs benahmsten Frantz Fetzer mündlich Angezeigte schrifftlich aufgezeichnet worden / ist ihme solches von Wort zu Wort widerholter malen vorgelesen worden / der dann alles / wie obstehet / jedesmal bey seinem Gewissen / und an Eyds-statt wahr zu seyn bekräfftiget hat.

XCV.

ANna Wirblin von Schmalegg / in der Pfarr Berg bey Weingarten / erlitte 3. Wochen lang einen ungemeinen schmertzlichen Fluß an beyden Füssen / welche auch endlich aufgebrochen. Es flüßte darauß ein nit nur denen Hauß-Leüthen / sondern der Krancken selbsten unerträglich-stinckende s. v. Materi, und zwar in solcher Menge / daß sowol das Beth / als der Stuben-Boden häuffig davon benetzet / und angefeüchtet worden. Als nun die elende / und zugleich arme Anna

kein

kein menschliche Hilff sahe/ wendete sie sich zu dem allhiesigen heiligisten BLUT/ und versprache 3. Bitt-Gäng nacher Weingarten sambt einer H. Meß/ so alldorten solte gelesen werden. Und sihe! von Stund an (sagt der Hoch-Wolehrwürdige Pfarrherr in einer dißfahls Anno 1732. den 5.ten Mertz herausgegebenen schrifftlichen Urkund) ist das Gebett der Presthafften solcher Gestalten erhört worden/ daß nach Verlauff einer Stund gar nichts mehr geflossen. Die Mutter Catharina Wirblin/ gebohrne Eplin/ hat nachgehends das Versprochene andächtig vollzogen.

XCVI.

ANno 1732. ist der Francisca Kheßlerin von Wolfertschwende/ mehr als 14. Tag vor dem H. BLUT-Ritt/ ein starcker Fluß in das lincke Knye geschossen/ und begünnte selber so wol diß- als jennseits der Junctur 2. Faust groß in 2. Bitzel

zu

zuerwachsen/ daß sie vor häfftigkeit der Schmertzen kimmerlich mehr gehen kunnte. Diser Ursach halber hat sie den 18.ten Tag May deß vorgesagten Jahrs dem Bernhard Bauren/ als einem erfahrnen Barbierer zu Blitzenreüthi/ den Krancken Fuß sehen lassen/ der sich endlich nach wol überlegter Sach entschlossen/ daß Gewächs mit inner- und äusserlichen Artzney-Mittlen zu zertheilen/ und außzuführen/ welches doch nit geschehen. Allermassen Francisca/ ehe als die Cur vorgenommen worden/ den 22.ten May, als an der Auffahrt Christi/ ũd Vor-Abend deß so bekandten H. BLUT-Ritts/ sich mit einem Gelübd verpflichtet/ daß/ wann ihr durch das heiligiste Blut zu Weingarten von disen Schmertzen/ und Schaden wurde geholffen werden/ sie alle Jahr an dem H. Blut-Ritt in der gewohnlichen Felder-Procession umgehen wolle. Da nun der jetz-gedach-

dachtem H. Blut-Ritt zugewidmete Tag (selbiges Jahr ware es der 23. May) angebrochen/ hat sich ermelte Francisca Gelübd-mässig verhalten/ und die erste Bittfahrt verrichten wollen. Es haben aber solches ihr Mutter/ und Geschwisterte billicher massē mißrathen/ auß Vorwand/ daß ihr umzugehen unmöglich seyn werde. Dessen alles ungeachtet/ begibt sie sich mit grossem Vertrauen auf den Weg/ und seynd so gleich die Schmertzen dergestalten geminderet worden/ daß sie mit anderen dem Umgang hat beywohnen können. Folgends haben sich die Schmertzen/ und Bitzel ohne Gebrauch einiger Artzney-Mittlen verlohren/ und ist mithin die Krancke in vollkommenen Gesundheits-Stand wunderbarlich wider hergestellt worden. Dises ist (seynd die eigene Wort auß der schrifftlichen Urkund deß Hoch-Wolehrwürdigen Pfarrherrn zu Wolfertschwende) welches

mir Francisca Kheßlerin in Beysеyn deß Hrn. Bernhardi Baur anlobend wahrhafftig außgesagt hat.

Wolfertschwende den 24.ten Novemb. Anno 1732.

Joann. Motter Parochus manu propria.

XCVII.

Es erzehlet Maria Anna Sonntägin / Ehefrau deß Johann Georg Löfflers von der Löffelmühle bey Bergatreüthe / daß ihr Töchterlein Maria Genovefa / 3. virtel Jahr alt / durch erlittene hefftige Gichter nit nur allein seines Gehör beraubt worden / und ein so übel gestaltete Zungen bekomen / daß selbige doppelt zuseyn scheinete: sonderen auch an seinen Füßlein dermassen erstarret seye / daß / obwolen es zuvor schon mehrmalen gestanden / solches hernach weder stehen / weder ihme die Füßlein auf einige Weiß bey den

den Fersen kunnten bewegt werden. Jedermann vermeinte wegen allzu grosser Leibs-Schwachheit deß Kinds/ die Mutter werde dises ihres Töchterlein durch fruhzeitigen Todt verliehren müssen. Allein getröstete sich selbsten gedachte Mutter/ zum öffteren sprechend: sie hoffe gewißlich ein gäntzliche Genesung dem Kind zu erhalten/ wann solches nur in so weit gesund wurde/ daß sie es dårffte/ ohne Forcht grösseren Ubels/ mit ihr nacher Weingarten zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JESU wallfahrten tragen/ welche zweyfache Gnad sie auch endlich von GOTT erbetten. Dann nach Verlauff 8. Monat/ während welcher Zeit dise Leibs-Gebrechlichkeit bey dem Kind anhaltete/ brachte sie solches nacher Weingarten/ und liesse es alldorten vor dem alltäglich-gewohnlichen Hoch-Ambt sambt einem Wein benedicieren. Da nun aber bald hernach das Hoch-

Ambt seinen Anfang genom̃en/ vermerckte die Mutter auß den Geberden deß Kinds/ daß es das Orglen in etwas hören müsse. Gienge solcher gestalten nach verrichteter Andacht voller Trost mit dem Kind nacher Hauß/ merckte auch das selbiges das ihme gethane Zuruffen in Obacht nahme/ da es doch zuvor solches nit geachtet/ noch gehöret: folgenden Tags darauf fangten gleichfahls an deß Kinds Ferslein gelümpfig zu werden/ also/ daß es auch noch selbigen Tag widerum auf seinen Füßlein stehen kunnte. Die Zungen begun̄te ebnermassē von Tag zu Tag sich zu besseren/ und bekame so dann das Kind seine vorige gäntzliche Gesundheit. Für welche grosse Gnaden die Mutter dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi höchstschuldigisten Danck lebenlänglich abzustatten sich befleissen wird. Das nun dises alles ob-angesetzte die Mutter Maria Anna Sonntägin

gin recht aufrichtig bekennet habe/ hat der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Franc Jacobus Greyssing, Proto-Notarius Apostolicus, ůd Pfarrer zu Bregatreüthe sub dato den 23.ten Decemb. Anno 1733. mit seinem beygetruckten kleinen Notariat-Signet schrifftlich attestieret.

XCVIII.

DEn 14.ten May 1733. zeiget an Maria Magdalena Haugin von Wiblingen/ gebohren zu Lindau am Bodensee/ daß sie ein Geschwulst an einem Fuß 2 Faust groß bekommen/ welches Elend sie 2. Jahr lang gehabt. Besagte Geschwulst habe sich hernach in den lincken Arm gesetzt/ und da sie auf dem Weg nacher Weingarten begriffen ware/ habe sich der Schaden widerum in den lincken Fuß hinunder gezogen/ und zwar mit solchen Schmertzen/ daß sie vermeint/ auf dem Weg ligen bleiben zu müssen. Endlich aber seye sie auf Weingarten

ten zu dem Cronen-Wirth/ und Closter-Apothecker Hr. Johañ Martin Hoz koñen/ auch alldorten Mittel gebraucht/ die aber nichts verfangen. In der Nacht/ weilen die Schmertzen immer mehr anhalteten/ versprache sie alle Jahr 2. mal zu dem H. BLUT nacher Weingarten ein Wallfahrt zuverrichten: und gleich nachdem Versprechen seye die Geschwulst/ und Schmertzen augenblicklich vergangen.

XCIX.

UNder obigem Tag/ und Jahr erzehlet jetzt-ersagte Maria Magdalena Haugin/ was Gestalten sie vor ungefehr 10. Jahren einen solchen Hertz-Catharr 5. Wochen lang gelitten/ daß ihr die Red völlig zerfallen/ und sie nicht mehr habe beichten können. Sie brauchte inzwischen verschidene Mittel/ aber alles umsonst. Endlich habe sie nacher Weingarten ein Wallfahrt versprochen/ und augenblicklich seye ihr

ihr der Brust-Catharr vergangen/ und habe sie die Red widerum bekommen.

Dise beyde vorgesagte Begebenheiten seynd in dem ob-anbemerckten Tag/ und Jahr bey allhiesiger Sacristey angegeben worden; Man hat aber selbe nachgehends von Wort zu Wort/ wie sie allda stehen/ in das Löbl. Gottshauß Wiblingen überschickt/ und gebetten hierüber zulängliche Versicherung mitzutheilen/ wie dann auch sub dato Wiblingen den 17.ten Febr. 1734. geschehen/ und zwar mit folgenden Worten: Ita se rem habere consequenter ad dicta Personæ examinatæ, non tantùm contestatus est ipse Parochus Adm. R. P. Alphonsus Zim̃ermann, sed etiam ipsimet testes, qui sunt, ut sequitur in horum subscriptione: Uber das zu Weingarten Angezeigte ist Maria Magdalena Haugin befragt worden/ und das sich die Sach angegebener massen befünde/ bezeüget sol-

ches nit nur der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Herr P. Alphonsus Zim̃ermann, vormals Subprior in allhiesigem Gottshauß Wiblingen / nunmehro aber Pfarrherr allda; sondern es bestättigen selbes auch die zugezogene / und eigenhändig-underschribene Zeügen

Johañes Wörndle Thorwarth/ Antoni Hochenadel Meister Koch in dem Oesterreichischen Gottshauß Wiblingen 1734.

Letstlich seynd auch in disem Antwort-Schreibē nachstehende Wort beygeruckt worden: Insuper parata est ad deponendum juramentum, si ad hoc requiratur: Uber alles dises ist sie Maria Magdalena Haugin bereitwillig einen Eyd abzulegen / wann solches von ihr solte begehrt werden.

C.

JOhannes Sonntag / und sein Eheweib Elisabetha Klaputtin / von Dünnenried in der Pfarr

Rei-

Reithe/ Underthan deß Spittals einer Löbl. Kayserl. Ober-Oesterreichischen Stadt Waldsee/ haben den 24.ten August. 1733 zu Weingarten gewissenhafft außgesagt/ daß ihr Söhnle Frantz Joseph vermittelst deß allhiesigen heiligisten BLUTS von einem elenden Zustand wunderbarlich seye entlassen worden. Jetzernennte Elteren haben allhier angezeiget/ was nachgehends so wol von ihrem eignen Pfarrherrn zu Reithe/ dem Hochehrwürdigen/ und Hochgelehrten Hrn. Romano Friesel, Can. Reg. ad S. Petrum in Waldsee; als auch von einer Löbl. Cantzley der vorgedachten Stadt Waldsee offentlich abgehört/ in Schrifft verfasst/ und so dann nebst beygetrucktem grösseren Stadt-Innsigel hieher auf Weingarten übersendt worden sub dato Waldsee den 21.ten Jan. 1734. und Reithe den 22.ten Jan. 1734.

Wobey sich niemand solle befrembden lassen/ daß dise Abhör- und

Undersuchung von der weltlichen Obrigkeit geschehen. Inmassen wir wol wissen/ daß selbe nach Anweiß- und Anordnung der zu Trient * gehaltenen allgemeinen Kirchen-Versammlung privativè, und alleinig von denen höchsten Kirchen-Häupteren dem Papst/ und Bischöffen/ oder ihren sonderheitlich/ und specialiter dazu gevollmächtigten Commissarien müsse vorgenomen werden. Zumalē unser Absehen/ Gemäß der im Eingang dises Büchleins vor-außgesetzten Protestation, * gar nit ist/ die bey dem heiligisten BLUT erworbene Wolthaten als Miracul außzuruffen/ und zuverkauffen: sondern wir erzehlen alles einfältig/ wie es die fromme Christglaubige/ und andächtige Liebhaber deß heiligisten Bluts allhier zu Weingarten angezeiget/ ūd außgesagt haben. Damit aber in einer so wichtigen/ und heiligen Sach allmögliche Behutsamkeit angewendet werde/ hat man von Sei-

* Seff. 25. de Invocat. SS. ibi: *Nulla etiā admittenda esse miracula, nec novas Reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente, & approbante Episcopo.*

* *Juxta Bullā* Sanctissimus *Urbani VIII.*

Seiten Weingarten immer sorgfältig gesucht das angezeigte mit zulänglichen Zeügnussen / und widerholten Undersuchungen glaubwürdig / und unlaugbar zumachen / welches doch alles nur allein in nuda quæstione facti (an, & quomodo res contigerit? ob / und wie sich die Sach zugetragen? nit aber ob das Zugetragene für ein Miracul zu halten seye?) zu verstehen kommet / und solches zuthun seynd befugt alle / juxta modernam praxin, auf vorhero gethanes gezimmende Ansuchen so wol geistlich- als weltliche Obrigkeiten. Vid. A. A. apud R. P. Melch. Friderich de foro compet. part. 5. Cap. 2. §. 4. n. 676. & n. 682. Addatur Joan. Udalr. Rudolphi in Tribunali juridic. c. 1. quæst. 2. Wann solchem nach in der hieher gesetzten Urkund die abgehörte Begebenheit ein augenscheinliches Miracul betittlet wird / so geschihet solches der Ursachen halber / daß man nit so fast die eigen-

eigenthumliche / und genau außgesunene Wort-Bedeütung beobachten / als sich der allgemeinen / und täglichen Red-Art ohne ferneres Nachdencken bedienen wollen.

Schrifftliche Urkund über die Begebenheit / so sich mit dem 2. jährigen Knaben Frantz Joseph Sonntag von Dünnenried zugetragen.

JOhannes Sonntag / disseitigen Hospitals Leibeigner Underthan von Dünnenried / zeigt gehorsam an / daß sein nunmehro 2. jähriges Söhnle Frantz Joseph letstverstrichenes Fruh-Jahr durch ein Fall nit nur / als wie zuvor / an dem Stuben-Banck nit mehr auf- und abgehen / sondern auch auf keinem Fuß mehr / gegen einem viertel Jahr lang / stehen kunnte. Während solcher Zeit kame einstens sein Nachbar Lucas Bluem das Kind heimzusuchen / und da er solches in disem elenden Stand angetroffen / sagt er

zu

zu dessen Elteren: wann das H. Blut zu Weingarten (allwohin die Elteren vorhin eine Wallfahrt versprochen) disem Kind den vorigen Gebrauch der Füssen wider geben wird / so will ich auch mit eüch nacher Weingarten Wallfahrten / und dem H. BLUT um dise grosse Gnad Danck sagen. Kaum als er solches außgeredt / kunnte das Kind augenblicklich mit höchster Verwunderung aller Gegenwärtigen nit nur auf den Füssen widerum stehen / sondern als wie zuvor an dem gewohnlichen Stuben-Banck auf- und abgehen. Welches augenscheinliche Miracul er Niemand anderst / als dem H. Blut (angesehen die weltlich-gebrauchte Mittel / und Artzneyen nichts fructificieren wollen) zu zuschreiben / und hierummen zu dancken habe. Damit aber dise Aussag in der Wahrheit besser bestehen möge / so ist solche nit nur ihme Sonntag / sondern auch dem zugegen gewessten

Lucas Bluem deütlich vor- und abgelesen worden / und haben so dann beyde ihr Aussag vermittelst abgeschwornen cörperlichen Eyds durchgehends confirmiert. Beschehen Stadt Waldsee den 21.ten Jan. 1734.

In fidem. (L. S.)

CI.

BEy Uberschickung der obiger Urkund ist von Waldsee hieher berichtet worden / was massen in Abhörung vorerzehlter Begebenheit zumal habe verlauten wollen / daß ein allerdings gleiche Wolthat mit deß Michael Soñtags von Dünnenried einem Kind sich zugetragen habe. Es ist auch von Seiten dasiger Cantzley freündlichist anerbotten worden / nit minder dise Begebenheit sicher / und umständlich zuerheben /

ben/ wann solches von Weingarten auß solte begehrt werden: wie dann auch geschehen / und wurde hinnach under dem 27.ten Jan. 1734. die anderte mit dem kleineren Stadt-Signet verwahrte Urkund hieher überschicket. Solche aber beglaubiget die Sach folgender Gestalten.

MIchael Sonntag von Dünnenried/ und Lucas Bluem / so bey dem Sonntag zu G'hauß/ zeigen bey disseiter Cantzley in Gegenwart/ und Zeügenschafft deß Mathæus Rist/ und Johañes Keßlers/ beyden Burgerē von hier/ gehorsam an/ daß er Sonntag ein Kind Namens Andreas habe/ und verstrichenen S. Andreæ Tag 4. Jahr alt gewesen/ welches biß in das dritte Jahr keinen Schritt/ noch Tritt thun/ noch ohngeachtet der so wol geist- als weltlichen Mittlen/ auf den Füssen stehen wollen/ oder können.

nen. Als nun in solcher Zeit er Bluem sich auf etlich Tåg von Dünnenried hinweg begeben / habe er bey seiner Abreyß gemeldet / wañ dises Kind inzwischē zu so vil Kräfften kommen / und nur ein wenig auf den Füssen stehen kunnte / wolte er gern auf eigene Kösten eine Wallfahrt zum H. BLUT nacher Weingarten verrichten. Als er nun nach seiner wenig-tägigen Zuruckkunfft in deß Sonntags Stuben kommen / habe er / wie auch seine Elteren / und Dienstbotten das Kind erstesmal mit gröster Verwunderung an dem Tisch gantz frisch / und aufrecht stehend / auch was weniges hin und her gehend ersehen / solches auch in gar kurtzer Zeit ohne weitere Hilff allein habe lauffen köñen / wo es wollen / mithin um dise augenscheinliche Hilff / und Gutthat niemand anderst als dem H. BLUT zu dancken haben. Enden also ihre Aussag / so be-

beschehen Waldsee den 27.ten Jan. 1734.

(L.S.) Cantzley der Kayserl. OOe. Stadt allda.

CII.

AUß folgender Begebenheit ist ohnschwer zu ersehen / was massen unser Erlöser Christus JEsus denen Nothleydenden / und Schadhafften sein heiligistes Hertz- und Seiten-BLUT mehrmalen zu erwünschtem Trost / und Hilff wunderbarlich angedeyen lasse; jedoch zu Zeiten also / daß um die vollständige Genesung zu erlangen sein übergebenedeyte Mutter Maria flehentlich mit-solle angeruffen werden / als wolte er Christus JEsus dadurch sein Göttliche Mutter sonderheitlich beehren / alldieweilen dises sein wunderthätiges heiligiste Seiten-Blut in ihrem Jungfräulichen Hertzen

 tzen

tzen seinen Ursprung genommen/ und außgekocht worden. Die Sach aber/ so der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Franciscus Jacobus Greyssing, Pfarrer zu Bergatreüthe/ SS. Theologiæ Licentiatus, und Proto-Notarius Apostolicus, ordentlich abgehört/ schrifftlich aufgesetzt/ und so dañ mit seinem beygetruckten kleineren Notariat-Sigel zu Weingarten kundgemacht/ hat sich solcher Gestalten zu getragen. Beyläuffig um das Jahr 1712. ist dem Melchior Haim auß der Löffel-Mühle nächst Bergatreüthe/ 2. Stund von Weingarten/ an seinem rechten Knye ein grosser Glid-Schwam̃ aufgewachsen/ welcher ihme 4. Jahr hindurch so hefftige Schmertzen verursachet/ daß er letstlich nit nur allein in seiner knechtlichen Arbeit verhinderet/ sondern auch 14. gantzer Tag Bethligerig wurde. Es seynd allerhand von vilen eingerathene Artzney-Mittel/ und Bäder gebraucht worden;

aber alles umsonst. Da er aber sich lebenlånglich zu dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu nacher Weingarten mit einer monatlichen Wallfahrt verlobet / wofern ihme solte geholffen werden / hat er bald darnach / nemlich innerhalb 8. Tagen / ein dergestalten merckliche Besserung verspůret / daß er seiner Hand-Arbeit vorzustehen zimlicher massē widerum fåhig worden. Weilen aber in solcher Zeit der Fuß sein vorige Stårcke noch nicht vollkommentlich erhalten / sonderen etwas schwach / und krafft-loß verbliben; so hat er Melchior Haim neben obbemelten H. Blut-Gelůbd auch ein acht-tågige Kirchfahrt zu der gnaden-reichen Mutter GOttes Maria in Bergatreůthe sambt einer ebenfahls lebenlånglichen Andacht versprochen. Auf welches dañ ohne Anwendung fernerer natůrlichen Mittlen / ungefehr innerhalb anderen 8. Tågen / der Glid-Schwam̃

nach und nach gäntzlich verschwunden / beynebens auch die vorige Stärcke / und Gebrauch deß Fusses widerum hergestellt worden.

Und diß ist ein Außzug auß der schrifftlichen Urkund deß ob-gedachten Hochehrwürdigẽ Pfarrherrn zu Bergatreüthe / welche Urkund gegen dem End folgender massen lautet.

Dises nun alles ist Melchior Zaim bereit / wofern es von ihme solte begehrt werden / mit einem Eyd-Schwur zu bekräfftigen.

Das ersagter Melchior Zaim oberzehlten Schaden 4. gantze Jahr an seinem Knye gehabt / vil Mittel / aber umsonst / angewendt / und nach gethanem Gelübd bißhero von solchem gäntzlich seye befreyet gewesen / bezeüget auch / nebst gantzer hiesiger Gegend ũd Nachbarschafft / Anna Wiserin seine Ehefrau.

Das all obiges den 14.ten Mertzen Anno 1734. der Melchior Zaim vor mir bekennet habe / thue ich mit

Bey-

Beytruckung meines gewohnlichen Pettschaffts eigenhändig bekräfftigen.

Bergatreúthe den 17.ten Mertz
Anno 1734.

(L. S.) Franc. Jacob. Greyssing
Parochus L. Proto-Notarius Apostolicus.

CIII.

Mathæus Ulmer / von Khümertshofen auß der löblichen Pfarr Baind nächst Weingarten / hat den 16.ten Jan. 1733. in allhiesigem Gottshauß kundbar gemacht / was massen sein eheliche Tochter Elisabetha einen Zoll-langen Spinnel-Spitz in einen Fuß eingestossen / der 3. Jahr lang darinnen stecken geblieben / und durch kein Mittel habe köñen herauß gebracht werden. Als aber dem Ubel / und denen überauß grossen davon erfolgten Schmertzen abzuhelffen ein fester Entschluß abge-

gefasst / und heilig versprochen worden / an dem H. Blut-Ritt zu ewiger Danckbarkeit mit der gewohnlichen Feld-Procession herum zu gehē / wañ sie die Tochter in Ansehung deß heiligisten Bluts von ihrem gefährlich-außsehenden Zustand widerum solte entlediget werden / seye bald hierauf besagter Spinnel-Spitz von sich selbsten auß dem Fuß gegangen / und zugleich alle Schmertzen verschwunden. Mittler Zeit ist Eingangs erwehntes Baind von Weingarten auß schrifftlich gezimmend ersucht worden / daß über das Angezeigte ein versicherte / und authentische Nachricht möchte außgefertiget werden / welches dann auch von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Herrn P. Chrysologo Gleiz, deß Königlichen Exempten Stiffts / und Reichs-Gottshauß Salmenschweil Ord. Cisterciens. Capitularen / damals gewesten Beicht-Vatteren / und Pfarrherrn in dem

löbl.

löbl. Reichs-Gottshauß Baind/ mit gröster Bereitwilligkeit geschehen. Der Schluß deß überschickten Attestati lautet also. Zu dessen Bekräfftigung/ und mehreren Glauben habe ich dise gegenwärtige Handzeilen verfertigen/ ūd mit Undertruckung deß unserem H. Ordē gewohnlichen Sigills bestättigen wollen.

Baind den 21.ten Mertz
Anno 1734.

L. S. P. Chrysolog. Gleiz Capitul. Salemit. p. t. Conf. & Parochus.

Das XI. Capitel.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten erzeiget sich sonderbar wunderthätig in starcken/ und unheylbaren Blut-Flüssen/ wie auch in andern höchst-gefährlichen Blut-Vergiessungen.

WIr wollen dem jenigen Glau- 43.
ben beymessen/ was Mari-

næus Lib. 1. rerum Hispaniæ schreibet. Er sagt / daß in Spanien * ein Brunnen seye / dessen Wasser das hefftige Blüten stelle. O wie wunderthätig ist dißfahls unser heylsammer BLUT-Brunnen / daß allerheiligiste Hertz- und Seiten-BLUT Christi JESU! gewißlich wann etwas an dem selben zubewunderen / so seynd es die schier all-tägliche Woltthaten / welche die eintweders auß zugefügten Wunden / oder durch unheylbare Blut-Gäng / oder endlich auf was immer für Weiß / und Art höchst-gefährlich Blütende empfangen / und erlangen. Der berühmte Carol. Stengelius O. S. Benedicti schreibet davon folgender massē *: deß in dem Closter Weingarten in Schwaben aufbehaltenē H. Bluts Krafft erscheint sonderheitlich in Vertreibung deß Ungewitters / und in Heylung deren / so auß der Nasen blüten / und man sonsten das Blut nit stellen kan; alsbald sie ein Wall-

* Supra Burgensē civitatem Hispaniæ apud Pagū nomine Boëtium. Vid. Beyrl. Tom. F. p. 658. a.

* Stamen-Buch unsers lieben HERRN JESU Christi deß Gecreützigtē. Part. 2. von denē Heiligthümeren

Wallfahrt dahin verloben / genesen sie. So vil Stengelius: anjetzo aber zu der Erfahrung selbsten.

unsers lieben HErrn JEsu Christi/ 2c. §. 24.

Von gefährlichen Blüten auß Mund / und Naasen.

§. 1.

CIV.

DEr Hochwürdigste deß Heil. Röm. Reichs-Fürst / und Bischoff zu Costantz Jacobus, auß dem Hoch-Gräfl. Hauß der Fugger von Kirchberg / und Weissenhorn / 2c. ist einstens mit dermassen gefährlichen Blüten überfallē worden / daß dessen Wile / wie unsere Sacristey-Schrifften bezeügen / sich gegen 3. Maas beloffen: wobey sich Hoch-dieselbe zu unserem H. Blut auf Weingarten verlobet / und versprochen / ein Wallfahrt dahin zuverrichten / wofern das Ubel dadurch solte gehemmet werden. Die Erfolg deß gemachtē Gelübds ist so erwünscht gewesen / daß Hoch-gedachte Hoch- 44.

fürstl. Gnaden die vorgenommene Andacht den 23.ten Aprill Anno 1623. bey allhiesigem heiligisten Blut in hocher Persohn selbsten abgelegt / und dabey kostbare Anathemata, oder geistliche Denckmal für die empfangene Wolthat geopfferet haben / welche seithero unser Weingarten hochzuschätzen sich billichister massen lasset angelegen seyn. Sihe oben in dem Ersten Theil c. 9. §. 1. n. 110. Manu Scripta. De SS. Sang.

CV.

Disem Hoch-erwehnten unserem gnädigisten Herrn Ordinario Jacobo Fugger solle allda auch beygesetzt werden Weyland der Hochwürdigiste gleichfahls deß H. Röm. Reichs-Fürst / und Bischoff zu Costantz Marquardus Rudolphus auß dem Hochfreyherrl. Geschlecht von Roth / welcher nit minder bey zweymaligen höchst-gefährlichen Blüten ein Kirchfahrt zu dem heiligisten BLUT hiehero verlobet / so er auch nach-

nachgehends mit grosser Andacht/ und Auferbauung persöhnlich verrichtet/ und hinnach all-jährlich ein sichere Persohn auf Weingarten abgeschickt/ in seinem Namen besagte Andacht zu widerholen. Sihe abermal im Ersten Theil c. 9. §. 1. n. 113.

CVI.

Es melden under anderen die von unserm P. Bucelino verfasste Weingartische Tag-Schrifften/ daß der Hochwolgebohrne Hr. Baron Wolfgangus Albertus Schenck von Stauffenberg/ und Horn/ rc. Kayserlicher Hauptmann/ ein Sohn ihro Hochfreyherrliche Gnaden deß Hochwolgebohrnen Herrn Wilhelmi Freyherrn von Stauffenberg und Horn/ rc. gewessten Commendanten der Löbl. Stadt Costantz/ und mithin/ wie es die Stammen-Taffel der Stauffenbergischen Familie klar vorleget/ Vatters Bruder seiner anjetzo preyß-würdigist- Ephemerides ad 7. Jan.

re-

regierendē Hochfürstl. Gnaden Joannis Francisci deß H. R. Reichs-Fürsten/ und Bischoffen zu Costantz/ Coadjutoris zu Augspurg/ ꝛc. Anno 1633. zu München in Bayren Gottseligst im HErꝛn entschlaffen seye/ so bey Lebs-Zeiten ein sonders grosse Hochschätzung zu unserem Weingartischen H. Blut getragen/ und selbes öffters Wallfahrt-weiß andächtig besucht habe/ auß Ursachen/ weilen hoch derselbe 3. biß 4. mal zu verschidenen Zeiten/ und Orten dermassen starck/ und häuffig geblütet/ daß zu seinem Aufkommen fast kein Hoffnung mehr übrig ware; jedoch seye derselbe jedesmal nach gethanem Gelübd zu dem H. Blut in Weingarten wunderbarlich zur Genesung gelanget. Von Hochgedachtem Hrn. Wolfgang Albert wird über das noch erzehlet/ daß er nach seinem Todt einem Geistlichen auß der Gesellschafft JESU erschinen/ und selbem geoffenbaret habe/ daß er durch

Hilff/

Hilff / und Fürbitt der seligisten Mutter GOttes Mariæ von Carmelo, die er ebenfahls zärtlich liebte / nächst-folgenden Samstag auß dem Fegfeür werde erlöset werden / uns allen zu einer heylsammen Lehr / wie angenehm unser lieben Frauen seye / daß heiligiste Seiten-Blut ihres Göttlichen Sohns Christi JESU andächtig zu verehren; allermassen selbes auß- und in ihrem Mütterlichen Hertzen seinen Anfang / und Ursprung genommen.

CVII.

Ihro Hochwürden / und Gnaden Herr Emanuel, Abbt deß Königlichen Exempten Stiffts / und Reichs-Gottshauß Salmenschweil Cistercienser Ordens / nunmehro wolseliger Gedächtnuß / hat Anno 1682. in der H. Christ-Nacht vil Blut außgeworffen / welches auch in vorgehenden 8. Tagen geschehen. Da aber hierauf ein Gelübd zu dem H. BLUT geschehen / hat sich der üble

üble Zustand verlohren / und nit mehr angemeldet. Also hat es hochgedachter Herr Reichs-Prälat selbsten unserem damaligen Herrn Medico Joanni Christophoro Hainzmañ, diser aber hernach einigen allhiesigen R.R. P.P. Conventualibus erzehlet im negst-darauf erfolgten Jahr 1683. den 2.ten Jun. M.S. de SS. Sang.

CVIII.

Ihro Hochwürden / und Gnaden Herr Iñocentius, Abbt deß Löbl. Reichs-Gottshauß Schussenried / Christ-mildigister Gedächtnuß / hat bey seiner Priesterlichen / und Abbteylichen Würde unserem in GOtt ruhenden Herrn Abbten Sebastiano bezeuget / daß Er noch als Expositus, und ausser dem Gottshauß verordneter Pfarrherr durch Verdienst deß H. BLUTS zu Weingarten auß augenscheinlicher Lebens-Gefahr bey lang- und starck anhaltenden Blüten seye errettet worden. Solches hat hochgedachter Herr Abbt Se-

Sebastianus dem jenigen selbsten erzehlet / so dises Wercklein zusammen getragen.

CIX.

IM Jahr 1619. den 14.ten Julij erkranckte ein Religios in unserem Gottshauß Weingarten mit Blüten so gefährlich / daß er inner 14. Tagen / so Tags als Nachts / zum öffteren ein grosse biß zu einer halb Maas / und noch mehrers sich erstreckende Menge bald frisches / bald verstocktes Blut außwarffe. Nach vilen / doch umsonst angewendten Artzneyen haben die Medici ihme das Leben abgeschätzt / worauf zu Geistlichen Mittlen geschritten / und auß deß damaligen Wolehrwürdigen P. Prioris Anordnung / und Befelch dem Krancken alles Tranck mit dem H. BLUT benedicieret / und berührt / beynebens auch alle Nacht das Küssele / auf welchem Es / daß hoch-heilige BLUT selbiger Zeit getragen wurde / auf

den Leib gelegt worden / so ihme in wenig Tägen die vollkommene Gesundheit zuwegen gebracht / wie er dann hinnach vil Jahr noch gelebt / ohne das er dergleichen Kranckheit mehr gelitten. Das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. BLUT-Büchlein.

CX.

JAcob Hammerer Burger / und Beck zu Rorschach hat Anno 1655. ein Votiv-Taffel hieher gebracht / und bezeüget / daß er 24. Stund lang geblütet habe. Da er sich aber zu dem H. BLUT auf Weingarten verlobt / habe selbes unverzüglich nachgelassen. Inventarium Sacristiæ in 4. p. 7. M. S. de SS. Sang.

CXI.

UM das Jahr Christi 1663. blütete ein Religios deß Ordens S. Benedicti zu Saltzburg in 14. Tagen so starck / daß er vor Schwäche nit mehr reden könnte. Die Medici ver-

verzweiffleten an seinem Aufkomen. Auß Rath / und Anermahnung eines anderen Geistlichen verspricht der Krancke auf Weingarten zu dem H. BLUT ein Wallfahrt / beynebens truckt er an sein Brust mit Andacht ein dargereichtes bey dem H. Blut gewychenes / und berührtes Zeichen / worauf so dann gleich das Blüten gestellet / und er gesund worden. Ibidem.

CXII.

IM Jahr 1666. den 17.ten Febr. bekennet Sephan Richard von Möringen an der Donau / daß er von schweren Lupffen in 8. Tagen zum öffteren / und jedesmal mehr als ein Maas geblütet habe; davon er also schwach dahin gefallen / daß man ihn für todt gehalten. Sein Eheweib verspricht für ihne ein Wallfahrt auf Weingarten / und bald darauf hat sich das Blut gestellet; er aber Sephan ist nach und nach zu sich / und zu voriger Ge-

sundheit wider gekommen. Das zu Bregentz Anno 1669. getruckte H. Blut-Büchlein.

CXIII.

IM Jahr 1667. den 14.ten Aprill bezeüget Jacob Pfister von Marckdorff/ daß ein lange Zeit je den anderen Tag vil Blut von ihme gebrochen/ und außgeworffen worden. Nach versprochener/ und verrichteter Wallfahrt zu dem H. Blut habe es sich von Stund an mit ihme gebesseret. Ibidem.

CXIV.

HAnns Dutlinger von Lembach in der Stülingischen Landgrafschafft/ ein Mann von etlich 30. Jahren/ blütete von Jugend auf sehr starck/ also das er in einer Wochen mehrmalen 2. biß 3. Maas Blut vergossen. Kein Mittel/ oder Artzney ware ihme verhilfflich. Endlich auf Einrathen seines Pfarrherrns Joannis N. verlobt er sich zu dem H. Blut auf Weingarten/ und wird

vom

vom Blüten gäntzlich entlassen. Sein Gelübd hat er im Octob. Anno 1680. allhier abgelegt sambt dem Hanns Brüns gleichfahls von Lembach / welcher auch wegen starcken / und steten Achslen-Schmertzen sich zu dem H. Blut versprochen / und durch dessen Krafft gleicher gestalten davon erlediget worden. Dise Nachricht hat uns gegeben erwehnter Pfarrer Hr. Joañes, und ist nachgehends nebst anderen in unserer Sacristey aufgezeichnet worden.

CXV.

Agatha Kochin / eines Müllers Tochter zu Baind / ist ebnermassen Anno 1681. durch das heiligiste BLUT von höchst-gefährlichen Blüten befreyet worden. Sie blütete nemlich im 15.ten Jahr ihres Alters 3. Tag und Nacht ohne Underlaß / und wurde dadurch in so elenden Stand gesetzt / daß ihr jedermänniglich das Leben abschätzte. Der Hochehrwürdige / und Hoch-

gelehrte Hr. P. Eugenius Speth deß Königlichen Exempten Stiffts/ und Reichs-Gottshauses Salmenschweyl Cistercienser Ordens Capitular und Senior, der H. Schrifft D.r und Proto-Notarius Apostolicus, damals Beichtiger und Pfarrherr in dem löblichen Reichs-Gottshauß Baind/ nunmehro selig/ hat nach ertheilter H. letsten Oelung disem Töchterlein zugesprochen/ und selbes anermahnet/ daß es zu dem H. BLUT auf Weingarten ein Wallfahrt versprechen/ und dabey zwey H. H. Messen lesen lassen wolle. Das Mägdlein/ weilen es einem so heilsamen Rath gefolget/ ist hierauf von dem Blüten entlassen/ und mit jedermänniglicher Verwunderung frisch/ und gesund aufgestanden. Also hat es vorgedachter Pfarrherr/ ūd Beichtiger zu Baind P. Eugenius Speth p. m. zweyen Weingartischen RR. PP. Conventualibus erzehlet/ welches so dann auch der

wol-

wolerfahrne / und zu der Krancken beruffene Chirurgus, oder Barbierer Mathias Höltzle wahr zu seyn bezeüget hat. So geschehen in ob= angezogenen Jahr 1681. den 2.ten May. M. S. de SS. Sang

CXVI.

Martinus Görig / ein anderhalb jähriges Söhnlein deß Jacob Görig gewessten Hofmeisters in unserem Gottshauß / hat Anno 1681. den 5.ten Aprill 15. Stund lang starck geblütet. Als aber ein Andacht zu dem H. BLUT versprochen worden / hat das Blüten augenblicklich aufgehöret. Also hat es nebst dem Vatter bezeüget der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Joannes Siber D.r und Pfarrherr zu Aldorff. Ibidem.

CXVII.

Hanns Caspar Mayer von Delmesingen hat Anno 1681. den 26.ten Junij in die H. Blut= Bruderschafft eingeschriben zu werden

begehrt / anbey auch versicheret / daß er in einem lang-anhaltenden Blüten ein sonderbare Wolthat von dem Weingartischen H. Blut erfahren habe. Allermassen er betheüret / wie ihn vor 12. Jahren das Blüten 14. Tag lang dergestalten angestossē / daß während besagter Zeit alle Tag ein vierdter Theil einer Maas von ihme geflossen. Auf die Letste habe das Elend mehr überhand genomen / und zweymal in die halbe Nacht hinein gedauret / daß nothwendig gefährliche Ohnmachten darauf erfolget. Bey solchen üblen Umständen nun seye ihme Hanns Caspar das H. Blut zu Weingarten eingefallen / wie durch selbiges / besonders in dergleichen Zufällen / vil dabey Hilff gefunden; habe demnach eine Wallfahrt zu dem heiligen Blut nacher Weingarten / so fern ihme geholffen werde / versprochen. Worauf dann bald sich der bißherige schlimme Blut-Zustand verände-

deret / und zur gäntzlichen Besserung angelassen / also das kurtz hernach das Versprochene mit Freüden werckstellig gemacht worden. Ibidem.

CXVIII.

MEister Hanns Schmid von Wangen hat den 12.ten Octob. Anno 1682. das allhiesige heiligiste BLUT andächtig besuchet / und zugleich angezeiget / daß sein Eheweib Anna Maria Goldbachin 9. Stund lang hefftig / und starck geblütet / welches aber nach versprochener Wallfahrt zu dem H. BLUT sich gleich gestellet habe. Ibidem.

CXIX. CXX.

MIt gleicher Wolthat seynd ebenfahls im höchst-gefährlichen Blüten erfreüet worden Adam Zoller / ein Burger von Einhingen; und Sabina Hegerin auß der Pfarr Langenargen an dem Bodensee / deren beyde nach versprochener Wallfahrt zu dem allhiesigen H. BLUT

auß augenscheinlicher Todts-Gefahr errettet worden / wie solches zwey ordentlich außgefertigte Attestata bezeügē. Das erstere für Adam Zoller hat sub dato den 19.ten Mertz 1682. aufgesetzt / und hieher geschickt der Hochwolehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Jacob Eberle Pfarrer zu Einhingen; das andere aber sub dato 22.ten Junij 1683. hat von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joan. Sebast. Krenckl, SS. Theol. D.r und Pfarrer zu Langenargen / die vorgedachte Sabina Hegerin ihr außgebetten / daß sie selbes in Weingarten bey Entrichtung der versprochenen Kirchfahrt zum Zeichen / und Erkanntnuß der empfangenē Gnad vorweisen kunte.

CXXI.

HErr Hans Georg Spengler deß inneren Raths / und Steürschreiber in der Löbl. Stadt Costantz / hat einstens dermassen geblütet / daß selbes innerhalb dreyen

Tä-

Tägen/ zu drey verschidenen malen/ lang und höchst-gefährlich angehalten/ nemlich das erste 9. viertel Stund/ daß andere 1. Stund/ und das dritte mal 3. gantze Stund. Obschon alle menschliche Mittel/ auch das Aderlassen/ gebraucht worden/ hat doch nichts verhilfflich seyn wollen. Die Frau verspricht für die Genesung ihres Ehe-Herrn ein Wallfahrt zu dem H. Blut auf Weingarten verrichten zu lassen/ und gleich darauf ist der gefährliche Blut-Zustand gehemmet worden/ wie solches allhier angezeigt Anna Maria Spenglerin/ Tochter deß Hrn. Hans Georg Spengler/ da sie mit Maria Elisabetha Lutzin Anno 1683. den 15.ten Novemb. die versprochene Bittfahrt andächtigist verrichtet. Er Herr Hans Georg Spengler hat selbsten bald hernach seinen verbündlichisten Danck dem heiligisten BLUT zuerstatten/ die ihme widerfahrne Wolthat mit eige-

 ner

ner Hand / und Pettschafft under dem 27.ten Nov. Anno 1683. an damaligen R. P. Custodem berichtlich gelangen lassen. Der Innhalt ist folgender:

VOn meiner Tochter Anna Maria Spenglerin werden Ihro Hochwürden vernommen haben / in was starcke Unpäßlichkeit ich durch das angestossene sehr starcke / und vilfältige Blüten gesetzt worden / wobey nach vilen angewendten weltlichen Mittlen mein Frau ein Wallfahrt zum H. BLUT nacher Weingarten versprochen; welche gute Intention (GOtt sey gedanckt!) dergestalten wol angeschlagen / und gefruchtet / daß ehe und bevor man die Wallfahrt verrichtet / ich deß so hefftigen Blütens entlassen worden. dann als sie mein Tochter die vorgenommene Wallfahrt am Freytag Abends angetretten / bin ich den darauf gefolgten Samstag / morgens

um halbe zehen Uhr / von meinem harten Zustand gäntzlich liberiert worden / getröster Hoffnung / der liebe GOtt werde es zu beständiger Gesundheit gedeyhen lassen. Weilen aber auch kein grösseres Laster / als die Undanckbarkeit / so habe Ihro Hochwürden dienstfreündl. ersuchen / und bitten wollen / sie geruhen mit guter Gelegenheit dem allmächtigen GOtt / und dem H. BLUT zu Ehren / und zu sonderbarer Danckbarkeit der mitgetheilten Göttlichen Gnad ein H. Meß aufzuopfferen / ꝛc.

Costantz den 27.ten Novemb.
Anno 1683.

Hans Georg Spengler deß isteren Raths / und Steürschreiber manu propria.

LXXII.

IN dem Jahr 1711. hat ein gewißlich ehrbarer Mann / um Ulm herum wohnhafft / mit seinem bey-

beyläuffig 12. oder 13. jährigen Töchterlein an St. Johannes Tag im Sommer allhier gebeichtet / und nach der Beicht bey seinem Gewissen gesagt / daß er hieher kommen / die zu dem H. BLUT versprochene Wallfahrt zuverrichten: Inmassen das Kind so vil / und so lang geblütet / daß es in recht tödtliche Schwachheiten gefallen / und jedermañ / nach allen umsonst angewendten Mittlen / an seinem Leben verzweifflet. So bald er aber zu dem H. BLUT auf Weingarten zugehen verlobet / habe das Blüten nachgelassen / und seye das Töchterlein nach und nach in kurtzer Zeit widerum zu den vorigen Leibs-Kräfften gelanget.

CXXIII.

DEr Adeliche Jüngling Joannes Leopoldus Leys à Baspach von Wasne im Tyrol ware dem öffteren Blüten so starck underworffen / daß ihn davon zu befreyen keine Artzney-Mittel kunnten erfunden werden. Durch

Durch das Aderlassen ist endlich das Ubel ein Zeit lang gehemmet worden / hat sich aber kurtz hernach widerum / und zwar hefftiger als vorhero / angemeldet / nemlich um das Jahr 1723. da besagter Leopoldus zu Hall im Tyrol bey Jnsprugg / als ein Kostgänger in dem löblichen Seminario S. Francisci Borgiæ, die undere Schulen studierte. Gestalten er dazumal sich dermassen verblütet / daß die Anwesende nichts anders mehr / als sein baldiges / und gewisses Hinscheiden erwarteten. Under anderen stuhnde dem Krancken auch mitleydentlich bey damaliger Præfectus deß ob- berührten Seminarij, der Wohlehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Simon Weber Sacerdos Sæcularis, so vorhin allhier zu Weingarten etlich Jahr hindurch als Student sich aufgehalten. Diser nun ermahnte den halb- todtē Jüngling / zu dem heiligisten Hertz- und Seiten- Blut Christi JEsu in Weingar-

garten / als von welchem er sichere Nachricht habe / daß durch dessen Krafft und Würckung sehr vil in dergleichen Zuständen beym Leben wunderbarlich seyen erhalten worden / ein hertzliches Vertrauen zu fassen; henckte auch inzwischen an deß Krancken Hals einen H. Blut-Ablaß-Pfennig / und sihe! im Augenblick hatte sich das Blüten gestellet. Als hinnach der Geistliche sein H. Blut-Zeichen von Leopoldo wider begehrte / hat diser mit zusammen geschlagnen / und aufgehebten Händen innständig gebetten / daß ihme doch solches möchte gelassen werden / wie es dann auch geschehen. Das Zugetragene ist so gleich in der Stadt Hall ruchtbar worden. wodurch folgends unsere H. Blut-Ablaß-Pfennig bey vilen dasigen Innwohneren in so grosse Hochachtung / und Andacht gekommen / daß sie solche zu erlangen innbrünstig gewunschen / und sich auch eyfrig darum

rum beworben haben. Das bißhero Erzehlte ist ein Außzug zweyer Brieffen / deren ersteren um das ernannte Jahr 1723. von Hall / den anderen aber von Mörspurg sub dato den 28.ten Febr. Anno 1733. mehrgedachter Hr. Simon Weber, sonderheitlich hieher geschriben / und bezeüget bey seiner Priesterlichen Ehr / Treü / und Glauben / daß alles dißfahls darinn Enthaltene wahr seye.

CXXIV.

HErr Johañes Martinus Wild / zu Mengen gewesster Buchauischer Ambtmann / hat etlich Jahr vor seinem gottseligen Absterben in einem höchst-gefährlichen Blüten ein besondere Gnad von unserem heiligisten Blut erfahren / welches der Außzug / oder Extract auß einem Brieff von Mengen sub dato 15. Febr. 1734. an deß Eingangs-erwehnten Buchauischen Ambtmañs Hrn. Sohn / und allhiesigen Capitu-

tularen sattsam erweiset. Was unserem lieben Vatter seligen (also lautet der Brieff) anbelanget / kan ich dem Hrn. Bruder mit Wahrheits-Grund dienen / daß er 3. Tag / und 3. Nacht so hefftig auß der Nasen geblütet / daß es scheinte nit nachzulassen / biß kein Tropffen mehr in dem Leib wäre. So bald aber der liebe Vatter selig gantz ermattet / und schwach 3. H. H. Messen zu dem H. BLUT versprochen / ist das Blüten augenblicklich gestellet worden / und er / der liebe Vatter / von selbiger Stund dergestalten widerum zu Leibs-Kräfften gelanget / daß er auf dise außgestandene schwere Kranckheit forthin etlich Jahr überlebt hat. GOtt seye noch ewiger Danck!

CXXV.

Maria Anna Lutzin von Illeratchen / einer dem Herrn Grafen von Limburg Stirum zugehörigen Herrschafft / hat Anno 1733. den 29.ten Mer-

Mertzen nach verrichteter Beicht zur Danckbarkeit/ und Ehr deß heiligisten BLUTS zu Weingarten folgendes aufgezeichnet zu werden gebetten. Sie hat bey ihrem Gewissen außgesagt/ daß sie 2. Jahr lang sehr gefährlich mehrmalen geblütet/ so auch in dem Schlaff öffters geschehen; deßwegen auch die Elteren gezwungen worden ihr ein andere Persohn beyzulegen/ welche Sorg tragē sollte/ damit die Schlaffende nit etwann in dem Blut erstöckt wurde. Kein Mittel/ deren doch verschidene angewendet worden/ wolte etwas fruchten. Weßwegen dann sowol die Haußleüth/ als Benachbarte an diser Tochters Genesung billicher massen zweiffleten. Endlich kame ein gewisse Persohn zu der Krancken/ die rathete ihr ein/ sie solte auf das H. BLUT zu Weingarten ihr gäntzliches Vertrauen setzen/ und dabey Hilff suchen. Auf dises Einrathen nun verspricht

spricht Maria Anna ein Wallfahrt zu dem H. Blut / und bald darauf hat sie so vil Kräfften bekomen / daß sie in Begleitung deß Vatters die vorgenommene Danckfahrt bey dem H. BLUT hat verrichten können. Währendem gehen haltete das Blüten im̃erfort in etwas an / zu Bayrfort aber / einem Dorff unweit Weingarten / erfolgte letstlich ein stärckere / und häuffigere Blut-Vergiessung / als vorhero. Worauf die from̃e Wallfahrterin / wie leichtlich zu glaubẽ / zim̃licher massen entkräfftet worden. Hat jedoch / dessen unangesehen / den noch übrigen kleinen Weg ferner fort gesetzt / und ist endlich in der Weingartischen H. Blut-Kirchen glücklich ankommen / allwo sie bey dero ersten Eintritt in ihrem Hertzen so empfindlich gerühret wurde / daß sie einen sonderen Antrib / und Andacht gegen mehr-erwehnten H. Blut in sich verspürte. Erneüerte zumalen das vorige Vertrauen /

trauen/ verlobte so dann auch mit Genemhaltung deß Vatters drey Jahr lang zu Ehren deß H. Bluts in Schwärtzer Kleidung zu gehen/ auf das sie (wo es GOtt gefällig) von einem so üblen Zustand möchte befreyet werden. Von der Zeit dises gemachten Gelübds nun ist unser Maria Anna schon mehr als ein Jahr lang nit nur allein von dem Blüten gäntzlich befreyet/ sondern auch fähig worden/ als ein Hauß-Magd in der Nachbarschafft zu dienen. Für welche grosse Gnad/ und Gutthat sie GOtt/ und dem heiligisten Blut all-täglichen Danck zu erstatten sich lebenlänglich wird angelegen seyn lassen.

CXXVI.

DEr Wohlehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Pfarrer von Krumbach Johannes Ortlieb bekennet in unserem Gottshauß Weingarten Anno 1733. den 12.ten Aprill von seinem Pfarrkind Joseph Egger/

ger / daß er dem mehrmaligen Blü-
ten sehr underworffen gewesen. Año
1732. in der H. Fasten-Zeit aber habe
Er 2. Stund lang so häuffig / und
hefftig geblütet / daß er allbereit in
starcke Ohnmachten gefallen. In
disem üblen Zustand nun habe be-
sagter Joseph ein Wallfahrt zu dem
H. Blut auf Weingarten verspro-
chen / worauf das Blüten gleich
wunderbarlich nachgelassen / und er
davon biß anhero entlediget zu seyn
sich höchstens erfreye.

CXXVII.

GLeiche Wolthat hat Johannes Michael Trunck / Meßner und Barbierer zu Müllhausen / Año 1725. im Monat May von unserem heiligisten BLUT erfahren / da er 6. Stund an einander starck geblütet; solches Blütẽ aber nach einem zu besagtem heiligisten Blut gemachten Gelübd wunderbarlich gestellet worden. Er pflegt anjetzo jährlich vor die erhaltene Gnad 2. Wallfahrten hie-

hieher zuthun / und von erwehnter Zeit an befindet er sich seines üblen Zustands gäntzlich befreyet / wie er selbsten zu Weingarten solches angezeiget / und es sodann nachgehends sein Seelsorger der Hochehrwürdige / und Hochgelehrte Herr. P. Leopoldus Haselstaudinger Sac. Cand. & Exempt. Ord. Præmonst. in dem löbl. Reichs-Gottshauß Roth Capitular / gleichfahls zu Weingarten bestättiget hat den 7.ten Novemb. Anno 1732.

CXXVIII. CXLII.

Damit diser Absatz in Erzehlung schier gleicher Begebenheiten dem Leser nit überdrüssig falle / wollen wir mehr in ein Summa zusammen ziehen / welche alle so wol auß ihrer eigenen / als anderer unverwerfflichen Bekanntnuß in höchst-gefährlichen / auch dann und wann offt / und lang anhaltenden recht tödtlichen Blüten mit Versprechung einer Wallfahrt / oder Verlobung einer

ner anderen Andacht zu dem allhiesigen heiligisten Seiten-BLUT Christi JEsu augenscheinliche/ und wundersame Hilff erfahren haben. Nebst vilen anderen seynd folgende.

Sebastian Paintner/ Burger in Mörspurg.

Benedictus Deschler/ Burger in allhiesigem Flecken Altdorff.

Maria Millerin/ von oberwesterheim unweit Ottobeyren.

Georgius Hermann/ von dem Grundbüchel/ in der Pfarr Kimmratshofen.

Michael Rothmund von Delmesingen.

Anna Maria/ ein 11. jährige Tochter deß Johannis Endras von Hertwang.

Salome Hainrichin von Schussenried.

Anna Maria Fuetscherin/ von Bötelhofen Lewkircher Pfarr.

Maria Anna Kraysin von Illerdissen.

Martin Zipperle von Hagnau.

Michael Betz / von Ingerkingen under Biberach.

Frantz Ammann von Winterstätten.

Rosalia / ein 9. jähriges Töchterlein deß Marxen Langenbergers von Riedhausen / Königsegger Herrschafft.

Magnus Schiele / von Grundebuch Salmenschweiler Herrschafft.

Disen solle auch beygezehlet werden Martin Rist / ein verheyratheter Closter-Knecht allhier zu Weingarten / der im jetzt-lauffenden Jahr 1735. den 26.ten Jan. bey Herraußnemmung eines schon vorhin ledigen Zahns die gantze Nacht hindurch auß dem Mund dergestalten unaufhörlich geblütet / daß das außgeworffene Blut 2. grosse (wie der Anzeiger redete) Hüt-voll / mithin 2. gute Maas außmachte. Bey so übel außsehenden Zustand nun rufft

Er das H. BLUT an / verspricht dabey folgenden Tags ein H. Meß lesen zu lassen / und bald darauf hat das Blüten mit seiner / und anderer grossen Verwunderung gäntzlich nachgelassen.

CXLIII.

DEn 16.ten Mertzen Anno 1734. hat Frantz Xaveri Kadler / Burger zu Immenstaad am Boden-see / allhier zu Weingarten kundgemacht / daß unlängst ein Burger von Mörspurg gleich nach gethanem Versprechen / ein heilige Meß bey alldasigem heiligisten BLUT lesen zulassen / von einem sehr gefährlichen / und lang-anhaltenden Blüten wunderbarlich seye entlassen worden. Weilen man aber auß diser Hinderbringung nichts umständliches / und gewisses hat schliessen können / so ist von Weingarten auß der Hochwolehrwürdige / und Hochgelehrte Herr Joseph Sorg / deß löbl. Linsgauischen Capi-

pi-

pitel Deputat/ und Pfarrer zu Immenstaad / freündlich erbetten worden / die Sach wol zu undersuchen/ und alsdann sichere Nachricht dißfahls hieher zu überschicken / wie dann auch geschehen / und folgendes Attestatum von ihme zu Handen gestellt worden.

IN der Wochen vor S. Martini Fest kommt zu der Frau Magdalena Voglin / Höchtwirthin zu Immenstaad/ Joseph Speth gewesster Ziegler in Mörspurg / nunmehro zu Fischbach/ erzehlt/ und bekennet/ daß er nach 3. tägigen Blüten auß der Naasen / auch vilen angewendten Mittlen/ gantz matt/ und wegen mehr dann 3. Maas vergossenen Blut endlich ein Votum, oder Gelübd nacher Weingarten zu dem wunderthätigen H. BLUT gethan/ ein heilige Meß dabey lesen zu lassen/ welche für ihn / er möge lebendig/ oder todt seyn/ solle gelesen wer-

den. So bald das Versprechen geschehen / habe das Blüten nachgelassen / und seithero sich nit mehr im geringsten angemeldet / da es doch vorhero scheinte / der gute Mann werde sich zu todt blüten müssen. Er Joseph Speth ersuchte demnach gedachte Frau Höchtwirthin / daß sie die Sach mit nächster Gelegenheit nacher Weingarten berichten / und alldorten die H. Meß lesen lassen wolte / so dañ auch durch Frantz Xaveri Kadler von Im̃enstaad den 16.ten Mertzen Anno 1734. geschehen.

Immenstaad den 18.ten Mertzen
Anno 1734.

Josephus Sorg Paroch.
manu propria.

CXLIV.

DEr Wolehrwürdige / und Hochgelehrte Hr. Georgius Martinus Ackermann, ad S. Sephanum in Costantz Chori- Vicarius, hat im Monat

nat May deß letst-verflossenen Jahrs 1734. über 3. Stund höchst-gefährlich auß der Naasen geblütet. Kein leibliches Heyl-Mittel hat er darwider angewendet/ sonderen alleinig sein Vertrauen auf das heiligiste BLUT zu Weingarten gesetzt/ und sich dazu mit einem Gelübd/ und H. Meß-Opfer anbefohlen/ worauf so gleich das starcke Naasen-Blüten wanderbarlich nachgelassen/ und seithero/ laut eines eigenhändigen Brieffs sub dato Costantz den 18.ten Septemb. Anno 1734. nit mehr verspüret worden/ da er doch ohne dem von Natur sehr blut-reich/ und mithin dem sothanen Ubel underworffen ist. Zu End dises jetz-berührten Brieffs seynd folgende lateinische Wort beygesetzt. Neminii hæc cessatio stillantis Sanguinis adscribenda, quàm SS. Sanguini Weingartensi: quod sub fide sacerdotali Attestor, & in æternum pro exhibito tam

lar-

largo beneficio me obstrictissimum censeo. Teütsch: Keiner anderen Ursach ist mein eilfertige/ und wunders-würdige Blut-Stellung zu zuschreiben/ als dem hoch-heiligen BLUT zu Weingarten: und dises bezeüge ich bey meiner priesterlichen Würde/ Treů/ und Glauben/ erkenne mich auch zugleich gegen mehr-gedachten heiligisten BLUT zu Weingarten für so grosse empfangene Wolthat ewiglich höchst verpflichtet.

CXLV.

UNgefehr in dem Christ-Monat deß 1733. Jahrs ist die Hochwolehrwürdige Frau Maria Dorothea Köberlin, der Reguliertē Chor-Frauen S. Augustini zu Yntzkowen/ mit einem gefährlichen Blut-Brechen dermassen angestossen worden/ daß selbiges/ unerachtet viler gebrauchten Artzney-Mittlen/ innerhalb 14. Tagen zu 24. verschidenen ma-

mahlen starck angesetzt / und solcher gestalten es das Ansehen gewoñen / als werde die Krancke an disem Zustand sterben müssen. Nachdem aber mit grossem Vertrauen 4. heilige Messen versprochen worden / 2. zu dem H. BLUT in Weingarten / und 2. zu dem wunderbarlichen Sacrament bey dem H. Creütz zu Augspurg / ist es von Stund an besser worden. Also bezeüget Eingangs-erwehnte Hochwolehrwürdige Frau Maria Dorothea selbsten durch ein eigenhändiges / und mit dem Iñsigel Ihro Hochwürdē und Gnaden / Ihrer Gnädigen Frauen Pröbstin befestigtes Attestatum, dessen End / und Beschluß ist / wie nachstehet: Das Blut-Brechen hat sich gestellt / und ich bin / GOtt sey Lob! biß anhero (als nun in dem 10.ten Monat) davon befreyet. Warum ich GOtt Lob / und Danck sage um dise grosse Gnad / so mir durch dise 2. gnaden-rei-

reiche Ort widerfahren. Rutzkowen den 18. Septemb. 1734.

L. S.

Maria Dorothea
Köberlin Can. Reg.
S. Augustini. m. p.

Ein gefährliches Naasen-Blüten gibt Anlaß zu zeigen/ daß unser Weingartisches H. BLUT ein nit von der H. Magdalena/ sondern von dem H. Longino bey der Creützigung aufgefaßtes Seiten-BLUT Christi JESU seye.

§. 2.

CXLVI.

45. PLurimùm Reverendus, Religiosissimus, ac Clarissimus D. P. Alanus Ritter, Capitular in dem löbl. Gotts-hauß Wessenbrunn/ der Exempten Bayris. Congregation O. S. P. Benedicti, der heiligen Schrifft Doctor, in der

der Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Universität SS. Theologiæ Professor Ordinarius, und Vice-Rector allda/ ꝛc. hat laut eines Brieffs von Saltzburg sub dato den 2.ten Julij Anno 1734. in dem Monat Junio deß jetz-gedachten/ und letst-verwichenen Jahrs 1734. dergestalten angefangen auß der Naasen zu blüten/ daß solches/ unangesehen viler angewendten Artzney-Mittlen/ sich nit hat stellen lassen/ sonderen von halber 8 Uhr Morgens biß 11. Uhr Mittags stets/ und unnachläßlich angehalten. Es scheinte das Leben deß so hefftig-Blütenden stehe in nit geringer Gefahr; allermassen die Artzneyen dem Ubel zu steüren nichts vermögten. Als Er aber Plurimùm Reverendus D. P. Alanus mit grossem/ und festen Vertrauen ein geweychtes/ und angerührtes H. Blut-Bild auf die Stirn gelegt/ ist das Blüten in so weit gehemmet worden/ daß es zwar hierauf

auf noch ein und andermal sich angemeldet / hinnach aber bald mit deß Krancken / und anderer grosser Verwunderung völlig nachgelassen. Tandem (lautet ob-besagter Brieff) Imaginem petijt de SS. Sanguine, & conceptâ magnâ fiduciâ in SS. Cruorem, illicò fluxus cessavit, quod magnam apud omnes fiduciã excitavit, &c.

Sonstē obschon jetz- erzehlte Begebenheit eben so wenig * als andere für ein Miracul solle gehalten werden / besonders weil vor und nach dem aufgelegten H. BLUT-Bild Artzney-Mittel fortgebraucht worden; jedannoch hat erwehnter Plurimùm Reverendus D. P. Professor wegen der so gählingen und wundersamen Blut-Stellung widerholter mahlen dem wunderthätigen heiligisten BLUT zu Weingarten sich höchst-verpflichtet zu seyn erkennet / und offentlich bekennet.

* Juxta sæpius allegatum Decretum Urbani VIII. Papæ de Año 1625. 13. Martij eiúsque Confirmationem de Año 1634. 5. Julij.

Ubrigens die Wahrheit zu gestehen /

hen / wird allda von ob-ersagtem Herrn P. Professore Alano Ritter nit so fast wegen seinem Blůten / als folgender Ursach halber Meldung angeführt. Inmassen diser hochgelehrte Mann in seinen Anno 1731. durch den Truck herauß gegebenen Theologischen Schrifften / oder Thesibus de Mysterio Incarnationis anfänglich zwar behauptet / daß in unserem Gottshauß Weingarten ein H. Blut von Christo dem HErrn aufbehalten werde / welches Longinus auß dessen heiligister Seiten gestochen: In Celeberrimo, & Imperiali Monasterio Weingartensi O. S. Benedicti Sanguis Christi asservatur, quem Longinus de Latere Christi hauserit, Eúmque verum à Pontificibus approbatum. Part. 1. quæst. 3. art. 5. n. 118. Bald aber darauf schreibt er / daß nach Lehr / und Meynung deß gefürsteten Abbts zu Einsidlen / vormaligen SS. Theologiæ Professoris Publici in Saltzburg Augustini Reding, * so

* Quam doctrinam Reding extendit ad Reliquias particulares, quas S. Maria Magdalena &c.

so wol das Mantuanische / als unser Weingartisches H. BLUT ein von der H. Maria Magdalena under dem Creütz aufgefasstes Blut Christi seye. Quam Doctrinam (melden vor-angezogene Theses de Incarnat. l. c. n. 122.) Illustrissimus Reding extendit ad Reliquias particulares, quas S. Maria Magdalena sub Cruce collegerit, quæ reservantur Mantuæ, in laudatissimo Monasterio Weingartensi, & alibi. Wobey der Hochgelehrte Author dictarum Thesiū theils auß Ermanglung gründlicher Nachricht / theils wegen zweyen gar zu fast abgekürtzt-zusamen gezogenen Redingischen Stellen n. 14. ūd 15. wahrhafftig sich starck gestossen / da er durch seine obige lateinische * Wort fürgibt / der gefürstete Abbt zu Einsidlen / hoch-erwehnter Augustinus Reding, habe in seiner getruckten Theogia gelehrt / daß Mantuanische / und Weingartische H. Blut seyen von der H. Maria Magdalena under dem Creütz

* Quam doctrinam Reding extendit ad Reliquias particulares, quas S. Maria Magdana &c.

Creütz andächtig aufgefasst worden / welches doch sich nit also befindet / wie auß denen eigenen Worten deß Einsidlischen Fürsten klar erhellet Tom. 4. de Myst. Incarnat. quæst. 8. art. 2. Controvers. 2. Concluf. 3. n. 14. & 15. N. 14. stehet es also geschriben: Cæterùm circa hoc, quænam de vero Christi Sanguine particulæ in terris manserint, tale licet formare judicium, asserendo primò, quòd in ampulla apud S. Maximinum reservata, continente terram Sanguine Christi tinctā, retineatur particula aliqua ex Christi Sanguine decisa. Ejusmodi enim terram Beata Maria Magdalena in Die Parasceves collegit sub Cruce: Es wird zu S. Maximin (einer Stadt 7. Meil von Marsilien gelegen) in einem Gefäß ein mit dem Blut Christi vermischte / und gefärbte Erden aufbehalten / welche die H. Magdalena am Char-Freytag under dem Creütz gesammlet / und aufgekratzet hat. Solcher ge-

stalten redet hochgedachter Fürst von dem durch Magdalenam aufgefassten H. Blut. Aber nit also von dem Mantuanischen / und Weingartischen / sonderen folgender massen. Secundò (seynd abermal die eigene Wort deß grossen Einsidlischen Lehrers l. c. n. 15) Sanguinem Mantuæ, sicuti & Sanguinem in Weingartensi S. Benedicti Imperiali Monasterio asservatum, à S. Longino de Latere Christi haustum, esse de vero Christi Sanguine: pro tali enim comprobavit Leo III. Sanguinem à S. Longino exceptum, & Mantuæ positum: Das das zu Mantua / und Weingarten aufbehaltene H. Blut ein wahres / auß der Seiten Christi geflossenes / und von dem H. Longino aufgefasstes H. Blut seye / hat Leo der Dritte beglaubiget / und bestättiget. Auß welchem nunmehro klar zu ersehen / was mehr gelobter Einsidler Fürst / und SS. Theologiæ Doctor so wol von dem Mantuanischen / als Weingar-

gartischen H. Blut gehalten habe/ nemlich das weder eines/ noch das andere von der H. Magdalena, sondern von dem H. Longino bey der Creützigung seye aufgefasset wordē.

Ferners ist ja auß mehr anderen bewährtistē Scribenten bekandt/ was massen das von der H. Magdalena under dem Creütz zusam̃en gelesene/ nachgehends aber von ihr in der Marsilianischen Buß-Höle 30. ūd mehr Jahr andächtig verehrte H. Blut zimlich mit Erden vermischet seye/ wie selbiges in verschidenē Orten zu ersehen/ und benañtlich in dem benachbarten Löbl. Reichs-Gotts-hauß Weissenau/ Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonst. welches hochschätzbare Kleinod durch sichere Händ/ von einer zu der anderen/ letztlich aber von dem Röm. Kayser Rudolpho Anno 1283. dahin überbracht/ und mildreichist geschenckt worden/ wie solches in dem Año 1711. getrucktē Büchlein Vinum germinans

Virgines betittlet à p. 291. außführlich zu lesen stehet.

Hingegen ist ja ebenermassen auß täglicher Zeügnuß viler tausend ansehenden / küssenden / auch davon trinckenden hoch- und nideren Stands-Persohnen unwidersprechlich wahr / daß unser H. BLUT zu Weingarten mit keiner Erden vermischet seye. Worauß dann nothwendig zu schliessen / das weder das Mantuanische / noch das Weingartische H. BLUT von der H. Magdalena herkomme / sondern von Longino dem Soldaten / welcher selbiges nach eröffneter Seiten Christi aufgefasset / in ein bleyenes Trüchlein / oder Särchlein verwahret / und bey der gleich nach dem Todt unsers gecreützigten Erlösers entstandenen schweren Verfolgung in das Elend vertribener / mit sich nacher Mantuam überbracht / wie solches alles / und was von selber Zeit bißhero darauf erfolget / in dem ersten Theil

di-

dises Büchleins gründlich / und weitläuffig erzehlet wird.

Hiermit solle dise kurtze Anmerckung zu einer sicheren Nachricht dienen / was gestalten unser Weingartisches heiligste Blut ein wahrhafftes / auß der eröffneten Seiten Christi JESU geflossenes / von Longino dem Soldaten aufgefasstes / mit keiner Erden vermischtes / und was höchstens zu bewunderen / durch so vil Jahr-hundert biß auf heütigen Tag / nach so vil 1000. und aber 1000. hefftige Bewegungen / unzerbrochenes / unzertheiltes / nichts verminderters / und durchauß unveränderters BLUT seye / wie schon anderstwo davon Erwehnung geschehen.

Blüten auß den Wunden.

§. 3.

CXLVII.

Euphrosina Kindsspergerin von Mittelstätten / hat allhier den 46.

22.ten May Anno 1683. angezeigt/ wie das ein Tag-Löhner durch ein Sichel an der Hand verwundet/ so starck und hefftig geblütet habe/ daß man selbes nit stellen kunnte. So bald aber ihme ein gewychener H. Blut-Ablaß-Pfennig auf die Wunden gelegt worden/ habe so gleich das Blüten nachgelassen. M. S. de SS. Sang.

CXLVIII.

Der Hoch-Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Herr Joachimus Belzenhofer, Pfarrer zu Berg nächst Weingarten/ hat Anno 1733. zum zweytenmal den 5.ten und 21.ten Mertzen bekennet/ was gestalten er Anno 1716. durch das allhiesige heiligiste BLUT ein überauß grosse Gnad von GOTT erhalten habe. Es wurde nemlich ihme in besagtem Jahr durch ein mit Schrötten geladenes/ und zersprengtes Rohr der Daum-Finger seiner lincken Hand abgeschlagen/ und die Haupt-

Ader abgerissen / auch zwey Neben-Finger dermassen verletzet / daß sie nur noch an der Haut hangeten: wobey das Blüten anderhalb Stund / wie leicht zu glauben / unaufhörlich starck anhaltete. In einem so gefährlich-außsehenden Zustand hat sich unser Herr Pfarrer dem heiligisten Blut angelegentlichist anbefohlen / und versprochen / darzu ein Danck-Opffer von so grosser silbernen Hand machen zu lassen / als seine lincke zerrissene / und zerfetzte Hand nach vollendter Cur seyn wurde / wann selbe widerum in so weit brauchbar werde / daß er ferderhin / wie vorhero / denē Pfarr- und Geistlichen Verrichtungen / und Obligenheiten vorstehen kōñe. Das hefftige Blüten hat sich hierauf ohne Ohnmachten / die er sonderbar beförchtete / nach und nach gestellet / und ist die gebrauchte Cur durch den Segen deß heiligisten Bluts / wie bemeldter Hr. Pfarrer selbsten

anlobet / so glücklich außgefallen / daß / obschon an dem Zeig-Finger das auß seiner Junctur / oder Gleich herauß gerissene Beinlein nit mehr in sein Ort gebracht / sondern anderhalb Zoll lang beyläuffig abgestossen worden / dannoch vor-besagte Pfarr- und geistliche Functiones bißhero ungehinderet haben können fortgesetzt werden.

CXLIX.

Der Hochwürdige P. Marcus Jacobus von Biberach Capuciner Ordens / der Vorder-Oesterreichischen Provintz mehrmalen gewesster Provincialis, dermalen in der Ravenspurgischen Familia als Vicarius sich aufhaltend / hat ein besondere Wolthat von unserem heiligisten BLUT empfangen / wie solches die von ihme selbsten in lateinischer Sprach schrifftlich aufgesetzte Urkund sattsam bezeüget.

INfrà scripto mihi specialissima, & maxima, imò verè miraculosa hæc

accidit gratia per virtutem pretiosissimi, & SS.mi D. N. JESU Christi Sanguinis, in Celeberrimo Imperiali Monasterio ad Vineas venerabilissimè asservati. Decumbebam enim Veldkirchij ante 9. circiter annos, A.o scilicet 1723. in ultimo Provincialatûs mei cursu, altero Pede ob aliquam defluxionem gravissimè læsus, ita ut vix Pedibus stare, minùs pedes incedere valuerim. Cogebar igitur tandem, ingravescente semper affectu, de consilio D. Medici, ac 3. Chirurgorum, & in eorum præsentia, incisionem admittere, quæ erat talis, ac tanta, ut copiosissimus Sanguis effluxerit, arteriâ quadam haud dubiè per medium dissectâ. Qua infortunatâ, seu infaustâ sectione factâ Sanguis ebulliens nullo modo, medijs quibusvis à D. Medico, & Chirurgis frustraneè adhibitis, per integrum triduum sisti potuit, sed continuò vir fortis, atque robustus utraque manu, & omni vi vulnus obtegere, & premere debuit. Quartâ denique

que Luce sacrum per meum P.rem Socium Remigium Villinganum, post Horam 4.tam matutinam, more solito in Infirmaria coram me legi curabam (erat illa dies ipsissima Octava Corporis Christi) sub quo sacro firmissima cum fide, & efficacissima fiducia votum Domino vovi ad SS. Sanguinem in Vineis, quòd, si nimia Sanguinis effusio fatalis, upote quæ fuit ad mortem, tandem aliquando cesset, indilatè disponere velim, ut ad Eundem SS. Sanguinem Altissimo 3. litentur Sacrificia, quæ & extunc R. P. Udalricus Montifontanus, tunc temporis Ravenspurgi Guardianus, acceptis â me litteris immediatè offerri fecit per suos PP.res ad mentem meam. Superaddidi quoque voto, quòd, si sanitati restitutus fuero, ipsusmet personaliter SS. Sanguinem summa cum veneratione per modum peregrinationis visitare, nec non ad Eundem in devotissimam gratiarum actionem celebrare velim, quod & per DEI gratiam fidelissimè præstiti. Finito

to igitur ſacro, ac voto edito, præſentibus denuò D. Medico, & Chirurgis detectum eſt grande illud vulnus, & en manifeſtũ nunc miraculum! fluxerunt non plures, niſi 3. minutiſſimæ adhuc guttulæ, nec ulla deinceps ampliùs alia. Et ſic curato feliciter, ſucceſſu temporis, lethali affectu, evaſi ſanus, & (ſuperis ita clementiſſimè faventibus) adhuc perſto. Laudetur itaque SS. Sanguis D. N. JESU Chriſti, in cujus honorem, ac gloriam teſtor, & cum appreſſo conſueto RR. PP.rum noſtræ Provinciæ Sigillo ſubſcribor. Ravenſpurgi 14. May Anno 1732.

(L. S.) F. Marcus Jacobus Biberacenſis, Exprovincialis Cap. indig. manu propria.

Teütſch.

ICh Ends-Underſchribener habe durch Krafft/ ũd Verdienſt deß zu Weingarten andáchtigiſt-aufbehaltenen werthiſten/ und heiligiſten

sten BLUTS ein ausserordentliche/ ja wahrhafftig Miraculose Gnad erfahren; allermassen mir in der letsten Provincialats-Verwaltung in einem Fuß zu Veldkirch ein so starcker Fluß geschossen / daß ich andurch bethligerig worden / und weder stehen / noch gehen kőñen. Ware demnach gezwungen auß Einrathung / und in Gegenwart eines Hrn. Medici, und dreyer Barbiereren besagten Fuß őffnen zu lassen / bey welcher Oeffnung ein Haupt- und Puls-Ader mitten von einander zerschnitten worden / und ist das wallende Blut so hefftig / und háuffig herauß geflossen / daß es durch die Mittel / deren verschidene gedachter Hr. Medicus, und Barbierer angewendet / drey Tag lang nit hat kőnnen gestellt werden / sondern es musste ein starcker Mann beyde Hánd auf die Wunden legen / und auf selbe mit allen Kráfften drucken / daß tobende Blűten in etwas

zu

zu hemmen. Habe hinnach den 4.ten Tag (diser ware die Octav, oder der achtete Tag deß H. Fronleichnams-Fests) begehrt/ mein P. Socius Remigius von Villingen solle mir gleich nach 4. Uhr in der Fruhe in dem Krancken-Zimmer/ wo ich lage/ Meß lesen/ under welcher ich mit festem Glauben/ und hertzlichen Vertrauen zu dem heiligisten BLUT in Weingarten ein Gelübd gethan/ daß/ so fern das höchst-gefährliche/ ja aller Meynung nach tödtliche Blüten nachlassen werde/ ich unverzüglich verordnen wolle/ daß durch die RR. PP. zu Ravenspurg bey erwehnten heiligisten Blut zu Weingarten drey H. H. Messen gelesen werden/ welches so dann auch im bäldisten nach meiner Intention und Meynung geschehen. Ferners habe ich versprochen das heiligiste Blut zu Weingarten persöhnlich/ wann ich auß gegenwärtiger Kranckheit widerum genesen werde/ mit mögli-

chi-

chister Andacht wallfahrt-weiß zu-besuchen / und dabey zu schuldigister Danckbarkeit ein H. Meß zu lesen / welches ich dann auch nachgehends mit der Gnad GOttes treülichist vollzogen. Als nun erzehlter massen nach der H. Meß in Gegenwart deß Hrn. Medici, und der Barbiereren die ungemein-grosse Wunden entdeckt / und eröffnet wurde / da sihe Wunder! seynd nur drey kleine Tröpfflein Blut herauß geschweisst / von selber Zeit aber gar nichts mehr. Und also bin ich auß disem tödtlich-gefährlichen Zustand zu voriger Gesundheit glücklich gelanget / in welcher ich (GOTT seye dafür ewiger Danck) annoch heütiges Tags in meinem hochen Alter vergnügt lebe. So soll demnach das heiligiste BLUT Christi JESU gelobt / und geprysen seyn / zu dessen Ehr / und Glori ich gegenwärtiges Attestatum aufsetze / und mich underschreibe nebst beygetruckten gewohnli-

lichem Innsigel unserer Provintz. Ravenspurg den 14.ten Tag May Anno 1732.

(L. S.) Fr. Marcus Jacobus Biberac. Exprovinc. Cap. indig. manu propria.

CL.

WAs Mathæus Stehele von Wetzisreüthe Altdorffer Pfarr in unserem Gottshauß den 15.ten Aprill 1732. angezeiget / über das ist er nachgehends von seinem Pfarrer / dem Hochehrwürdigen / ꝛc. Herrn Alphonso Josepho Feser den 18.ten Novemb. 1733. ordentlich befragt worden. Der so dann abermal bezeüget / und / wann es vonnöthen / mit einem Eyd zubekräfftigen sich freywillig anerbotten / daß er ihme selbsten den 20.ten Octobris 1731. mit einer Achs an dem lincken Fuß 3. Aderen abgehauen / und / nachdem es über 5. viertel Stund

erschröcklich geblütet / zumalen auch selbes zustellen kein Mittel gefunden wurde / habe er sich zu dem allerheiligisten BLUT verlobet / und versprochen / so bald er widerum gehen köñe / wolle er den ersten Gang zu disem heiligisten BLUT thun. Worauf in selbem Augenblick das Blüten aufgehöret / und ist so dann die Wunden glücklich geheylet worden.

CLI.

Hanns Michael Kudermann von Bermantingen hat wegen einer an denen Lefzen gemachtẽ Wunden sich also verblütet / daß man geforchten / er werde auß Vile deß vergossenen Bluts (es waren ohngefehr 4. Maas) sterben müssen. Da er aber ein Wallfahrt / und H. Meß zu dem H. BLUT hieher versprochen / hat das Blüten so gleich nachgelassen. Wie solches sein Haußfrau selbsten allhier Año 1731. den 1.ten Decemb. außgesagt / als sie

mit

mit noch einer anderen Persohn das gethane Gelübd bey dem H. BLUT für ihren Ehemann danckbarlich abgestattet.

CLII.

FRantz Frey von Aixen / auß Rottenmünsteris. Herrschafft unweit Rottweil / zeiget allhier an/ wie ihme sein Bruder auß Ungarn berichtet/ was Gestalten er über seine lincke Hand dermassen seye gehauen worden / daß zwey mal 24. Stund lang das Blüten angehalten / und würcklich 6. Maas Blut von ihme geflossen. Endlich habe er sich zu dem H. BLUT nacher Weingarten mit einer H. Meß verlobt / und alsbald seye das starcke Blüten gestellet worden.

CLIII.

FRantz Joseph Beürer von Hagnau gebürtig / anjetzo aber als Chirurgus, und Barbierer zu Neüfrach bey Salmenschweyl wohnhafft/ hat den 15.ten Januarij deß ver-

wichenen Jahrs 1734. mit seinem Nachbaren Joseph Frau ein Danckfahrt bey allhiesigem heiligisten BLUT abgelegt/ und erzehlet/ was gestalten er Anno 1732. im Monat Mertzen von einem Hussaren mit einer Achs auf dem Kopff höchst-gefährlich verwundet worden/ und seyen so vil Maas Blut auß der Wunden geflossen/ daß es schier ohnmöglich scheinet/ nach so vil vergossenen Blut ein Mensch Leben zu können. Es haben auch zugleich beyde Frantz Joseph Beürer/ und sein Nachbar Joseph Frau bezeüget/ daß das starcke Blüten nit habe können gestellet werden/ biß endlich die Nachbarin Magdalena Michlerin ein Wallfahrt zu dem heiligisten BLUT nacher Weingarten versprochen/ worauf dann so gleich/ und unverzüglich das hefftige Blüten wunderbarlich nachgelassen/ und völlig gestanden. Man hat die Sach gleich nach beschehener Anzei-

gung

gung von Weingarten auß an den Wolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Dominicū Wickher, Pfarrherrn zu Leütkirch bey Salmenschweyl / überschriben / und hierüber mehrere / und mit Zeügen understützte Versicherung begehrt / die dann auch sub dato den 4.ten Febr. 1734. eingeschickt worden / und alles vorhin Angezeigte heilig bestättiget hat. Dises erbärmlichen Zufalls gegenwärtiger / und eben darum unverwerfflicher Zeüg wird nebst deß Patientē Haußfrau Maria Ursula / gebohrne Fridrichin / benamset der Hr. Christoph Flacco, Hof-Chirurgus zu Salem / welcher zu besagtem Frantz Joseph Beürer beruffen worden. Ferners wird in dem außgefertigten Antwort-Schreiben umständlicher Bericht ertheilt / wie folget.

Als der Verwundte nacher Hauß gebracht / und das häuffige Blüten nit kunnte gehemmet werden / ist gedachte deß Beürers Ehe-

gattin Maria Ursula Fridrichin auß dem Hauß geloffen Hilff zu suchen. In Abwesenheit derselben ware zu gegen die Nachbarin Magdalena Michlerin/ welche/ da sie nit so fast den laidigen Zustand deß tödtlich-blessierten hefftiglich bedaurte/ als mitleydentlich berhertzigte/ daß die 2. gegenwärtige annoch kleine Kinder so früh-zeitig ihres Vatters solten beraubt werden/ einen Gang zu dem heiligen BLUT nacher Weingarten versprochen/ und wie solches geschehen/ ist das Blut/ so vorhero häuffig geloffen/ bälder dann in einem halben Vatter unser lang gestanden/ und nit mehr geloffen. Also bezeüget Magdalena Michlerin in Gegenwart meiner/ und deß Meisters Mathis Felder/ Ammanns zu Neyfrach. Wer will zweifflen (lautet weiter die Beglaubigungs-Schrifft) das diß nit ein Wunderding/ und Würckung deß heiligisten BLUTS seye/ sonderlich weil

weil das auß einer frisch-offenen Wunden häuffig-geflossene Blut in so kurtzer Zeit zu lauffen nachgelassen. Nit minder ist sehr zu bewunderen / daß / als der Hr. Chirurgus Flacco die Wunden / und durch die Achs verletzte Aderen visitieret / kein Anzeigen mehr eines Blütens sich habe verspüren lassen.

Leütkirch propè Salem
5. Febr. 1734.

Dominicus Wickher
Paroch. manu propria.

Von gefährlichen Blut-Flüssen.

§. 4.

WAnn der H. Apostel / und Evangelist Mathæus für würdig gehalten / in seinem H. Evangelio Anregung zuthun / wie ein Weib durch Anrührung der Kleider Christi deß HErrn von ihrem Langwirrigen Blut-Fluß seye geheylet worden: 47.

tetigit Fimbriam vestimenti ejus, & salva facta est. Math. 9. v. 20. & 22. So ist ja gleichfahls höchst-würdig/ ũd anständig/ ein und andere Wolthat in disem gegenwärtigen Büchlein anzumercken/ welche vermittelst unsers heiligisten BLUTS auch in denen gefährlichisten/ und unheylbaristen Blut-Flüssen vilfältig erhalten worden. Es geschehen aber in besagten Blut-Flüssen/ wie nit weniger in dem anderen Mund-Naasen- und Wund-Blüten durch und bey gedachten unserm heiligisten BLUT so vil Gnaden/ daß selbige wegen gar zu grosser Menge nit mehr in sonderbare Verwunderung gezogen werden.

CLIV.

48. Catharina Millerin/ ein halbe Stund von Stockach zu Hauß/ ist Anno 1726. mit ihrem Ehemann auf den H. Blut-Ritt hieher auf Weingarten kom̃en; den Tag vorhero aber/ als an der H. Auffahrt Chri-

Christi deß HErrn / welche damals auf den 30.ten May gefallen / hat sie gebeichtet / und dem Beicht-Vatter nach abgelegter Beicht bey ihrem Gewissen folgendes angezeiget. Sie erzehlte / und sagte mit öffters aufstossenden Trost- und Freüden-Seüffzeren / daß sie von Weyhnachten biß nach Osteren mit einem höchst-schmertzlichen / und unheylbaren Blut-Fluß seye behafftet gewesen / und zwar auf die letste so hefftig / daß sie wegen immer mehr und mehr überhand nemmenden gefährlichen Ohnmachten zwey Tag gleichsamm für todt herum gezogen worden. Bey diser äussersten Noth endlich seye under anderen auch ein gewisse Persohn in ihr Hauß kommen / die eingerathen / man solle zu dem H. Blut auf Weingarten sich verloben / mit festem Vertrauen / Hilff davon zu erlangen. Welches so dann auch geschehen; allermassen sie Catharina Millerin hoch betheü-

ret / daß sie hinnach inner 2. oder 3. Tagen von ihrem üblen Zustand völlig entlediget worden seye.

CLV.

WElcher gestalten Maria Elisabetha Burtscherin von Costantz durch das allhiesige heiligiste BLUT von einem starcken / ja unheylbaren Blut-Fluß wunderbarlich seye entlediget worden / bezeüget der Wohledle Hr. Josephus Carolus Glathaar, Medicinæ Doctor, und Stadt-Physicus zu Costantz durch folgendes Attestatum.

JCh Ends-Underzeichneter bezeüge durch gegenwärtige Schrifft / daß Maria Elisabetha Castnerin / gebohrne Burtscherin / an einem so scharpffen Blut-Fluß kranck gelegen / daß alle Artzneyen / die sonstē denselbigen stellē / Fruchtloos außgeschlagen. Da sie nun in diser äussersten Noth / und Lebens-Gefahr ein Gelübd zu dem heiligisten Blut

na-

nacher Weingarten gethan / hat sie alsbald wider alle Hoffnung die vorige Gesundheit erhalten. Welches ich hiemit bezeügen / und mit meinem Innsigel bekräfftigen wollen.

Costantz Anno 1733.
den 27.ten Febr.

Joseph Carl Glathaar
Phil. & Med. D. Phys. m. p.

L. S.

CLVI.

MAria Adelspachin / eheliche Haußfrau deß Martin Wisenhofer zu Bayfurt nächst Weingarten / hat so wol in unserer Weingartischen Sacristey, als vor ihrem eigenen Seelsorger / und Pfarrherrn zu Altdorff mit Freüden zu GOttes / und deß allerheiligisten Bluts Ehr / und Glori den 26.ten Jan. 1734. erzehlet / was massen sie 18. Wochen einen Blut-Fluß gelitten / und da-

dadurch so schwach worden/ daß sie sich mit allen heiligen Sacramenten versehen lassen. Sie setzet ihr Vertrauen zu dem allerheiligisten Blut/ verspricht/ so sie zu Kräfften widerum komen werde/ an 9. Freytägen 9. Gäng/ oder Andachten bey dem H. BLUT zu verrichten. Und sihe/ wie gut/ und barmhertzig GOTT ist! sie verspüret von Stund an eine Besserung dergestalten/ daß sie am ersten Freytag hierauf gleich selbsten die erste Andacht bey dem H. Blut verrichten können/ und von demselbigen ersten Freytag an biß auf gegenwärtige Stund (GOtt seye ewiger Danck!) gantz gesund nichts mehr verspüret habe.

CLVII. CLX.

Mit geringere Wolthat/ in eben so gefährlichen starck- und lang anhaltenden Blut-Flüssen/ haben von unserm heiligistē BLUT gleichfahls erfahrē Agatha Hirenbacherin von Bayfurth bey Weingarten um

das

das Jahr 1721. Clara Schefföltin von Mittelbuch Ochsenhauser Pfarr Anno 1729. Maria Sinnerin von Eberspach Anno 1732. Catharina Riedhartin von Aumetingen Anno 1733. welche samtlich/ nach verschidenen umsonst angewendten natürlichen Artzney-Mittlen/ sich mit Wallfahrten hieher zu dem heiligisten BLUT verlobt/ und wundersamer Ding ihres üblen/ und elenden Zustands seynd entlassen worden. Die letstere Catharina Riedhartin von Aumetingen hat auß sonderbarer Andacht/ und Danckbarkeit gegen dem H. Blut innständig gebetten/ ihre dißfahls erhaltene Gnad kund zu machen/ theils damit sie den jenigen/ die sich solcher Ursach halber schämen sothane Anligen anzuzeigen/ einē Muth machete; theils damit künfftighin auch andere nach ihrem Beyspihl in dergleichen Zufällen ihr Vertrauen zu disem Gnaden-Bruñen hertzhafft zu nemmen angefrischet wurden. CLXI.

CLXI.

DEn 26.ten Junij Anno 1721. am Fest der zweyen H. Gebrüderen und Martyrer Joannis und Pauli, oder so genannten Hagelfeür / an welchem Tag vil umligende Pfarreyen mit einer Menge frembden Volcks auß Andacht deß H. Bluts zu Weingarten sich einfinden / hat allhier Maria Antonia Flaxmayerin von Sigmaringen Stadt gebeüchtet / und nach der Beicht wehemüthig geklagt / wie sie schon lange Zeit mit einem höchst-schmertzlichen / und unheylbaren Blut-Fluß behafftet seye. Der Beicht-Vatter sprache der Betrübten zu / so vil er durch die Gnad GOttes wusste / und kunte. Under anderen sagte er / sie solle ein hertzliches / und festes Vertrauen fassen gegen unserm H. Blut / und demselben ihren elenden Zustand flehentlich anbefehlen. Sie gehet hinnach auß dem Beichtstuhl / bettet vor dem H. Blut / und trincket / wie

es

es an solchen Tägen gebräuchlich/ auß Andacht davon. Ein Wunder-ding! gleich selbigen Tag empfindet sie Linderung / den anderen Tag noch mehr: in kurtzer Zeit ist sie von ihrem so wol schmertzlichen / als gefährlichen Zustand völlig befreyet worden. Nach disem beichtet sie einem Wolehrwürdigen P. Franciscaner zu Sulgau / in welcher Gegend sie damals sich aufhaltete/ und erzehlet ihme den gantzen Verlauff. Diser Beicht-Vatter befilcht ihr widerum auf Weingarten zu gehen / die Sach alldorten anzuzeigen/ und dem H. BLUT schuldigiste Danckbarkeit zu erstatten. Sie komt abermal hieher/ und gibt von allem Obigen genaue Nachricht/ erbiethet sich auch über Zugetragenes/ ũd Erzehltes einen ordentlichen Eyd abzuschwören / wañ/ und wo solches von ihr solte verlangt werden. Was jetz-beschribener massē besagte Flaxmayerin in ob-berührten Jahr

1721. allhier angezeigt / hat sie in verwichenem Jahr 1734. den 1.ten Julij bey ihrem Gewissen widerholter malen bekräfftiget / und dabey gemeldet / daß sie von ihrem schmertzlichen Anligen seithero nit mehr beunruhiget worden.

Uber dises alles zu grösserer Wahrheits-Versicherung ist der Hochehrwürdige / ũd Hochgelehrte Pfarrherr zu Sigmaringen Stadt von hierauß den 15.ten Jan. 1735. freündlich ersucht worden / sowol die Maria Antonia Flaxmayerin / als andere der Sach bewusste hierüber abzuhören / wie dann auch geschehen / und folgendes Attestatum deßwegen nacher Weingarten überschickt worden.

Laudetur JESUS Christus!

ICh Ends-Underschribener bezeüge hiermit / daß Maria Antonia Flaxmayerin auß der Pfarrey Wolffegg gebürtig / anjetzo aber schon

schon etwas über 30. Jahr/ allhier in Sigmaringen Stadt wohnhafft/ bey mir nach aufgetragenem Eyd/ alles/ was sie schon ehemals zu Weingarten wegen ihrem schmertzlichẽ s. v. Blut-Fluß außgesaget/ bekräfftiget habe/ nemlichen: das sie nach abgelegter Andacht/ auß festem Vertrauẽ zu dem H. Blut/ und sonderbar/ da sie darab getruncken/ selbigen Tag noch Linderung verspüret/ und nach und nach völlig seye befreyet worden. Habe zwar vorhero bey Hrn. Apotecker zu Sulgau (welcher jetzo seine Wohnung in das Bayrland versetzet) Raths gepflogen/ welcher ihr zwar etwas gegeben/ aber mit Vermelden/ daß schwerlich mehr etwas helffen werde/ weilen der Zustand gar zu gefährlich/ welches auch die Hochwolehrwürdige Frau Apotecker in deß berühmten Closters Inzighofen/ nach bey ihro gepflogenem Rath/ bekräfftiget habe. Welche Aussag sie jederzeit mit einem Eyd/

ja (wann es nöthig wäre) mit ihrem Leben zu bekräfftigen urbiethig seye. Zu Bekräfftigung diser Außsag habe ich mich eigenhändig underschriben / und mein Sigill undertrucket. So geschehen Sigmaringen Stadt den 18.ten Jan. 1735.

L. S. Francisc. Joseph. Klain,
Capituli Meskirchensis
Paroch. Sigmaringanus
manu propria.

P. S. Frau Maria Ursula Kolbingerin/ dermalige allhiesige Hochfürstl. Kinds-Frau / wie auch Francisca Waldtraffin / bey deren letsteren sie Antonia damals schon in dem Hauß gewohnet / bezeügen gleichfahls den obigen Zustand/ ja die letstere saget/ daß sie Antonia manchesmal um ihr heimliches Anligen zu verbergen (ne relinquat vestigia Sanguinis) nit auß dem Hauß habe gehen können.

Das

Das XII. und letste Capitel.

Menschen / und Vich werden durch das heiligiste BLUT von verschidenen Kranckheiten / Anligen / und Gepresten wunderbarlich befreyet.

DJe Geschicht-Schreiber mögen wol rühmen den Brunnen bey Emaus in Palæstina, oder Judenland / wo Christus der HERR / da er noch im Leben ware / seine Füß gewaschen / welcher Brunnen dann dessentwegen so heylsam worden / daß nit nur den Menschen / sondern auch dem Vich wider jegliche Kranckheiten zu einem allgemeinen Hilffs-Mittel / und Artzney gedienet. Allhier zu Weingarten ist ein eben so heylsamer Gnaden-Brunnen / daß hoch-heilige Hertz- und Seiten-BLUT Christi JESU / Krafft wessen gleicher massen sowol Menschen / als Vich von allerhand Leibs-

49.

Sozomenus l. 7. c. 21. apud Beyrl. Tom. F. p. 657. col. 2. g. Item Nicephorus l. 10. c. 31.

Gebrechen / und Kranckheiten genesen / nnd gesund werden.

Verschidene Gnadē / so die Krancke / und Presthaffte Verehrer deß H. BLUTS empfangen.

§. I.

CLXII.

50. UM das Jahr 1675. ist Hans Caspar Mayer von Delmesingen durch die Gelbsucht erkrancket / und weilen er vorhero schon mit Ablegung einer andächtigen Wallfahrt bey dem H. BLUT zu Weingarten in einem gefährlichen Blüten wunderbarliche Hilff erhalten / so ist er diser Gutthat ingedenck / widerum hieher gereyset / in Hoffnung auch diser Kranckheit gleich / als der vorigen / durch Krafft und Verdienst deß heiligisten Bluts entlediget zu werden; wie dañ solches gleicher massen geschehen / da er davon getruncken. M. S. de SS. Sang.

CLXIII.

CLXIII.

DEr Wolehrwürdige Pfarrherr zu Gebratzhofen im Algew Hr. Johannes Mayer bekennet / als gegenwärtiger Zeüg / in einem nebst beygetrucktem Jnsigel eigenhändig außgefertigtem Atteſtato de dato 19. Junij 1678. wie deß ehrbaren Jacobs Brumelins zu Elmatzhofen / in berührter Pfarr Gebratzhofen / Tochter Maria mit einer starcken / und gefährlichen Kranckheit überfallen worden / durch welche sie den Gebrauch ihres Verstands verlohren / und sich mit dem gantzen Leib dermassen geübet hat / daß männiglich geglaubt / es müssen andurch die Glider wo nicht zerschmetteret / wenigst übel verletzt werden. Neben disem musste ihr der Mund mit einem Schlüssel eröffnet werden: die Augen stunden zwar offen / jedoch habē sie keinen Schein / noch Glantz leyden können. Die Elteren bey so kläglichen Zustand versprechen auf

Weingartē zu dasigem heiligistē Blut durch drey Persohnen ein Wallfahrt verrichten zulassen. Worauf gleich (seynd die eigene Wort deß vorgedachten Pfarrherrn) GOtt sey Lob ein Besserung erfolget. Kan derohalbē billich dem allerheiligistē Blut dises Wunder zugeeignet werden.

CLXIV.

MAgdalena Hegglinin von Wasserburg hat ein langwirrige / und von denen Artzten / oder Medicis unerkandte Kranckheit außgestanden / durch welche sie öffters fast verstecket worden. Da sie aber ihr Zuflucht bey dem H. BLUT genommen / und dahin ein Kirchfahrt zu thun versprochen / hat sie sich bald darauf gesund befunden. Das Gelübd ist vollzogen worden Anno 1678. M. S. de SS. Sang.

CLXV.

MEister Paulus Strom / Leinweber von Kißlegg / hat mit seinem Töchterlein Anno 1681. den

16.ten

16.ten August. ein zu allhiesigem H. Blut versprochene Wallfahrt abgestattet / und dabey außgesagt / daß sein Eheweib etlich Jahr ein gefährliches / und dem weiblichen Geschlecht angebohrnes Anligen erlitten: davon aber nach verlobter jährlichen Kirchfahrt zu dem H. Blut glücklich seye erlöset worden. M. S. de SS. Sang.

CLXVI.

UM das Jahr 1712. erkranckte zu Berchingen / einer Stadt am Fluß Sultz / im Bisthum Aichstädt / Wolfgangus Alphonsus mit dem Zunamen Paulus, in dem ersten Jahr seines Alters so gefährlich / daß kein Hoffnung mehr der Genesung anscheinte. Die betrübte Elteren befehlen ihr Söhnlein dem H. Blut zu Weingarten mit einer gewissen vorgenommenen Andacht / drucken anbey auch demselben in seine Händle einen H. Blut-Ablaß-Pfennig / und alsbald fangt es an gesund zu

werden. Eben dises H. Blut-Zeichen ist nachgehends neben anderen Sachen / als Wolffzähn / und dergleichen / wie es bey denen Kinderen gebräuchlich / dem kleinen Wolfgang Alphons angehenckt / hinnach aber auß kindischer Unachtsamkeit in kurtzer Zeit verlohren worden: worauf die Kranckheit unverzüglich zum zweyten mal angesetzt / und zwar eben so hefftig / und gefährlich / als vorhero. Da aber ein anderer H. Blut-Ablaß-Pfennig auf ob-erwehnte Weiß gebraucht worden / ist die Gesundheit deß Kinds abermal mit Verwunderung der Anwesendē gleich erfolget. Das Kind / anjetzo ein schon außgewachsener Jüngling / lebet annoch frisch und gesund / und hat dessen in der Artzney wolerfahrne Hr. Vatter Philippus Paulus die Sach durch ein formliches Attestatum eigenhändig hieher überschriben / und sich freywilligst anerbotten / auf beliebiges Begehren an ge-

hörigen Orten ein eydliche Zeügnuß darüber abzulegen.

CLXVII.

HErr Petrus Eberle/ Hof-Fourier bey Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Mörspurg/ hat so wol allhier zu Weingarten/ als in Mörspurg widerholter malen außgesagt/ was massen sein 3. jähriger frisch/ und gesunder Sohn von der under denen Kinderen regierenden rothen Ruhr so hart angegriffen worden/ daß er weder essen/ noch trincken kuñte/ mithin gantz entkräfftet mehr einem Marter-Bild/ als Menschen gleichete. Nebst anderen Artzney-Mittlen wurden für das Kind an verschidenen Orten Wallfahrten verrichtet/ jedoch allzeit ohne Erfolg einiger Besserung. Der betrübte Vatter nimmt endlich sein letste Zuflucht zu dem Weingartischen H. BLUT/ und verlobt hiemit seinen Sohn/ wann ihme solte geholffen werden/ nacher Weingarten auf den

nächsten H. Blut-Ritt mit sich zu nemmen. Worauf gleichsam augenblicklich/ daß ist/ noch selbigen Tag/ an welchem die H. Blut-Wallfahrt fest entschlossen worden/ die Kranckheit sich mercklich gestellet/ und zwar dergestalten/ daß solche folgends in kurtzer Zeit vollkommen vergangen. Der Wolehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. Simon Weber, damals Beneficiat in Mörspurg/ hat die Sach fleissig erkundiget/ und alles sub dato Mörspurg den 28.ten Febr. 1733. treülich hieher überschriben/ was von dem Anfangs ermelten Herrn Petro Eberle schon vorhin zu Weingarten angegeben/ und allda kürtzlich erzehlet worden.

CLXVIII.

Jacob Abbt von Harthausen/ auß der Herrschafft Vöringen Stadt/ 3. Stund von Sigmaringen/ hat Anno 1732. den 22.ten Maij bey dem H. Blut sein Andacht verrichtet/ und dabey erzehlet/ wie er ohn-

ohngefehr vor 6. oder 7. Jahren vermittelst deß allhiesigen heiligisten BLUTS von einer denen Artzten unbekannten 17. jährigen Kranckheit wunderbarlich genesen seye. Man hat nachgehends von hierauß das Angezeigte an den Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Pfarrherrn zu Harthausen überschriben / und darüber umständliche Nachricht gebetten / welche auch under dem 12.ten Maij Anno 1733. folgender massen erstattet worden.

JAcob Abbt hat bey 17. Jahr lang ein innerliche Gepresten / oder Anligen verspüret / welches ihne dergestalten abgemattet / daß er offtermal ein gantzes viertel Jahr auf seinem Handwerck keinen Streich arbeiten könnte / mithin sein Gesundheit zu erlangen bey underschidlichen Artzten / Barbiereren / und Doctoren Hilff gesucht / und vil Geld auf Medicamenta verwendet. Durch

Durch dises alles aber nit nur kein Besserung erhalten / sondern das Ubel hat von Tag zu Tag zugenommen / daß er endlich bethligerig wordē / und auß besorgender Todts-Gefahr sich letstlichen von meinem Herrn Vorfahrer sel. mit denen H. H. Sacramenten hat lassen versehen. Bey dem Versehen aber ist ihme innerlich ein Apostem / oder Geschwär aufgesprungen / und also zimlich vil unreine Materi von ihme geloffen. Worauf es sich zwar mit ihme in etwas gebesseret / doch dadurch zur völligen Gesundheit nit gelangen mögen: massen er auch nach disem noch immerhin schwach / kräncklich / und zur Arbeit untauglich verbliben. Da er nun von seinen Mit-Burgeren gehört / daß einige auß ihnen zu dem H. Blut nacher Weingarten auf den H. Blut-Ritt wollen wallfahrten / hat er sich auch mit ihnen auf den Weg gemacht / aber wegen Schwachheit /

und Schmertzen unmöglich vermeint fortzukommen. Endlichen hat er mit harter Mühe durch Göttliche Gnad das gnaden-reiche Ort Weingarten erreichet/ seine Andacht alldort abgelegt/ und ist nachmalens ohne Empfindung einiger Schmertzen/ oder anderer Verhinderung frisch/ und gesund wider nacher Hauß gangen. Von selber Stund an kan er wider biß daher seiner Hand-Arbeit in allem vollkomentlich ohne Hinderung nachkommen: hat auch von der gehabten Kranckheit von Stund an nichts mehr verspüret. Deßwegen er versprochen zu schuldiger Danckbarkeit alle Jahr/ so lang er lebe/ und gesund seye/ einen Gang zu dem H. BLUT zu verrichten.

Harthausen/ Vulgò auf der Scheer
den 12.ten Maij 1733.

Sebastianus Hepp Parochus m. p.

CLXIX.

CLXIX.

Catharina Köllmännin von Reüthe-fronhofen zeiget ihrem Pfarrherrn Fran. Antonio Zindstein an / was gestalten sie 16. Wochen dermassen franck darnider gelegen / daß sie weder stehen / noch gehen kunnte / als wäre sie an allen Glideren krumm und lahm. Weßwegen sie dann underschidliche Versprechen von Wachs-Opferen / und Wallfahrten gethan / jedoch ohne erwünschten Erfolg; gestalten die Kranckheit biß gegen 7. Jahr im̃er fort angehalten. Als aber das schon vor 7. Jahren / daß ist / Anfangs der Unpäßlichkeit versprochene weisse Pfund Wachs bey dem allerheiligisten BLUT abgelegt worden / ist Catharina in kurtzer Zeit darauf vollständig genesen. Also bezeüget die eigene Handschrifft deß Eingangs-erwehnten Pfarrherrn zu Fronhofen sub dato den 8.ten Aprill 1733.

CLXX.

MAria Anna Rothenhäuslerin/ Eheweib deß Sebastian Weltin von Niderbiegen unweit Weingarten/ hat den 9.ten Mertzen 1733. in dem Pfarrhauß zu Altdorff bey ihrem Gewissen erzehlet/ wie vor etlich Jahren ihr Tochter Anna Weltin/ und dero Ehemann Caspar Heine Ziegler/ mit einem dermassen starcken/ und unnatürlichen s. v. Brechen gähling en überfallen worden/ daß sie dadurch innerhalb 3. Tägen gantz entkräfftet nichts anders/ als den gewissen Todt zubesorgen hatten/und dises um so mehr/ weilen die Kranckheit niemand erkennet/ und kein Artzney-Mittel angeschlagen. Sie Maria Anna Rottenhäuslerin gehet 3. Tag zu dem H. BLUT mit gröstem Vertrauen/ bettet dabey für die Krancke/ und verspricht zu Widererhaltung dero Gesundheit ein Votiv-Taffel zu opfferen/ welches beyde Ehe-

Eheleüth nit nur allein gut geheissen/ sondern ebenfahls ein kindliches Vertrauen in ihrer grossen Noth auf das heiligiste BLUT gesetzet: worauf dann in einer halben viertel Stund das Brechen nachgelassen/ und hat selbes von solcher Zeit an sich nit mehr angemeldet.

CLXXI.

MAria Theresia Bürckmayerin/ von Reüthe unweit Waldsee/ hat einen dergestalten beschaffenen Leibs-Zustand gelitten/ daß sie unfehlbar hätte sterben müssen/ wann ihr durch die Hand deß Barbierer kein Hilff wäre verschaffet worden/ welches doch ohne grosse Schamhafftigkeit nit hat können vollzogen werden. Weilen dann bey abermaligem Vorfall dises Zustands besagter Ehrbaren Hauß-Mutter höchstbeschwerlich/ ja unerträglich vorkame/ sothane Cur nochmalen zu brauchen/ und zu zulassen/ welches doch nach Meinung/ und Zeügnuß

deß wolerfahrnen Wundartzten natürlicher Weiß hätte geschehen sollen / sonderlich wañ einige Schwangerschafften darauf erfolgen wurden / so hat sie ein Gelübd gethan / lebenlänglich an gewissen Freytägen das Jahr hindurch zu dem allhiesigen heiligisten BLUT ein andächtige Bittfahrt zu verrichten / nur damit der allgüttige GOTT in Ansehung eines so werthen Heiligthums das heimliche Anligen in so weit hemmete / daß sie kein frembde Hilff mehr brauchen därffte. Um was die nothleydende Maria Theresia durch das heiligiste Blut innbrünstig gebettet / daß hat sie erhalten / und schon in die vier Jahr / auch bey erfolgter einer / und anderen Schwangerschafft / mit gröstem Hertzens-Trost genossen. Diser Ursachen halber sie für so grosse Gnad unseren Erlöser Christum JEsum in seinem mehr-gedachten heiligisten Hertz- und Seiten-BLUT

schuldigister massen zu loben / und zu preysen nit underlasset. Also ist die Sach in unserer Weingartischen Sacristey Anno 1733. angezeigt / und noch selbiges Jahr den 26.ten Nov. mit Verrichtung einer H. Beicht / und Comunion das andere mal bestättiget worden.

CLXXII.

ANna Maria Rothermlerin von Witschwende / einer Dorffschafft unweit Bergatreüthe gelegen / hat dem mehr-erwehnten Pfarrherrn zu Bergatreüthe Franc. Jacob. Greyssing, wie er selbsten schrifftlich bezeüget / aufrichtig bekennet / was massen sie Anno 1730. mit einer schweren Kranckheit angegriffen / ein halbes Jahr lang so schmertzlich zu Beth gelegen / und von denen Leibs-Kräfften gefallen / daß fast jedermann an ihren Aufkommen gezweifflet. Da aber der zu Weingarten alljährlich-gewohnliche so genannte H. Blut-Ritt herbeyruckte / empfunde sie in ih-

ihrem Hertzen ein ungemein grosse Begierd auch disem/ wie vorhero andere Jahr geschehen/ beyzuwohnen. Weilen sie aber sahe/ daß solches wegen ihrer im̃er anhaltenden/ ja wol auch zunemmenden Kranckheit unmöglich wäre/ hat sie gleichwol bey ihr selbsten angelobet/ und ihr kräfftig vorgenom̃en/ daß/ wann sie noch einmal so vil Kräfften und Gesundheit solte bekom̃en/ sie alle Jahr obgedachten H. Blut-Ritt zu Fuß andächtig begleiten wolle. Als nun der Tag diser trost-reichen Procession würcklich angebrochen/ und Anna Maria von dem Schlaff erwachet/ beduanckte sie/ als hätte die Kranckheit nachgelassen/ und wäre sie als gesund. Erinnerte sich demnach ihres gethanen Gelübds/ und solches werckstellig zu machen/ tratte sie gleich mit anderen den Weg nacher Weingarten hertzhafft an/ unangesehen/ daß ihr dise so unverhoffte/ und mehr dann 2. Stund weite

Wallfahrt-Reyß so wol ihr Ehemañ Michael Elbs / als auch ihr leibliche Mutter Catharina Lochmillerin / samt vilen anderen auf das höchste außzureden suchten. Indessen hat die bißhero kranck gewesste Wallfahrterin underwegs / und bey der H. Blut-Procession sich dergestalten wol befunden / als hätte ihr niemalen was an der Gesundheit gemanglet. Währendem Heil. Hoch-Ambt / so nach vollendtem Umgang feürlichist gehalten wird / hat sie zwar ein Schwäche vermerckt / die doch alsbald vergangen / da sie mit anderen von dem hoch-heiligē Blut zu trincken bekomen. Hinnach gienge sie selbigen Tag noch mit ihren Gefehrten leicht / und ring nacher Hauß / allwo sie gantz gesund angelanget / und deßwegen dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JEsu höchst-schuldigisten Danck / und ewiges Lob gesagt hat. Das mich dise (meldet ob-benamster Pfarrherr

herr von Bergatreüthe in seiner dißfahls außgefertigten schrifftlichen Urkund) das mich dise Anfangs-gedachte Anna Maria Rothermlerin in hoc passu erzehlter massen berichtet/ auch ich als schon lange Jahr her gewesster Beicht-Vatter an der Wahrheit um so vil weniger einen Zweiffel trage; als mehr andere/ woferrn es nöthig wäre/ solches bescheinen kunnten/ und wurden; habe ich mit beygesetzten meinen gewohnlichen Pettschafft zu mehrer Urkund/ und Glauben bekräfftigen wollen. Geben zu Bergatreüthe den 3.ten Septemb. Anno 1733.

(L. S.) Franc. Jacob. Greyssing SS. Theol. Licent. Proto-Notarius Apostolic9, Paroch. manu propria.

CLXXIII.

HEinrich Mayer/ ein 2. jähriges Söhnlein deß Michael Mayers/ und Catharinä Wetterin

zu Weyler Berger Pfarr bey Weingarten/ ist Anno 1732. den gantzen Winter hindurch mit einem so wol wegen schier unerträglichen Gestanck / als anderen Umständen höchst-beschwerlichẽ Durchlauff behafftet gewesen/ wovon er folgender gestalten wundersam befreyet worden. Die Elteren besorgten sich um allerhand Artzneyen die Kranckheit zustellen/ der Knab aber wolte solche durchauß nit einnemmen. Vatter und Mutter machen demnach ein Gelübd/ daß Kind bey 3. H. Blut-Ritten Andachts halber in der gewohnlichen Feld-Procession herumzutragen: und gleich das erste mal hat der bißhero leidige Zustand in so weit sich veränderet/ daß er den gantzen Morgen währender Procession nit mehr als einmal verspüret worden/ da doch vorhero demselben schier alle viertel Stund nothwendig hat müssen gepflogen werden. Hinnach aber hat sich die Kranckheit

heit ohne alle leibliche Artzney-Mittel immer mehr und mehr gebesseret/ daß der kleine Heinrich in kurtzer Zeit vollkommlich genesen. Also hat es die Mutter in unserer Weingartischen Sacristey im ob-angeregten Jahr 1732. den 6.ten Junij angezeigt/ und solches im folgenden Jahr 1733. den 5.ten Mertzen bekräfftiget der Hoch-Wolehrwürdige Pfarrer zu Berg/ Hr. Joach. Belzenhofer, welcher von hierauß dienstlich ersucht worden/ der Sach fleissige Nachfrag zu halten.

CLXXIV.

Michael Steinhauser von Seegelbach/ auß der Pfarr Wolfertschwende/ ist 2. biß 3. mal mit einem dergestalten hefftigen Steck-Catharr/ und Brust-Stechen angegriffen worden/ daß er vermeint vor Schmertzen sterben zu müssen. Da er aber ein Kirchfahrt zu dem H. BLUT hieher versprochen/ ist er jedesmal von seiner Aengs-

stigkeit dermassen entlassen worden / daß in einer halben Stund aller Schmertzen gäntzlich vergangen / wie er Michael Steinhauser selbsten den 19.ten Julij Anno 1732. zu Weingarten angedeütet / und solches hernach folgendes Jahr vor seinem eignen Pfarrherrn / dem Hochwolehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joann. Motter, und 2. Zeügen / als Bernhard Baur Barbierer in Blützenreüthi / und Frantz Antoni Geßler Mösner zu Wolfertschwende / gleichsam eydlich widerum bekräfftiget / nach Innhalt eines schrifftlichen Attestati sub dato Wolfertschwende den 24.ten Mertzen Anno 1733.

CLXXV.

Maria Rielin / ein Wittwe von Weyler auß der Pfarr Berg nächst bey Weingarten / ware dem öffteren Seiten-Stechen dermassen underworffen / daß sie zum zweyten mal mit denen H. H. Sacramenten ver-

versehen worden. Dises Ubel setzte in einer Nacht so hefftig an / daß sie Maria Rielin sich auf keine Seiten wenden kunnte. Da sie aber einen Gang zu dem H. BLUT versprochen / hat das schmertzliche Seitenstechen so gleich nachgelassen / und sich seithero nit mehr angemeldet / wie solches ob-erwehnter Hr. Pfarrer zu Berg bezeuget Anno 1733. den 5.ten Mertzen.

CLXXVI.

ANno 1733. den 1.ten Novembris ist Maria Stossin von Tepfenhart / dermalen in Diensten zu Olwangen Weingartischer Herrschafft / bey einer Arbeit / die sie in der Kuchel zu verrichten hatte / mit so empfindlichen Rucken-Schmertzen überfallen worden / daß sie nit nur kaum von dem Ort hinweg kommen / sondern nachgehends 14. Tag lang kümerlich sitzen / gehen / oder stehen kunnte. In disem üblen Zustand nun fasset die gähling Erkranckte ein festes Ver-

trauen zu dem H. BLUT/ verlobt darzu ein Wallfahrt mit besondern/ und außdrucklichen Vorsatz/ dabey zu beichten/ und die erhaltene Gutthat kund zu machen. So bald dises geschehen/ ist aller Rucken-Schmertzen augenblicklich verschwunden. Maria Stossin hat so gleich den 30.ten Tag deß besagten Monats Novem. die versprochene Wallfahrt entrichtet/ ũd nach abgelegter Beicht jetz-erzehltes dem Beicht-Vatter bey ihrem Gewissen angezeiget/ um dadurch dem heiligisten BLUT die schuldigste Ehr zuerweisen.

CLXXVII.

AGatha Bossin von Meßhausen/ in der Pfarr Blitzenreüthi unweit Weingarten/ hat den 4.ten Febr. 1733. in allhiesiger Sacristey bekennet/ daß sie durch Anruffung deß heiligisten BLUTS zu Weingarten von einer höchst-gefährlichen/ ja tödtlichen Wassersucht wunderbarlich seye entlassen worden. Man hat

hat hinnach von hierauß dero Seel-Sorger/ den Wohlehrwürdigen/ ũd Hochgelehrten Hrn. Joseph. Antoni. Negele schrifftlich ersucht/ die Sach wol zu erkundigen/ so dann auch geschehen/ und ist von ihme nachstehende auß dem Latein in das Teütsch übersetzte Gegenschrifft sub dato den 20.ten Februarij 1733. eingeloffen.

DAs auf gethanes Ansuchen mein Pfarr-Kind Agatha Bossin/ zu Meßhausen wohnhafft/ von mir in das Blitzenreüthische Pfarr-Hauß beruffen/ ũd widerholter malen examiniert worden/ will ich mithin angezeigt haben/ und bestättigen/ was massen alles von obgedachter Agatha Bossin neülich zu Weingarten hinderbrachte auch mir mit sehr bedencklichen Umständen seye vorgetragen worden/ nemlich das sie durch die Verdienst deß heiligisten BLUTS zu Weingarten von einer unheylbaren Wassersucht ent-

le-

lediget / die vorige Gesundheit wider erworben habe. Ich hab demnach zu grösserer Gewiß- und Sicherheit die nächste Benachbarte / wie auch unseren Barbierer Bernhard Baur samt anderen ehrbaren / und glaubwürdigen Männeren deßwegen befragt / welche samtlich wissen- und gewissenhafft mit mir außsagen / und bekräfftigen / was noch ferner in beygelegten Atteſtato umständlich folgender massen angemerckt wird.

Da Agatha Bossin 16. Wochen an der Wassersucht also kranck lage / daß sie 2. Monat lang zur nothwendigen Ruhe sich keines Beths bedienen kunte / sondern in einem Sessel sitzend derselben / so vil möglich / pflegen musste / ist sie von mir mit allen H. H. Sacramenten versehen worden. Die Geschwulst nahme täglich zu / daß ihr jedermänniglich das Leben abschätzte / under welchen namtlich / ũd sonderlich ware Bernhard

hard Baur / Barbierer zu Blützenreüthi / und Martin Eigstler von Sulpa / deren jeder sich auf dergleichen Zuständ verstehet / und unhinderhaltlich frey gesagt / es seye unmöglich / daß Agatha Bossin widerum gesund werde. Weilen nun solcher gestalten unser Agatha sich von aller menschlichen Hilff gantz verlassen sache / hat sie ihr eintzige Zuflucht zu dem heiligisten Seiten-Blut Christi JEsu in Weingarten genom̃en / und verlobt / daß / wañ ihr die vorige Gesundheit wider solte hergestellet werdẽ / sie 3. Freytag nach ein ander darzu Wallfahrten / und dabey 3. H. H. Messen lesen lassen / so dann auch ein Opfer auß Wachs zur schuldigisten Danckbarkeit mitbringen wolle. Auf dises Versprechen hat sich die Geschwulst iñerhalb 8. Tagen in die undere Theil der Füssen hinabgesetzt / wobey so gleich vil Löchlein aufgebrochen / auß welchen 3. Wochen lang das Wasser in

solcher Menge herauß geflossen / daß selbes bey der Stuben-Thür aufgeschwollen / wie es nit nur Gangwolff / oder Ganggolph / mit dem Zunamen Caplan / von Meßhausen eben der Baur / in dessen Hauß Agatha kranck lage; sondern auch andere Nachbaren gesehen / und erzehlet haben. Nach so schnell / und häuffig außgerunnenen Wasser haben die Verstendige nichts anders mehr geglaubt / als daß der gewisse Todt nächstens erfolgen werde. GOTT hat aber in Ansehung der zu dem H. Blut vorgenomenen Andacht die Sach also gerichtet / daß mehr ermelte Agatha nach Verlauff ob-besagter 3. Wochen die vollständige Gesundheit erlanget / und forthin / so vil das hoche beyläuffig 70. jährige Alter zugelassen / Berg und Thal seithero (biß auf das jetz-flüssende Jahr 1735.) widerum durchwanderen können / wie sie dann auch selbsten gegenwärtiges Schreiben na-

nacher Weingarten getragen / und allda eigenhändig überreichet. So vil der Innhalt der schrifftlichen Urkund von dem Eingangs-erwehnten Pfarrherrn zu Blitzenreüthi / welcher endlich allem Obigem folgenden Schluß beygefüget: Recuperata sanitas Agathæ Bossin unicè meritis SS. Sanguinis JESU Christi est adscribenda: & sic mecum omnes Vicini sentiunt: Die wunderbarlich-erhaltene Genesung der Agatha Bossin ist alleinig denen Verdiensten / Krafft / und Würckung deß allerheiligisten BLUTS Christi JEsu zu zuschreiben: Also glaubet / und haltet es dafür mit mir die gantze Nachbarschafft.

CLXXVIII.

ANno 1734. den 3.ten Mertzen hat Anna Grettlerin von Wetzisreüthe in unserer Sacristey gewissenhafft angezeiget / und das Angezeigte nachgehends den 10.ten deß besagten Monats in dem löblichen Pfarr-

Hof

Hof zu Altdorff bestättiget / daß sie den 30.ten Jan. deß ersagten Jahrs Catharinam Stehlin / ein 2. jähriges Töchterlein ihrer Stieff-Schwester Christinæ Stötzin / zu Hauß auf der Schooß sitzend gehalten / wobey ihme gleichsam in einem Augenblick der Kopff umgeriben worden / daß Kind habe hierauf einen Schray gethan / gantz blau worden / die Händlein / und Kopff sincken lassen / also / daß man 7. Vatter unser lang keinen Athem / oder Leben mehr verspüret / und die Anwesende nichts anders geglaubet / als das Kind seye gestorben. In disem Schrecken nun habe sie Anna Grettlerin ihr Zuflucht / und Trost zu dem allerheiligsten BLUT zu Weingarten genommen / und mit heller Stimm in aller Anwesenheit versprochen / wañ das Kind wider zu sich kommen / und leben solte / wolle sie selb vierdter einen Gang / und Andacht bey vorgedachtem heiligisten BLUT verrich-

richten. Dise Wort/ und das Versprechen habe sie nit recht außgeredet/ und vollendet/ seye das Kind wider zu sich selbsten kommen/ die blaue Farb vergangen/ und augenblicklich (in instanti) so gesund worden/ als es vorhero gewesen/ und annoch seye. Dem allerheiligisten Blut seye dafür tausend Ehr/ und Danck gesagt. Diser gantze Verlauff ist dem Hrn. Ludovico Wagenmann Weingartischen Medico vorgetragen/ und sein Meinung hierüber begehrt worden/ welcher dann gesagt/ daß die Kinder zwar mehrmalen mit dergleichem Zustand (er nennte selbigen die Gichter) erzehlter massen überfallen werden. Er meldete aber anbey/ daß es ausser allem Zweiffel ein grosses Wunder/ und augenscheinliche Würckung deß heiligisten BLUTS seye/ daß das Kind gleich nach kaum recht versprochener Wallfahrt in instanti, und augenblicklich/ ohne Anwendung

anderer Mittlen / vollständig zu vo- riger Gesundheit gelanget seye.

CLXXIX.

Joseph Wangner von Eyb / ein Ort von drey Baur-Höfen in der Pfarr Wolfertschwende / hat den 6.ten Jan. deß gegenwärtigen Jahrs 1735. allhier zu Weingarten angezeigt / wie wunderbarlich sein eheliches Söhnlein Joannes Chrysostomus vor etlich Jahren von einer sehr schweren Kranckheit durch das allhiesige heiligste BLUT seye entlediget worden. Man hat hierauf von Seiten Weingarten den schon mehr-angeführten Hoch-Wolehrwürdig- und Hochgelehrten Herrn Joannẽ Motter, Pfarrherrn zu Wolfertschwende / und Secretarium Ven. Cap. Ravenspurgensis, ersucht / die Sach genau zuerkundigen / und hierüber sichere Nachricht zuertheilen / wie dann auch beschehen / und zwar folgender massen.

Lau-

Laudetur JESUS Christus!

SOlle Ihro Paternität nit verhalten zu Beförderung deß Lobs/ und der Ehr GOttes/ was sich vor einigen Jahren zwischen dem H. Seiten-BLUT Christi JESU/ und meinen Pfarr-Kinderen zugetragen.

Nemlich 1727. im Mertzen.

Denen zweyen zu Eyb wohnhafften Eheleúthen Joseph Wangner/ und Agatha Fischerin erkranckte ihr fünffviertel-jähriges Söhnlein Joannes Chrysostomus, und erlitte solche Leibs-Verstopffung/ daß es 14. gantzer Wochen lang kein Oeffnung gehabt/ und/ ob es schon gern gessen/ doch während diser Zeit alle genossene Speisen widerum von sich gestossen. Es seynd zerschidene Artzney-Mittel von Verständigen dem Ubel zu steúren vorgeschriben/ und gebraucht/ aber alle widerum über sich außgeworffen worden/ wodurch

das gute Knäblein under disen 14. Wochen in so miserablen/ und elenden Zustand gerathen/ daß es am underen Leib biß an die Brust erschwartzet/ und zweyfach in der Wiegen ligend nichts als Haut/und Bein mehr an sich hatte. Endlich kame der Mutter im Schlaff vor/ sie solle einen Wein bey dem H. Blut zu Weingarten benedicieren lassen/ welches sie auch nächst folgenden Tag vollzogen/ und dem Kind davon zu trincken gegeben hat. Kaum ist ein viertel Stund verflossen/ da fangt der kleine Joannes Chrysostomus (vorhero kunnte er ein lange Zeit vor Schmertzen und Schwachheit nit mehr schreyen/ noch weinen) gähling an erbärmlich zuschreyen. Die Eltern erschracken sehr darüber/ in Meinung/ ihr Söhnlein greiffe schon würcklich in die letste Züge. Die Sach ist aber so erwünschlich außgefallen/ daß es/ das Söhnlein/ gleich hierauf ein natürliche Oeff-

nung bekommen / die Speisen nach und nach bey sich behalten / mithin am Leib widerum zugenommen hat. Der andere Leib blibe noch gantz erstarret; weßwegen die Mutter verlobt / daß / wann auch dessen Glider zu voriger Geräde / Beweglichkeit / und rechten Gebrauch gelangen wurden / sie ihr Kind am nächsten H. Blut-Ritt (er ware selbiges Jahr am 13.ten May) durch den gantzen Processions-Umkreis herum tragen wolle; auf welches es / mehrgedachtes Kind / verwunderlicher Weiß iñer 4. Wochen vollständig gesund / und fett worden / ja gehen und lauffen köñen / so vil damaliges Kinder Alter zugelassen / also das Michael Fischer / Bruder der Mutter deß Kinds / am H. Blut-Ritt / deme er beywohnte / nit hat glauben wollen / daß die Schwester den kurtz vorhero so miserabel- und elend-gewessten kleinen Joann. Chrisostomum auf ihren Armen in dem Umgang herum trage.

Das ob-bemelte hat alles Joseph Wangner / und Agatha Fischerin mir gleichsam an Eyds-statt anlobend außgesagt.

Die beschribene Miserabilität / und die durch das H. BLUT wunderbar erhaltene Genesung deß Kinds haben nebst denen Elteren gesehen Martin Wangner / Johannes Wangner / Carl Wangner / Catharina Mennerin / Agatha Wangnerin / alle von Eyb: Ulrich Brey von Wolfertschwende.

Also bezeüget Wolfertschwende den 16.ten Jan. Anno 1735.

Joann. Motter Paroch.
& Secretar. m. p.

CLXXX.

WAs grosse Gnad / und Wolthat in sehr schmertzlicher Kranckheit Martin Hipp / Burger in dem Hochfürstl. Fürstenbergis. Mößkirchischen Dorff Göggingen / von

von unserem H. BLUT empfangen habe / ist so wol von ihme selbsten den 10.ten Octobris 1734. allhier zu Weingarten angezeigt / als durch 2. ordentliche Attestata beglaubiget worden / wie nachstehet.

Attestatum 1.um

MEister Martin Hipp / Burger in dem Hochfürstlich-Fürstenbergisch-Mößkirchischen Dorff allhier zu Göggingen / bekennet in Gegenwart seines Pfarrherrn / und etwelchen unden angesetzten Gezeügen offentlich / daß er um das Fest der zwey H. H. Apostel Simonis und Judæ, verflossenen 1733.ten Jahrs / mit sehr schmertzhaffter Kranckheit angegriffen worden / so / daß er an dem gantzen Leib vollkommen Contract / auch alle angewendte Hilffs-Mittel / die er so wol von zerschidenen Orten / als underschidlichen Medicis gebraucht / umsonst / und nichts verfangen wollen / daß er endlich ferners hin einige Medicin zu

gebrauchen vergeblich geachtet/ auch in der That keine mehr angewendet. Als er aber am verwichenen hochen Auffahrts-Fest sich deß folgenden Tags/ an welchem der gewohnliche schöne H. Blut-Ritt zu Weingarten gehalten wird/ erinneret/ habe er sich alsobald mit grossem/ und festen Vertrauen dahin zu gedachtem H. BLUT auf alle Jahr verlobt/ und versprochen/ im Fall durch die grosse Krafft/ und Würckung deß allerheiligisten BLUTS ihme wurde geholffen werden/ ein persöhnliche Wallfahrt/ und schuldigiste Dancksagung abzustatten. Worauf dann erfolget/ daß von selbiger Zeit/ und Verlobnuß an/ ohne angewendte weitere Hilffs-Mittel/ sich seine Kranckheit stündlich gelinderet/ daß er hernach die versprochene Wallfahrt selbsten verrichten können/ wie er dann auch solche im nächst darauf erfolgten Herbst/ am Fest deß Heil. Apostel/ und Evangelisten

listen Mathæi / abgelegt / und so fern er die erforderliche Zehrung bey Handē gehabt hätte / erhaltener Gesundheit halber sein gethanes Votum bälder vollbringen können.

Das disem nun in allen Puncten so seye / ist uns zu End-angesetzten / als auch männiglich im gantzen Dorff wissend und bekandt; dessentwegen wir desto lieber zu fernerer Andacht / Verehr- und Anbettung deß allerheiligisten Bluts Christi gegenwärtiges Attestatum herauß geben wollen. Göggingen den 17.ten Octob. 1734.

Attestiert Obiges
Joann. Martin. Widtmann Pfarrer all da.
L. S.

Ich Joseph Waltz
Schuldheis bekenne
wie obsteht.
L. S.

Ich Joseph Füessinger
bekenne ein gleiches
L. S.

Attestatum 2.dum

Ich Ends-benannter attestiere mit eigner Hand und Pettschafft / daß ex superabundanti an unden angesetzten Dato den Meister Martin Hipp von Göggingen zu mir anhero beruffen / und der Sach wahre Beschaffenheit ernstlich befragt / welcher auß erkantlich- danckbaren Gemüth gegen GOTT / und seinem heiligisten BLUT alles und jedes / wie vornen gemelt / confirmieret / und bestättiget / auch festen Entschlusses ist / all-jährlich / wo immer Leibs-Kräfften halber es ihme möglich / sein gethanes Votum nacher Weingarten zum H. BLUT danckbarlich abzustatten. Geschehẽ Mößkirch den 25.ten Jener 1735.

(L. S.) Joann. Carolus Lener, SS. Theolog. Licent. Not. & Protonotarius Apostolicus, Ven. Cap. Messkirch. Decanus, & Paroch. ibidem manu propria.

CLXXXI.

CLXXXI.

WAs allda zum Beschluß deß gegenwärtigen ersten Absatzes angeführt wird/ gehörte sonsten hinauf zu dem VII. Capitel §. 1. von verschidenen Gnaden/ und Gutthaten/ so durch das H. BLUT bey unglücklichē Geburten erhalten worden. Weilen aber ernenntes VII. Capitel schon getruckt/ und zu End gebracht ware / da uns folgende Wolthat in disem Jahr 1735. den 4.ten Mertzen angezeigt worden / so haben wir billicher massen solche hieher übersetzen wollen.

ANdreas Kornell von Hoßkirch Königsegger Herrschafft gebürtig/ anjetzo schon 6. Jahr zu Altschausen Wohnhafft / hat an dem ob-besagten 4.ten Mertzen 1735. allhier gewissenhafft außgesagt / daß sein Eheweib Ursula Jägerin am Vor-Abend S. Jacobi den 24.ten Julij 1732. mit einem Knäblein nider-

kom-

kommen seye / welches mehr als ein halbe Stund lang kein eintziges Lebens-Zeichen von sich gegeben habe. Als aber ein Wallfahrt zu dem H. Blut nacher Weingarten versprochen worden / habe das Kind gleichsam augenblicklich deütliche Lebens-Geister von sich verspüren lassen. Der gantze Verlauff diser Sach wird von dem Hochehrwürdigen / und Hochgelehrten Hrn. Joann. Thomas Mezger, SS. Theologiæ, & SS. Can. Cand. Teutonici Ord. Presbyt. Dermaligen Pfarrherrn zu Altschausen / in einer von Weingarten auß dienstlich dißfahls begehrten / und so dann sub dato Altschausen den 18.ten Aprill Anno 1735. bereitwillig ertheilten schrifftlichen Nachricht / und Urkund folgender Gestalten erzehlet.

Es bezeüget bey ihrem Gewissen Regina Müllerin / schon etlich 30. Jahr geschworne Hebamm zu Altschausen / daß sie an St. Jacobs Vor-

Vor-Abend den 24.ten Julij Anno 1732. zu Ursula Jägerin deß Andreä Kornell von Hoßkirch Königsegger Herrschafft eheliche Haußfrauen/ die bey Hanns Michel Fridmann in Altschausen dazumal hauß-sessig ware/ und sich in Kinds-Nöthen befande/ seye beruffen worden/ und habe so dann das Kind von der Mutter genommen/ welches aber ein gute halbe Stund kein eintziges Zeichen eines Lebens von sich gegeben/ ob sie schon alle in dergleichen Zufällen gebräuchliche Mittel angewendet habe. Hierauf habe sie Regina Müllerin das Kind dem Heil. BLUT zu Weingarten flehentlich anbefohlen/ den Allerhöchsten bittend/ er wolle doch durch die Verdienst/ und Würckung dises heiligsten Bluts dem Kind so vil Leben schencken/ daß es den H. Tauff empfangẽ möge; ermahnte zugleich die Elteren/ ein Wallfahrt nacher Weingarten zu alldasigen heiligisten

BLUT

BLUT zu versprechen/ und solche mit der Zeit zu verrichten. Worauf dann das Kind gleich deütliche/ und klare Lebens-Zeichen von sich gegeben; sie aber besagte Hebamm habe um den Tauff geruffen/ selbes gäh getauffet/ und ihme den Namen Johann Baptist beygeleget. Mehrersagte Hebamm Regina Müllerin traget sich freywillig an dise ihr Aussag mit einem Eyd/ so es nöthig seyn wurde/ zubestättigen/ wie sie dann auch solche vor dem Hochwürdigisten GUT in meiner Gegenwart widerholter malen bekräfftiget hat.

Eben dises bezeügen gleicher massen Johanna Hockerin deß Johann Michels Fridmann/ und Theresia Custerin deß Herrn Johannis Fridmann Hof-Trompeters eheliche Haußfrauen/ welche beyde nebst der Hebammen auß Christlicher Liebe der Kindbetherin beygestanden/ und hoch betheüren/ daß die Sach mit dem

dem Kind / welches annoch frisch und gesund lebet / in der Wahrheit erzehlter massen sich zugetragē habe. Es bekennen auch dise beyde Hauß-Mütteren / daß sie in grosse Verwunderung und Erstaunung gesetzt worden / da sie gedachtes Kind auf beschehene Anruffung deß heiligisten BLUTS so gähling und geschwind gar deütliche Lebens-Zeichen von sich zu geben wahrgenommen haben. So vil das Hauptwesen betreffend auß dem schrifftlichē Attestato deß obbenamsten Hochehrwürdigen Pfarrherrn zu Altschausen.

Die gantze Begebenheit ist hernach dem wolerfahrnen / alten / und bald achtzig-jährigen Medico Herrn Ludovico Wagenmann vorgetragen / und hierüber sein Meinung begehrt worden / der so dann nach reiffer Uberlegung geantwortet / und gesagt / es können zwar bißweilen nit nur kleine Kinder / sondern auch grosse / und erwachsene Leüth mit so

starckē Schwächenen überfallen werden / daß sie auch längere Zeit kein eintziges äusserliches Lebens-Zeichen mehr von sich spüren lassen. Jedoch seyen (sagte ferners erwehnter Hr. Medicus vor 5. Persohnē) die an vilberührtem Kind nach angeruffenen heiligisten BLUT so gähling und geschwind sich zeigende Lebens-Geister / wie nit minder die darauf erfolgte / und seithero anhaltende Gesundheit / ausser allem Zweiffel / für ein sonders grosse / und augenscheinliche von dem heiligisten Blut erworbene Wolthat billichister massen zu halten / und zu schätzen.

Das H. BLUT ist auch wunderthätig bey Vich-Suchten / und Kranckheiten / so fern darzu die Fromme Christglaubige dißfahls ihr Zuflucht nemen.

§. 2.

CLXXXII.

51. Hanns Jung von Altschausen verlobt in einer grassierenden Vich-

Vich - Sucht ein Pilgerfahrt auf Weingarten zu dem H. BLUT zu thun / damit sein Vich von der ansteckenden Seüche frisch / und gesund möchte erhalten werden. Die Bitt ist erhört / daß Versprechen aber vollzogen worden Anno 1682. den 29.ten Septemb. M. S. de SS. Sang.

CLXXXIII.

JOseph Zimmermann / und sein Nachbar Johannes Seel von Pfaffenweyler Kißlegger Pfarr / und Herrschafft: wie nit minder Marx Langenberger von Riedhausen / Königsegger Herrschafft / haben bey der Anno 1731. und 1732. durch das gantze Land regierendē Vich-Sucht ihr Vich mit sonderem Vertrauen dem H. Blut zu Weingarten anbefohlen / und seynd dadurch alle 3. von dem allgemeinen Ubel befreüt verbliben / da doch so wol deß einen / als deß andern Orts nächste Nachbaren in ihren Ställen grosses Unheyl haben erleyden müssen. Joseph

Zimmermann / und Johannes Seel haben währender besagter Vich-Kranckheit / ein jeder auß seinem Hauß 2. Persohnen zu dem H. Blut zu wallfahrten abgeschickt/ ūd hat der Erstere Joseph Zimmermañ Anno 1733. den 12.ten Mertzen/ als er die ihme/ und seinem Nachbarn widerfahrne Gnad in unserer Sacristey anzeigte/ hoch betheüret / daß er in allen widrigen Zufällen sein getröste Zuflucht zu dem Weingartischen H. Blut nemme: inmassen er solches zuthun von seinen lieben Elteren seligen mehrmalen seye underrichtet/ und ermahnet worden / mit sichern Versprechen / daß er bey disem H. Blut allzeit Hilff finden werde.

CLXXXIV.

Martinus Burger auß der Herrschafft Ratzenried von Berfallen/ unweit Wangen im Algew / ist mit seinen Pferden 18. gantzer Jahr nach einander / daß ist / von Anno 1703. biß 1721. dermassen unglück-

glücklich gewesen / daß ihme in solcher Zeit alle Jahr wenigisten eines / wo nit dann und wañ mehrer / durch unerkanntliche Zuständ / und zugebrachtes Malefitz gefallen / oneracht-tet alle möglich- natürliche Mittel an- und vorgewendet worden. Da aber gedachter Martin Burger Anno 1721. ein Gelübd gethan / zu Ehren deß allerheiligisten Bluts zu Weingarten mit und zu Pferd der daselbst jährlichen Ritt-Procession andächtig bey zuwohnē / als hat von besagtem Jahr 1721. biß heütigen Tag / welche Zeit sich auf 12. oder 13. Jahr belauffet / daß Ubel vollständig nachgelassen / und ist seithero kein Pferd mehr ob- berührter Dingen verlohren gangen. Mehr erwehnter Martin Burger ist zwar schon vor 9. Jahren / daß ist / um das Jahr 1724. gottselig verschiden / es hat aber sein Sohn Magnus Burger nit nur die erblich- hinderlassene Haußhaltung / sondern auch

das vätterliche H. Blut-Gelübd auf und an sich genommen / und dises letstere bißhero all-jährlich mit möglichister Andacht vollzogē. Weßwegen sie beyde / so wol der Vatter als Sohn / all ihr nachgehends erfolgte Hauß- und Pferd-Glück dem allerheiligisten Blut zu Weingarten danckbarlich zugeschriben haben / welches der Letstere / als der noch lebende Magnus Burger gleichsam täglich zuthun nit underlasset / und sich all-stündlich bereitwilligist anerbiethet / daß Erzehlte mit einem formlichen Eyd zubekräfftigen. Also bezeügen es schrifftlich die 2. Hochwolehrwürdige Hren. Udalricus Wiser Pfarrherr in Ratzenried / und Joseph. Niggel Pfarrherr in Engratzhofen; diser sub dato den 13.ten Octob. Anno 1733.; jener aber sub dato den 18.ten Novemb. eod. Anno.

CLXXXV.

UM das Jahr 1729. seynd einige dem Löbl. Reichs-Gottshauß

March-

Marchtal Sacr. Cand. & Exempt. Ord. Præmonstrat. zugehörige Pferd / so in einem nit weit vom Gottshauß entlegenen Meyer-Hof underhalten wurden / von einer schädlichen Vich-Sucht / und Kranckheit dermassen gefährlich angesteckt worden / daß in kurtzer Zeit 3. davon gefallen / und verlohrē gangen. Auch das Vierte / und zwar eines auß den bestē Reitt-Pferden ist gleicher gestalten bald hierauf in so elenden Stand gekommen / daß selbiges nit minder hingeschätzt / und schon würcklich von dem Ober-Knecht deß Meyerhofs auf den Wasen geführt / daß ist / an das Ort gestellt worden / wo es solte abgedeckt / oder geschunden werden. Der Knecht bedaurete dises Roß wegen seinen vilfältig nutzlich-geleistetē Diensten mehr und hefftiger / als die vorige; machte demnach im heimgehen bey sich selbsten den ernstlichē Fürsatz / und festen Entschluß / daß / wann das Pferd davon kommen /

und wie vor / so nach widerum brauchbar werden sollte / er mit dem selben an dem nächsten H. Blut-Ritt zu Weingarten in- und mit der gewohnlichen H. Blut-Procession herum reitten/ und alsdann für dessen erworbene Gesundheit ein Danckfart abstatten wolle. Gewißlich wurde der jenige für außlachenswürdig gehalten worden seyn / welcher gesagt hätte / daß gedachtes Pferd zu voriger Gesundheit gelangen könne. Da sihe aber! noch selbigen Tag hat das unvernünfftige Vich den Wasen / oder Schinder-Platz von sich selbsten verlassē/ und ist seinem bekannten Stall widerum zugeloffen / allwo es von Stund an / mit jedermänniglicher Verwunderung/ dergestalten zu voriger Gesundheit gelanget / daß es schon über 5. Jahr / und noch heütiges Tags in dem Eingangs- erwehnten Löbl. Reichs-Gottshauß Marchtal/ als das beste Pferd / under-

derhalten/ und gebraucht wird. Also hat die gantze Sach allhier zu Weingarten vor Ihro Hochwürden und Gnaden/ unserm alldasigē Hrn. Hrn. Abbten und Prälaten/ wie auch vor etwelchen so wol R.R. PP. Conventualibus, als andern Welt-Leüthen den 17.ten und 18.ten Octob. Anno 1734. erzehlet/ und alles bey seiner Priesterlichen Würde/ Treü/ und Glauben widerholter malen bestättiget der Hochehrwürdige/ und Hochgelehrte Hr. P. Joachimus Gerber, in dem vor-besagten löblichen Reichs-Gottshauß Marchtal Capitular, und Groß-Keller/ beyneben auch hoch betheüret/ daß bißher Erzehltes in gantz Marchtal bekannt/ und ruchtbar seye.

CLXXXVI.

FErner hat jetzt-ermelter Hochehrwürdige Hr. P. Groß-Keller an obigen Tag und Jahr/ mit gleicher Wahrheits-Versicherung/ allhier zu Weingartē kundgemacht/

was massen in ob- berührten Jahr 1734. ihren Gottshäusischen Pferden die böse Leüth dergestalten zugesetzt haben, daß abermal eines auß denen besten davon gefallen, ūd dem Wasen-Meister zugeführt worden. Nit lang hernach hat das Ubel ein anderes junge Roß angegriffen, und weilen die natürliche Artzney-Mittel nichts verfangen wolten, so hat vor- erwehnter Hr. P. Groß-Keller auf fromm- und andächtiges Einrathen deß schon ersagten Ober-Knechts widerum verlobt, und versprochen, daß krancke Pferd, wañ es davon kommen solte, am nächsten H. Blut-Ritt in der jährlichen Feld-Procession zu Weingarten mit dasigem heiligisten BLUT herum reitten zu lassen. Worauf dann so gleich das Malefitz geschwächt, daß Ubel gehemmet, und das Pferd nach und nach vollständig gesund worden. Das Gelübd ist an dem nächst- gehaltenen H. Blut-

Blut-Ritt zwar vollzogen worden/ jedoch also/ daß nur ein Mann der ob-angeregten H. Blut-Procession beyzuwohnen/ und so dann bey dem H. BLUT ein mit-gegebenes Danck-Opffer abzulegen nacher Weingarten abgeschickt worden: gestalten es auß erheblichen Ursachen nit rathsam zuseyn erachtet wurde/ daß Pferd zu selbiger Zeit dahin führen zulassen.

Und bey Erzehlung diser zwey vom H. BLUT empfangenen Wolthaten hat mehr-ernennter Hochehrwürdige Herr P. Groß-Keller gesagt/ und bekennet/ daß er selbige deßwegen anzeigen/ und kundtmachen wollen/ damit auch andere dadurch in dergleichen Zufällen bey dem heiligisten BLUT zu Weingarten ihr Zuflucht/ und Vertrauē zu nemmen angefrischet/ und angetriben werden.

CLXXXVII.

Folgende Wolthat ist schon Anno 1732. den 2.ten Aprill in unserem Gottshauß Weingarten angegeben worden; man hat aber hierüber kein gründliche Nachricht/ und versicherung erhalten können/ biß in den Monat Mertzen deß jetzlauffenden Jahrs 1735. zu welcher Zeit nachstehendes Attestatum, auf gezimmend-beschehenes Ansuchen/ von dem Hochehrwürdigen/ und Hochgelehrten Herrn Joanne Christophoro Maschgardt, Stadt Pfarrer/ und Seelsorger zu Breünlingen/ hieher übersendt worden. Die Sach wird darinnen allerdings erzehlet/ wie sie vormals under Eingangs-berührten Dato allhier angezeigt worden.

Attestatum.

HEüt zu End gesetzten Dato erscheinet vor mir/ als seinem Seelsorger/ der vorgeachte Herr Jo-

Johann Martin Weiß deß Raths allhier; diser bezeüget mit gutem Gewissen/ daß/ da er Anno 1731. im Fruhe-Jahr mit einem Last/ oder Wagen voll Früchten nacher Zürich in das Schweitzerland gefahren/ ihme under Wegs ein Pferd dermassen erkrancket seye/ daß selbiges 2. gantzer Täg lang im geringsten nichts getruncken/ noch gefressen/ ohnerachtet ein in disen Fällen wolerfahrner Schmid zu Zürich in dem Wirthshauß beym Storcken/ allwo er Johann Martin Weiß den Einkehr genommen/ allerhand Hilffs-Mittel verordnet/ und etlichmal eingeschüttet hat: inmassen das Pferd hierdurch dergestalten schwach worden/ daß/ da ihme der Schmid das letste mal eingeschüttet/ man das Thier auf beyden Seiten halten müssen/ damit es nit gar auf einen Hauffen fallete. Es wollte zwar der sonst gute Roß-Artzt/ mehr erwehnter Schmid/

sein

sein äusserste / und böst-möglichiste Hilff anwenden / und dem Pferd noch einmal einschütten; weilē aber Johann Martin Weiß geforchten / daß Pferd / so er schon hingeschäzet / mächte ihme auf der Stell bleiben / hat er ein solches nit mehr zugelassen / sonder dem Schmid für die gebrauchte Artzney-Mittel 3. fl. 30. Kr. bezahlet. Indessen weil das Pferd nit das geringste weder Haber / noch Heu anrührte / gedacht er Martin Weiß / es wolle villeicht trincken: stellet solchem nach demselben einen grossen Kübel voll Wasser vor / den es auch außzutrincken sich höchst-begirrig erzeigte; kunte aber nach allen angewendten Kräfften das Maul auf keine Weiß eröffnen / mithin nit einen eintzigen Tropffen hinein lassen. In diser äussersten Noth nun erinneret sich der Burger eines bey dem heiligisten BLUT zu Weingarten gewyhenen / und bey sich tragenden

den H. Blut-Ablaß-Pfennig / so ihme vor einiger Zeit als ein besonderes Heiligthum von seinem Vatter verehrt worden / ziehet selbigen sambt dem Gogges-Rosenkrantz / woran er gehangen / auß dem Sack hervor / würfft ihn zugleich in den Wasser-Kübel hinein / und sihe! selbigen Augenblick fangt das Pferd ohne fernere Hindernuß widerum an zu trincken / und zwar dermassen / daß es in etlich Vatter unser lang den gantzen Kübel außgetruncken / auch von solcher Zeit an nach und nach angefangen zu fressen / mit so gutem Erfolg / daß das Pferd (dem allerhöchsten GOTT seye unendlicher Danck gesagt!) ohne weiteren Anstand mit anderen frisch und gesund nacher Hauß gebracht worden. Dises nun bezeüge ich mit eigenen Worten deß mehr benamsten Hrn. Johañ Martin Weiß / deme nun so vil ehender Glauben beyzumessen / je gewisser es ist / daß er jeder-

derzeit als ein wahrhaffter/ und der Wahrheit beystehender Mann seye befunden worden. Gegeben in Breünligen den 2.ten Mertzen Anno 1735.

(L. S.) Joann. Christophor9 Muschgardt, SS. Theolog. & SS. Canon. Candidat. Rector Eccles. Breunling. manu propria.

(L. S.) Also bezeüget eigenhändig Johann Martin Weiß deß Raths.

CLXXXVIII.

Ein mehr als vichische Undanckbarkeit wurde der jenige/ welcher dises Büchlein zusammen getragen / gegen dem allerheiligisten Hertz- und Seiten-Blut Christi JESU verüben/ wann er nit auch sein sonders grosse von eben disem trostreichen Gnaden-Brunnen erhaltene Wolthat zu schuldigister Danckbarkeit allda beysetzen wurde. Allermassen er nit nur 4. biß 5. mal mit höchst-gefährlichen Blut-Außwerffen angestossen worden / sonderen auch so wol vor als nach dem sel-

selbigen mit so verwürter/ und hartnäcki-
ger Kranckheit behafftet gewesen/ daß
er biß in das sibende Jahr under der Hand
deß schon anderstwo gelobten Herren Me-
dici Ludovici Wagenmann elendiglich le-
ben/ und sich ein Zeit lang mehr mit vor-
geschribenen Artzney-Mittlen/ als mit ge-
wohnlicher Speiß/ und Tranck underhal-
ten müssen. Wobey zwar offentlich zu be-
kennen/ daß jetz-ernennter Herr Medicus
Wagenmann dißfahls ein schöne Prob/
und Beweißthum seiner fürtrefflichen Artz-
ney-Wissenschafft von sich gegeben; hat
jedoch mit zwey anderen ebenermassen
wolerfahrnen Herren Medicis nit geglaubt/
daß diser so unerkanntliche/ und lang an-
haltende Zustand vollständig werde kön-
nen curiert werden. Es hat aber der all-
gütige GOTT in Ansehung seines heili-
gisten BLUTS Gnad gegeben/ daß nach
gethanem Gelübd/ dises schon vorhin
gnädig anbefohlene Büchlein mit mögli-
chister Beschleünigung zu verfertigen/ und
lebenlänglich in jedem Monat zu Ehren
deß heiligisten BLUTS ein H. Meß zu
lesen/ die Sach sich widerum also geschickt/
daß bey Eingang deß 1733.ten Jahrs nit
so fast durch die Artzney-Mittel/ deren
damals wenig mehr gebraucht worden/
als

derzeit als ein wahrhaffter/ und der Wahrheit beystehender Mann seye befunden worden. Gegeben in Breünligen den 2.ten Mertzen Anno 1735.

(L. S.) Joann. Chriſtophor9 Muſchgardt, SS. Theolog. & SS. Canon. Candidat. Rector Eccleſ. Breunling. manu propria.

(L. S.) Alſo bezeüget eigenhändig Johann Martin Weiß deß Raths.

CLXXXVIII.

Ein mehr als vichiſche Undanckbarkeit wurde der jenige/ welcher diſes Büchlein zuſammen getragen / gegen dem allerheiligiſten Hertz- und Seiten-Blut Chriſti JEſU verüben/ wann er nit auch ſein ſonders groſſe von eben diſem troſtreichen Gnaden-Brunnen erhaltene Wolthat zu ſchuldigiſter Danckbarkeit allda beyſetzen wurde. Allermaſſen er nit nur 4. biß 5. mal mit höchſt-gefährlichen Blut-Außwerffen angeſtoſſen worden / ſonderen auch ſo wol vor als nach dem ſel-

selbigen mit so verwürter / und hartnäckiger Kranckheit behafftet gewesen / daß er biß in das sibende Jahr under der Hand deß schon anderstwo gelobten Herren Medici Ludovici Wagenmann elendiglich leben / und sich ein Zeit lang mehr mit vorgeschribenen Artzney-Mittlen / als mit gewohnlicher Speiß / und Tranck underhalten müssen. Wobey zwar offentlich zu bekennen / daß jetz-ernennter Herr Medicus Wagenmann dißfahls ein schöne Prob / und Beweißthum seiner fürtrefflichen Artzney-Wissenschafft von sich gegeben; hat jedoch mit zwey anderen ebenermassen wolerfahrnen Herren Medicis nit geglaubt / daß diser so unerkanntliche / und lang anhaltende Zustand vollständig werde können curiert werden. Es hat aber der allgütige GOTT in Ansehung seines heiligisten BLUTS Gnad gegeben / daß nach gethanem Gelübd / dises schon vorhin gnädig anbefohlene Büchlein mit möglichister Beschleünigung zu verfertigen / und lebenlänglich in jedem Monat zu Ehren deß heiligtsten BLUTS ein H. Meß zu lesen / die Sach sich widerum also geschickt / daß bey Eingang deß 1733.ten Jahrs nit so fast durch die Artzney-Mittel / deren damals wenig mehr gebraucht worden /

als

als durch die Krafft deß heiligisten Bluts ein merckliche Besserung / hierauf aber nach und nach die vollständige Genesung erfolget ist / die dann auch biß anhero (ob / und wie lang solche künfftighin beharzlich seyn werde / ist dem allwissenden GOTT allein bekannt / geschehe seyn allerheiligister Göttlicher Willen) dergestalten angehalten / daß sich vil hierüber nit gnugsam verwunderen können / und mehrmalen gesagt haben / sothane wider hergestellte Leibs-Gesundheit seye gewiß für ein sonders grosse Wolthat deß allerheiligisten BLUTS Christi JESU zu halten / und mithin nebst anderen billichister massen in dises Büchlein mit-einzutragen / welches dann auch hiemit danckbarlichist beschihet / und jedermänniglich kundtgemacht wird. Anbey aber solle zugleich alle in disem Büchlein angewendte Mühe / und Arbeit mehr-gedachtem allerheiligisten BLUT schuldigister massen in aller tieffister Demuth aufgeopfferet / und gewidmet seyn.

Weingarten den 22.ten Aprill
Anno 1735.

P. L. F. B. M. I. W. m. p.

Gelobt sey JESUS Christus in seinem allerheiligisten Hertz- und Seiten-BLUT in Ewigkeit / Amen.

Dritter Theil
Gnadenreicher Außfluß
Von dem wunderthätigen
H. Blut-Brunnen
In Weingarten
Das ist:
Ein zu grösserer Verehrung deß
Allerheiligisten
Hertz- und Seiten-Bluts
CHRISTI JESU
In dem
Gottshauß Weingarten Benedictiner-Ordens aufgerichte/ und von
Ihro Päpstl. Heiligkeit
CLEMENTE dem X.
Mit grossen Ablassen begnadigte Bruderschafft.

Getruckt zu Altdorff/ genannt Weingarten/ bey Johann
Benedict Herckner. Anno 1735.

Dritter Theil.

Das I. Capitel.

Von dem Ursprung der H. Blut-Bruderschafft.

GEnesis 2. wird erzehlet / was massen bey erster Welt-Erschaffung in dem aller Ergötzlichkeit vollen Paradeyß-Garten ein Brunnen entsprossen / welcher sich anfänglich in einen Fluß ergossen / da er aber ausser dem Paradeyß seinen Lauff bekommen / habe er sich in 4. andere Haupt-Flüß zertheilet / und den gantzen Erd-Kreyß darmit zubegiessen. 1.

Wahrhafftig ein schöne Figur / und Entwurff unsers wunderthätigen H. 2.

Blut-Brunnen/ als welcher bey der Erlösung deß Menschlichen Geschlechts auf dem H. Calvari-Berg auß dem Göttlichen Hertzen JESU wunderbarlich entsprungen/und von selbigem Augenblick an biß auf jetzige Zeiten nit nur in vier/ sondern in mehr/und unzahlbare Gnaden-Flüß sich ergossen hat/ wie dessen ein kleine Prob/ und Beweißthum in denen 2. vorgehenden Theilen dises Büchleins vor Augen gelegt worden.

3. Damit aber diser unerschöpffliche H. Blut-Brunnen über die Fromme Christglaubige zu ihrem grösseren Seelen Trost/ und Nutzen seine häuffige Gnaden-Strom desto reichlicher außgiessen könnte/ ist die H. Blut-Bruderschafft/ als ein vortreffliche Wasserleitung/ aufgerichtet worden/ dessen Ursprung/ Ablaß/ und Satzungen nunmehro von Stuck zu Stuck allhier sollen beygesetzt werden.

Wie / und wann die H. Blut-Bruderschafft ihren Anfang genommen.

§. 1.

Es ist schon in dem Ersten Theil c. 3. §. 10. n. 43. Erwehnung geschehen / was Gestalten Eleonora die Durchleüchtigiste Hertzogin von Mantua / Kaysers Ferdinandi glorwürdigister Gedächtnuß Ehe-Gemalin durch ihre eyfrige und gottselige Vorbitt von Ihro Päpstl. Heiligkeit Clemente dem Zehenden ein Päpstl. Breve / Ablaß- oder Gnaden-Brieff außgewürcket / krafft wessen in unserem Gottshauß Weingarten ein Bruderschafft under dem Titul / und Anruffung deß allerheiligisten Hertz- und Seiten-Bluts Christi JESU aufgericht worden. 4.

Die dißfahls ergangene Bulla / oder Päpstl. Breve lautet nachstehender massen. 5.

Clemens diß Namens der zehende Papst.

Zu diser Sach ewigen Gedächtnuß.

Hæc Bulla in Originali asservatur in Archiv. Weingart. ejus initiũ est: *Cælestium Munerum.*

DEmnach die Göttliche Würdigkeit Uns dero Him̃lische Gaben / und Schätzen-Außtheilung anvertrauet / und Wir dieselbige getreülich außzubreiten gewillet / als seynd Wir hocher Stands-Persohnen / welche so wol in GOttsforcht / und andern Christlichen Tugenden / als Ihrer Würdigkeits Hochheit glantzen / Ihrem Begehren mit gutem Willen und Gnaden zu willfahren geneigt; Allermassen solches zur Ehr deß Allmächtigen GOttes / wie auch zu der Glaubigen Geistlichen Trost und Auferbäulichkeit in dem HErrn nutzlich zu seyn Wir fin-

finden. Wann dann/ massen Unser in Christo geliebtiste Tochter Eleonora, Durchleüchtige Römische Königin / Weyland deß / Glorwürdiger Gedächtnuß / Ferdinandi zu Lebzeiten Römischen Königs/ erwählten Kaysers/ hinderlassene Wittib / Uns neülich vorbringen lassen/ daß in der Kirchen deß Gottshauß Weingarten S. Benedicti Ordens / Costantzer Bistums/ ein andächtig- und eyfrige Bruderschafft der Christglaubigen/ beeder Mann- und Weibs-Geschlechts/ under dem Titul und Anruffung deß kostbarlichen Bluts unsers HErrn JESU Christi/ ordentlich aufgerichtet ist/ oder aufgericht solle werden/ dero Mit-Brüder/ und Mit-Schwestern sehr vil Werck der Andacht

und Liebe zu üben pflegen / Wir begehrende vorzusehen / damit gedachte Bruderschafft von Tag zu Tag mehr zuneme / und vorgedachter Königin Eleonoræ fromen Supplicationen / so Uns dessentwegen demüthig einkomen / in Gnaden zu Willfahren / auf die Barmhertzigkeit deß Allmächtigen GOttes / wie auch der Seligen Petri und Pauli seiner Apostlen Gewalt vertrauende / derowegen allen beedes Geschlechts Christglaubigen / welche in gemelte Bruderschafft fürderhin eintretten / deß ersten Tags ihres Eingangs / wofehrn sie wahrhafftig bereüet / werden gebeicht / und das hochwürdige Sacrament deß Altars empfangen haben / Vollkommenen; So dann eben denselbigen jetzt und jeder-

derzeit wesenden Mit-Brüderen und Mit-Schwesteren / in eines jedwederen Todts-Articul / wann sie wahrhafftig bereüet / gebeicht / und mit der H. Communion gespeiset / oder aber / fahls sie solches nit verrichten könnten / sie wenigst mit bereütem Hertzen den Namen JESU mit dem Mund / wo nicht / doch in dem Hertzen andächtig anruffen / auch Vollkommenen ; Wie auch den jenigen / welche nunmehro eingeschriben / oder ins künfftig eingeschriben werden / in besagter Bruderschafft Mit-Brüdern und Mit-Schwestern gleicher Gestalt wahrhafft reüend gebeichtet / und mit der H. Communion erquicket / so der gemeldten Bruderschafft Kirchen / Capellen / oder verordnetes Bett-

Das Haupt- oder Principal-Fest diser Bruderschafft ist der nächste Freytag nach der Auffart Christi/ allwo der so bekañte H. Blut-Ritt gehaltẽ wird.

Hauß an dem Haupt- oder Principal- Fest derselbigen Bruderschafft von der ersten Vesper an biß zu der Sonnen Nidergang desselbigen Fests alle Jahr mit Andacht besuchen/ und alldort für Einhelligkeit der Christlichen Fürsten/ für Außreütung der Ketzereyen/ und für Erhöhung der Mutter der H. Kirchen/ ihr andächtiges Gebett zu GOtt verrichten werden/ auch Vollkommenen; Dann auch vorgemelten Mit-Brüdern und Mit-Schwestern/ so ihre geistliche Werck und Exercitia selbiger Bruderschafft zu verrichtẽ pflegen/welche da wahrhafftig bereüt/ und gebeicht an einem Freytag jedweders Monats/ welchen jedem zu erwählen freygestellt/ daß Hochwürdigste Sacra-

crament empfangen bey dem Altar derselben Bruderschafft / und alldort betten werden / wie vorgemelt / auch aller ihrer Sünden vollkommenen Ablaß / welchen sie Fürbittweiß / per modum Suffragij, denen abgeleibten Christglaubigen Seelen / so in der Liebe gegen GOTT von diser Welt abgeschiden / anwenden / applicieren / und zu Nutz machen könnten / thun Wir in dem HErrn auß Apostolischem Gewalt krafft gegenwärtigen Gnaden-Brieffs barmhertziglich verleyhen und mitheilen; Den jenigen aber / welche täglich fünffzehen Vatter unser / und so vil Ave Maria sprechen / oder aber reüend gebeicht / daß Hochwürdigiste Sacrament empfangen / und Meß hören / oder für der H. Rö-

mi-

mischen Kirchen Erhöhung / für der Unglaubigen und Sündern Bekehrung / für der Christlichen Fürsten Einigkeit / und für der abgestorbenen Seelen Hilff / andächtige Gebett zu GOtt verrichten / oder ein reüendes Hertz (actum contritionis) mit Vorsatz ihre Sünden zu beichten / erwecken werden / siben Jahr / und so vil Quadragenen; So auch eben denselbigen Mit-Brüdern und Mit-Schwestern / welche zur Gedächtnuß deß vorgemelten kostbarlichen Bluts / so zur Erlösung deß Menschlichen Geschlechts vergossen worden / ein Allmosen außtheilen / oder andere zur Reü erwecken / oder die Einsätzung und Andacht besagter Bruderschafft beförderen / oder der Sinnlichkeiten Ab-

Abtödung (Mortification) sich befleissen / wie auch allerhand tugendhaffte Werck verrichten / oder feindselige Menschen vereinbaren / oder Zwytracht beylegen / oder beylegen helffen / wie auch die / so das Leyden unsers HErrn JEsu Christi / oder das Mitleyden der seligsten Jungfrauen Mariæ schmertzlich bedauren / hundert Täg: Dann auch denen vorgemelten Mit-Brüdern und Mit-Schwestern / welche deß Gecreützigten Bildnuß andächtig anschauen oder küssen / oder aber die heilige unsers Erlösers Wunden / und von Ihme vergossenes Blut / auß Hertzens Anmuthung verehren werden / so vil mal für jedes diser Wercken Ubung / allemal fünffzig Täg über ihnen auferlegte /

oder welcher Gestalt immer schuldige Buß-Werck / in gewohnlicher Form und Gestalt der Kirchen/ nachlassen. Gegenwärtiger Gnaden-Brieff solle zu Ewig-künfftigen Zeiten in Kräfften stehen. Wir wollen aber / daß wañ gemelten Mit-Brüdern und Mit-Schwestern / so obgemelte Stuck verrichten / ein oder andere Begnadigung auf ewig / oder auf ein Zeit / so noch nit außgeflossen / schon vorhin verlyhen wäre / daß gegenwärtiger Gnaden-Brieff Krafftlos wäre / und fahls gemelte Bruderschafft einer andern Ertz-Bruderschafft anvor einverleibt wäre / oder hernach einverleibt / oder einiger Weiß vereinbaret / oder welcher Gestalt es wäre / eingesetzt werden solte / daß gegenwär-

wärtige Apostolische Diploma, wie alle andere Gnaden-Brieff keines Wegs behilfflich / sondern also bald nichtig und abgethan seye. Geben zu Rom/ zu S. Maria Major, under dem Fischer-Ring / den 20. Novembris, Anno 1671. Unsers Papstthums im Andern Jahr.

L. S.

Vidit

Francisc. Joan. J. G. Slusius.

Ep. Const. Mp.

Die H. Blut-Bruderschafft ist mit Bischöffl. Genehmhaltung aufgerichtet worden.

§. 2.

Es ist gleichfahls in vor angezo- 6.
genem Ersten Theil c. 4. §. 2. n. 49. gemeldet worden/ was massen Ihro

Ihro Hochfürstl. Gnaden Marquardus Rudolphus Bischoff zu Costantz hochseliger Gedächtnuß / nit ein geringe Beyhilff gethan / die Verehrung und Andacht unsers heiligisten Bluts mercklich zu beförderen / da sie dessen H. Bruderschafft / Reglen und Gesätz / durch ein Hochwürdiges Costantzisches General-Vicariat ordentlich haben undersuchen / genehmhalten / und bestättigen lassen.

7. Das hierüber außgefertigte / und mit dem angehenckten grösseren Vicariat-Innsigel befestigte Decretum oder Patent bestehet in folgenden Worten.

CElsissimi, ac Reverendissimi S. R. I. Principis, ac Domini Domini Marquardi Rudolphi Dei, & Apostolicæ sedis gratiâ Episcopi Constantiensis, Domini Augiæ Majoris, & Oeningæ, &c. &c. Vicarius in Spiritualib9 Generalis &c.

Uni-

Universis & singulis has litteras inspecturis, lecturis, vel legi audituris Salutem in Domino cum infertorum notitia. Decenter nobis fuit expositum, qualiter in Ecclesia Monasterij Weingartensis Ord. S. Benedicti, Dioecesis nostræ Constantiensis pia & devota utriusque sexûs Christi Fideliũ Confraternitas sub Titulo seu Invocatione sanctissimi ac pretiosissimi Sanguinis Domini Nostri JESU Christi canonicè erecta seu erigenda existat, cujus Confratres, & Consorores quàm plurima pietatis & charitatis opera exercere consueverint. Cùm itaque nos, quatenus dictam Confraternitatem authoritate nostra ordinaria ratihabere, ac instrumento publico corroborare dignaremur, enixè fuerimus implorati: idcirco zelosum

& pium ejusmodi intentum atque petitum libenter in Domino promoturi, authoritate, quâ fungimur, ordinariâ, præmemoratã Confraternitatem cum omnibus ſuis Regulis, Punctis, Clauſulis, & Articulis inſtituendam, erigendam, & confirmandam fore, & eſſe duximus, prout ſic Eandem, ut præmittitur, omni meliori modo inſtitutam, & erectam unà cum Officio de ſanctiſſimo Sanguine Chriſti in Dei Nomine confirmamus, & approbamus, facta poteſtate atque licentia, ut Confratres, & Conſorores ejusdem Confraternitatis, qui, vel quæ ſe hujus Statutis ritè conformaverint, omnibꝰ Indulgentijs, quibûs illa abs Sede Apoſtolica condecorata eſt, frui atque potiri poſſint, & valeant tenore præſentium,

quas

quas in fidem præmissorum indubitatam propria manu subscripsimus, sigillíque Officij nostri Vicariatûs appensione comuniri demandavimus. Dat. Constantiæ Anno Domini M. DC. XCIIII. Die 9. Mensis Jan. Indictione 2.

L. S.

Jo. Blauu
D.r Can.cus Vicarius Generalis.

Das II. Capitel.

Von denen Ablassen/und Satzungen der H. Blut-Bruderschafft.

Von denen Ablassen.

§. 1.

ERstlich: wer immer/so wol Manns-als Weibs-Bild/neben Einschreibung seines Namens/ 8.

 mit

mit bußfertiger Beicht / und würdiger Comunion in dise Bruderschafft eintritt / erlangt an selbigem Tag vollkommenen Ablaß.

2. Jeder Bruder und Schwester / so sie in Todts-Articul recht gebeichtet und comunicieret / oder fahls sie solches nit könnten / wenigist mit reüendem Hertzen den Namen JESU / wo nicht mit dem Mund / doch im Gemüth andächtig anruffen werden / erlangen vollkommenen Ablaß.

3. Jeder Bruder und Schwester / so am Principal-Fest diser Bruderschafft (als am Freytag / der zu nächst auf das Fest der Auffart JEsu Christi fallt) zwischen der ersten Vesper / und Sonnen Nidergang deß Fests / beichten und comunicieren / auch in gemelter Bruderschafft-Kirch oder Capell für Einigkeit der Christlichen Fürsten / für Außreütung der Ketzereyen / und für Erhöhung der H. Kirch unser Mutter mit Andacht zu GOtt bitten / erlangen vollkomenen Ablaß.

4. Je-

4. Jeder Bruder und Schwester/ so ihre geistliche Werck und Ubungen diser Bruderschafft zu verrichtẽ pflegen/ mögen jedes Monats nach Belieben einen Freytag erwählen/ an dem sie beichten/ und bey besagter Bruderschafft Altar comunicieren/ auch dort betten/ wie oben gemelt/ so erlangen sie vollkommnen Ablaß; welchen sie auch den Christglaubigen Seelen in dem Fegfeür anwenden/ und zu Nutz machen können.

5. Jeder Bruder und Schwester/ so täglich 15. Vatter unser/ und so vil Ave Maria sprechen; oder beichten und communicieren/ und Meß hören/ oder für Erhöhung der H. Römischen Kirch/ für Bekehrung der Unglaubigen und Sünder/ für Einigkeit der Christlichen Fürsten/ und für die abgestorbene Seelen andächtig GOtt betten/ oder über ihre Sünd Reü und Leyd im Hertzen erwecken/ mit Vorsatz selbige zu beich-

ten / erlangen 7. Jahr Ablaß / und so vil Quadragenen.

6. Jeder Bruder und Schwester / so zur Gedächtnuß deß kostbarlichen Bluts JESU Christi ein Allmosen außtheilen / oder andere zur Reü erwecken / oder die Einsetzung und Andacht diser Bruderschafft beförderen / oder der Sinnlichkeiten Abtöddtung sich befleissen / wie auch allerhand tugendhaffte Werck verrichten / oder feindselige Menschen vereinbaren / oder Zwytracht beylegen / oder beylegen helffen ; wie auch die / so das Leyden unsers HErrn JESU Christi / oder das Mitleyden der seligsten Jungfrauen Mariæ schmertzlich bedauren / erlangen hundert Tag Ablaß.

7. Jeder Bruder und Schwester / so deß Gecreützigten Heylands Bildnuß andächtig anschauē / oder küssen: oder die heilige Wundē unsers Erlösers / und das von Jhme vergossene H. Blut auß hertzlicher Anmuthung ver-

verehren/ erlangen jedesmal/ für jedes diser Wercken 50. Täg Ablaß.

Und diß auß der Päpstl. Bull/ so gegeben zu Rom/ Anno 1671. den 20. Novembris.

Gesätze

Der Bruderschafft deß H. Bluts.

§. 2.

I.

DJe jenige/ welche sich diser Bru- 9.
derschafft deß heiligen Bluts wollen einverleiben/ sollen sich bevor bey dem P. Custos (oder jenem/ welcher von geistlicher Obrigkeit der Bruderschafft vorzustehen verordnet ist) gebührend anmelden/ auf das sie deß vollkommnen Ablaß/ der von dem H. Stuhl zu Rom einer jeglichen Persohn am Tag deß Eintritts in dise Bruderschafft gnädiglich verlyhen ist/ theilhafftig werden.

II.

AN dem Tag/ da sie in dise Bruderschafft eintretten/ sollen sie

nach vorgehender vollkommner Beicht das hochwürdigste Gut in der H. Blut-Capellen / allwo diser kostbariste Schatz aufbehalten wird / andächtiglich geniessen / und allda eyfrigist vornemmen und anloben / ewige Diener dises hochheiligisten Bluts zu seyn / ja / wann es dem Göttlichen Willen gefällig / sein eigenes Blut für dessen Ehr zu vergiessen.

III.

Auf das die Gedächtnuß der grossen Liebe / so der Sohn GOttes in Vergiessung dises kostbaristen Bluts der sündigen Welt erwisen / mehrers der Brüder und Schwestern Hertzen eingetruckt werde / sollen sie alle / damit sie für wahre diser Bruderschafft zugethane Mit-Glider / und Diener dises heiligen Bluts besser mögen erkennet werden / ein heiliges Blut-Zeichen eintweder an dem Leib / oder an dem Rosenkrantz / oder aber die heilige Blut-Bildnuß

in einem Bett-Büchlein bey sich tragen / oder zu Hauß an gebührenden Orten angeheffttet behalten.

IV.

DAmit ferners alle Brüder und Schwestern mit gewisser Andacht das H. Blut Christi JESU verehren; als sollen sie täglich in der Fruh / und dann zu Abends die Antiphon: O Erlöser der Welt / rc. mit dem Versicul: Ihr seyd durch einen grossen Werth erkaufft / rc. und mit der darzu gehörigen Collect: O HErr JESU Christe / rc. andächtiglich sprechen: die jene aber / welche dises Gebett nit bey Handen haben / oder außwendig können / sollen darfür Morgens / und Abends zur Dancksagung / der durch das Blut JESU beschehenen Erlösung der Welt / ein Vatter unser / und Ave Maria betten. Mehrer soll ein jeder Einverleibter die Wochen hindurch / und da es füglich seyn kan / an dem Freytag selbsten / einmal die klei-

ne Tag-Zeiten von dem H. Blut/ oder da er es nicht kan/ darfür das Rosen-Kräntzlein von dem H. Blut/ so in 15. Vatter unser/ und Ave Maria allein bestehet/ betten.

V.

FErners/ weilen in der Päpstlichen Bull der heiligen Blut-Bruderschafft einer jeglichen diser offt bemelten Bruderschafft einverleibten Persohn alle Monat einmal/ an einem Ihr beliebigen Freytag/ wann sie wahrhafft bereüet/ und gebeichtet/ in der H. Blut-Capellen communiciert/ und alldort nach der Römischen Kirchen Gebrauch und Meynung ihr Gebett verrichtet/ ein vollkommener Ablaß verlyhen ist; als sollen solche Gnad/ aufs wenigst die jene/ so gegenwärtig wohnen/ oder füglich ankommen können/ nit vernachlässigen: die abwesende Brüder und Schwestern aber solche Andacht mit anderem Gebett und Andachten ersetzen.

VI.

WEr das zu eyfriger / und unaufhörlicher Verehrung dises kostbarlichẽ Schatzes deß H. Bluts Christi / so auß dem Gnadẽ-Brunnẽ der Seiten JEsu selbsten geflossen / sollen sich die Brüder und Schwestern durch andächtige Beyspihl nit nur allein selbst under einander aufmunteren / sondern auch emsig darob seyn / daß sie mehr und mehr Rechtglaubige Seelen zu Annem̃ung diser Bruderschafft verlaiten / und anführen / versichert / daß sie hierinn Christo unserem Erlöser / und dessen kostbahristen Blut das höchste Wolgefallen / und Dienst erweisen werden.

VII.

WEilen das allerheiligste Blut JEsu ist das Blut der Versöhnung zwischen GOTT und dem Menschen; darum sollen jene / welche under denen Brüderen und Schwesteren Uneinigkeit verspühren /

ren/ selbe widerum zur Vereinigung der Gemüther/ und deß Fridens/ mit Vorstellung dises von dem liebreichisten JESU um unsertwegen vergossenen heiligsten Bluts/ als eines Pfands der Liebe/ eyfrigst anzumahnen/ sich angelegen seyn lassen.

VIII.

ALle Jahr sollen die Einverleibte diser Bruderschafft/ wann sie es im Vermögen haben/ 2. H. Messen lesen lassen/ die eine für die Lebendige/ die andere aber für die Verstorbene Brüder/ und Schwestern; Jene entgegen/ welche die Mittel darzu nicht haben/ sollen darfür 2. heilige Messen in vorbemelten Meynungen anhören/ und under deren Anhörung die kleine Tag-Zeiten von dem H. Blut/ oder das oben angezogene H. Blut-Rosen-Kräntzlein andächtig betten/ wie es nemlich in dem beygetruckten Anhang dises Büchleins ordentlich zu finden.

IX.

DAmit aber auch anderen in Christo abgeleibten / in den Flammen deß Fegfeürs so schmertzlich leidenden Seelen / vermittelst deß Heylwürckenden Thau deß H. Bluts / eine Erquickung zukomme; als werden die Brüder und Schwestern durch ihr Beichten / und Empfahung deß Hochwürdigē Sacraments / und andern guten Wercken zu Hilff zu kommen sich befleissen / wie sie dann Monatlich an einem ihnen beliebigen Freytag / laut Päpstlicher Bull / einen vollkommenen Ablaß / wie hievornen schon beditten worden / gewinnen / und selben einer armen Seel nach belieben verhilfflich anwenden / und schencken können.

X.

Jährlich / an dem Fest diser Bruderschafft / welches da fallet auf den Freytag nach der Auffart Christi / sollen die Brüder und Schwestern

stern / so fern sie nit zu weit entlegen seynd / der gewohnlichen Procession beywohnen / und nach vorgehender Beicht in der H. Blut-Capellen communicieren.

XI.

25. Letstlichen / auf das dise Bruderschafft ihre H. Patronen gezimmend habe / under deren Schutz / und Fürbitt sie erhalten / und fortgepflantzet werde; sollen demnach darzu erkisen seyn / erstlich die allerseligiste Himmels-Königin Maria / ein Mutter der Schmertzē / deren Jungfräuliches Hertz und Seel / da sie under dem Creütz stuhnde / und durch das grausame Speer deß Soldatens Longini die Seiten ihres schon in dem Todt erblichenē Sohns eröffnē sahe / daß Schwerdt deß Mitleydens durchtrungen. Lucæ 2. Wie dann auch der H. Evangelist / und Jungfräuliche Apostel Joannes, welcher an dem letsten Abendmahl deß HErrn auf der Brust Christi sanfftiglich geruhet / und

und die Flüß deß Evangelij auß dem Hertzen JEsu / als einem Brunnen der Weißheit und Liebe / reichlich getruncken: Mehr auch der H. Martyr Longinus, als welcher disen Gnaden-Brunnen durch seine Lantzen eröffnet / darauß dann alsobald / wie die H. Schrifft bezeüget Joan. 19. Blut und Wasser geflossen seynd.

Anhang
Etwelcher
Andachts-Ubungen
und
Gebetter
Zu dem heiligisten Blut
CHRISTI JESU.

Kleine Tag-Zeiten von dem allerheiligisten Seiten-Blut JEsu Christi.

Zur Metten.

℣. Wir betten Dich an HErr JEsu Christe/ und loben Dich.
℟. Weilen Du durch dein Blut die Welt erlöset hast.
℣. HErr thue auf meine Leffzen.
℟. So wird mein Mund dein Lob verkündigen.
℣. O GOtt merck auf mein Hilff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.
℟. Als Er war im Anfang/ jetzt und allwegen/ und zu ewigen Zeiten/ Amen/ Alleluja.

Von dem Sonntag Septuagesima biß auf Osteren an statt deß Alleluja spricht man: Lob sey Dir HErr/ ein König der ewigen Glory.

Lob-Gesang.

HEylands Seite sey gegrüsset/
Tugend-Brunn/ der häuffig fliesset
Zu deß Paradeyses Ehr:
Was schon grüent in unsern Landen/
Was für Blumen da verhanden/
Wachst durch Dich/ O Gnaden-Meer.

Dich/ O Brunn! uns JEsus zeigte/
Als Er seyn Haupt sterbend neigte/
Und das Speer eröffnet Ihn;
Wovon die Geheimnuß-Flüsse/
Und deß Lebens Wasser-Güsse
Seynd auf uns gerunnen hin.

Antiph. Gebenedeyt sey GOtt/ und der Vatter unsers HErrn JEsu Christi/ der uns gesegnet hat mit allerley geistlichen Segen in Himlischen Güteren durch Christum/ in welchem wir haben die Erlösung durch Sein Blut/ nemlich die Vergebung der Sünd nach dem Reichthum seiner Gnaden. Ephes. 1. v. 3. & 7.

℣. Ihr

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.

℟. Machet herrlich / und traget GOtt in euerem Leib.

Gebett.

O HERR JESU Christe / der Du von dem Himmel auß der Schoß deß Vatters auf die Erden herab gestigen bist / und zu Verzeyhung unserer Sünden dein kostbares Blut vergossen hast / wir bitten Dich demüthiglich / daß wir an dem Tag deß Gerichts stehend zu deiner rechtē Hand / anzuhören verdienen mögen: kommt her ihr Gebenedeyte. Der Du lebst / und herrschest mit GOtt dem Vatter in der Einigkeit deß H. Geistes in alle Ewigkeit / Amen.

Zu der Prim.

℣. Wir betten dich an HErr JEsu Christe / und loben Dich.

℟. Weilen Du durch Dein Blut die Welt erlöset hast.

℣. O GOTT merck auf mein Hilff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey dem Vatter / und dem Sohn / und dem H. Geist.
℟. Als Er war im Anfang / 2c.

Lob-Gesang.

BLut deß Heylands Trost der Sünder /
Hoffnung der verlohrnen Kinder /
Werth der Seelen sey gegrüsst;
Womit JEsus uns erquicket /
Als Er uns vom Todt entstricket /
Da sonst jeder sterben müsst.
O wie groß ist Dein Erbarmen /
Weil Du alles gibst uns Armen
Auß verschwenderischer Schoß;
Sollen wir Dir nit Danck sagen /
Der Du gegen uns getragen
Eine Lieb / die mehr als groß.

Antiph. HERR Du bist würdig zu nemen das Buch / und aufzuthun seine Sigil / dann Du bist getödtet worden / und hast uns GOtt wider erkaufft mit Deinem Blut.

Dem/der da sitzet auf dem Thron/ und dem Lamm/ sey Benedeyung/ und Ehr/ und Preyß/ und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit/Amen. Apocal. c. 5. v. 9. & 13.

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.

℟. Machet herrlich/und traget GOtt in eüerem Leib.

Gebett.

O GOtt! der Du uns durch die Verehrung deß kostbarẽ Bluts deines eingebohrnẽ Sohns erfreüest; verleyhe gnädiglich/ daß wir von allen Macklen unserer Sünden durch die Verdienst dises Bluts vollkommen abgewaschen werden. Durch denselben Christum unsern HErrn/ Amen.

Zur der Tertz.

℣. Wir betten Dich an HErr JEsu Christe/ und loben Dich.

℟. Weilen Du durch dein Blut die Welt erlöset hast.

℣. O GOtt merck auf/ ꝛc. wie oben.
℟. Ehr sey dem Vatter/ ꝛc.

Lob-Gesang.

HEy gegrüßt Du Brunn der Seiten/
Gnaden-Meer zu allen Zeiten/
Artzney für der Seelen Seüch:
Wasch-Baad für das Kath der Sünden/
Wo die Krancke Stärckung finden/
Und die Dörr am Geist zu gleich:
Da will ich die Wunden heilen/
JEsus wöll mir Krafft ertheilen
Durch sein Blut zu säubren mich.
Ey so wasche mich dann reiner/
Als von neüen Schneen keiner
Jemal hat befunden sich.

Antiph. GOtt hat uns geliebt/ und hat uns gewaschen von unseren Sünden mit seinem Blut: Jhme sey Ehr und Gewalt von Ewigkeit/ Amen. Apoc. c. 1. v. 5. & 6.

℣. Jhr

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.
℟. Machet herrlich/ und traget GOtt in eüerem Leib.

Gebett.

WIr bitten Dich/ O HERR! verleyhe uns durch die Vergiessung deines unbefleckten Bluts/ auf das wir nach gereinigtem Unrath unserer Sünden an der Seel und Gemüth erleüchtet/ durch ein Glückseliges End zu Dir gelangen können. Der Du lebst/ und herrschest in Ewigkeit/ Amen.

Zu der Sext.

℣. Wir betten Dich/ etc. wie oben.
℟. O GOtt merck auf/ etc.
℣. Ehr sey dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.
℟. Als Er war im Anfang/ etc.

Lob-Gesang.

SEy O Pelican gegrüsset/
Der im Hunger uns ersüsset

 Mit

Mit der Brust / die er uns schenckt:
Die Er uns gantz Preiß gegeben /
Weit eröffnet / und beyneben
Uns mit seiner Wunden tränckt:
Wovon Milch / und Wein herfliesset /
Und deß Lebens Tranck außgiesset /
Kommt ihr Durstige herbey.
Dise Milch / und Wein keüsch machē /
Der betrübten / und der schwachen
Hertz dardurch wird Kum̄er frey.

Antiph. Das Blut Christi (der sich selbst durch den H. Geist unbefleckt GOTT geopffert hat) wird unser Gewissen reinigen von den todten Wercken / zu dienen dem lebendigen GOtt. Hebræ. c. 9. v. 14.

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.

℟. Machet herrlich / und traget GOtt in eürem Leib.

Gebett.

DEr Werth deines vergossenen Bluts sey uns O HErr verhilfflich zu verdienen in dem Gegenwär-

wärtigen die Gnad/ und in dem Zukünfftigen die Ruhe/ und die Herrlichkeit. Der Du lebst/ und herschest von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Zu der Non.

℣. Wir betten Dich an HErr JEsu Christe/ und loben Dich.
℟. Weilen Du durch Dein Blut die Welt erlöset hast.
℣. O GOtt merck auf mein Hilff.
℟. HErr eyle mir zu helffen.
℣. Ehr sey dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.
℟. Als Er war im Anfang/ jetzt und allwegen/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

KOenigs-Rock von Lieb beflammet/
Hochzeit-Kleyd von rothen Sammet/
Sey gegrüßt O JESU Blut:
Meine Blösse Du bedecke/
Für den Frost in mir erwecke
Eine heisse Liebes-Glut.

Weil ich reyste in die Länder
Mit verlohrnem Gelt-Verschwender/
Reiche mir mein erstes Kleyd:
Auch mit Freüden mich empfange/
Weil ich sehr nach Dir verlange/
Mein Verbrechen ist mir leyd.

Antiph. GOtt zeiget sein Lieb gegen uns. Dann so Christus für uns gestorben ist/ da wir noch Sünder waren/so werden wir jetzt vil mehr behalten vor dem Zorn/ nachdem wir durch sein Blut gerechtfertiget seynd. Ad Roman. c. 5. v. 8. & 9.

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.

℟. Machet herrlich/und traget GOtt in euerem Leib.

Gebett.

O GOTT/ der Du mit dem kostbaren Blut deines eingebohrnen Sohns das Panner deß lebendig-machenden Creützes hast heiligen

gen wollen; wir bitten Dich/ verleyhe/ daß die jenige/ welche sich ob der Ehr seines Bluts/ und Creützes erfreüen / entgegen auch deines Schutz / und Schirms sich allerseits erfreüen mögen. Durch denselben Christum unsern HErrn/ Amen.

Zur Vesper.

℣. Wir betten Dich an HErr JEsu Christe / und loben Dich.

℟. Weilen Du durch Dein Blut die Welt erlöset hast.

℣. O GOtt merck auf mein Hilff.

℟. HErr eyle mir zu helffen.

℣. Ehr sey dem Vatter / und dem Sohn / und dem H. Geist.

℟. Als Er war im Anfang/ jetzt und allwegen / und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

SEy gegrüßt Du Traub der Reben/
Die den süssen Wein gegeben
Auß dem Weinberg zu Engad:
Den

Den die Lieb mit grossen Schmertze
Außgepresst auß deinem Hertzen
Under dem Creütz Torckel hat:
Woher süsser Wein getropffet/
So der Schlangen Gifft verstopffet/
Uns zum Trost/ihr zum Verdruß.
Steh dann rothe Wund mir offen/
Das ich habe was zu hoffen
Von so reichem Gnaden-Fluß.

Antiph. Erlöser der Welt errette uns/ der Du durch dein Blut uns erlöset hast; hilffe uns/ wir bitten Dich unser GOtt.

℣. Ihr seyd erkaufft worden um grossen Werth.

℟. Machet herrlich/und traget GOtt in eüerem Leib.

Gebett.

HErr JEsu Christe/ der Du für das Heyl der Welt durch die Lantzen deß Kriegers auß deinem Hertzen hast lassen Wasser und Blut hervor quellen; verleyhe gnädiglich/ daß dise Geheimnuß-volle Durch-

Durchstechung deines allerheiligisten Leibs gedeye zur vollkommenen Nachlassung unserer Sünden. Der Du lebest/ und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Zur Complet.

℣. Wir bettten Dich an HErr JEsu Christe/ und loben Dich.

℟. Weilen Du durch Dein Blut die Welt erlöset hast.

℣. Bekehre uns GOTT unser Heyland.

℟. Und wende Deinen Zorn von uns ab.

℣. O GOtt merck auf mein Hilff.

℟. HErr eyle mir zu helffen.

℣. Ehr sey dem Vatter/ und dem Sohn/ und dem H. Geist.

℟. Als Er was im Anfang/ jetzt und allwegen/ und zu ewigen Zeiten/ Amen.

Lob-Gesang.

MIlde Wund sey mir gegrüsset/
Wo so reine Ader flüsset/

Lasse

Lasse mich zu Dir hinein:
Da will ich die Zung eintuncken/
Das mein Hertz soll werden truncké/
Ausser Dir will ich nit seyn:
Gibe mir/ wann mit den Pfeilen/
Mich der Todt einst wird ereilen/
Zuflucht da/ und Sicherheit;
Das ich durch das ungestimme
Meer in deinem Blut hinschwime
Nach dem Land der Seligkeit.

Antiph. Das Blut soll eüer Zeichen seyn an den Häusern/ darinn ihr seyd/ daß/ wann ich das Blut sehe/ für eüch übergehe/ und eüch nit die Plag widerfahr/ die eüch verderbe/ wann ich das Land schlagen wird. Exod. c. 12. v. 13.

℣. Bewahre uns HErr/ gleich wie einen Aug-Apffel.

℟. Die Du mit Deinem kostbaren Blut erlöset hast.

Gebett.

HERR JEsu Christe/ Sohn deß lebendigen GOttes/ der Du für

für die Erlösung der Welt an den Creütz-Galgen gestigen / und dein kostbares Blut zur Verzeyhung unserer Sünden vergossen: wir bitten Dich demüthigst / daß Du nach unserem zeitlichen Hintritt uns wollest Freüden-voll durch die Thor deß Paradeyß eingehen lassen in die ewige Freüden. Der Du lebest / und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

Aufopfferung

Zu GOTT dem Vatter.

LIebster Vatter nit hinschiebe
Deines Sohns Blut / und Liebe /
Für die Sünden sie annimm:
Wann ich schon unwürdig bitte /
Kommt das Heyl-Pfand in die Mitte /
Höre an deß Blutes Stimm.
Dises will deß Sünders Leben /
Nicht den Todt; drum zu vergeben
Stre-

Strecke beyde Armen auß:
Durch sein Blut die Sünd verzeyhe/
Und nach disem uns verleyhe
Deiner Glory schönes Hauß/
Amen.

Gebett.

O HERR/ wir bitten dich/ sihe gnädiglich an dise deine Geschöpff/ für welche unser HErr JESUS Christus hat wollen übergeben werden in die Händ der Sünder/ und leyden die Peyn deß Creützes/ der mit dir lebt und herschet von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

ANTIPHONA

Von dem HH. Blut JEsu Christi/ so täglich in der Fruh/ und Abends zu betten.

O Erlöser der Welt/ errette uns/ welche Du mit deinem Rosenfarben Blut erkaufft hast: komme uns

uns zu Hilff / wir bitten dich / O GOTT.

℣. Ihr seyd durch einen grossen Werth erkaufft.

℟. Glorificieret / und tragt GOTT in euerem Leib.

Gebett.

O HERR JEsu Christe / der Du vom Himmel auß der Schoos deines Vatters auf die Welt gestigen / und dein kostbarliches Blut um Verzeyhung unserer Sünden vergossen hast: Dich bitten wir demüthiglich / daß du uns wöllest erwerben lassen / bey deiner rechten Hand an dem letsten Gerichts-Tag stehend zu hören: kommt her ihr Gebenedeyte. Der du mit dem Vatter in Einigkeit deß heiligen Geists lebest und regierest in alle Ewigkeit / Amen.

Rosenkrantz

Von dem H. Blut Christi / welchen zu sprechen unser HErr selbsten gelehrt hat / nemlich:

WEr zu Ehren deß kostbarlichen Bluts Christi JEsu 15. Jahr lang täglich 15. Vatter unser / und so vil Ave Maria spricht / der verehret alle vergossene Bluts-Tropffen unsers HErrn: erweiset auch GOtt / und seiner werthen Mutter ein so angenemmen Dienst / daß / wo er in keiner Todtsünd verhafft ist / er nachfolgende Gnaden erlangen wird.

Auß deß seligen P. Alani Dominicaner Ordens Schrifften gezogen.

Erstlich: der also unsern HErrn in die Verdienst deß vergossenen allerkostbarlichsten Bluts unsers Erlösers diß Gebett / wie gemeldet / täglich auffopfferen wird / den will GOTT begnaden / daß drey Seelen auß seiner Freündschafft / so deß Jahrs abgeleibet / vor der ewigen Peyn verhütet werden sollen.

2. Wer solches Gebett verrichtet / wird durch die Verdienst deß Allerheiligisten Bluts Christi nicht ehender Todts verfahren / biß er von seinen Sünden also gereiniget / als wann er erst getaufft worden / damit er vor dem Richterstuhl Christi fröhlich erscheinen / und den Himmlischen Schaaren zugesellet werden möge.

3. Er wird auch theilhafftig werden aller Verdienst / aller Seligkeit / so durch die Marter-Cron erworben wird / nicht anderst / als hätte er sein

Blut für unsern HErrn vergossen / um der täglichen Gedächtnuß und Mitleydens willen / so er über das Leyden Christi gehabt.

4. Was für abgestorbene Seelen er in die Gemeinschafft dises Gebetts ziehen / und theilhafftig machen will / die kan er nach GOttes Erbarmnuß auß dem Fegfeür erlösen / und zur Seligkeit bringen.

5. Der solches Gebett mit steiffem Fürsatz dise 15. Jahr lang / ohne Underlaß / zu verrichten zwar anfanget / aber im ersten / oder sonsten in einem jeden Monat zuvor Todts verfahret / der wird vorbesagte Gnad nichts destoweniger erhalten / um deß guten Vorhabens / und bereits gemachten Anfangs willen / als wann ers mit dem Werck selbsten ergäntzt hätte.

Folgen nun die 15. Blut-Vergiessungen JESU Christi / mit angehenckten Vatter unser / und Ave Maria / nach Belieben zu sprechen.

I.

O Mein HErr und GOtt / ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut / welche Du von meinetwegen vergossen hast / da man Dich in der Kindheit beschnitten hat.

Vatter unser / Ave Maria.

II.

O Mein HERR und GOtt / ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut / welche Du von meinetwegen vergossen hast / da Du am Oelberg den blutigen Schweiß geschwitzet hast.

Vatter unser / Ave Maria.

III.

O Mein HERR und GOtt / ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut / welche Du von meinetwegen vergossen hast / da man Dich so hartiglich ins Angesicht geschlagen hat.

Watttr unser / Ave Maria.

IV.

O Mein HERR und GOtt / ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut / welche Du von meinetwegen vergossen hast / da man Dich so unbarmhertziglich gegeißlet hat.

Vatter unser / Ave Maria,

V.

V.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dich mit Dörnen gecrönet hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

VI.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dich für das Volck geführt hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

VII.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da Du für uns das Creütz getragen hast.

Vatter unser/ Ave Maria.

VIII.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dir die Kleider außgezogen hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

IX.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dich auf das Creütz geworffen/ und die heilige Arm so unbarmhertzig außgespannen hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

X.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dir deine heilige Händ mit Näglen durchstochen/

chen/ und auf das Creütz genaglet hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

XI.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dir deine HH. Füß mit Näglen durchstochen/ und an das Creütz genaglet hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

XII.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dich am Creütz aufgerichtet hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

XIII.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen

vergossen hast/ weil Du am Stammen deß H. Creützes gehangen bist.

Vatter unser/ Ave Maria.

XIV.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dir dein H. Seiten mit einer Lantzen durchstochen hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

XV.

O Mein HERR und GOtt/ ich grüß und verehr zu deinem höchsten Lob und Ehr alle Tröpfflein Blut/ welche Du von meinetwegen vergossen hast/ da man Dich vom Creütz abgenommen/ und die Nägel auß Händ und Füssen gezogen hat.

Vatter unser/ Ave Maria.

Aufopfferung.

O Mein HERR und GOtt/ ich opffere auf dises Kräntzlein Dir

zu deinem höchsten Lob und Ehr / zu höchst-schuldiger Danckbarkeit um Dein rosenfarbes Blut / welches Du um unsertwegen vergossen hast: Ich bitte / Du wollest mich / und alle Christ-glaubige Menschen Dessen lassen geniessen jetzt / und an unserem letsten End / Amen.

Ein andächtige Litaney von dem H. Blut Christi JEsu.

Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
GOtt Vatter vom Himmel / erbarme dich unser.
GOtt Sohn Erlöser der Welt / erbarme dich unser.
GOtt H. Geist / erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit / einiger GOtt / erbarme dich unser.
JEsu du Heyland der Welt / erbarme dich unser.

JEsu du Gecreützigter/erbarme dich unser.
JEsu du blutig-geschlagener Bräutigam unserer Seelen/ erbarme dich unser.
O heiliges Blut unser Hoffnung/ bestättige uns.
O heiliges Blut deß neüen/ und ewigen Testaments/ heilige uns.
O heiliges Blut ein Pfand der ewigen Seligkeit/ tröste uns.
O H. Blut ein Abwaschung unserer Sünden/ wasche uns.
O heiliges Blut ein wahres Heyl der Krancken/ heile uns.
O heiliges Blut ein Linderung der Stein-harten Hertzen/ erweiche uns.
O heiliges Blut ein Brunn der Gnaden/ befeüchte uns.
O heiliges Blut ein Ursprung der Liebe/ erhitzige uns.
O heiliges Blut ein Meer der Barmhertzigkeit/ übergiesse uns.
O hei-

O heiliges Blut ein Artzney deß geistlichen Aussatzes / reinige uns.

O heiliges Blut ein Versöhnung der Sünder / versöhne uns.

O heiliges Blut ein Bezahlung der Sünden und Schulden / erledige uns.

O H. Blut ein Erleüchtung der verstockten Hertzen / eleüchte uns.

O heiliges Blut ein Labung der betrangten und schwachen Menschen / erquicke uns.

O heiliges Blut ein Leben der Todten / erwecke uns.

O heiliges Blut ein Errettung der Gefangenen / erlöse uns.

O heiliges Blut ein Erb-Theil der ewigen Freüden / erfreüe uns.

O heiliges Blut ein Trost der Gerechten / stärcke uns.

O heiliges Blut ein Zuflucht der Sünder / hilffe uns.

O heiliges Blut ein Krafft und Vollendung der Blut-Opffer / erneüere uns.

O hei-

O heiliges Blut ein Freüd und Verwunderung der Englen/ belustige uns.

O heiliges Blut ein Frolockung der Seraphim/ entzünde uns.

O heiliges Blut ein Stärcke der Martyrer/ stärcke uns.

O heiliges Blut ein Porten der Beichtiger/ empfange uns.

O heiliges Blut ein Süssigkeit der Jungfrauen/ erfrische uns.

O heiliges Blut ein Zierd und Glantz aller Heiligen/ bescheine uns.

O heiliges Blut unser Sig und Uberwündung/ cröne uns.

O heiliges Blut/ O süsses Blut/ O kostbarliches Blut JESU/ bleib allzeit bey uns.

Sey uns gnädig/ verschone uns O HERR.

Von aller Unreinigkeit deß Fleisches und Bluts/ behüte uns O HErr.

Durch die Vergiessung deines heiligen Bluts in der Beschneidung/ erlöse uns O HErr.

Durch deinen blutigen Todt-Schweiß am Oelberg / erlöse uns O HErr.

Durch das H. Blut deiner schmertzlichen Geißlung / erlöse uns O HERR.

Durch das H. Blut deiner schmächlichen Crönung / erlöse uns O HERR.

Durch das H. Blut / so auß deinen angenagleten Händen und Füssen reichlich geflossen ist / erlöse uns O HERR.

Durch das H. Blut / welches auß durchstochener Seiten so mildiglich geflossen ist / erlöse uns O HERR.

Wir arme Sünder bitten dich / erhöre uns.

Das durch dein H. Blut sich zu dir nahen alle / die weit von dir gewichen seynd / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut auß unsern Hertzen nimmermehr komme / wir bitten dich / ꝛc.

Das

Das die Christliche Kirch / so durch dein heiliges Blut erkaufft worden / von dir erhalten werde / wir bitten Dich / erhöre uns.

Das wir in Krafft deines H. Bluts allen Feinden / und Ublen Widerstand thun können biß auf das Blut / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut unsere Hertzen gantz und gar einnemme / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut unsere Gewissen reinige / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut von allen Blut-Schulden uns erledige / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut vor allem Ubel uns behüte / wir bitten dich / erhöre uns.

Das dein heiliges Blut in deinem heiligen Dienst und Lob uns erhalte / wir bitten dich / erhöre uns.

O Du Lamm GOttes / der du hinnimst die Sünd der Welt / verschone uns / O JEsu.

O Du Lamm GOttes / der du hinnimst die Sünd der Welt / erhöre uns / O JEsu.

O Du Lamm GOttes / der du hinnimst die Sünd der Welt / erbarme dich unser / O JEsu.

JEsu Christe / höre uns.

JEsu Christe / erhöre uns.

Kyrie eleyson. Christe eleyson.

Kyrie eleyson. Vatter unser / Ave Maria / 2c.

Antiphona.

Heilig ist das Blut / welches Christus für das Heyl deß Menschlichen Geschlechts vergossen hat.

℣. Christe komme deinen Glaubigen zu hilff.

℟. Welche du mit deinem kostbarlichen Blut erkaufft hast.

Gebett.

O HERR JEsu Christe / der du vom Himmel auß der Schoos deines Vatters auf die Welt gestigen / und dein kostbarliches Blut um Ver-

Verzeyhung unserer Sünden vergossen hast: Dich bitten wir demüthiglich / daß du uns wöllest erwerben lassen / bey deiner rechten Hand an dem letsten Gerichts-Tag stehend zu hören: kom̃t her ihr Gebenedeyte. Der du mit dem Vatter in Einigkeit deß heiligen Geists lebest und regierest in alle Ewigkeit / Amen.

Gebett.

Zu dem H. Blut Christi.

O Du unerschöpfflicher Schatz und Werth der gantzen Welt! O Wunder und Freüd der Lebendigen und Verstorbnen Himmels und der Erden / allerkostbarlichstes Blut JESU Christi / daß innerste und beste deß so tieff-verwundten liebreichisten Hertzens meines gecreützigten HErrn und Erlösers JESU Christi. In Ansehen GOttes seines himmlischen Vatters / in der Lieb und Mitleyden seiner Mutter Ma-

Maria der Jungfrauen / in seinem selbst eigenen Werth deß so wunderbarlichen Opffers werde an mir nicht verlohren / durch welches ich / und alle Menschen so theür erkaufft worden. Verzehre an mir alles / was sündig ist / und erfülle in mir völliglich / warum du vergossen bist. Erhöre mich O Himmlischer Vatter! komme zu Hilff O barmhertzige Mutter! um den so theüren Werth / welcher deines einigen Kinds Hochheiligistes Blut ist / jetzt und in der Stund meines Absterbens / Amen.

Ein anders Gebett zu dem H. Blut Christi.

GEgrüsst seyest Du H. Blut / welches Christus unser Heyland zur Zeit der Menschlichen Erlösung auß seiner heiligen Seiten / die Longinus der Ritter eröffnet / für mich / und alle Sünder zu Abwaschung der Sünden hat lassen herauß fliessen. Wasche mich armen

Sünder von aller Befleckung meiner Seel / jetzt und an meinem letzten End / damit ich rein gewürdiget werde einzugehen in das Himmlische Paradeyß / Amen.

Collect.

WIr bitten Dich Allmächtiger GOTT / daß das allerheiligiste Blut unsers HErrn JESU Christi uns wolle von dem Gestanck der Sünden reinigen / und vor dem höllischen Feür allweg behüten / auch uns auß dem Strick deß Teüffels erledigen / und uns seyn ein kräfftige Vergebung unserer Sünden / der Du lebest und regierest in alle Ewigkeit / Amen.

Lob-Gesang Von dem H. Blut Christi.

I.

SEy gegrüßt Du Himmels-Zierde /
Sey gegrüßt Du heiligs Blut!
Unser Trost / Lieb / und Begierde /
Sey gegrüßt Du höchstes Gut.

Dir wir fallen hier zu Füssen/
Um den grösten Schatz der Welt
Hertzlich ins gesamt zu grüssen/
Der uns da wird vorgestellt.

2.

Sey gegrüsst Du Glantz der Erden/
O Du allerschönster G'schmuck/
Würdig höchst verehrt zu werden
Als das herrlichst Meisterstuck:
O Du Purper der Rubinen/
Unvergleichlichs Edel-G'stein!
Du Begierd der Seraphinen/
Heller als der Sonnen-Schein!

3.

Sey gegrüsst Du Brunn der Gnaden/
Ursprung aller Süssigkeit!
Den auß süsser Hertzens-Laden
Hat der Heyland außgebreit.
O Du Rose lieblich blühend/
Auß deß HErrn mildter Brust/
Und wie Feür vor Liebe glühend
Voller Freüden Trost/ und Lust.

4.

O Du Abend-Röth entzündet
Nach der Sonnen Undergang/
Die gut Wetter uns verkündet/
Worauf man gehofft so lang!
Du versprichst ein schönen Morgen/
Ja ein ewig-hellen Tag:
In Dir ist mehr Liecht verborgen/
Als der Himmel fassen mag!

5.

O Du Wein der Lieblichkeiten
Von der edlen Trauben Art/

Auß dem Weinberg/ von der Seiten/
Wo man zu der Liebe fahrt:
Dich außpresste/ der getretten
Hat die Kelter nur allein:
Ja Er wolt uns zu erretten
Das letst Tröpfflein büssen ein.

6.

Sey gegrüsst Du Quell deß Lebens/
Gnaden-Zins der Heiligung!
Edles Blut deß besten Rebens/
Unsers Heyls Versicherung!
Du Jungfräuliches Geblüte/
Welches rein von Ewigkeit
Hat der Vatter aller Güte
Auß Maria zubereit.

7.

Dich der Heyland hat vergossen/
O Du Rosenfarbes Meer!
Da sein Seiten war durchstossen
Durch deß Kriegers harten Speer:
Wer wird gnug sein Lieb ermessen/
Die sein süsses Hertz nahm ein?
Das es auch Dich außzupressen
Wolt von Grund eröffnet seyn.

8.

Dich für uns die Brust deß HErren
Wolt auch endlich giessen auß;
Darum müsst man Dir auffsperren
Das schon todte Lebens-Hauß:
Nemlich was erhielt sein Leben/
Hat Er nach dem Leben gar
Wollen uns zum besten geben/
Der uns gar nichts schuldig war.

9.

Du so theür erkauffter Erben
Letst-gezehltes Gnaden-Gelt/

So

So der HErr nach seinem Sterben
Außgelegt hat vor die Welt!
Gab! mit welcher außgesteüret
Hat sein Braut das höchste Gut/
Die Ihm worden ist vertheüret
Auf diß letste Tröpfflein Blut.

10.

JEsu durch dein Blut-Vergiessen/
Hör uns Sünder gnädig an!
Laß uns deines Blut geniessen/
O du süsser Pelican!
O Du mit so grossen Schmertzen
Uberhäuffter Bräutigam/
Pflantz in unsre kalte Hertzen
Dein so grosse Liebes-Flamm.

11.

Durch das Schwerdt/ so durchgeschnitten
Deiner liebsten Mutter Hertz/
(Ach was Peyn hat sie gelitten!
Wie so grausam war der Schmertz!)
Durch diß Mütterlich Mitleyden
Bitten wir O Heyland Dich:
Laß uns doch von Dir nicht scheiden/
Hilff uns Armen gnädiglich.

12.

Uns vor aller Sünd behüte/
Die Blut-Schulden wasche ab:
Schaff in uns ein reins Gemüthe/
Auf uns gnädig schau herab:
Schau herab auf deine Herden/
O Du treü- und guter Hirt!
Laß uns nit verlohren werden/
Wann wir haben schon geirrt.

13.

Auf den rechten Weg uns leite
Deiner heiligen Gebott/

Und mit deiner Gnad begleite
Dein erlößtes Volck O GOtt!
Alles Unglück von uns wende/
Ach zeig uns dein Angesicht/
Wann an unsrem letsten Ende
Uns der Todt das Hertz zerbricht.

13.

Wir mithin Dich wollen preisen/
Heiligst Blut/ an disem Ort!
Und Dir schuldigst Ehr erweisen/
O Du reicher Gnaden-Port!
Biß wir einst durch Dich hinkommen/
Wo durch Dich auch GOttes Sohn
Ist glorwürdigst aufgenommen;
Zu seinem erworbnen Thron.

15.

Wo dem Lamm/ so Dich vergossen/
Wird gegeben Preiß und Ehr/
Weilen durch Dich aufgeschlossen/
Das könnt öffnen keiner mehr;
Wo ihm Benedeyung singet
O Freüden-volle Himmels-Schaar/
Und Dir ewigs Lob erklinget
Immerfort/ und immerdar/ Amen.

Andacht
Zu denen heiligen Schutz-Patronen der Heil. Blut-Bruderschafft.

Gebett
Zu der seligisten Mutter GOttes
MARIA.

O Du seligiste Jungfrau Maria! Du süssiste Mutter meines HErren JEsu Christi! wie kanst du leichter und bälder von uns bewegt werden/ daß du für uns bittest/ und was wir bitten/ erlangest/ als wann wir deinen lieben Sohn an dem Creütz hangend zeigen/ und sein von Longino durchstochenes göttliche Hertz vorstellen. Maria! Maria!

wer ist doch der / welcher deine Gab und Gnad / wie hoch und fürtrefflich sie immer seye / und wann es schon das gantze Himmelreich wäre / von dir erlangen wolte / der solches nit erhaltete / wann er dich bittet durch das hochheiligste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu deines allerliebsten Sohns. O Maria! du Mutter unsers HErren JEsu Christi. Dises oder jenes N. N. begehr ich von dir durch das kostbarlichiste Blut / welches dein Sohn am Stammen deß H. Creützes auß seinem göttlichē Hertzen von unsertwegen vergossen hat. O Maria! ich bitte dich durch dasselbige gnadenreichiste Blut / dañ du mir / wann ich also bitte / nichts versagen kanst / verleyhe mir solches / O Maria! dann ich dich bitt / und auf das allerkräfftigste anruffe durch das Blut deines Sohns. O Maria! dise Gnad begehr ich einmal für gewiß zu erlangen / will auch von meinem Bitten / Ruffen / und

Schreyen

Schreyen nicht ablassen / noch von dannen weichen / biß du mich erhörest. O Königin der Himmel / und Herrscherin der Erden / allerheiligiste Jungfrau Mutter GOttes unsers HErrn JEsu Christi / bitte für uns jetzt und immerdar / ja unaufhörlich für mich armen Sünder und Diener / und für die gantze Christliche Kirchen / für Ablaß der Sünden / und Abbüssung der Laster / für Aufnemmung und Vollkommenheit der Tugend / um Frid und Gesundheit der Christglaubigen / für die Frucht der Erden / für alle Diener und Dienerinen GOttes / für Lebendige und Abgestorbene / damit durch dein H. Fürbitt und Verdiensten sich deß sündigen Geschlechts erbarme der Allmächtige GOtt Vatter / Sohn / und H. Geist / hie und dort in Ewigkeit / Amen.

Gebett

Zu dem H. Johann Evangelist.

Antiph. Diß ist der Jünger / welchen JEsus liebte / der auch auf seiner Brust im Abend-Essen gelegen war. Joan. 21.

℣. Bitt für uns Jungfräulicher Apostel und Evangelist Johañes.

℟. Auf das wir würdig werden der Verheissung Christi.

Gebett.

O Allerseligster Johannes! der du von unserm HErrn JESU Christo nach seinem Absterben die göttliche Mutter Mariam als ein getreüer Sohn zu verpflegen bist bestellet / und vor andern mehr geliebt worden / und in denen himmlischen Geheimnussen über alle erfahren gewesen / stehe mir mildiglich bey mit der allzeit unbefleckten Jungfrauen Ma-

Maria in allen meinen widrigen Zufählen/ sonderlich in dem erschröcklichen Sterb-Stündlein/ Amen.

Gebett zu dem H. Martyrer Longino.

Antiph. Als die Söldner zu JEsu kamen/ da sie sahen/ daß er schon gestorben war/ brachen sie Jhm die Bein nit; sondern einer auß den Kriegeren öffnet seine Seiten mit einem Speer/ und alsbald gieng Blut/ und Wasser herauß. Joan. 19.

℣. Bitt für uns glorreicher Blut-Zeüg Christi JEsu H. Longine.

℟. Auf das wir würdig werden der Verheissung Christi.

Gebett.

O Starckmüthiger Soldat und Kämpffer Christi H. Longine! weilen du durch ein herrliche/ und für den wahren Glauben hertzhafft auß-

außgestandene Marter ein bey GOtt vil vermögender Himmels-Burger worden / so setze ich in dir sonderliches Vertrauen in allen meinen Nöthen und Anligenheiten von dem gütigen Himmel Hilff zu erlangen. Heiliger Longine! der du das allerheiligiste Hertz deß am Creütz erstorbenen JESU mit einer Lantzen durchstochen / und von dem herabflüssenden Blut so wol deß Leibs / als der Seelen Liecht wunderbarlich empfangen hast! mache / und verschaffe durch dein mächtige Fürbitt / daß ich zu einer zarten Andacht gegen dem bitteren Leyden / und Sterben meines Erlösers / und zu einer Hitz-Eyfrigen Verehrung seines allerheiligsten Hertz- und Seiten-Bluts immerdar angetriben werde; und den lieben GOtt / mein höchstes Gut / in disem Leben weder mit denen leiblichen Augen / noch mit anderen äusserlichen / oder inner-

nerlichen Sinnen jemalen beleydige/ sondern denselben mit dir/ und allen Außerwählten einstens in der ewigen Seligkeit innbrünstig lieben/ ehren/ und preysen möge/ Amen.

Gelobt sey JEsus Christus in seinem allerheiligisten Hertz- und Seiten-Blut/ Amen.

Register über den Ersten Theil.

Zuschrifft.
Vorred an den Christlichen Leser.
Protestatio.
Censura Ordinarij.

Erster Theil.

Gründlicher Bericht von dem allerheiligisten Seiten-Blut Christi JESU/ welches in dem Gottshauß Weingarten schon von langen Zeiten her Ehrerbiethigst aufbehalten/ und andächtig verehret wird. Bl. 1.

Das erste Capitel.

Unser Heyland Christus JEsus hat nach seiner glorreichen Urständ et-

etwas von seinem allerheiligisten Seiten-Blut auf Erden gelassen/ dessen vornehmster Theil zu Mantua aufbehalten wird. 5.

Das andere Capitel.

Kurtzer Begriff/ und Innhalt der Histori von dem heiligisten Blut Christi/ wie solches zu Mantua erfunden/ und von dannen ein Theil desselben in das Gottshauß Weingarten deß H. Benedicti Ordens in Schwaben seye überbracht worden. 21.

Das dritte Capitel.

In gegenwärtigem Capitel werden vor Augen gelegt die Brieff und Päpstliche Bullen sambt anderen Urkunden/ welche in obigen Capitel angezogen worden. 34.

Das vierte Capitel.

Fernere Urkunden und Zeügnussen viler Bischöffen und anderer hochen Stands-Persohnen/ die unser

H. Blut

H. Blut zu Weingarten als ein wahrhafftes H. Blut Christi erkennen. 57.

Das fünffte Capitel.

Umständlicher Bericht / wie die Erlaubnuß von Rom erhalten worden / daß H. Blut zu gewisen Zeiten im Jahr mit einem offentlichen Gotts-Dienst verehren zu können. 79.

Das sechste Capitel.

Außführliche Nachricht / wie das H. Blut-Fest zu Weingarten Anno 1694. das erstemal gehalten worden / und von diser Zeit jährlich gehalten werde den 12. Tag Mertzen. 93.

Das sibende Capitel.

In was grosser Hochschätzung / und Verehrung das heiligiste Blut zu Weingarten von denen Einheimischen allzeit seye gehalten worden / und annoch gehalten werde. 103.

Das

Das achte Capitel.

In was grosser Hochschätzung / und Verehrung das H. BLUT zu Weingarten von den Frembden / und Außwertigen allzeit seye gehalten worden. 121

Das neünte Capitel.

Hoche Stands-Persohnen / welche das heiligiste BLUT zu Weingarten bey underschidlichen Zeiten gegenwärtig verehret haben. 128

Das zehende Capitel.

Fernere Nachricht von denen Wallfahrteren zu dem heiligisten Seiten-BLUT Christi JESU in Weingarten. 137

Das eylffte Capitel.

Besonderer Bericht von denen H. BLUT Wallfahrteren / welche Anno 1724. bey dem hochfeyrlichen Einweyhungs-Fest der jetzigen neüen Closter-Kirchen zu Weingarten sich eingefunden; dann eine klei-

ne Nachricht dessen / was sich darbey merckwürdiges zugetragen. 144

Das zwölffte Capitel.

Es wird die Frag erörteret / ob es besser seye / daß H. Blut offt- oder selten zu zeigen. 158

Das dreyzehende Capitel.

Von dem H. Blut-Ritt / so an dem nächsten Freytag nach der Auffahrt Christi zu Weingarten jährlich gehalten wird: nit weniger von dem Ursprung und Alterthum dises Ritts. 180

Register über den Anderen Theil.

Vorbericht an den Christlichen Leser über den anderen Theil. Bl. 3

Der andere Theil.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-BLUT Christi JEsU zu Weingarten ist jederzeit ein heyl- und wunder-würckender Gnaden-Brunnen gewesen. 6

Das erste Capitel.

Verschidene Zeügnussen/ daß das heiligiste Hertz- und Seiten-Blut Christi JEsu zu Weingarten jederzeit wunderthätig gewesen. 10

Das andere Capitel.

Verstockte / und schamhafftige Sünder werden vilfältig bey dem H. Blut wunderbarlich bekehret. 25

Das dritte Capitel.

Unser H. BLUT-Brunnen hat wundersame Krafft/ und Würckung auch wider das Feür. 28

§. 1.

Das H. Blut hilfft denen armen Seelen in dem Fegfeür. 30

§. 2.

Das H. Blut hilfft in Feürs-Brunsten. 35

Das vierte Capitel.

Grosse Gnaden/ und Wolthaten so in verschidenen Augen Anligenheiten bey- und von dem heiligisten BLUT zu Weingarten seynd erhalten worden. 40

Das

Das fünffte Capitel.

Die Stumme/ und Redlose erlangen durch das heiligiste Blut die Sprach. 76

Das sechste Capitel.

In schmertzlichen Kopff-wehe/ auch anderen Anligen deß Haupts/ und dessen Theilen/ wird bey dem H. Blut Hilff/ und Trost gefunden. 78

Das sibende Capitel.

Verschidene Gnaden/ und Gutthaten/ so durch das H. Blut bey unglücklichen Geburten/ und gefährlichen Wetteren erhalten worden. 84

§. 1.

Von Geburten. 86

§. 2.

Von denen Wetteren. 103

Das achte Capitel.

Das H. Blut machet krafftlos/ ver-

vertreibet auch Malefitz / und Zauberenen. 114

Das neünte Capitel.

Welcher gestalten einige in gefährlichen Zufällen durch das heiligiste Blut beschützet / und erhalten worden. 119

Das zehende Capitel.

Geschwär / verletzte Glider / und mancherley Leibs-Gepresten werden durch das heiligiste Blut geheylet. 150

§. 1.

Gnaden / und Wolthaten / so um das Jahr 1200. under dem Abbt Berthold aufgezeichnet / und auß unserem Weingartischen Authore Anonymo herauß gezogen worden. 151

§. 2.

Gnaden / und Wolthaten / so bey unseren letsten Zeiten sich ereignet haben. 157

Das eylffte Capitel.

Das heiligiste Hertz- und Seiten-

ten-Blut Christi JEsu zu Weingarten erzeiget sich sonderbar wunderthätig in starcken, und unheylbaren Blut-Flüssen, wie auch in anderen höchst-gefährlichen Blut-Vergiessungen. 215

§. 1.

Von gefährlichen Blüten auß Mund, und Nasen. 217

§. 2.

Ein gefährliches Nasen-Blüten gibt Anlaß zu zeigen, daß unser Weingartisches H. BLUT ein nit von der H. Magdalena, sondern von dem H. Longino bey der Creützigung aufgefasstes Seiten-Blut Christi JEsu seye. 254

§. 3.

Blüten auß Wunden. 263

§ 4.

Von gefährlichen Blut-Flüssen. 279

Das zwölffte Capitel.

Menschen / und Vich werden durch das heiligiste Blut von verschidenen Kranckheiten / Anligen / und Gepresten wunderbarlich befreyet. 291

§. 1.

Verschidene Gnaden / so die Krancke / und Presthaffte Verehrer deß H. Bluts empfangen. 292

§. 2.

Das H. Blut ist auch wunderthätig bey Vich-Suchten / und Kranckheiten / sofern darzu die Fromme Christglaubige dißfahls ihr Zuflucht nemmen. 336

Register über den Dritten Theil.

Das erste Capitel.

Von dem Ursprung der H. Blut-Bruderschafft. Bl. 3

§. 1.

Wie / und wann die H. Blut-Bruderschafft ihren Anfang genommen. 5

§. 2.

Die H. Blut-Bruderschafft ist mit Bischöfflicher Genemhaltung aufgerichtet worden. 15

Das andere Capitel.

Von denen Ablassen / und Satzungen der H. BLUT-Bruderschafft. 19

§. 1.

Von denen Ablassen. 19.

§. 2.

Gesätze der Bruderschafft deß H. BLUTS. 23

Anhang

Etwelcher Andachts-Ubungen/ und Gebetter zu dem heiligisten Blut Christi JEsu. 33

Kleine Tag-Zeiten von dem allerheiligisten Seiten-Blut JEsu Christi. 33

Antiphona von dem H. BLUT JESU Christi/ so täglich in der Fruhe/ und Abends zu betten. 48

Rosenkrantz von dem H. Blut Christi sambt einer kleinen Underricht/ wie die 15. Blut-Vergiessungen zu betten. 50. 51 rc.

Ein andächtige Litaney von dem H. Blut Christi JEsu. 57

Gebett zu dem H. Blut. 64. 65

Lob-Gesang von dem H. Blut Christi. 66

Andacht zu denen H. H. Schutz-Patronen der H. Blut-Bruderschafft. 71

Gebett zu der seligisten Mutter GOttes Maria. 71

Gebett zu dem H. Johann Evangelist. 74

Gebett zu dem H. Martyrer Longino. 75

Gelobt sey JEsus Christus in seinem allerheiligisten Hertz- und Seiten-Blut/ Amen.

Truck-Fehler deß ersten Theils:

Fehler	zu verbesseren.

Zuschrifft.

In Tit. Lin. 7. Seiten-	Seiten.

Vorred.

N. 1. lin. 19. anthelat	anhelat.

Erster Theil.

Blat 14. lin. 4. solte	solle.
Ibid. lin. 19. quòd	quod.
bl. 40. in marg. Albetri	Alberti.
bl. 45. num. marg 35.	34.
bl. 48. lin. 2. Ecclesia	Ecclesiam.
Ibid. lin. 5. ipsùmque	ipsúmque.
bl. 74. lin. 18. factu	factum.
bl. 131. letste lin. Cap. 7.	Cap. 11.
bl. 135. lin. 9. Cap. 7.	Cap. 11.
bl. 177. lin. 16. sollen.	solle.

Anderer Theil.

bl. 10. lin. 17. ?	.
bl. 47. lin. 23. Gregorius	Georgius.
bl. 85. lin. 11. und 12. Soloboles	Soboles.
bl. 195. lin. 5. ihres	ihr.
bl. 225. lin. 13. und 23. Sephan	Stephan.
bl. 250. lin. 21. Sephanum	Stephanum.
bl. 263 lin. 4. Rachricht	Nachricht.
bl. 270. lin. 5. einem	einen.

Dritter Theil.

bl. 3. lin. 14. und	um.
bl. 34 lin. 6. schon	schön.
bl. 37. lin. 20. zum	zu.

Die übrige wird der günstige Leser selbst zu verbesseren wissen.

Fortsetzung
Des
Wunderwirkenden auf dem Calvari-
berge entsprungenen
Gnaden Brunnens,
oder
Der in dem Reichs-Gotteshause Weingarten
aufgezeichneten Gutthaten,
welche
Gott in Ansehung des allerheiligsten
beynahe siebenhundert Jahre all-
da aufbehaltenen
Seiten-Blutes
Seines Göttlichen Sohnes
Jesu Christi
Den Gläubigen seit den letzten Jahren
gütigst mitgetheilt hat.

Mit genehmigung der Obern.

Gedruckt zu Altdorf, genant Weingarten
bey Georg Fidelis Herkner. 1778.

Alles, was hierinn von wunderbaren Begebenheiten angeführt wird, soll der berüchtigten Bulle Urbans des Achten Römischen Pabstes gänzlich unterworfen seyn.

Zueignungsschrift.

Kostbares Pfand Der Liebe, Göttliches Blut!

O Meine Feder, die sich jetzt Deiner Ehre weihet, und wircklich rege wird, Deine Wunder zu beschreiben, wünschte ich in dem Blute derjenigen, welche Dir verschiedene Gnaden zu danken wissen, eingetunkt zu seyn, damit gleich beym ersten Anblicke ihrer blutigen Züge einjeder mit grösserer Erkenntlichkeit auf den Ursprung seiner erhaltenen Wohlthat gewiesen würde.

Ja ich trachtete, wenn es je möglich wäre, bisdahin, daß sie mit Dir selber / o theures Blut! möchte befeuchtet seyn; weil ja kein andrer Saft würdig ist, die unbeschreiblichen Gutthaten, welche Du deinen Verehrern unaufhörlich mittheilest, der Nachwelt kund zu machen.

Durch Dich bekommen die Sünder ein neues Licht von den ewigen Bergen / (a) und die unglückliche Handschrift ihrer Verdammung / wohin die Verzweiflung sie allbereit stürzen will, wird durch dich wiederum ausgelöschet. (b) Durch Dich sehen die Blinden, die Stummen reden, die Tauben hören, die Aussätzigen werden gereiniget; ja alle Arten und Gattungen der Uebel, sie mögen die Seele, oder

(a) Ps. 75. 5. (b) Koloss. 2. 14.

oder den Leib betreffen, müssen Deiner wirksamen Krafte weichen. Lauter Gutthaten, die in die Herzen der Gläubigen einen göttlichen Eindruck machen würden, so sie mit einer durch Dich geheiligten Feder aufgezeichnet wären. Ersetze nun, heiligstes Blut! diesen Abgang mit günstiger Aufnahme dieser geringen Bemühung, und gestatte, daß von Dir wenigst eine Quelle der Heiligung, und Gnade auf alle herabfliesse, welche in derselben die Werke Deiner göttlichen Kraft mit Andacht werden lesen, oder erzählen hören. Verleihe auch in Sonderheit denen, die sich durch eine heilige Bruderschaft zu Deiner Ehre verbinden, daß sie die ihnen ertheilten Wohlthaten niemals misbrauchen, und daß sie es für ihre erste, und gröste Wohlthat halten, stets Deine eifrigen Verehrer zu seyn, und es bis in Tod zu verbleiben.

Vorrede.

Christliche Seele!

Die wenigen Blätter, die man dir in die Hände liefert, gründen sich keineswegs auf leeren Muthmassungen; nein! Sie sind durch untrügliche Urkunden, und bewährte Zeügnisse bestätiget, daß man ihrem Innhalte den gehörigen Beyfall so wenig versagen kann, als einer jeden andern Begebenheit, die von glaubwürdigsten Männern erzählet wird. Man will sich zu Vermeidung größerer Kosten den Raum ersparen, und nicht alle Urkunden, viel weniger ihre zuweilen weitläuftigen Umstände beysetzen; doch jederzeit bereit stehen, dieselben einemjeden, der an ihrem Daseyn zweifeln möchte, nach Verlangen aufweisen zu können. Eile aber selbst, christliche Seele! in deinen Anliegen zu dieser unerschöpflichen Gna-

den=Quelle; die eigne Erfahrung ihres gutthätigen Ausflusses gegen dich wird dir für die beste Urkunde dienen; nur gib acht, daß du jedesmal deine Bitte dem Willen Gottes vollkomen heimstellest, weil sie widrigenfalls für dich gut oder schlimm ausfallen könte. Die Gewährung unsrer Bitten ist oftmals eine Wirkung des Zornes Gottes, und die Verweigerung derselben eine Wirkung seiner Güte. Ganze Wolken Vögel werden auf die Bitte der Israeliten von den Winden als Staubwolken herbeygebracht, und fallen ihnen in die Hände: Er ließ wie Staub auf sie regnen / und Geflügel wie Sand am Meer; allein kaum genießen sie mit Vergnügen, was sie so sehnlich gewunschen hatten; so komt gleich, als ob diese Speisen nur Gift gewesen wären, ein so schreckliches Sterben über sie, daß die Wüsteneyen, wo sie waren,

einen neuen Namen davon erhielten, und seit dem die Gräber der Begierde genennet wurden; (a) Hast du also, christliche Seele! um Reichthümer, um Ehrenstellen, um Wissenschaft, um Freyheit, um Wohlergehen, um Gesundheit, um ein langes Leben zu bitten; so begleite deine Bitt jedesmal mit der Bedingniße: wenn mich der Reichthum nicht verschwenderisch, die Ehrenstellen nicht hochmüthig, die Wissenschaft nicht stolz, die Freyheit nicht ausschweifend, das Wohlergehen nicht Gottes vergessend, die Gesundheit nicht wollüstig, und ein langes Leben nicht überdrüßig, und träge machen wird, mit einem Worte: wenn meine Bitt dem Willen Gottes nicht zuwider lauft. Bist du nun aber auf solche Weise deiner Bitte gewähret worden;

(a) 4. B. Mos. 11. 13.

den; so erfordert es deine Schuldigkeit, daß du deine Hochschätzung gegen das Heil. Blut erneuerst, dein kindlich dahin gefaßtes Vertrauen vermehrest, und eine werkthätige Dankbarkeit für das jenige erweisest, was du deinem Verlangen nach so gütigst empfangen hast. Nim̃ dann hin diese wenigen Blätter! bewundere die Allmacht und Güte Gottes in dem, was dir erzählet wird, und laß dir alles zu deinem Unterricht, und zum Besten deines Heiles gesagt seyn.

Kurzer Historischer Bericht
von dem
allerheiligsten und Wunderthätigen
Seiten-Blut Christi
in Weingarten.

Dieses unschätzbare Heiligthum kommt aus der Seite des am Kreuze für uns verstorbenen Erlösers her. Longin, ein römischer Soldat, den wir als einen Heiligen verehren, fieng dasselbe in einem Schwamme auf, und begrub Es in einem gläsern Geschirre verschlossen noch vor seiner Marter zu Mantua in die Erde.

Unter Pabst Leon dem III., und unter Carln dem Großen ward dieser Schatz das erstemal gefunden: (a) und da man Ihn

(a) *chron. Herm. Contr. ad an.* 803.

Ihn wegen der obschwebenden Kriegs-Unruhen wiederum verbarg; zogen Pabst Leo der IX., und Kaiser Heinrich der III. diesen wieder verlohrnen, von einem Blinden aber vermittelst einer göttlichen Offenbarung neuerdings entdeckten Schatz (b) zum zweytenmal hervor. Es waren nebst den höchsten Oberhäuptern viele Cardinäle, Bischöfe, und hochadeliche Herren zugegen.

Nachdem nun das Allerheiligste Blut feyerlich erhoben, und dem Volke zur öffentlichen Verehrung ausgesetzet war; zertheilte man dasselbe / so, daß der Theil, den wir wirklich besitzen, dem Kaiser Heinrich zufiel. Dieser schenkte Solchen vor seinem Tode dem Flanderischen Grafen Balduin, von dem Ihn hernach seine Tochter Judith Königinn

(b) *idem ad an.* 1048.

ginn in Engelland, nachmals durch die zweyte Ehe auch Guelfens des IV. Gemahlinn gleichermassen bekommen hat.

Die fromme Prinzessinn übermachte endlich dieses kostbare Denkmaal / nebst vielen anderen heiligen Reliquien, ihrem lieben Gotteshause Weingarten, wo Es zu unbeschreiblichem Vergnügen, und Nutzen des ganzen Vaterlandes, ja auch der weit entfernten Provinzen beynahe siebenhundert Jahre ehrerbietigst aufbehalten, von unzählbaren Wallfahrtern, die in ihren geistlichen und zeitlichen Anliegen ihre Zuflucht dahin nehmen, andächtigst besuchet, und verehret wird; wie aus nachfolgenden Begebenheiten sattsam zu ersehen ist.

Die Sünder werden bekehret.

„Die Bekehrung der Sünder ist ohne „Zweifel eine der grösten Gnaden / die man „auf der Welt zu suchen hat; wo soll man „sie aber sicherer finden / als bey dem hiesi„gen Allerheiligsten Seiten-Blut, welches „schon vormals der Werth der Erlösung (a) „für die Sünder gewesen ist? Dieß haben / hundert Andere zugeschweigen / nachstehende erfahren.

I.

Im Jahre 1753. lebte eine Person sechs ganzer Jahre lang in der Unzucht, ohne jemals ihren Gräuel vor den Füßen eines Priesters zu bereuen, ob sie gleich in guter Absicht zweymal eine beschwerliche Wallfahrt nach Maria Einsidlen entrichtet hatte. Ihre Sünden, die sie Schande halber immer verschwieg,

(a) 1. Cor. 6. 20.

schwieg, wurden nach und nach zur Gewohnheit, diese aber zog endlich gar die Verstockung nach sich. Nach allen angewendeten Mitteln beredete man sie, eine Wallfahrt nach Weingarten zu verrichten. Als sie dort eine Zeitlang vor dem heiligen Blut-Altare bethete; empfand sie solche innerliche Rührungen, welche ihre eingebildete Schand in eine schmerzvolle Reue, die Reue in eine aufrichtige Bekenntniß ihrer Lasterthaten, und folglich sie aus einer verstockten Sünderinn in eine vollkommene Büsserin verwandelten.

2.

Einer gleichen Gutthat hatte sich 1755. eine gewisse Frau zu rühmen, die wegen verübter, und in der Beicht verschwiegenen Schandthaten ganz rasend geworden war. Weil nun kein Mittel erklecklich schien, diesem armseligen Zustande, der schon zwey Jahre anhielt, richtig abzuhelfen; so fiel man auf den Gedanken, ihr Toben und Wüthen müsse vielleicht aus ihrem bösen Gewissen herrühren. Man wartete dann zu, bis sie wiederum zu sich kam. Da nun dieser

Zeitpunct gerade auf den zwölften Merz als auf das hohe Fest der Erfindung des Heil. Blutes eintraf, wurde sie von den Ihrigen nach Weingarten geführet. Ihr Gebeth vor dem Heil. Blut / und ihre Bekehrung giengen gleichsam miteinander in Erfüllung: sie bekennete voller Reue dem Priester ihre Missethaten so frey heraus, als hätte sie ihm fröhliche Dinge zu erzählen.

3.

Eine ledige Person von einer weit entlegenen Stadt war in der Bosheit so weit gekommen, daß sie sich vollkommen in die Sclaverey des höllischen Feindes begeben hatte. Sie beichtete zwar, wiewohl ungültig, mehrmals, und auf verschiedenen Wallfahrten, um nicht für diejenige angesehen zu werden, die sie in der That selbst war. Sie kam nun auch zu unserm Gnadenorte, glaublich weil sie hörte, daß in Bekehrung der Sünder hier die grösten Gutthaten zu geschehen pflegen. Da warf sie sich ebenfalls vor die Füße eines Priesters, dem sie aber in Kürze sagte, sie sey die gröste Sünderinn, und das ewige Heil sey an ihr schon verloh-

ren. Der Priester ließ sich hiedurch nicht schrecken, sondern erinnerte sie der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, die er besonders an diesem Gnadenorte den Sündern durch das Blut unsrer Erlösung angedeihen lasse, und brachte es endlich so weit, daß sie sich bereden ließ, zu dem Heil. Blut-Altare zu treten, und dort um ein reumüthiges Herz zu bitten. Bey diesem Opfer der Versöhnung, so schon ehemals die Handschrift unsrer Verdammung ausgelöschet hatte, wurde sie innerlich so gerühret, daß sie mit Bußzähren überronnen dem Beichtstuhle zueilte, um sich von den Fesseln ihrer Verdammung loszureißen, und ihre Versöhnung mit Gott wieder zu erneuern. Sie wurde dann nach ihrem Wunsche wieder in die Zahl der Kinder Gottes gesetzet, und voll des innerlichen Trostes von unserm Gnadenorte entlassen.

4.

Ein Beyspiel für die grösten Sünder, daß der Wunsch ihrer Bekehrung durch ein festes Vertrauen zu dem Heil. Blut sicher werde erfüllet werden, gab beyläufig vor 4. oder 5. Jahren ein Mann, der bis 40. Jahre mit gräu-

gräulichen Sünden, auch mit solchen behaftet war, von denen uns der Apostel sogar zu reden verbiethet. Er suchte sich seines bösen Gewissens bey verschiedenen Wallfahrten zu entledigen, konnte sich aber niemals ganz dahin entschließen. Er kam endlich auch hieher zum Heil. Blut / wo alsbald sein Herz so heftig zur Buße gereizet wurde, daß er ohne Scheu seine Beicht reumüthig abgelegt, und sein Gewissen vollkomen gereiniget hat. Wie kräftig damals sein Fürsatz, sich zu bessern, gewesen sey, versicherte er nach einer geraumen Zeit, da er voll des Trostes den Beichtvater wiederum seiner Person, und der vormals abgelegten Beichte erinnert hatte.

„Fürwahr eine Probe / daß die hilfreiche Hand des Herrn niemals abgekürzt „ist: (a) daß er nicht den Untergang des „Sünders suche, sondern vielmehr wolle / „daß dieser sich bekehre und lebe. (b)

(a) Isaias 59. 1. (b) Ezechiel 33. 11.

Die Blinden sehen.

„Der Heil. Longin dient uns noch als
„ein Zeyd zum Zeugnisse/ wie nützlich es
„seyn müsse/ in den Augen-Krankheiten
„seine Zuflucht zu dem Heil. Blut zu neh-
„men. Ein einziger Blutstropfen/ der/
„wie man erzählt/ bey Eröffnung der
„Seitenwunde sein krankes Aug berühre-
„te/ machte dasselbe augenblicklich gesund.
„Wie viel mehrers sich die Christen/ und
„Verehrer des Heil. Blutes zu verspre-
„chen haben/ beweisen nachstehende Be-
„gebenheiten.

5.

Tit. Herr Alphons Joseph Feeser Pfarrer in Altdorf bezeugt, wasmassen des Matthias Branners von Hintermoos vierjähriges Kind zwanzig Wochen des Taglichtes beraubt gewesen sey; ein empfindlicher Schmerz, der noch dazu kam, und ein heißer Augenfluß, der beyde Sterne unsichtbar machte, ließ das arme Kind nichts anders, als eine lebenlängliche Blindheit erwarten.

Den

Den Abgang nun der natürlichen Mittel zu ersetzen, verordnete man, über das Kind den Heil. Blut-Segen zu sprechen. Dieser war noch nicht gar vollendet, als das Kind ein Aug öffnete, und mit Ausstreckung seiner dankbarn Hande gleichsam auf die wunderbare Quelle seines Heiles deutete. Nach drey Tagen wußten die lieben Aeltern mit Dank die vollkomene Hilfe anzuzeigen. 1730.

6.

Für eine fast gleiche Gutthat hatte zu danken Magdalena Sorgin von Unter-Schoren in der Pfarre Fronhofen. Da sie als ein junges Mägdlein im Jahre 1721. in der Rothsucht das Gesicht an beyden Augen verlohren hatte; nahm sie ihre Zuflucht nach Weingarten zu dem Heil. Blut. Mit Diesem wurde sie gesegnet, und dadurch erhielt sie sogleich, wie Tobias durch die Fischgalle, wiederum ihr Gesicht. Also bestätiget die Sache schriftlich Tit. Herr Franz Anton Zinnstein Pfarrer zu Fronhofen. Den 22. Horn. 1734.

7.

Ein achtjähriger Knab Joseph Ignaz Bol-

ti von Ravenspurg mußte sich wegen heftiger Augenschmerzen immer nur im Finstern aufhalten. Da er nun nach viel = fruchtlosen Mitteln keine Befreyung von seinem Elende hoffen konnte; machte der Vater mit ihm denjenigen Weg, auf dem jährlich am Freytage nach der Auffahrt Christi das Heil. Blut herumgeführt wird. Der Tag dieser Andacht war noch nicht zu Ende, als der Knab die Stralen der untergehenden Sonne sah, die ihm kaum vorher noch unerträglich schienen. Dieses Zeugniß legen ab Tit. Herr Johann Dominicus Urbon Stadt = Pfarrer in Ravenspurg, und Herr Johann Georg Kybele Beneficiat allda. Den 5. April. 1737.

8.

Anna Maria Helena Bütnerin, ein Töchterlein von neun Jahren, von Konstanz gebürtig, verlohr durch die Blattern das Gesicht. Da nun innerhalb vierzehn Tagen nichts natürliches helfen wollte; ließ man das Kind zu Weingarten mit dem Heil. Blut Christi segnen, mit so gutem Erfolge, daß es von Stund an helle, und gesunde Augen bekam. Zeugniß hievon gab Tit. Herr

Hein=

Heinrich Michael Scherer von Hausen, Pfarrherr zu St. Stephan. Den 26. Herbstm. 1757

9.

Johanna Müllerin von Hochstätt, verrichtete für ihr Kind Gottfrid Halter, das vier Wochen kein Aug öffnen konnte, eine Wallfahrt nach Weingarten; alsbald erhielt sie voll des Trostes ihrem Kinde das vollkommene Augenlicht. Die Pfarre Bodnegg ist davon die Zeuginn. 1737.

10.

Maria Hundin von Dieppelshofen trug im Jahre 1738. ihr Kind, das wegen der Blattern sechs Monate lang stockblind gewesen, zum Heil. Blut in Weingarten. Der Lohn ihrer Andacht war das frische Gesicht ihres Kindes. Angegeben 1738.

11.

Maria Renata Bodenmüllerin von Haldenberg wurde als ein zweyjähriges Kind im Jahre 1740. dem Seiten-Blut Jesu Christi verpflichtet, weil sie von der Gefahr den Gebrauch ihrer Augen zu verlieren, nach einer dorthin versprochenen Wallfahrt völlig ist befreyet worden. So bezeugt Tit. Herr

Franz Anton Buechmann Pfarrer in Deuchelried. Den 24. des Brachmonats.

12.

Maria Theresia Feeserin von Schreckberg in der Pfarre Grünkraut war durch vier Wochen des Augenlichtes völlig beraubet. Durch ihre verlobniß, dreymal nach Weingarten zu gehen, half sie dem Uebel gänzlich ab. Im Brachm. 1740.

13.

Regina Kollschmidin von Ochsenhausen erlitt viele Zeit jämerliche Augenschmerzen; durch eine Wallfahrt zum Heil. Blut. erhielt sie die gänzliche Befreyung. Angesagt den 20. Horn. 1741.

14.

Maria Dieppolderin von Eggen wird mit gleichem Augenwehe geplagt; durch verlobniß einer Wallfahrt nach Weingarten verschwand der Schmerz noch denselben Tag. Vorgebracht den 23. Weinm. 1763.

15.

Ein fünfjähriges Kind von Bayefurt der Pfarre Altdorf ward wegen eines lang an-

hal-

haltenden Augenflusses völlig erblindet. Ein einziger Segen mit dem Heil. Blut nahm das Uebel auf einmal weg. Angezeigt 1748.

16.

Matthias Am̃ann von Schießen bey Roggenburg im Jahre 1749. Wie auch

17.

Maria Catharina Strändlin aus dem Bodnegg fanden nach verlobter Wallfahrt ihren zwey Kindern das Augenlicht bey dem Heil. Blut in Weing. Im Jahre 1751. den 26. des Brachm.

18.

Maria Theresia Trunkin von Schussenried sprach in unschuldiger Einfalt: Wenn ich doch nur sähe, ich wollte Morgens nach Weingarten zum Heil. Blut wallfahrten; und sieh! die Wirkung verband sich sogleich mit ihrem Wunsche. Den 30. Brachm. 1750.

19.

Die Kinder: Anton Gäßler, 1751:

20.

Juliana Keßlerin von Mengen, 1751:

21.

Genofeva Mausackerin von Semlingen, 1754.

Maria Regina Schnetzin von Fleischwangen, in eben dem Jahre:

23.

Valentina Keßlerin von Mengen, 1759:

24.

Justin Merk von Diettenbach, 1763: und

25.

Anna Maria Haggspielin von Sulzberg in eben dem Jahre, erhalten durch das Heil. Blut ihr theils in Gefahr stehendes, theils gar verlohrnes Gesicht.

26.

Zu größerer Verherrlichung des wunderthätigen Heil. Seiten-Blutes diente vorzüglich, was sich 1750. zu Bayefurt nächst Weingarten zugetragen hat. Anastasia, ein sechsjähriges Kind, bejamerte von Mitte des Jenners bis in die Kreuzwoche den gänzlichen Verlurst ihrer Augen: Dabey verursachten die hochgeschwollenen Augenlieder die grösten Wehetage, und preßten ihr diese oft wiederholten Worte aus: Hilf! o Heil. Blut! Hilf! Ihr Nährvater versprach nun sie auf dem Pferde bey dem Heil. Blutritte herumzuführen; im Augenblicke darauf schrie das

das Mägdlein voller Freude: ich sehe. Es sah in der That, und brachte alle Anwesenden, und Zulaufenden in gröste Verwunderung, da sie nicht nur die Oeffnung der Augen, sondern auch die urplötzliche Verschwindung der Geschwulst mitansahen. Das Versprechen ward nachher zu rechter Zeit erfüllet; weil aber des Kindes Base die dabey versprochene Votiv- oder Opfertafel, die ihr um einen Gulden zu theuer vorkam, einzuschicken unterließ; so wurde die unschuldige Anastasia auf vorige Art erblindet. Eine folgende schmerzliche Reue der Base aber erneuert, und zwar zum drittenmal, dieses Wunder, weil sie eben so oft von Entrichtung ihres zu theuer vermeynten Opfers wiederum abgeschreckt wurde. Anastasia hat sich also einer dreyfachen Gutthat von Seite des Heil. Blutes zu rühmen. Bewährte Zeugen sind Tit. Herr Maximilian Förg Pfarrer in Altdorf, Joseph, und Martin Winkler von Bayefurt. Den 28. Christm. 1750.

27.

Anna Maria Mezlerin von Pfay der Fronhofer Pfarre ließ sich in ihrer neun Wochen

daurenden Blindheit dreymal nach Weingarten führen. Sie wurde dort mit dem Heil. Blut-Oele bestrichen, und eine Stunde darauf sehend. 1751.

28.

Als Johann Joseph Benedict Weltin ein Knab aus der Pfarre Kippenhausen wegen seines gebrochenen Fußes das Bett hüten mußte, ließ ihm eins seiner Geschwisterten aus Unachtsamkeit einen Lichtfunken ins Auge spritzen, wodurch sogleich das Sternlein verletzet wurde. Der Vater verlobte drey Messen zum Heil. Blut und eben so oft dahin zu wallfahrten: legte zugleich einen Heil. Blut-Pfenning auf das verletzte Aug, und bethete mit den Seinigen zur Ehre des nämlichen Heiligthums fünf Vater unser. Bald darauf ward der Knab sowohl von dem Schmerzen, als auch von dem Schaden befreyet. Zeug ist Tit. Herr Johann Baptist Gimmi Pfarrer allda. Den 31. May. 1753.

29

Maria Anna Weberin von Altdorf fiel neun Wochen lang in eine schmerzliche Blindheit. Eine Salbung mit dem Heil. Blut-

Oele

Oele gab ihr die Kraft, daß sie ihren Weg ohne Führer in die Kirche nehmen, und Gott um ihre Genesung danken konnte. Den 3. Merz. 1754.

30.

Durch das nämliche Oel wurde auch schon im 1748. Jahre geholfen einem zweyjährigen Kinde des Johann Georg Kellers von Neu-Ravensburg, das ein Vierteljahr wegen zween Flecken auf den Augensternen stockblind war.

31.

Frau Maria Bartlin von Meersburg trug ihr blindes Kind nach Weingarten, und mit hergestelltem Gesichte gieng sie da wiederum weg. Den 11. Herbstm. 1756.

32.

Joseph Nabholz von Brühe nächst Weingarten, jezt in Niederlanden wohnhaft, erhielt auf sein kindliches Vertrauen sein bis auf einen geringen Schein verlohrnes Gesicht. Er nahm eine Reise von 21. Tägen vor, die für seine Augen eröffnete Gnaden-Quelle zu verehren. Den 7. August. 1764.

33.

Um eben diese Zeit erblindete zu Pollingen bey Zell am Unter-See ein Kind. Seine Aeltern giengen einigemal nach Maria Einsidlen, durch die Vorbitte der wunderthätigen Mutter dem Uebel abzuhelfen; aber umsonst. Sie nahmen dann auch ihr Vertrauen gegen das Hl. Blut in Weingarten, und verlobten für das Kind eine Wallfahrt dahin. Morgens-Fruhe lief das Kind mit Freude den Aeltern zu, und verkündigte ihnen die erhaltene Gutthat. Der Vater zeigte die Sache sogleich in Weingarten an, wo sie noch denselben Tag von dem Prediger in seine Predigt eingeschaltet, und dem Volke vorgetragen wurde.

34.

Catharina Vetterin von Weiler bey Weingarten, die von einem Dorne in dem Auge eilf Tage hindurch sehr gequälet wurde, fand ebenfalls bey dem Blut desjenigen Hilfe, der vormals die Blinden sehen machte. Sie versprach ein Opfer, und der Dorn fiel ihr, ohne den geringsten Nachtheil des Auges, in die Hände. Den 1. Winterm. 1766.

35.

Frau Maria Anna Steinerin, gebohrne Naglin, und Kanzlistin in Altdorf hat das Augenlicht ihres Töchterleins, das fünf Wochen blind war, dem Hei. Blut zu verdanken. Beyde Augen dieses Kindes, als man sie mit dem Heil. Blut = Oele berührte, thaten sich auf, ob sie gleich vorhin immer verschlossen waren. Nach diesem zeigten sich zwar darinn noch Flecken, die aber sich auch verlohren, als man die Augen mit dem Heil. Blut = Oele von außen bestrichen hatte. Also bezeugt nebst vorgedachter Frau ihr Herr Bruder Tit. Herr Franz Joseph Nagel Landgerichts Gefälleinnehmer. Den 30. des Weinmonats. 1770.

36.

Maria Antonia Baschonin von Ravenspurg verlohr in ihren Kindsblattern das Augenlicht so gefährlich, daß alle zeitlichen Mittel fruchtlos angewendet wurden. Das Töchterlein mahnte nun die Aeltern selbst, ein Heil. Blut = Oel von Weingarten zu beschicken, indem es schon vielen geholfen habe; sein Wunsch wurde erfüllet, und das Kind

erhielt

erhielt durch den Gebrauch des geweihten Oels wieder sein Gesicht. 1775.

37.

Maria Anna Kronaldin von Schwarzach nächst Waldsee, dermals eine verwibte Bürgersfrau zu Augsburg, stund über ein Jahr wegen des zunehmenden Stahres in nächster Gefahr gänzlich zu erblinden. Auf das Versprechen das Heil. Blut in Weingarten zu besuchen, verspürete sie gleich augenscheinliche Hilfe, und erhielt nach und nach ihr voriges Augenlicht. Den 24. des Weinm. 1777.

38.

Simon Müller von Azenweiler der Pfarre Rockenbeyrn Heilig-Bergischer Herrschaft war zwey Jahre lang mit dem fast gänzlichen Verlurst seiner Augen behaftet, welcher noch dabey, besonders wenn ihm ein Lichtstral in die Augen fiel, mit so entsetzlichen Schmerzen verbunden war, als wenn man ihn darinn mit Klufen, und Nadeln peinigte. Dadurch gerieth er beynahe in Verzweiflung, so, daß seine Hausgenossen Andere um Hilfe ruften, ihn vor derselben aufrecht zu erhalten, und zu trösten. Biñen zwey Jahren

ren brauchte er allerley Heilungsmittel, die sowohl die Arzneykunde, als die Wundarzkunst an die Hände zu geben pflegen; aber aller Aufwand, der sich auch über hundert Gulden erstreckte, war vergebens, und umsonst. Er nahm dann seine Zuflucht zu den geistl. Mitteln, und verlobte sich zu dem Heil. Blut / mit dem ernstlichen Versprechen, dasselbe drey Freytage hintereinander mit zwo Personen zu besuchen, und eine Heil. Messe lesen zu lassen, auch über dieß, wenn ihm geholfen würde, lebenlänglich des Jahres einmal durch sich selbst, oder jemand andern, einen Gang dahin zu verrichten. Dieses feste Vertrauen gegen das Heil. Blut schlug für ihn so günstig aus, daß er schon bey der ersten unternommenen Wallfahrt, als er beym Eintritte in die Heil. Blutkirche seine Augenbinde aufwärts schob, die Priester auf den Altären von ferne sah, und sie länger anzusehen nur von den Thränen verhindert wurde, die ihm die Freude über seine gählinge Genesung abgedrungen hatten. Er zeigte diese ausserordentliche Gutthat an den 22. des Brachm. 1778, nachdem er

von

von seiner Augenpeine schon über drey Jahre gänzlich frey geblieben war. Als Zeugen stellte er auf Anton Wirms, und Jakob Heimgartner nebst andern.

39.

Ein Söhnlein von 7. Jahren der Fr. M. Adelheid Millerin von Tettnang wurde ungefähr von einem andern Kinde mit einer Feder dergestalt ins Aug gestochen, daß es dasselbe nebst unendlichen Schmerzen 7. ganzer Wochen nicht mehr eröffnen, oder bey dessen erzwungener Eröffnung das Tagelicht im geringsten nicht ertragen konnte. Die in dieser Sache Verständigen hielten nach vergebens angewendeten Mitteln darfür, daß dem Kinde der Augenstern müsse merklich verletzet, oder gar verdorben seyn. Bey Abgang menschlicher Hilfe nahm sie dann vermittelst einer verlobten Wallfahrt ihre Zuflucht zu dem Heil. Blut / und innerhalb acht Tagen war das Kind an seinem Auge vollkommen hergestellt. Den 5. Herbstm. 1778.

„Diese nur kurzhin erzählte Wohltha-
„then erinnern uns / wie willfährig Gott/
„in

„in Ansehung des Heil. Blutes seines gött-
„lichen Sohns / den Verlurst / oder Scha-
„den der Augen des Leibs wieder ersetze ;
„dabey haben wir aber sonderlich zu beo-
„bachten / daß wir zu desto sicherer Gewiß-
„heit unsrer Bittgewährung allererst die
„Blindheit der Seele abzuwenden beflissen
„seyn. Im Falle aber / daß wir eine Gna-
„de / die Augen betreffend / erhalten haben ;
„muß unsre erste Sorge dahin gehen / daß
„wir / wie der fromme Job / (a) mit unsern
„Augen einen Bund machen, niemal das an-
„zuschauen / was uns zur Sünde reizen
„könnte. Ist aber wohl etwas in der Welt,
„sagt der weise Mann / (b) welches schlimmer
„ist als das Auge? Es setzet unsere Seele /
„wie die Schrift redet / (c) dem Raube aus /
„und der Tod steigt leichterdings durch das-
„selbe als durch ein Fenster in die Seele / und
„beraubet sie ihres geistlichen Lebens.

C Die

(a) Job. 31. 1. (b) B. der Weish. 31. 51.
(c) Jerem. 3. 51.

Die Stummen reden.

„Es hat zwar die freygebige Natur „der Zunge eine so vortheilhafte Lage in „dem menschlichen Leibe mitgetheilet / daß „es scheint / sie habe dieselbe zu ihren Ver„richtungen jederzeit tauglich machen / und „vor allem äusserlichen Schaden bewah„ren wollen. Nichtsdestoweniger ist die „Zunge / wie alle andere Glieder / verschie„denen Unglücksfällen ausgesetzet / wie es „so viele / und sonderheitlich nachstehende „Begebenheiten bewähren / die aber auch „dabey zur Probe dienen / daß durch das „Seiten = Blut Desjenigen / der vormals „die Stum̃en redend gemacht hat, (a) jetzt „sowohl der Abgang der Natur ersetzet / „als auch der zugefügte Schaden wieder gut „gemacht werde.

40.

Maria Anna Eggerin von Grünnkraut brachte ein Knäblein von vierthalb = Jahren, so

(a) Mark. 9. 37.

so noch kein Wort reden konnte, zu unserm Gnadenorte/ und nahm es mit wunderbar gelöster Zunge wiederum mit heim. Den 20. Winterm. 1750.

41.

Antonius Egginger aus dem nämlichen Orte muß ebenfalls bekennen, daß er in Weingarten zu reden anfieng, da er durch viele Jahre der Sprache beraubet gewesen war. Den 1. Herbstm. 1751.

42.

In eben dem Jahre zeigte Maria Agatha Sorgin von Hochberg bey Weingarten an, wasmassen ihr Kind weit über die gewöhnliche Zeit sprachlos verblieben, gleich aber nach einer zum Heil. Blut versprochenen Wallfahrt in Stande gekom̃en sey, vollkom̃en zu reden.

43.

Magdalena Goserin von Altdorf hatte als ein zehenjähriges Töchterlein das Unglück, von einem Rinde dergestalt in den Mund gestossen zu werden, daß ihr die Rede ganz entfiel. Sie suchte Hilfe bey dem Heil. Blut Christi, ließ ein Opfertafel malen, und versprach, jährlich an dem Heil. Blut-Freytage

den Processionweg zu machen. Und sieh! sie fangt ungehindert zu reden an, und redete bis in das fünfzigste Jahr ihres Alters. Angesagt 1752. im Winterm.

44.

Johannes ein Kind von Brunschweiler erreichte vollkomen fünf Jahre, ohne ein Wort reden zu köñen. Seine Mutter Anna Maria Liebherrin verlobt es zum Heil. Blut / und bringt ihm durch ihr mütterliches Vertrauen die vollständige Sprache zuwegen.

45.

Maria Anna Häntzlerin von Schachen einem Weiler nächst Weingarten, verlohr im achten Jahre ihres Alters auf einmal die Sprach, daß man muthmassete, sie würde immerhin stum̃ verbleiben. Die Mutter versprach eine Heil. Messe, und Wallfahrt zum Heil. Blut / welche sie auch wirklich entrichtete. Bey der zurückkehre nach Hauß fieng das Kind ungefähr an, den schmerzhaften Rosenkranz zu bethen. Die Mutter wußte vor Freuden Gott nicht genug zu danken.

46.

Elisabetha Ristin von Ravensburg hat vor

7. Jah-

7. Jahren, weil dazumal 3. Häuser in der Stadt abbrañten, theils aus Schrecken, theils aus heftigem Schreyen die natürliche Rede so stark verlohren, daß man sie durch eben so viele Jahre auch in der Nähe kaum verstehen koñte. Auf Anrathen ihrer Gespielinn Francisca Sprinzin nahm sie einige Tropfen von dem Heil. Blut-Oele ein, mit beygesetztem Versprechen, eine Wallfahrt nach Weingarten zu verrichten. Eine viertel Stund darauf erhielt sie die völlige Aussprach. Tit. Herr Johann Baptist Ortlieb Stadtpfarrer, und Decan samt 2. Bürgern gaben hievon ihr schriftliches Zeugniß den 3. des Heumonats 1772.

„Wenn man die Uebel betrachtet / die aus „dem Misbrauche der Zunge entspringen; „sollte man billig ein Bedenken tragen / den „Gebrauch derselben von Gott zu erbitten. „Der Heil. Jakob hält die Zunge als das „gröste / als ein unruhiges und unbändiges „Uebel, so voll des höllischen Giftes ist. (a) „Daher ermahnet er uns / daß unsre Rede „nur in Ja Ja, oder in Nein, Nein beste-

 „hen

(a) Jak. 3. 8.

„hen soll / (a) damit wir nicht so leichter„dings straucheln / und falsche Zeugniß ge„ben mögen. Die sich also den Gebrauch „der Zunge von Gott erbethen haben / sollen „besonders mit dem Propheten oftmals zu „dem Herrn rufen: setze meinem Mund eine „Wache, und eine Thüre meinen Lippen, (b) „damit ich nicht wider deine / und des Näch„sten Ehre rede.

Die Tauben hören.

Das kräftige Epheta! das ist: thu dich auf! dessen sich der Heiland gebraucht hat / jenem Tauben bey dem Heil. Markus (a) das Gehör zu geben, wird in Ansehung des Heil. Blutes zu Weingarten sehr oft im Himmel wiederholet. Wir führen einige Zeugen davon an.

47.

Johann Erne von Bayefurt vertrieb sein unleidliches Ohrenwehe durch ein gewisses Wachs, das er mit Vertrauen dem Seiten-Blut Jesu Christi opferte 1747.

(b) 5. 12. (c) Ps. 140. 3. (a) Mark. 7. 34.

48.

Maria Anna Kromerin von Hasenweiler war ganzer zween Monate gehörlos. Sie versprach lebenlänglich mit der jährlichen Heil. Blut-Procession zu gehen, und es ward ihr geholfen. 1749.

49.

Anna Maria Ernin von Kragenberg der Pfarre Ettenkirch war gleichfalls vier Wochen taub; fangt aber gleich zu hören an, da sie sich zum Heil. Blut verlobt. 1750. den 2. Herbstm.

50.

Franz Baur von Klosterbeyren an der Donau, der binnen zwey Jahre nichts hörte, machte bey sich den Schluß, nach Weingarten zu reisen. Er kam, hörte, und dankte. Den 2. Christm. 1751.

51.

Michael Keller von Laufenegg nächst Staufen brachte sein taubes Kind, voll des Vertrauens auf das Heil. Blut / nach Weingarten; der Lohn davon war, daß sein Kind auch die leisesten Worte verstund. Den 31. May. 1751.

52.

Maria Valentina Weißenriederin von Hagnau machte endlich ihren lange anhaltenden Ohrenschmerzen durch die Zuflucht, die sie zu dem Blut des Herrn genom̃en, mit Freuden das Ende. Es floß aus ihren Ohren ein gelbes Wasser, worauf sie Ruhe verspürete. Ein gelbes Wachs war das Zeichen ihrer Erkenntlichkeit. Den 20. Brachm. 1752.

53.

Im Jahre 1757 den 17. Brachm. dankt Agatha Eggerin von Oberhofen nächst Ober-Eschach dem Blut des neuen Bundes für die Genesung ihres Söhnleins Michael, daß durch ein Vierteljahr mit der Taubheit aufs äußerste befallen war.

54.

Michael Heberle von Lautrach einer Probstey des fürstl. Stifts Kempten war gegen vier Jahre fast alles Gehöres beraubet. Das zuversichtliche Vertrauen zu dem Heil. Blut/ wohin er jährlich zu wallfahrten verlobte, half dem Uebel in so weit ab, daß er seit dieser Zeit wiederum anfieng, zimlich gut zu hören. 1771.

„Und

„Und was kann man dießfalls nicht von
„dem Himmel durch das Heil. Blut desjeni-
„gen hoffen/ der die Tauben hörend machte/
„da er noch sterblich war? Nur hat man
„zu bemerken/ daß nach erhaltenem Ge-
„höre die Ohren mit Dörnern versperret wer-
„den/ wie der weise Sirach redet; (a) damit
„nicht sündhafte/ oder eitle/ sondern nur
„göttliche Worte und Einsprechungen
„durch dieselben eingehen.

Die Aussätzigen werden gereiniget.

„Naaman/ der Kriegsoberste des Königs
„in Syrien/ mußte sich auf den Befehl des
„Propheten Eliseus siebenmal im Jordan
„waschen/ um von seinem Aussatze gereini-
„get zu werden; (a) bey dem hiesigen Gna-
„denorte erhält man oft sogar abwesend die-
„se Wirkung und zwar auf das erste kindli-
„che Vertrauen gegen das Heil. Seiten-
„Blut Jesu Christi.

55.

Tit. Herr P. Otto Ott Capitular des

(a) 28. 28. (a) 4. B. der König. 5.

Reichs-Gotteshauses Roth giebt uns hierin vom 9. Brachm. des 1737. Jahrs eine versicherte Probe an die Hand. Francisca Nessin von Roth war mit dem Aussatze so schmerzlich behaftet, daß sie gleich einem unvernünftigen Thiere wüthete. Ihre Mutter bittet Gott inständigst, sie durch das Seiten-Blut des Lam-Gottes zu reinigen; und sieh! bald darauf wurde die Aussätzige vollkommen gesund. Sie lobte Gott, und dankte ihm durch das Heilige Blut.

„Es sind uns zwar seit den letzten Jah„ren nicht mehrere Gutthaten von dieser „Art einberichtet worden; vielleicht aber „gab es unterdessen solche Aussätzigen / „welche wie die im Evangelio nur von ferne „stunden / zu dem Blut Jesu schrien / und „dadurch gereiniget wurden / ohne daß sie es „selbsten anzeigten / oder durch jemand an„dern einberichten ließen; allein man könn„te auch mit Jesu ihnen als undankbaren „den Vorwurf machen: Sind nicht ihre „zehn gereiniget worden? wo sind dann die „neun, daß sie nicht auch Gott in dem Heil.

„Blut seines Sohns die Ehre geben, (a) und
„ihre empfangene Gutthat zur Vermeh-
„rung der Ehre Gottes anzeigen? Doch
„wir wollen das Bessere denken / und viel-
„mehr hoffen / daß viele von Gott / in Anse-
„hung des Heil. Blutes, bisher vor dem
„Aussatze seyn gütigst bewahret worden.

Die gefährlichen Ungewitter werden abgewendet.

„Hat schon im alten Bunde das Blut des
„Osterlames / womit man die Thürschwelle
„besprengte / den Würgengel vorbeygehen
„gemacht; (b) warum soll man nicht auch
„im neuen Bunde hoffen können / durch ein
„völliges Vertrauen gegen das Blut des
„wahren Osterlames die Verheerungen der
„schädlichen Ungewitter abzuwenden?
„Folgende Begebenheiten unsrer Gegend /
„die weit entfernten nicht einmal anzu zie-
„hen / setzen uns außer allen Zweifel.

56.

Im Jahre 1648. entstund zu Hüllenweilern
ein

(a) Luk. 17. 17. (b) 2. Buch Mos. 12. 13.

ein so fürchterliches Ungewitter, daß es schien, dem Orte den gänzlichen Untergang zu trohen. Anton Rümele ein dasiger Einwohner nahm sich eine Wallfahrt nach Weingarten vor, worauf weder sein Haus, noch seine Güter Schaden litten; da doch der leidige Schauer rings um dieselben alles verschlug, und zu Grunde richtete.

57.

Im nämlichen Jahre zeigte sich zu Ettzesweiler ein gleiches Donnerwetter, so daß es die letzte Zeit anzudeuten schien. Joseph Wild wendete sich mit Verlobung einer Heil. Messe nach Weingarten, und blieb unter den Blitzen, und Schlossen unbeschädiget. Den 10. Aug.

58.

Im Jahre 1753. betrohete ein greßlicher Hagel dreyen Höfen bey Markdorf einen entsetzlichen Schaden; die Besitzer liefen zusammen, und kamen überein, den Zorn Gottes durch eine Wallfahrt zum Heil. Blut zu besänftigen. Ihr gutes Vorhaben kam ihnen zu gut, und hielt sie gänzlich schadlos. Sie dankten den 23. Brachm.

„Der erzürnte Gott verhängt manchmal

„über uns / wie er einst über ganz Aegypten
„gethan hat / dergleichen Ungewitter / damit
„er unsere Missethaten mit Hagel / Feuer /
„oder Ueberschwemmungen väterlich abstrafe.
„Eine zuversichtliche Hoffnung auf das
„Blut der Erlösung kann uns also mit der be-
„leidigten Majestätt Gottes wieder versöh-
„nen / und uns / wie vormals Jesus selbst die
„Apostel / augenblicklich erretten; denn Je-
„sus stund auf, geboth den Winden, und dem
„Meer, und gleich wurde eine große Stille. (a)

Der Satan mit seinem Anhange wird zuschanden.

„Da der Name JESUS / vor dem sich
„alle Knie biegen derer, die im Himmel, auf Er-
„den, und unter der Erde sind, (a) die argli-
„stigen Ränke des Satans zernichtet; so
„darf man / sagt der Heil. Cyprian in der Re-
„de von dem Leiden des Herrn, sicher ein glei-
„ches durch die Kraft seines kostbaren Blu-
„tes hoffen: wie aus folgendem erhellet.

59.

(a) Matth. 8. 26. (a) Philipp. 2. 10.

59.

Neun Kühe der Maria Antonia Gundelin von Grünlingen unweit Weingarten gaben über ein Jahr eine blaulichte Milch. Ein mit dem Heil. Blut gesegnetes Oel, so sie unter das Futter mischete half ihr allein aus der Noth. Den 18. May 1753.

60.

Der Milchram wollte sich im Butterfasse nicht sameln. Einige Tropfen von dem Heil. Blut-Oele, die man in das Butterfaß fließen ließ, bringen schnelle Hilfe. So bezeugt Magnus Braun von Riedlings aus der Pfarre Arnach. 1753.

61.

Ein Jüngling im Bodnegg rang wirklich mit dem Tode, als er jähling aufrufte, man solle ihn mit dem Heil. Blut-Oele, so in dem Kasten stünde, bestreichen, weil ihn abscheuliche Gespenster belästigen wollten. Man that, wie er verlangte. Worauf er wiederholter malen versicherte, daß er nun davon befreyet sey; und nach wenig Minuten gab er im 23. Jahre seines Alters den Geist auf. Die Anzeige geschah 1753.

62.

Maria Magdalena Bergerin von Göretz-reuthe bey Wangen erzählt, wasmassen ihrem vierzehn jährigen Töchterlein der Kopf binnen sechs Monaten abscheulich sey verdrehet wordē. Da man nun keine natürliche Ursache dieses Uebels fand; nahm man das Vertrauen zum Geistlichen, und ließ das Kind mit dem Blut Jesu segnen, wo es alsbald vollständige Hilfe erlangte. Den 23. Brachm. 1756.

„Wir müssen da mit Bedacht anmerken / „daß man in dieser Materie behutsam in die „Sache zu gehen habe; weil leichtgläubige „Leute viele Dinge für Zaubereyen / Hexe-„reyen / Gespenster ꝛc. zu halten gewohnt „haben / die doch meistens in der That „nichts wirkliches sind / sondern nur von ei-„ner leeren Einbildung herkom̃en: oder zum „öftern nur solche Wirkungen sind / die von „einer natürlichen Ursache entspringen. „Die Furcht / die man ab unsichtbaren Din-„gen hat: die falsche Meynungen / denen ein „einbilderischer Kopf nachsinnet / verursa-„chen zuweilen in der Phantasie oder Ein-„bildungskraft eines minder Vernünftigen /

„daß

„daß er sich einbildet, allerley Geister, greß-
„liche Gespenster, und Abenteuer zu sehen:
„ein jegliches, ungewöhnliches, nächtliches
„Geräusch schreibt er den Seelen der Ver-
„damten, dem Polter- und andern Geistern
„zu: eine jegliche auch natürliche Krank-
„heit, die seltene Wirkungen nach sich
„zieht, macht ihn glauben, der Kranke rc.
„sey besessen, oder behexet: oder wenn er zu
„Nacht hart schlaft, er werde von dem so-
„genannten Schretele gedruckt, und so wei-
„ter; da doch alle diese und noch mehr der-
„gleichen Dinge meistens nur natürlich, und
„nur in seinem einbilderischen Kopfe überna-
„türlich sind, weil sein kurzer Verstand die
„natürliche Ursache nicht einsieht. Gott
„bewahre uns, sagt der große und gelehrte
„Muratori, (a) mit einigen zu leugnen, daß
„es keine Teufel, Zauberer, Besessene, und an-
„dere dergleichen Dinge gebe; zugleich aber
„bewahre uns auch Gott, alles leichterdings
„zu glauben, was von gewissen verkehrten
„Phantasien als wahrhaft, und richtig aus-
„gegeben

(a) Krit. Abhandl. 10. 2.

„gegeben wird, und so darein zu gehen, als weñ
„alles wirklich sich so befände.

Aus Todsgefahren wird man errettet.

„Gleichwie das Blut Christi am Kreuze
„vormals uns alle von dem ewigen Tode
„erlöset / und zum ewigen Leben wieder ge-
„bohren hat; also erstreckt sich auch heut
„zu Tage in unserm Gnaden-Orte oftmals
„seine Kraft über den zeitlichen Tod / und
„giebt seinen eifrigen Verehrern wiederum
„die Friste des Lebens / da es natürlicher
„weis scheint / um sie geschehen zu seyn.
„Wir bringen Proben bey.

63.

Catharina Wirblerin von Geisbeyern that einen tödtlichen Fall. Durch eine während des Falles versprochne Wallfahrt nach Weingarten erhielt sie sich ihr Leben, und nachher auch die Wohlthat, daß ihr durch den Fall beschädigte Fuß wieder beweglich, und brauchbar wurde. Den 21. Herbstm. 1748.

64.

Das fünfjährige Töchterlein der Maria Barbara Frickin von Bayefurt fällt aus Unglück unter einen Postwagen, der ihr über die Brust gieng; währendem Falle verlobt ein Nachbar es zum Heil. Blut/ und das Kind, ob es gleich ein wenig Blut von sich stieß, kam unbeschädigt davon. Den 20. Jener. 1749.

65.

Johannes Hoher von Wolgetsweiler ein vierjähriges Kind fällt zween Gaden hoch herab. Seine Mutter verspricht im Herabfallen nebst einem Opfer eine Wallfahrt zum Heil. Blut; und das Kind komt ohne geringste Verletzung zur Erde. Den 20. Brachm. 1749.

66.

Maria Anna Blaserin von Solothurn, itzt aber zu Marggraf-Baden in Diensten, stürzt von einem hohen Baum mit einem am Halse hangenden, und mit Birnen angefüllten Sack herunter. Sie verletzete eine Seite so übel, daß sie ein halbes Jahr eingeschindelt seyn, und große Schmerzen erdulden mußte. Da alles Angewendete fruchtlos war, rieth ihr ein gewisser

wisser Mann, das Heil. Blut in Weingarten anzurufen, durch dessen Hilfe er vormals seiner Blindheit sey befreyet worden. Maria Anna folgt seinem Rathe; sie wird ebenfalls ihres Elendes frey, reist an den Ort der erhaltenen Gutthat, und dankt für dieselbe. Den 8. Heum. 1750.

67.

Franz Anton Jun ein Kind von drey Jahren bekomt durch einen Fall einen Leibschaden. Seine Mutter Fr. Maria Johanna von Goldbach verlobt sich mit einer Wallfahrt, und einem Opfer zum Heil. Blut! alsbald ward das Kind ohne anders Mittel davon entlediget. den 12. Brachm. 1750.

68.

Joseph Koch von Kanzen fiel unter die Räder eines beladenen Wagens. Ein anderer, der es eben sah, rufte: Hilf o Heiligs Blut! Hilf! der Unglückliche stund sogleich glücklich auf, und zeigte die erhaltene Gnad in Weingarten an. Den 22. Heum. 1750.

69.

Conrad Hympel von Altdorf ein achtjähriger Knab, der zwey Stockwerke hoch auf

das Pflaster herunter fiel. Den 2. Winterm. 1751.

70.

Johann Baptist Grandt von Appendorf, der als ein Kind von drey Jahren ins Wasser fiel. Den 18. Augstm. 1758: und

71.

Johann Nepomuck Korb von Tettnang, der im dritten Jahre seines Alters vom Fenster, 20. Schuhe hoch, auf die Gasse stürzte; haben ihre Erhaltung ebenfalls dem Blut des Heiles zu danken. Den 18. May. 1764.

72.

Herr Franz Joseph Mohr von Schronberg im Schwarzwald Kaiserl. Oesterreichischer Bergwerks-Verweser stürzte im Jahre 1755. bey dunkler Nacht, unweit Winterspühren im Nellenburgischen, mit seinem Pferde in eine so steile Tiefe, daß er gewiß sein Leben eingebüßt hätte, wenn er nicht im Herabstürzen durch Verlobniß eines Opfers, und einer Reise nach Weingarten wäre glücklich erhalten worden. Den 8. April. 1755.

73.

Johannes Landold von Rüttlen stürzte mit

Pferd

Pferd- und Wagen von einem Berge herab, daß der Holzlast dreymal über ihn hinfiel. Jedermann hielt ihn für Todt; Er aber, weil er in den Gedanken beym Heil. Blut war, stund wieder frisch und gesund auf, und sagte nebst dessen Anzeige, dem Urheber, und Erhalter seines Lebens inbrünstigen Dank. Den 27. Weinm. 1760.

74.

Johann Georg N. ein Fischer zu Forsee, als er einer geschossenen Ente in dem Weyher nachschwam̄, verwickelte sich in die Binsen, und gerieth in dringende Lebensgefahr; wovon er aber sich durch eine versprochene Opfertafel wieder los machte. 1761.

75.

Ein Eremit Franz Anton Schmid fand seiner ausgefallenen Achsel keinen andern Helfer, als Jesum durch sein Heil. Blut. In eben dem Jahre.

76.

Jakob Brunner von Röhrbach wird an einem Fuße, der sich in den Steigbügl verwickelt hatte, vom Pferde weit mit fort geschleppet, und mit so schnellen Schritten zum Tode gezo-

gen, als man bey dem erwildeten Thiere zählen konnte. Auf das einzige Vertrauen gegen das Heil. Blut lösete sich wunderbar sein Schuh samt dem Strumpfe auf, und der Vertrauende ward aus dem Rachen des Todes gerissen; Den 30. Brachm. 1764.

77.

Aloysius Zembrodt ein Kind von 6. Jahren zu Ringgenweiler fällt von oben des Hauses in gröster Todesgefahr herab. Die Mutter, da sie dessen benachrichtiget wurde, verlobt sogleich nebst einem Heil. Meßopfer eine Wallfahrt zum Heil. Blut, und das Kind ward nach wenigen Tagen frisch, und gesund; wie es schriftlich bezeugte Tit. Herr Dominicus Friz Pfarrer allda. Den 10. Winterm. 1772.

78.

Anna Maria Heringerin eine Jungfrau von 64. Jahren, der Zeit wohnhaft in Wangen, hatte von Jugend auf die gute Gewohnheit, in ihren Anliegen die Zuflucht gegen das Heil. Blut in Weingarten zu nehmen. Den 15. des Brachmonats 1773. fiel sie in den Rinnsaal einer Walkmühle, und wurde durch die Gewalt des Stroms bis unter ein 9. Schuh

ho-

hohes Wasserrad gerissen, und von 3. Schaufeln desselben so in die Tiefe gedrückt, daß das Wasser mehr dann Schuh hoch über ihren ganzen Körper herschoß. Sie befand sich also in doppelter Lebensgefahr nämlich durch das Rad zerquetschet, und durch das Wasser ersäuft zu werden. Da die Unbeglückte zu dem Heil. Blut rufte, kam der Strumpfstricker-Meister Job Norß, um zu sehen, wovon das Rad ins Stecken gerathen wäre, zu diesem Unfalle; weil er aber nicht im Stande war, einzel ihr Hilfe zu leisten, brauchte er noch eine geraume Zeit, gewisse Blaicher-Knechte, die in einer Entfernung ihrer Arbeit oblagen, herbeyzurufen, durch derer Beyhilfe dann die Unbeglückte, die gewißlich 12. Minuten unter dem Rade, und Wasser lag, noch bey vollkomnem Verstande herausgezogen wurde: Auf der Brust, an der Huft, und dem Schinbeine hatte sie zwar einige blauen mit Blute unterloffenen Maaßen; sie wurde aber dadurch nicht gehindert, daß sie nicht Abends in die Stadt, und den 24. Heumonat nach Weingarten gehen konnte, um dem Heil. Blut ihr Dankopfer ab-

zustatten. Also bescheiniget Tit. Maria Franciscus Fidelis Wachter Pfarrherr allda.

79.

Nicht nur Schwaben, sondern auch die entferntesten Länder wissen von der Kraft der hiesigen Gnaden-Quelle Zeugniß zu geben. Johann Humbroch, ein in dem Clevischen zur Catholischen Religion bekehrter Holländer von Gröningen in Niederlanden machte mit schuldigstem Dank unsre Aussage erst kürzlich bewährt. Durch seine Bekehrung zog er sich den Haß seines Vaters, und seiner zween Brüder so sehr auf den Hals, daß sie ihn gleich einem Sclaven auf die Holländische See verbanneten, wo er drey Jahre bey härtester Lebensart in Kummer, und Sorgen zubringen mußte. Während dieser Zeit erinnerte er sich, wie ihm vormals ein römischer Pilgram, aus Brabant gebürtig, erzählet hätte, daß in Schwaben ein wunderbarer Gnadenort sey, wo annoch ein Theil von dem Seiten Blut Christi zum Troste der Gläubigen aufbehalten, und mit gröster Andacht verehret werde. Er verlobt sich dann dahin, mit sehnlichstem Verlangen, diesen Gnadenplatz/ wie er sagte,

wo

wo er im̃er wäre, aufzusuchen, und dort seine Beicht, die er dieß Jahr nie entrichten konnte, abzulegen, wofern er von seinem sclavischen Leben befreyet würde. Es eräugnete sich nun, daß er von Grönland, wohin er bey dem Wallfischfange mitzuhelfen beordert war, nach langen zur See gemachten Reisen endlich in Petersburg der Hauptstadt in Rußland ankam. Hier wurde er vermittelst des Holländischen Gesandten, der ihn für seinẽ Glaubensgenoß ansah, von seiner sclavischen Dienstbarkeit durch Geld gelöset, und nach Danzig geliefert. Nun fand er Gelegenheit, doch mit gröster Beschwernisse, den Gnadenort, wohin er so lang gesehnet hatte, aufzusuchen, welchen er auch den 20. des Herbstm. 1777. glücklich erreichte. Seine dort vollbrachte reuvolle Beicht legte die schuldigste Dankbegierde an den Tag, die er während seiner beschwerlichen Reise so oft gegen das Heil. Seiten-Blut erneuerte, aber auch izt mit besonderm Troste, wie er es frey bekennete, vergolten sah.

80.

Mathäus Schweiner von Hagenbuch unweit Biberach hatte das Unglück, daß ihm ein

Fischgrat im Halse stecken blieb, den er innerhalb fünf Wochen auch durch Beyhilfe eines erfahrnen Arztes nicht weg bringen konnte. Er nahm dann in seinen tödtlichen Schmerzen die Zuflucht zu dem Heil. Blut / und machte das Gelübd, bey erhaltener Gnade den Fischgrat in Silber fassen zu lassen. Er wurde nun seiner Bitte gewähret, und stieß denselben glücklich von sich. Sein Versprechen ward von ihm erfüllet den 2. des Herbstm. 1778.

„Nemlich ein völliges Vertrauen auf „Gottes unendliche Macht und Güte / die er „besonders in dem Versöhnungs Blut seines „Sohns zu erkennen giebt / bringt den „Schutz Gottes zu wege / wo alle Hilfe und „Hoffnung verlohren zu seyn scheinen.

Das gefährliche Blutfließen wird gestillet.

„Ist iemals von dem H. Blut in der Noth „eine schnelle Hilfe zu hoffen; so kann man „derselben in den Blutzuständen fast unfehl- „bar versichert seyn. Nur Frauensperso- „nen/ denen in ihrem gefährlichen Blutgan-

„ge

„ge geholfen worden / zählen wir seit den
„lezten Jahren über 39. Hier aber ihre
„Namen öffentlich kund zu machen / hielten
„wir aus erheblichen Ursachen nicht für
„rathsam. Zu weiterm Beweise dienen
„folgende Begebenheiten.

119.

Tit. Herr Johann Friederich Speth J. V. D. und Syndicus zu Konstanz wirft in einem Tage mehr dann drey Maß-Blut aus: dieses wiederfährt ihm auch den zweyten und dritten Tag. Er fällt nun von einer Ohnmacht in die andere, also, daß die Herren Aerzte an seinem Aufkomen gänzlich verzweiflen, und alles auf seinen Tod wartet. Er indessen ruft, um seinem tödtlichen Bluten glücklich ein Ende zu machen, das Heil. Blut seines Heilandes zu Hilfe, und empfangt von dannen mit Erstaunung aller Anwesenden gleichsam in einem Augenblicke wiederum sein Leben, und nachher eine stets fortdaurende Genesung. Dieß trug sich zu 1718. Am 14. Herbstm. aber 1735. lief eine mit eigner Hande versiegelte Bestätigung ein.

120.

Joseph Viol, ein armer siebenjähriger

Knab, von Seeg bey Füeßen, entrichtet samt dreyen seiner Geschwister einen Gang zum Heil. Blut, opferte fünf Kreuzer, die sein ganzes Vermögen ausmachten, und sagte Gott Dank, der ihn durch die Kraft des Heil. Blutes seines Eingebohrnen von einem fünf Stunden anhaltenden Nasenbluten befreyet hat. 1735. den 24. Augustm.

121.

Helena Felderin von Engetweiler der Pfarre Bergenreuthe blutet aus der Nase drey Tage durch, jedesmal zwo Maße; daß man sie also mit allen Heil. Sakramenten versehen mußte. Nachdem sie aber bey sich drey Freytags-Gänge nach Weingarten versprochen hatte, hörte das Bluten nach einer halben Stunde auf, und sie ward gesund. 1736. Dieß bewährt Tit. Herr Jakob Greising Pfarrer allda.

122.

Maria Anna Segerin von Hasenweiler zog sich durch ein heftiges Husten ein Nasenbluten zu, so in etlichen Wochen nicht konnte gestillet werden. Ihre Mutter führte sie nach Weingarten, wo das Bluten sich augenblicklich endigte.

digte. Herr Johann Thalmann, den 17. Jenner 1733.

123.

Den 24. August. 1738. komt Herr Sebastian Reisl Zinngießer von Konstanz samt seiner Ehegattinn hieher, und dankt dem Blut des Gerechten / das Es ihn bey dem Leben, so die Aerzte wegen seines starken Blutsturzes fast hinschätzten, erhalten hatte. Tit. Herr Heinrich Michael Scherer von Hausen Pfarrer bey St. Stephan in Konstanz

124.

Anton Kumpf von Köpsingen blutet sieben ganzer Stunden, daß er vor Schwäche ganz redlos wurde:

125.

Der Magdalena Schwarzin von Danheim springt unversehens eine Ader, die nicht konte gestillet werden:

126.

Maria Barbara Feichtmayerin von Ehingen an der Donau erlitt ein so starkes Nasenbluten, daß sie mehrmalen ohne Hilfsmittel dem Tode nahe war:

127.

Maria Löfflerin von Urspringen, nächst

Stätten am kalten Markt war mit gleichem Unfalle 22. Stunden lang behaftet: Diese alle erfahren durch das Heil. Blut eine behende, und vollständige Genesung in den Jahren 1737. 1743. 1747. Maria Löfflerin ließ sich von den Umstehenden zur Ehre des Heil. Bluts den schmerzhaften Rosenkranz bethen; das erste Geheimniß: der für uns Blut geschwitzet hat / war noch nicht vollendet, als die Kranke zu bluten aufhörte, und gesund wieder aufstund.

128.

Elisabeth Machin von Rüsdissen blutete siebenzehn Stunden so heftig aus der Nase, daß man ihr hilflos auf das End wartete. 1745.

129.

Barbara Berghoferin von demselbigen Orte bekomt zu Einsidlen im Gedränge das Blutbrechen. In vorgedachtem Jahre:

130.

Aegidius Moratz von Meutingen geräth wegen eines 4. Tage daurenden Nasenflusses in Lebensgefahr. 1746:

131.

Maria Anna'Gerein von Witschwende lief

Ge-

Gefahr, wegen unglücklicher Aderlässe den Fuß zu verlieren. 1747:

132.

Der Magdalena Breymayerin von Fockenreuthe unweit Biberach sprang an drey Orten des linken Fußes das Blut zum viertenmal so heftig heraus, daß sie bis 5. oder 6. Monate mit großen Schmerzen geplagt wurde. 1747:

133.

Maria Victoria Bauserin von Wechingen blutet sieben ganzer Tage aus der Nase. 1748:

134.

Maria Anna Eplin hat einen gefährlichen Blutsturz. In gemeldtem Jahre:

135.

Anna Maria Gebhardin zu Prey bey Doneschingen stoßt häufiges Blut aus der Nase. 1749:

136.

Maria Anna Ristin von Staad nächst Rohrschach in der Schweiz erfahrt 14. Tage lang gleiche Plage, und liegt beynahe schon in Zügen. 1749:

137.

Catharina Mayerin von Witzensweiler der Pfarre Humberg bey Limpach ist mit einem

unheilbaren Blutsturze ein viertel Jahr behaftet. 1749, den 18. des Heumonats:

138.

Ein achtjähriges Söhnlein des Joseph Bläsers von Bonhofen Berger-Pfarre am Bodensee. 1750, den 24. August:

139.

Anna Maria Meßmerin von Stumpfhorn im Schwarzwald bey Doneschingen 1759:

140.

Placidus Rohmberg von Fronhofen nächst Bregenz. 1761:

141.

Margaritha Edelmännin von Blochingen, 1769: Und

142.

Carl Hug ein 7. jähriger Knab von Ochsenbach der Pfarrey Denkingen wird, wie Andere von ihren andern Blutzufällen, von dem gefährlichen Nasenbluten durch das Heil. Blut in Weingarten wunderbar befreyet. 1773. den 16. des Aprils.

143.

Johann Laurenz Schloßbaur von Beutenreuthe ein 65. jähriger Mann litt bey drey Wochen an dem Blutharne; er ließ sich voll Ver-

trauens mit dem Heil. Blut segnen, und ward alsbald von seiner schmerzlichen, und gefährlichen Plage geheilet. 1748.

144.

Johann Georg Brodmann von Wangen. 1750, den 10. Weinm.:

145.

Joseph Anton Hagspiel von Altdorf. 1761:

146.

Aloysius Sorg ein Kind von zwey Jahren Fronhofer Pfarre. 1765: Und

147.

Herr Franz Joseph Nolle Beneficiat in Marbach der Pfarre Ertingen 1766: wurden sam̃entlich von höchst mislichen Blutstürzen zu Weingarten erlediget.

148.

Franz Frey ein Soldat von Aixen bey Rothenmünster wird an einer Hande so übel verwundet, daß das Blut bey 48. Stunden nicht konnte gestillet werden; aber durch Anrufung des göttlichen Bluts brachte er das seinig wieder in ordentlichen Gang. Die Finger wurden wieder rege, und der Soldat sprach Jesu Christo Ruhm und Ehre nach. 1750.

149.

Johannes Schab hießiger Zimmermeister hieb sich mit der Fällaxt durch den kleinen Zehen anderthalb Zoll tief hinein, daß das Bluten über 34. Stunden ohne Hilfe fortdaurete. Auf Anrathen ließ er sich unter Abbethung fünf Vater unser / und Ave Maria ein Heil. Blut-Oel in die Wunde gießen, worauf das Blut fast augenblicklich gestillet wurde. 1753. im Brachm.

150.

Tit. Maria Crescentia von Luydl fand für ihr lang anhaltendes Blutauswerfen nirgends ein Heilungsmittel als bey dem Heil. Blut in Weingarten. Bezeugt von Tit. Herrn Carln Neser Chorherrn in Bettenbron. Den 14. April. 1773.

151.

Anton Bez von Grafertzhofen hatte einen so heftigen Blutsturz, daß man ihn (wie man sich ausdrückte) im Blute hätte baden köñen. Sein zuversichtliches Vertrauen gegen das Heil. Blut / und das Versprechen, eine Wallfahrt dahin zuverrichten, ließen ihn hoffen, von seinem tödtlichen Unfalle, und seiner langwierigen

rigen Krankheit befreyet zu werden; welches alles geschah, und bescheinet wurde von Tit. Herrn Franz Xaver Wocher Stadtpfarrer zu Weißenhorn. Den 17. Herbstm. 1775.

152.

Den 15. May 1776. betheuret Tit. Herr Johann Matthäus Keller Pfarrer zu Bingen bey Sigmaringen, wasmassen Johann Michael Engel aus eben diesem Orte so heftig geblutet habe, daß jedermann glaubte, es sey mit ihm geschehen, besonders da alle angewendeten Mittel fruchtlos abliefen. Kaum hat er aber verlobt, dem Heil. Blut-Ritte jährlich selbst zu Pferde beyzuwohnen, oder jemand andern statt Seiner zu schicken; fand er sogleich augenblickliche Hilfe.

„Wer sollte ein Mistrauen fassen / in so „elenden Zuständen durch das Blut unsers „Erlösers Hilfe zu bekommen / da er vormals „nur durch Anrührung des Saums seines „Kleids ein Weib heilete / welches zwölf „Jahre lang den Blutgang hatte. (a) Er „verlangt von uns / wie von diesem Weibe / nur

(a) Math. 9. 21.

„nur den Glauben; denn dein Glaub, sagt
„er zu ihr/ hat dir geholfen (b); es muß aber
„dieser Glaub ein lebendiger Glaub seyn / ein
„Glaub / der zwar mit einem Vertrauen
„auf Gott / aber auch mit dem ernstlichen
„Fürsatze begleitet wird / ihm getreu zu die-
„nen / wie ers von allen in der Person des
„beym Schwemmteiche geheilten Kranken
„begehrt hat: sieh! du bist gesund worden;
„sündige hinfüro nicht mehr, damit dir nicht
„etwas ärgers widerfahre. (c)

Die vom Fieber Behafteten werden gesund

„Das Königlein von Capharnaum muß-
„te bis in Galiläa reisen/ um zu Jesu zu kom-
„men / und ihn zu bitten / daß er seinen am
„Fieber krank liegenden Sohn gesund ma-
„che. (d) Wir haben einen weit größern
„Vortheil / uns von solcher Krankheit zu
„befreyen; ein einziges wahres Vertrauen/
„das wir von weitem zu dem Seiten-Blut
Jesu

(b) e. d. 22. (c) Joh. 5. 14 (d) Johan. 4.

„ Jesu fassen, oder etwa durch den Gebrauch
„ gewisser mit dem Heil. Blut gesegneten
„ Mittel zu erkennen geben / ist schon kräftig
„ genug / das Fieber augenblicklich zu ver-
„ treiben. Nachstehendes kan zum Bewei-
„ se dienen.

153.

Marx Lochmayer von Esenhausen wird von einem hitzigen Fieber dermassen heftig befallen, daß er vierzehn Täge in gröster Lebensgefahr stund: durch seine Zuversicht gegen das Heil. Blut / die er dahin mit Abschickung dreyer Personen werkthätig zeigte, wird er glücklich davon befreyet. Den 25. August. 1735.

154.

Anna Maria Catharina Herknerin von Altdorf Lag im neunzeheten Jahre ihres Alters am hitzigen Fieber tödtlich krank; nachdem sie ein mit dem Heil. Blut gesegnetes Wasser getrunken, stund sie nach drey Tagen frisch, und gesund auf. 1740.

155.

Maria Barbara Frickerin von Unter-Eschach wird von einem sechs Wochen anhal-

tenden Fieber befreyet, da sie oberwähntes Mittel brauchte. 27. August. 1747.

156.

Joseph Knittel von Ober-Ehegarden Kislegger Pfarre ward mit einem Fieber von zehn Jahren befallen, aber alsdann davon entlediget, als er für die Mittel der Aerzte sein Vertrauen zum Heil. Blut genomen. 1749. 20. Augustm.

157.

Franz Anton Gees von Freyburg hatte eine gleiche Hilfe, als er mit einem hitzigen Gallfieber behaftet war. 1749.

158.

Johann Georg Kling von Seelbach im Kinzigerthal konnte seinem drey Jahre lang währenden Fieber allein durch das Heil. Blut Einhalt thun. 1750:

159.

Anna Maria Metzlerin von Reuthe zur guten Betha genannt. 1750:

160.

Johanna Amtmännin von Rimenschweiler. 1748:

161.

Matthäus Bader von Hägele aus dem Amt Grünnkraut samt seinem Kinde. 1750:

162.

Maria Elisabetha Heinrichin von Grünnenbach. 1751:

163.

Silvester Dorner ein eilfjähriger Knab von Zogenweiler, den 16. Heum. 1751:

164.

Maria Theresia Wisenriederin von Wittwetschweiler siebenjähriges Töchterlein. 1752:

165.

Maria Anna Liebhaberin von Gundelfingen bey Dilingen. 1753:

166.

Bernhard Lansch v. Dürrenast in e. d. Jahre:

167.

Agatha Litzin von Sibratshausen. 1753:

168.

Matthias Hügle aus Grünnkraut. 1754:

169.

Maria Theresia ein Kind von 3. Jahren aus Ettishofen. 1754:

170.

Johann Hund samt seiner Ehegattin, und dem zweyjährigen Kinde Anton. 1755:

171.

Maria Juliana Scherin von Hirschbrunn nächst Ochsenhausen. 1755:

172.

Maria Agatha Gängin von Bürghof bey Zuschdorf. 1757: und

173.

Catharina Heinin von Gloich 1763: samt mehr Anderen fanden alle zu Weingarten ihre Arzney wider ihr oft langwieriges und tödtliches Fieber. Keine aber unter diesen Allen ist dem Heil. Blut mehr verbunden, als Maria Agatha Gängin, weil sie ihr 39. Wochen lang alltägiges Fieber durch eine einzige Andacht zum Heil. Blut verlohren hatte. Den 26. Herbstm. 1757.

174.

Herr Joseph Anton Liebherr Amts-Burgermeister und Apotecker zu Achen im Hegey lag samt seiner Ehefrau und den übrigen Hausgenossen an dem hitzigen Fieber gefährlich krank. Er verlobte in diesem traurigen Zufal-

le

le ein Opfer nebst einer Opfertafel zu dem Heil. Blut; worauf sein Verlangen von Gott erhöret, und alle der trohenden Todesgefahre entrissen wurden. 1777.

„Hier hat man vielen in das Ohr zu sa„gen / daß es nicht nur hunderterley Fieber „gebe / die den Leib / sondern auch eben so „viele / die die Seele quälen können; denn „ein Fieber in uns / sagt der Heil. Ambro„sius (a) ist unser Geiz, ein Fieber unser „Muthwill, ein Fieber unsere Geilheit, ein „Fieber unser Ehrgeiz, ein Fieber unsere „Zornmüthigkeit ꝛc. Wie viele sind nun be„dacht / wider diese Fieber schleunige Mittel „aufzusuchen / oder wenn sie dieselben ge„funden haben / sich solcher alles Ernstes zu „gebrauchen. Was geschieht endlich? die„ses; daß gleichwie jene den Leib nach und „nach schwächen / und aufzehren; also auch „diese die Seele allgemach der göttlichen „Gnaden berauben / und ins ewige Verder„ben liefern. Lasset uns also für beyde „das Hilfmittel bey dem Seiten = Blut Jesu „suchen / als der Urquelle alles Heils.

(a) Ambros in Luc. 4.

Schwere Geburten werden erleichtert.

„Mit Rechte nennte der König Ezechiel
„jene wegen des gottlosen Assyrischen Feld-
„herrn ungesegnete Zeit / wo die Kinder
„bis zu ihrer Geburt gelangeten / jedoch kei-
„ne Kraft zugegen war / dieselben zur Welt
„zu bringen / einen Tag der Trübsaal, und der
„Strafe; (a) denn was war schmerzlicher /
„als einem Kinde aus Abgang des Lebens
„das Recht zu dem Himmel abzusprechen?
„glückselige Zeit dann für die Kinder bey un-
„serm Gnadenorte / wo Jesus durch das
„jenige Blut, womit er Alle zu einem neuen
„Leben gebohren hat / so viele derselben
„auch zu einer glücklichen Geburt zu beför-
„dern / und so oft in der Natur zu wieder-
„holen pflegt / was er dort dem Geiste nach
„gethan hatte. Wir legen hier den Müt-
„tern Zeugnisse vor Augen.

175.

Maria Anna Thurnerin von Wolfetschwen-
den

(a) Isaias 37. 3.

den lag während ihrer Schwangerschaft 7. Wochen an einer so schmerzlichen Krankheit darnieder, daß fast keine Speise mehr bey ihr blieb. Aus Vertrauen, welches Gott ihr gegen das Heil. Blut erweckte, versprach sie, wofern ihre Gesundheit und glückliche Entbindung erfolgen würde, solche Wohlthat aller Orten kund zu machen, wie sie es dann wirklich durch diese schriftliche Anzeige zu thun den ernstlichen Willen hat. 1748.

176.

Maria Francisca Pfifferin von Rumisberg bey Esenhausen lag zween Tage in solchen Kindsnöthen, daß sie näher beym Tode, als ihre Frucht bey der Geburt war. Da Andere nach den Heiligen Sakramenten liefen, gieng sie noch über dieß in Gedanken nach Weingarten, und fand bey dießem Gnadenorte eine schnelle Hilfe. Den 12. Merz 1749.

177.

Anna Gertrud Eichelin von Wangen muß mit schuldigstem Danke bekeñen, wie wunderbar ihr das Heil. Blut bey Verlegenheit der Hebaṁe zur glücklichen Entbindung geholfen hat. Auf die Kindbette überfiel sie ein so heftiges

tiges Ruckenwehe, daß sie sich weder wenden noch rühren konnte. Das Heil. Blut-Oel, womit sie sich bestreichen ließ, diente ihr auch hierinn so schleunig, daß sie gleichdarauf für ihre zweyfache Gutthat danken konnte. Den 24. May 1759.

178.

Anna Maria Labhardtin, gebohrne Kuenzin, von Konstanz war in so mislichen, und lang anhaltenden Geburt-Umständen, daß alle Mittel fruchtlos schienen. Sie nahm endlich von dem Heil. Blut-Oel, so ihre Nachbarinn mit sich brachte, mit kindlichem Vertrauen was ein; und inner der Zeit einer Minute gieng die Geburt glücklich von statten. Den 10. Merz 1761.

179.

Anna Maria Schlundin von Aichen in Bayern gerieth in ihren Kindesnöthen in so misliche Umstände, daß alle Hoffnung einer glücklichen Geburt verschwand. Sie schrie in ihren Schmerzen: O Heiliges Blut in Weingarten Hilf mir! welch ein Wunder! die Hilfe und das Geschrey trafen in einer Minute zusammen. 1763. den 7. des Christm.

180.

Barbara Weberin gebohrne Bosin von Altdorf hatte in ihrer Schwangerschaft weder Rast noch Ruhe. Man führte sie in unsere Gnadenkirche mit so gutem Erfolge, daß sie bey Erblickung des Heil. Blut-Altars alsbald von ihren Schmerzen befreyet wurde. Bey der Geburt, wo die Mutter sammt dem Kinde wiederum Gefahr liefen, das Leben zu verlieren, faßte sie nochmals eine lebendige Hoffnung, durch das Heil. Blut dem bevorstehenden Tode zu entgehen: sie erhielt auch zum zweytenmal ihr Verlangen; deñ Nachts um 12. Uhr geschach in ihr ein starker Schnall, und innerhalb 8. bis 9. Minuten wurde sie von einem gesunden Knäblein entbunden. 1749. Die Anzeige geschah den 12. Merz 1774.

181.

Die Ehegemahlinn des Hrn. Franz Xaver Gees zu Freyburg im Breisgau hatte einigemal unglückliche Geburten, und war eben jetz eine geraume Zeit in gefährlichsten Kindsnöthen. Als sie nun auch das Heil. Blut in Weingarten um Beystand anrufte, gebahr sie nicht nur glücklich, sondern erlangte noch dabey

die

die erwünschte Gesundheit. Den 3. des Herbstm. 1774.

„Durch das Heil. Blut scheint also beson„ders erfüllet zu werden/was ehemals Gott „zu dem Propheten Isaias gesprochen hat: „wie! kann wohl eine Mutter ihres Kindes „vergessen, daß sie sich nicht ihrer Leibsfrucht „erbarme? (a) Sollte aber diese bey ihr zur „Zeit ihrer Schwangerschaft in Vergessen„heit komen / oder wohl gar aus Abgang „der natürlichen Kräfte Gefahr laufen/ das „Taglicht niemal zu erblicken; so werde ich „dennoch derselben nicht vergessen, wofern „man sich mit Vertrauen zu dem Blut mei„nes Sohnes wenden wird.

Das Vieh wird erhalten.

„Man müßte eine lange Reihe der Erzäh„lungen machen / wenn man alles anzeigen / „oder beybringen wollte / was zur Erhal„tung des lieben Viehes von Zeit zu Zeit „beym Heil. Blut Jesu Christi in Weingar„ten wunderbar geschieht. Folgende wol-

(a) Isai. 49. 15.

„len die ihrem Viehe ertheilten Wohltha-
„ten nicht verschwiegen halten.

182.

Johann Knöbler von Ebenweiler hatte einen Ochsen, der wirklich wegen des unaufhörlichen Nasenblutens sollte geschlachtet werden. Seine Ehegattinn richtete fast zu gleicher Zeit, wo der Metzger den Schlachtbeil ergriff, ihre Gedanken zum Heil. Blut, versprach dahin einen Gang sammt einer Heil. Meße, und das Thier wurde augenblicklich frisch, und gesund. 1736.

183.

Des Isaias Holders sein Pferd wurde von einer schon sieben Wochen fortdaurenden Seuche befreyet. 1737.

184.

Dem Jakob Glöglein von Tamerfingen in der Herrschaft Elchlingen wurde ein stockblindes junges Pferd wiederum sehend. 1738.

185.

Der Maria Theresia Heinin zu Herben im Rodnegg wurde ebenfalls ein Pferd, das man schon für verlohren hielt, wieder frisch, so daß mans hernach nur das Heil. Blut-Roß nennete. 1738.

186.

Johann Nachbaur von Fricken aus dem Bodnegg dankt sein schon hingeschätztes Pferd niemanden, als dem Heil. Blut. 1743.

187.

Joseph Engenhard von Herbetingen erhält ebendort seinem kranken Pferde die erwünschte Gesundheit. 1745.

188.

Des Anton Rümele von Hüllenwieren sein Pferd wird von einem gewissen Zittern, so es unbrauchbar machte, befreyet. 1749.

189.

Das durch einen mislichen Schritt verdorbene Roß des Joseph Singli von Willfingen wird vermittelst eines Opfers zum Heil. Blut zurecht gebracht. 1749.

190.

Des Anton Groppers von Waldhausen nächst Weissenhorn sein Pferd wird durch eine Verlobniß zum Heil. Blut von seiner Krankheit geheilet. 1749.

191.

Eine nicht geringere Wohlthat erhielt an seinem von einem andern gefährlich geschlagenen

nen

nen Pferde Jakob Händeln von Schemerberg. 1749.

192.

Des Joseph Schmids von Emeringen seinem Pferde, das 12. Tage keinen Tropfen-Wasser zu sich brachte, wird durch das Heil. Blut alsbald geholfen. 1750.

193.

Das Pferd des Johann Münchs von Kirchbeyern wird durch das Heil. Blut sehend 1750. und

194.

Des Martin Hartmanns von Schönegg Seinige bleibt von einem sehr empfindlichen Schlage schadlos. 1751.

195.

Anton Weiß von Blochingen erhält seinem lange Zeit kranken Roß die vorigen Kräfte. 1755.

196.

Auf das Vertrauen des Simon Buchers von Ober-Kirch beym Dürrenast steht ein ungefähr hinfallender Stier von sich selber wieder gesund auf. 1757.

197.

Matthias Moritz von Oepfendorf im Schwarzwald verlobt sich nach Weingarten, 24. Stunden darauf wird sein von allen Verständigen hingeschätztes Pferd munter, und muthig. 1766.

198.

Eine gleiche Gnad erhielt Maria Gertrud Kagin von Hof. Den 11. April. 1766.

„Dergleichen dem Viehe erzeigte Wohl„thaten / davon wir hier nur wenige an„gezogen haben / erinnern uns / wie viel „das Vertrauen auf das göttliche Seiten„Blut auch in jedwedern zeitlichen Anlie„gen / und Zufällen von Gott zuwegen „bringe.

Die Kranken werden gesund.

„Man muß sich nicht verwundern / daß „durch die Kraft des heilwirkenden Blu„tes Jesu Christi zu Weingarten so viele „Kranken zu ihrer Genesung komen; weñ „die Schweißtücher des Heil. Paulus / und „sogar der Schatten des vorübergehen„den.

„den Petrus dergleichen Heilügen verursach-
„ten/ was soll nicht das Blut desjenigen
„vermögen / der noch in diesem sterblichen
„Leben alle Arten von Krankheiten geheilet
„hatte / und in dessen Namen nur selbst die
„Apostel ihre Wunder zu wirken berechti-
„get waren? Unter hundert Anderen / die
„ihre Genesung dem Heil. Blut zudanken
„haben/ sind auch Folgende.

199.

Die Gichter, wodurch der Justina Kressin, einer Dienstmagd in Winterstätten, Hände, und Füße samt dem ganzen Leibe gräulich verdrähet wurden, verlohren ihre Wuth, so-bald Herr Joh. Baptist Angele Hofkaplan des Ortes Sie nach Weingarten verlobte. Den 9. May 1736.

200.

Wenn die Gefahr am stärkesten ist, und von Seite der Menschen gar keine Hilfe mehr da zu seyn scheint; so muß man sich auf den Schutz Gottes verlassen Also machte es Theresia Schneiderin von Schleebuch: Sie schrie nach dem Heil. Blut / und stund alsbald von ihrer tödtlichen Krankheit gesund auf,

nachdem sie vorhin von jedermann verlassen war. 25. August. 1740.

201.

Die ebenfalls tödtliche Krankheit des Joh. Michael Essendorfers von Landsberg muß vermittelst seines Vertrauens gegen das Blut des Heilandes schwinden. Den 21. Horn. 1747.

202.

Anna Herrlerin von Wetterhausen der Pfarre Waldsee erledigte sich durch ein Opfer, so sie durch ihr Kind nach Weingorten schickte, von einem tödtlichen Zustande. 1747.

203.

Maria Anna Flaschenbacherin von Kimmertshofen kam nach Weingarten, und ließ eine Heil. Messe lesen, weil sie dort sowohl für ihren engen Athem, als für ihre geschwollene Füße, die ihr mit dem Tode troheten, ein kräftiges Mittel gefunden hatte. 1747.

204.

Anna Maria Endressin von Pfullendorf fand gleichfalls bey dem Heil. Blut für ihr vierjähriges Kind eine heilsame Arzney wider die Gichter. 13. Weinm. 1747.

205.

205.

Ein neunjähriges Töchterlein der Maria Sophia Bendterin aus der nächst Pfullendorf gelegenen Mogenbucher Pfarrey war mit der hinfallenden Krankheit so sehr behaftet, daß das arme Kind des Tags oft sechs- bis siebenmal wie Todt da lag. Die Mutter verlobte es zum Heil. Blut, und das Uebel verschwand auf einmal. 4. Weinm. 1748.

206.

Paulus Mayr von Neufern bey Rothweil vertreibt seine ganzer zwey Jahre anhaltende Geldsucht vermittelst einer Besuchung des wunderthätigen Heil. Bluts zu Weingarten. 1748.

207.

Johann Erne von Bayefurt bekennt mit Danke, daß er auch nur durch Anrufung des nämlichen Wunderschatzes von einer gefährlichen Fußgeschwulste sey befreyet worden. 1748.

208.

Johann Michael Zoll von Wolfegg erhält hier die Befreyung von der Gliedersucht, 1748:

209.

Maria Krapfin von den Gichtern, 1748:

210.

Johann Georg Feineiser von Holderberg bey Pfullendorf von einer schädlichen Seuche, 1749:

211.

Maria Hoillin von Dinttenwangen von einer sehr gefährlichen neunjährigen Krankheit, 1749:

212.

Matthias Schueler von Schmaleck Ravenspurger Herrschaft wurde wegen öftern Blutens im Kopfe ganz verwirrt, nachher aber davon befreyet, als der Vater eine Heil. Messe, und einen Gang nach Weingarten versprochen hatte. 27. Weinm. 1749.

213.

Das schmerzliche Seitenstechen vergieng bey Maria Barbara Sauterin von Altdorf, sobald sie an das Seiten-Blut Jesu mit Vertrauen gedacht hat. 1749.

214.

Johanna Catharina Kiblerin von Lippolz verliert ihr neunjähriges Seitenwehe, als sie

anstatt

anstatt der Arzney das Heil. Blut zu Hilfe rufte. 1749.

215.

Johannes Einsidler von Altisried findt für seine hinfallende Krankheit nirgends eine Hilfe, als bey dem Blut des Erlösers. 1750. den 21. Herbstm.

216.

Maria Agatha Mahlerin von Unter-Urben bey Waldsee wurde mit Gliederschmerzen heftig geplagt, und niemand konnte ihr eine Linderung schaffen: der Fürsatz, von Weingarten nicht mehr weg zu gehen, bis ihr geholfen wäre, war es allein, wodurch sie gleich den ersten Tag ihre Gesundheit erlangte. 24. Heum. 1750.

217.

Die hoche Geschwulst, das öftere Brechen, und die bis 14. Tage anhaltenden Gichter, welche den sechsjährigen Knaben Joseph Benedict Rittler von Aichen in der Pfarre Berg bey Weingarten allbereit, so zu reden, bis vor die Schwelle der Ewigkeit lieferten, verließen ihn, sobald sein Brüderlein aus seinem Sparhafen eine Messe bey dem Heil. Blut lesen ließ. 6. Brachm. 1750.

218.

Johannes Kuri von Siegelau unweit Freyburg im Breisgau war in fünfviertel Jahren nicht im Stande, auch nur einmal aus dem Bette zu steigen: ein einziges Tröpflein von dem Heil. Blut-Oele, so er mit Vertrauen zu sich nahm, bracht ihm die Kraft, frisch und gesund auf zu stehen. 11. Augustm. 1751.

219.

Ursula Mayerin von Axenreuthe bey Weingarten machte ihr sechsjähriges Söhnlein vermittelst einer Wallfahrt zum Heil. Blut von der Herzbräune frey. 5. Merz. 1751.

220.

Maria Anna Elchenbergerin mußte sechs Wochen an der Windsucht zu Bette liegen. Weil alles Angewendete vergebens war, sehnete sie nach dem wunderthätigen Blut / und stund sogleich frisch und gesund auf. 2. Brachm. 1751.

221.

Johann Georg Dinser von Ravensburg suchte für sein Kind verschiedene Mittel aus, aber umsonst. Er fand endlich das rechte zu

Wein-

Weingarten durch das Oel, so mit dem Heil. Blut gesegnet wird. 1752.

222.

Des nämlichen Mittels gebrauchte sich Maria Salome Hanserin von Schlier für ihre zwey Kinder, die auf keinem Fuße stehen konnten. Sie salbete damit ihre Glieder, und diese kommen alsbald zu Kräften. 16. Brachm. 1753.

223.

Die Ehegattinn des Johann Huetschneiders von Flockenbach bey Tettnang wurde von einem Schlagflusse getroffen; sie wendete sich voll Vertrauens zu dem Heiligthum in Weingarten; worauf sogleich ihre Gesundheit erfolgte. Den 16. August. 1754.

224.

Maria Anna Müllerin von Baind stillete ihre fünftägige Schmerzen vermittelst eines Versprechens nach Weingarten. 1756.

225.

Catharina Stehlin von Steinhaus bey Fronhofen wählete in ihrer gefährlichen Krankheit kein anders Mittel, als das schon oft erwähnte Heil. Oel, und es half ihr. 27. Winterm. 1760.

226.

Johann Steinhauser von Steinbach machte sich von seiner schweren Gemüthskrankheit los durch das Gelübd, jährlich eine Messe beym Heil. Blut lesen zu lassen. 1761.

227.

Wiederum eine Probe, daß es Gott gefalle, erst alsdann seine Macht zu zeigen, wenn die Menschen gänzlich verschwinden, damit die Befreyung nur ihm allein beygelegt werden könne. Herr Franz Joseph Steiner litt an einem Seitengeschwäre, und war sowohl mit einer hitzigen als zehrenden Krankheit dermassen befallen, daß die Aerzte ihn gänzlich verließen. Er nahm nun seine Zuflucht zum Geistlichen, und befahl bey dem Heil. Blut etliche Messen zu lesen. Die Befreyung von seiner Krankheit, die gleich darauf folgte, hatte er also allein Gott durch das Blut seines göttlichen Sohnes zu verdanken. Den 20. August. 1761.

228.

Christian Binzer von Gözis erhielt hier die gesunde Vernunft, da er zuvor im Kopfe ganz verruckt war. 21. Herbstm. 1761.

229.

Herr Johann Franz Anton Weinmayer bezeugt eidlich, wasmassen er sein schmerzliches durch sieben Jahre erlittenes Podagra vermittelst des Vertrauens auf das Heil. Blut auf allezeit verdrungen habe. 17. April. 1763.

230.

Joseph Weishaar befreyet seinen Sohn von der hinfallenden Krankheit, da er sich, vornahm, jährlich der großen Procession beyzuwohnen. 19. May. 1763.

231.

Maria Anna Premin von Osterhofen steht von ihrer hitzigen Krankheit auf, sobald sie sich nach Weingarten verlobt hatte. 27. Herbstm. 1763.

232.

Den 11. des Weinmonats 1771. kam mit seinem eilf jährigen Söhnlein Joh. Baptist, und seinem Töchterlein Maria Barbara zu unserm Gnadenorte Franz Joseph Hueber von Berg aus dem Fürstl. St. Gallischen Gebiete, alldort mit beyden Kindern seine Dankbegierde zu zeigen. Dem Knaben stund sowohl die Brust, als der Ruckgrat weit her-

vor,

vor, daran ein Kindsmagd, die ihn aus Verse-
hen fallen ließ, Schuld hatte. Der Wund-
arzt versäumte zwar nichts dem Uebel abzuhel-
fen, doch brachte er ein ganzes Jahr umsonst
zu. Auf Anrathen eines guten Freundes nah-
men endlich die Aeltern ihre Zuflucht zu un-
serm Gnadenschatz, und verlobten den Knaben
und das Töchterlein, so mit den hinfallenden
Gichtern befallen war, zu dem Heil. Blut nach
Weingarten zu führen. Und sieh! beyde Kin-
der genesen sogleich von ihrer Krankheit. Die
lieben Aeltern waren nun wirklich reisefertig,
die Wallfahrt mit den Kindern zu entrichten,
als ihnen eine Nachbarinn einrieth, dieselben
auf einen so weiten Weg nicht mit zu nehmen,
indem Gott ihre gute Meinung für das Werk
selbst ansehen werde. Sie ließen sich dann
bereden, und traten die Reise allein an; aber
wie oftmals sind die Urtheile Gottes von je-
nen der Menschen unterschieden! während ih-
rer Wallfahrt fielen die beyden Kinder in die
vorigen Unfälle. Als die Aeltern dieses bey
ihrer Zurückunft erfuhren, fiel ihnen sogleich
bey, Gott trage vielleicht ein Belieben, daß
die Kinder auch selbst ihre Andacht entrichte-

ken; sie machen dann nochmal das Gelübd, mit den Kindern, sobald es möglich, die Wallfahrt zu vollziehen. Worauf sogleich beyde Kinder wieder von ihren Krankheiten befreyet wurden. Alles dieses bestätiget zu mehrerer Versicherung schriftlich Tit. Herr Fidelis Mesel Pfarrer allda.

233.

Johann Adam Hegel von Dirmetingen bezeugt, er sey vorigen Winter mit einem so heftigen Hauptflusse und Husten befallen worden, daß er dadurch die Sprache völlig verlohren, und auf der Brust ein Apostem bekomen habe. Durch das strenge Husten löste sich dieses gähling auf, und er fiel bey einer Viertelstunde in eine Ohnmacht. Als er wieder ein wenig zu sich gekomen, verlobte er, eine Wallfahrt nach Weingarten Barfuß zu verrichten; worauf er sich frisch und gesund aufgerichtet, und nachher sein Versprechen treulich gehalten hat. Den 5. August. 1774.

234.

Maria Ursula Hofgärtnerin von Wolfetsschweiler der Pfarre Eisterkirch wurde mit der Ruhr so gefährlich behaftet, daß sie alle Medi-

cin

ein, und Speise wieder von sich stieß. Sie machte dann das Gelübd einen Gang nach Weingarten zu verrichten, dafern sie dieser Todsgefahr glücklich entgienge. Gleich nach einer Stund verspürte sie merkliche Besserung, und nach acht Tägen erhielt sie die vollkommene Gesundheit. Den 22. Brachm. 1775.

235.

Matthäus Borz ein Kind von 6. Jahren bekam gähling am ganzen Leiblein Blaulichte Masen: den zweyten Tag stieß es bey einer Maaß = Blut aus der Nase, und den dritten Tag warf es aus dem Schlunde etwelche Brocken, davon einer ein Stück von der Lunge zu seyn schien; das Kind wurde ganz erblaßt, und fieng an zu ersticken. In so betrübtem Zustande rufte der Vater: Heil. Blut Hilf! ich will dir zu Ehren drey Gänge nach Weingarten verrichten! worauf es sich alsbald mit dem Kind wieder besserte. Den 19. Jeñer 1776.

„Hier kann man wiederum mit den HH. „Vätern einige Kranke erinnern / daß die „Sünden der Seele oftmals die Krankheiten des Leibs verursachen / und unterhal-

„ten;

„ten; denn erst alsdann erhielt jener Gicht-
„brüchige bey dem H. Matthäus (a) die gänz-
„liche Heilung seines Leibs / nachdem er
„vorhin die Nachlassung der Sünden sei-
„ner Seele von Christo erlangt hatte. Wir
„haben also bey jeder Krankheit des Leibs
„allererst die Reinigkeit unsrer Seele zu su-
„chen / wenn wir mit Vertrauen wünschen
„wollen / von Jesu durch Sein Blut gehei-
„let zu werden; widrigenfalls muß man
„sich nicht verwundern / wenn man seiner
„Bitte nicht gewähret wird. Bleibt man
„aber ungeachtet der Reinigkeit der Seele
„mit Krankheiten behaftet; so kan̄ man
„billig glauben / daß etwa die Hilfe von Gott
„nur dessentwegen versagt werde / damit
„die anhaltenden Krankheiten die Reinig-
„keit der Seele mehrers befördern / oder ihr
„wider den Ruckfall in die alten Sünden
„als ein Bewahrungsmittel dienen mögen.

Die Presthaften werden geheilet.

„Mit Rechte dörfen wir das Heil. Blut

(a) Matth. 9.

„eine unerschöpfliche Gnaden-Quelle mit
„dem Schwemteiche zu Jerusalem vergleichen / wo auf die Bewegung des Wassers
„alle und jede Krankheiten geheilet wurden / (a) ja es übertrift dieses in so weit;
„weil seine Heilungskraft sich nicht nur zur
„gewissen Zeit / und über einen einzigen /
„sondern jeden Augenblick / und über alle
„Bedürftigen / wenn es anders zur Ehre
„Gottes / und zu ihrem Seelenheile gereichet / reichlich auszugießen pflegt. Wir
„geben davon Beweise.

236.

Michael Heim von Gamben der Pfarre Altdorf, weil er mit einem Gliedschwamme geplagt war, machte das Versprechen, durch einen ganzen Monat das Heil. Blut zu besuchen; er wurde aber gleich die ersten acht Tage desselben befreyet. 1732.

237.

Dem Johann Jakob Scheck von Adelsreuthe aus obbenannter Pfarre gieng ein beladener Wagen über den Fuß, wovon er durch neun Wochen weder gehen, noch stehen

(a) Johan. 5.

konnte; das Heil. Blut brachte ihn vollkomen zu rechte. 1732.

238.

Dem anderthalb jährigen Kinde des Stephan Zimmermanns von Hereeeuthe in der Pfarre Zustorf wird ein ganz ungestalter Finger nach abgelegtem Opfer den Anderen wieder ähnlich. 1732.

239.

Dem unmündigen Knäblein des Joseph Dams von Jasitodel in der Pfarre St. Christina wird ein durch vieles Schreyen verursachtes Brüchlein geheilet. 1734.

240.

Dem Joseph Lang, zu Waldsee in Diensten, vergeht eine nicht minder schmerzliche als langwierige Fußgeschwulst. 1734.

241.

Dem neunjährigen Knaben Anton Germann schwindet ein Leibschaden, den man durch vieles Bandwerke bezwängen mußte, von sich selber. 1735. So wirksam zeigte sich gegen diese alle die Kraft des angerufenen Heil. Bluts Jesu Christi.

242.

Der schon oben erwähnte Marx Lochmayer wußte seinem durch vier Jahre quälenden Brustgeschwäre nicht anders abzuheifen, als durch die Verehrung des nämlichen H. Blutes. 1735.

243.

Matthias Erath von Milldorf nächst Meersburg ergreift aus Anrathen seiner Ehegattinn eben dieses Mittel wider seine durch fünfzehn Wochen fortdaurenden Fußschmerzen. Als der Kranke allbereit schien in die letzten Züge zu greifen, und jedermann besorgt war, zum Sterben das Nöthige zu veranstalten; machte man noch ein Gelübd nach Weingarten; gleich darauf stund Matthias gähling vom Bette auf, kleidete sich an, und gieng wie Andere seinen Verrichtungen nach. Den 18. Merz. 1735.

244.

Anna Maria Keßlerin von Bergenreuthe erhält im Jahre 1736. eben eine solche Gnade.

245.

Franz Vetter von Altdorf brachte einen Leibschaden mit sich auf die Welt. Die Aeltern

kern gaben dem Kinde, als man es wirklich schneiden wollte, einen geweihten Wein ein; alsbald gieng ein Steinlein von ihm, die Schmerzen ließen nach, die Geschwulst legte sich, und es erfolgte eine vollständige Gesundheit. 20. Heum. 1736.

246.

Joseph Friderich Schwarz zum Boschers leidt so lang an seinem Arme Schmerzen, bis er ihn mit dem Heil. Blut-Weine wäscht. 24. Jenner. 1737.

247.

Benedict Geiger von Altdorf macht die Schwulst seiner Füße schwinden, da er neun Tage hinter einander das Heil. Blut besucht. 4. Merz. 1737.

248.

Michael Leutze von Neufern auf der Alpe wäscht mit einem Heil. Blut-Weine seinen lahmen Fuß, und spürt urplötzliche Hilfe. 1737.

249.

Michael Rist von Bleeried erhält durch sein Vertrauen zum Heil. Blut für sein Kind die Befreyung von einem Leibschaden. 1738.

250.

Ein Kind der Maria Hundin von Diegels-
hofen erlahmt an einem Füßlein; es wurde
aber wieder gesund, da mans bey dem Heil.
Blut-Ritte um den Esche trug. 1740.

251.

Elisabeth Ehlerin von Rechbergreuthe un-
weit Burgau stieß sich so tief an einen Spin-
delspitz, daß die Hand hoch aufschwoll, und ihr
beide Quaal verursachte. Sie wusch den
Schaden mit dem Heil. Blut-Weine, und
verlobte dabey, nebst einem Opfer, eine Heil.
Messe in Weingarten lesen zu lassen. Da-
durch erhielt sie wiederum ihre gesunde Hand.
4. August. 1744.

252.

Matthias Fischer von Rennensberg erlitt
wegen hoch aufgeschwollener Füße große
Schmerzen; diese endigten sich aber samt der
Geschwulst, sobald er seine Zuflucht zum Blut
der Kranken genommen hat. 31. Heum. 1745.

253.

Theresia Stöcklerin von Heußen der Pfarre
Altdorf suchte für ihr Brustgeschwär eine Arz-
ney zu Weingarten bey dem Heil. Blut, und
fand sie dort glücklich. 1. April. 1746.

254.

Maria Magdalena Nitzgerin von Löfingen in der Herrschaft Möskirch dankt allein dem Heil Blut / daß sie von ihrem vierzehn Jahre langen Gliederschmerzen erlediget wurde. Den 14. Christm. 1748.

255.

Maria Anna Dopplerin von Tettnang fällt vor dem göttlichen Blut ebenfalls dankbar zu Füßen, weil Gott sie in Ansehung desselben von den Gichtern, womit sie durch zwölf Jahre geplagt wurde, befreyet hatte. 1748.

256.

Maria Magdalena Schlotterin der Zogenweiler Pfarre wäre unfehlbar an ihrer auszehrenden Krankheit gestorben, wofern ihre Aeltern sie nicht, vermöge einer zu dem Heil. Blut durch drey Freytage vorgenom̃enen Andacht, aus dem Rachen des Todes gerissen hätten. Den 10. May. 1748.

257.

Maria Magdalena Keßlerin von Bergenreuthe zeigt sich gegen das Heil. Blut dankbar wegen ihres schadhaften Arms, der ihr durch Anrufung desselben bälder hergestellt wurde,

als die Barbierer sich rüsteten ihn abzunehmen. 4. Winterm. 1748.

258.

Johannes N. von Bergenreuthe verlobte, sein dritthalbjähriges Kind, so bey zehn Tage nicht mehr auf den linken Fuß stehen konnte, nach Weingarten zu bringen, und bald darauf auch bey dem Heil. Blutritte mit herumzutragen; kaum war das Gelübd gemacht; so stund das Kind vom Tische auf, gieng dreymal um ihn herum, und verkündigte gleichsam den erfreuten Aeltern seine erhaltene Gesundheit. 1748. den 4. des Winterm.

259.

Johann Güntele von Fleischwangen hob einen Block in die Höhe, wodurch er sich einen Leibschaden zuzog; diesen verlohr er aber wieder, als er versprach, jährlich am Heil. Blut-Freytage nach Weingarten zu wallfahrten. Tit. Herr Dominicus Rauscher Pfarrer allda. 1749.

260.

Anna Ristin von Rinkenweiler trat sich einen Spindelspitz in den Fuß, wo er ein viertel Jahr lang stecken blieb. Das Heil. Blut kam

ihr

ihr zu statten, wovon der in Silber gefaßte Spindelspitz noch zur Probe dient. 1749.

261.

Catharina Rüstin von Bettenweiler verdankt es allein dem Gnadenschatze zu Weingarten, daß ihr dreymal aufgebrochene Hals zuheilete. 1749. den 11. Heum.

262.

Elisabetha Pflegharin von Offlings nächst Wangen erhält bey hiesigem Gnadenorte die Befreyung von ihrer bis fünf Monate anhaltenden Gliedersucht. 17. Winterm. 1750.

263.

Johannes Schlégel von Altdorf wird vermöge einer Opfertafel seines gefährlichen Apostems, und zugleich seiner Taubheit, die ihm durch die Schmerzen verursacht wurde, völlig befreyet. 1750.

264.

Barbara Krüssin von Unter-Meckenbeyern erbethet ihrem Kinde, das sechs Wochen lang innerlicher Schmerzen wegen unaufhörlich schrie, bey dem Heil. Blut die Gesundheit. Den 26. August. 1750.

265.

Maria Anna Jöhlin von Ravensburg giebt ihrem jährigen Kinde, das am Griese schmerzlich litt, vom Heil. Blut-Weine zu trinken; dieser löst sogleich das Sand, und endiget das Uebel. 1750.

266.

Maria Anna Maderin von Notkersegg bey St. Gallen verliert ihr unheilbares Fußwehe vermittelst einer Wallfahrt nach Weingarten. 1750.

267.

Eine ganz gleiche Gutthat empfangt Elisabeth Metzlerin in e. d. Jahre, den 15. May.

268.

Maria Barbara Wiedenmännin von Appendorf nächst Biberach verlohr durch die Kraft des Heil. Bluts die Geschwulst an ihrem Fuße. 1750.

269.

Maria Waldburga Banderin von Brühe bey Weingarten litt an einem Arm entsetzliche Schmerzen. Ihre Mutter war für sie so sehr besorgt, daß sie ihr bey dem Heil. Blut noch denselbigen Tag davon die Entledigung zuwegen brachte. 22. May 1750.

270.

Maria Ursula Ginglerin von Röthenbach eine arme Dienstmagd verursachte sich durch eine schwere Bürde ein Seitenwehe von zwey Jahren. Kaum versprach sie, jährlich nach Weingarten eine Wallfahrt zu thun; so verschwand augenblicklich aller Schmerz. 1751.

271.

Der Leibschaden sammt den Griesschmerzen des Anton Mosmars zu Stückelsberg bey Weingarten. 1751:

272.

Die Fußgeschwulst der Maria Michlerin von Altheim. 1751:

273.

Der gleichfalls gefährliche Zustand am Fuße des Anton Schleichs von Waldburg. Im v. J.:

274.

Die Armschmerzen der Anna Maria Mayerin von Ravensburg. 1752:

275.

Der gefährlich verletzte Fuß der Maria Christina Röschin aus dem Grünkraut. 1754:

276.

Das langwierige Seitenwehe der Maria Entelin aus gemeldtem Orte. 1754:

277.

Die peinlichen Fußschmerzen der Maria Kollrosin von Waldburg. 1755:

278.

Die Schwulst des dreyjährigen Kindes der Maria Anna Mußackerin von Fehnlingen bey Weissenau. 17755:

279.

Der drey Jahre lang anhaltende Schaden an einem Fuße der Anna Maria Müttermayerin von Mutzershofen. 1759:

280.

Der Nabelbruch des Kindes der Barbara Rüstin von Müllenreüthe. 1760:

281.

Der fünf Jahre durch offne Fuß der Maria Anna Hüllerin von Waldsee. 1761:

282.

Das vierzehn Jahre lang quälende Nasengeschwär des Hrn. Franz Joseph Ott Posthalters in Waldsee. 1765:

283.

Die von einem Pferde dem Franz Xaver

Müller von Kreenried gefährlich verursachte Verletzung, und noch andere Schäden mehr sind entweder vermittelst des Heil. Blut-Oels, oder Weins, oder auch durch die zur Ehre des Heilgst. Bluts gelesene Messen, und dahin verlobte Andachten wunderbar geheilet worden.

284.

Conrad Hümpel von Altdorf wurde aus Unachtsamkeit von einem andern Kinde mit einem zugespitzten Stecken gefährlich gestochen. Die erschrockene Mutter kam vermittelst fünfzehn versprochener Besuchungen der Heil. Blut-Kirche allen bösen Folgen zuvor, daß also an dem verletzten Leibstheile nur ein kleines Flecklein zu einem steten Angedenken der empfangenen Gnade noch überblieb. Den 2. Winterm. 1751.

285.

Des Michael Kellers von Lauffenegg nächst Staufen sechsjähriges Kind konnte bis in dieß Alter auf keinem Fuße stehen. Zu Weingarten bey dem Heil. Blut lernete es sogar laufen, und erlangte auch dabey das Gehör, woran es ihm sehr gebrach, vollkomen. Den 31. May. 1751.

286.

Genovefa Heyerlin v. Unter-Langensee in der Herrschaft Tettnang wäre an einem aus kindischer Einfalt verschlungenen Ablaßpfening elendiglich erstickt; die Mutter bracht es aber mittelst der Anrufung des Heil. Bluts sogleich dahin, daß ihr schon erblassendes Kind das Zeichen ohne alle Beschädigung von sich warf. 1752. den 22. Brachm.

287.

Ein gleiches Schicksal hätte Bernhard Sterk ein vierjähriges Knäblein der Pfarre Blitzenreuthe gehabt, da ihm ein Kleider-Knopf im Halse stecken blieb, und es fast zu todt quälete; weil aber der Vater ebenfalls sein Vertrauen zum Heil. Blut nahm; so drang der Knopf unterwärts, und das Kind entgieng der Todsgefahr. 1757.

288.

Maria Regina Kolbin von Niederhofen der Pfarre Altdorf stieß sich einen Nadelspitz in die Hand, darinn er ihr sieben Tage lang Schmerzen verursachte. Nachdem kein Mittel mehr ausfindig war, ihn hervor zu bringen; so versprach sie, bey gutem Erfolge den Nadel-

spitz

spitz für ein Opfer zum Heil. Blut in Silber fassen zu lassen. Und sieh! den Tag darauf stund der Spitz aufwärts so geschickt hervor, daß man ihn, ohne weh zu thun, weg nehmen konnte. Den 19. des Brachmonats 1758.

289.

Durch das Heil. Blut war dem Matthäus Fux von N. in seiner hinfallenden Krankheit geholfen worden, da er sich verpflichtet hat, lebenlänglich am Heil. Blut-Freytage den Heil. Blutritt zu begleiten. 1769.

290.

Dem Joh. Baptist einem Söhnlein des Franz Joseph Huebers von Berg aus dem St. Gall. stund sowohl die Brust als der Ruckgrat weit hervor. Da der Wundarzt über ein Jahr nicht zu helfen wußte, suchten und fanden die Aeltern ihre Hilfe in Weingarten. 1771. suche N. 232.

291.

Maria Bottin von Gessenweiler wurde, ohne einigen Gebrauch eines Mittels, allein durch Anrufung des Heil. Bluts von einem heimlichen Leibschaden befreyet; doch ließen die Schmerzen nicht völlig nach, bis sie die empfan-

pfangene Gutthat mit Dank angezeigt hatte. Den 1. May. 1772.

292.

Eben ein solches Unglück, wie N. 288. gemeldet worden, hatte Catharina Locherin Fischermeisterinn von hier, die sich eine halbe Nadel in die Balle der linken Hande stieß, wovon man ein ganzes Jahr weder was sehen, noch finden konnte. Endlich nach dem versprechen, die Nadel zur Ehre des Heil. Bluts in Silber fassen zu lassen, kam sie ungefähr hervor. Den 25. Brachm. 1775.

293.

Casimir Erzmann aus der Schussenrieder Herrschaft bezeugt, daß er die grösten Schmerzen gelitten habe, wenn man ihm nur einen Tropfen-Wasser in den Mund, und Rachen goß: und dieß Uebel hielt drey Wochen an; er half ihm endlich ab durch das Versprechen, einen Gang nach Weingarten zu verrichten. Den 11. März. 1776.

294.

Joseph Biehler von Schussenried hatte 15. Wochen an einem Fuße eine sehr schmerzliche Wunde, so daß er ohne Hilfe der angewendten

Arz=

Arztney-Mittel krank da liegen mußte. Er versprach eine Wallfahrt, und Opfer zu dem Heil. Blut / und es ward ihm geholfen. Den 25. des Heumonats 1776.

295.

Maria Eleonora Spießin von Altdorf hatte sechs ganzer Jahre einen so verdorbenen Fuß, daß die Leib- und Wundärzte nach allen angewendten Mitteln gesinnet waren, den Fuß abstossen zu lassen. In so mislichen Umständen setzte sie ihr Vertrauen auf das H. Blut / und versprach bey erhaltener Hilfe nebst einem Opfer von zwo Wachskerzen zeitlebens dasselbe täglich, besonders aber an jedem Freytage persönlich zu verehren. Bald darauf empfund sie an dem Fuße eine Linderung. Sie setzte also ihr Vertrauen fort, bestrich den Fuß zuweilen mit dem Heil. Blut-Oele / und verbund ihn nur mit einem Pflaster von Unschlitt. Sie kam nun allgemach, ob es gleichwas längers anstund, in so guten Stand, daß sie anfangs eine, und nachher auch die andere Krücke zu größter Verwunderung des ganzen Markfleckens weg legen, und frey einher gehen konnte. Den weitern Hergang der Sache,

die

die wir da nur ns Kurze gezogen haben, zeigte sie mit schuldigstem Danke an den 18. des Weinmonats. 1776.

„Mehrer dergleichen Gutthaten sind von „Einigen aus Schamhaftigkeit / von An„deren aber aus einem unachtsamen Verse„hen gar nicht angezeigt worden. Den „ersten kan man zwar ihr Stillschweigen „mit Nachsicht vergeben; weil man gar „oft / besonders zu Weingarten / in gewis„sen Seelen-Anliegenheiten (welche alle„zeit weit beträchtlicher sind / als die Zeitli„chen) eine vollständige Gemüthsruhe er„langt / davon man aber / vernünftiger Ur„sachen halber / nicht gerne öffentliches „Zeugniß giebt. Den Anderen aber kann „mans um so weniger nachsehen; weil ihre „Unachtsamkeit sowohl den Undank ver„rathet / womit sie den Gaben Gottes be„gegnen / als auch ihren geringen Eifer / die „Ehre Gottes äußerlich zu vermehren / an „Tage legt. Es fällt also mit Rechte auf „sie der Verweis des Heilandes / den wir „schon oben auf der 42 Seite angezogen „haben: Sind nicht ihre zehn gereiniget

„wor-

„worden? wo sind dann die neun, daß sie „nicht auch durch die Anzeige ihrer empfan„genen Gutthaten Gott die Ehre geben, „und ihm öffentlich darum danken.

Zum Beschlusse will ich dich/ christliche Seele! da du etwa in deinen zeitlichen Anliegen/ und Widerwärtigkeiten nicht erhöret wirst/ noch einmal meiner Vorrede erinnert/ und neuerdings ermahnet haben/ daß du die Augen bey den Geheimnissen der Vorsehung niederschlagest/ und mit demüthiger Ergebung geduldig ertragest/ was sie über dich beschlossen hat. Sey versichert/ daß der Jenige/ Dessen allerheiligstes Seiten-Blut du mit kindlichem Vertrauen/ ohne erhöret zu werden/ angerufen hast/ zu dir sage/ was er vormals zu dem Heil. Petrus sagte/ als er ihm die Füße waschen wollte:

te: was ich thue, das weißt du jezt nicht, warum ich es thue; es wird aber eine Zeit Zeit kommen, wo du es wissen, und meine Vorsehung preisen wirst.

Joh. 8. 13.

Gott werde in Allem gelobt.

Register

Der nach diesen Ziffern enthaltenen Gutthaten.

A.

Aderlässe unglückliche. 131.
Aderspringen. 125. 132.
Apostem. 233. 263.
Arm. 246. 257. 269. 274.
Augen. 5. bis 39.
Aussatz. 55.
Auszehrende Krankheit. 256.

B.

Blinde s. Augen.
Bluten aus der Nase. 120. 121. 122. 124. 126. 127. 128. 130. 133. 135. 136. 142.
Blutgang oder Blutfluß. 81. bis 119.
Bluthorne. 143
Blutsturz. 119. 123. 129. 134. 137. 144. 145. 146. 147. 150. 151.
Blutzufälle überhaupt 138. 139. 140. 141. 148. 149. 152. 235.
Bruch. s. Leibschaden.

D.

Donnerwetter. 56. 57. 58.
Dorn im Auge. 34.

E.

E.

Ersticken. 286. 287.

F.

Fallen unglückliches. 65. bis 76.
Fieber. 153. bis 174. 227. 231.
Finger. 238.
Füße. 203. 207. 222. 237. 240. 243. 244. 247. 248. 250. 252. 258. 260. 266. 267. 268. 272. 273. 275. 277. 279. 281. 285. 294. 295.

G.

Geburt-Schmerzen. s. Kindsnöthen.
Gehör s. Ohren.
Gelbsucht. 206.
Gemüthskrankheit. 226.
Geschwulst. 207. 217. 240. 242. 227. 252. 268. 272. 278.
Geschwür oder Geschwäre. 227. 253. 282.
Gewächse. 290.
Gicht. 199. 204. 209. 217. 232. 255.
Gliedersucht. 208. 216. 218. 254. 262.
Gliedschwam. 236.
Gries, s. Steinschmerzen.

H.

Hagel, s. Donnerwetter.
Hals. 261. 286. 287. 293.
Hände. 199. 251. 288. 292.
Hauptfluß. 233.

Herzbräune. 219
Hinfallende Krankheit. 205. 215. 230. 232. 289.
Hitzige Krankheit, s. Fieber.

K.

Kinder-Blattern. 8. 10. 36.
Kindsnöthen. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181.
Krankheit tödtliche. 200. 201. 202. 211. 225. 264.

L.

Lebensgefahren, s. Todsgefahren.
Leibschaden. 67. 239. 241. 245. 249. 259. 271. 280. 291.

N.

Nadelspitz in der Hand. 288. 292.

O.

Oel, mit dem Heil. Blut gesegnet, ist verhilflich. 27. 29. 35. 36. 46. 59. 60. 61. 221. 222. 225. 283. 295.
Ohren. 47. bis 54. 263.

P.

Podagra. 229.

R.

Raserey. 2.
Ruhr. 234.
Ruptur, s. Leibschaden.

S.

S.

Schlagflüsse. 223.
Schwulst, s. Gesch.
Seiten-Stechen, Seitenwehe. 213. 214. 270. 276.
Seuche, 210.
Steinschmerzen. 265 271.
Stum̄. 40. bis 46.
Sünder große. 1. 2. 3. 4.

T.

Taub, s. Ohren.
Todsgefahren, 63. bis 80. 283. 284.

U.

Verwirrung des Gemüths. 2.
des Kopfs. 212. 228.
Vieh. 182. bis 198.
Unsinnig. 2.

W.

Wasser. 154. und
Wein, mit dem Heil. Blut gesegnet, dient zur Hilfe. 251. 265. 283.
Windsucht. 220.

Z.

Zauberey. 59. 60. 61. 62.

ENDE.

Anhang
Von dem Ursprunge
des
heiligen Blut-Rittes.

Weil das Reichs-Gottshaus Weingarten auf das Jahr 1090. am Freytage nach dem Fest der Himelfahrt Christi, der damals auf den 31. May fiel, durch eine feyerliche Uebergab von der Königin Judith Herzog Guelfens des IV. Gemahlinn das Heil. Blut empfangen; so wurde derselbe Tag zu stetem Angedenken dieses von uns erhaltenen Geschenkes, und besonders zur Ehre selbst des unschätzbaren Werthes unsrer Erlösung von der Zeit an mit einer Procession gefeyert; die hernach von Jahre zu Jahre dergestalt angewachsen, und so prächtig geworden, dergleichen man nicht bald an anderen Orten zu sehen bekömmt. Die Menge der Wallfahrter und Zuseher ist so groß, daß die ganze Nachbarschaft kaum erklecket, sie unter zu bringen, und ihnen Unterhalt zu verschaffen.

Die Zeit, in welcher diese Procession durch lauter Reiter um die nahe gelegene Felder sich angefangen, ist eigentlich nicht mehr zu bestimmen; weil die vielen Veränderungen, Feuersbrünste, Kriegs-Unruhen, und andere Unglücks-Fälle unsrer Neugierde die Urkunden davon entrissen.

So viel ist gewiß, daß schon im Anfang des sechszehnden Jahrhunderts dieser Ritt als eine von Altersher übliche Gewohnheit im Schwange gewesen. Es sind noch zween Briefe vorhanden, davon einer im Jahr 1529. den 5. May: der andere den 14. Brachmonat 1546. geschrieben worden; worinn sich nach der damaligen Mundart die Gozsbuß Lüth beklagen, das niemand von Ravenspurg / welche Stadt damals wegen des Lutherthums in voller Gährung war, um das heilig Blut durch die Stadt zu fieren gebetzen habe / wie der Bruch von Alther her gewesen. Auf das seyen sie Freytags hin gegen der Stadt / zu dem Bild in der holen Gassen geritten / und darnach gegen dem Kammer Briel und das ganze Feld um / wie von Alther her. Es seye auch kein Mensch von Ravenspurg mitgeritten noch gangen. Der Landrichter sey selbs mit geritten / und sonst gar vil Volck / das sie

der

der von Ravenspurg nicht bedurffen haben. Woraus zu sehen, daß diese Procession damals schon lange üblich und zahlreich gewesen, auch der Zug durch die Reichs-Stadt Ravensburg gegangen sey.

Wachsthum.

Nach und nach wurden die Wallfahrter zu Fuß von der Ordnung in der Procession ausgeschlossen, und die Anzahl der Reitenden nahm dergestalt zu, daß man zu unsern Zeiten schon über 7000. Mañ gezählet hat. Um den Zug zu verherrlichen, theilten sie sich in abgesonderte Compagnien ein, und einige fiengen an, sich nach Art der Soldaten im Feld zu montieren. Die Erste davon war die Reichs-Stadt Biberach, welche aus Antrieb der edlen Herren von Brandenburg, aus derer Familie jederzeit einer die Rittmeister-Stelle bekleidet, zwo Compagnien blaue Dragoner aufgestellt. Diesem Beyspiele folgte so gleich Altshausen und andere umliegende Herrschaften nach. Es wurde darunter die Stelle des Rangs beybehalten nach dem Alter, wie jede Compagnie zu erst der Procession beygetreten; davon also die Herren Studenten bisher die Erste behauptet

haben. Die Truppen haben ihre Ober- und Unter-Officiers, Feld-Patres, Feld-Musik, kostbar gestickte Standarten, und beynahe alles, was ins Feld erfordert wird.

Am Vorabend des Heil. Blut-Freytags an dem Fest der Himmelfahrt unsers HErrn rücken die entferntern Compagnien ein, und nehmen ihr Quartier theils in den benachbarten Oertern, theils im hiesigen Flecken Altdorf. Die Hussaren von Altshausen schlagen ihr ordentliches Lager auf, halten ihre Feld-Wachen, und bringen die Nacht unter den Gezelten zu. Die einzeln Reiter, die weder montiert, noch zu einer bestimmten Compagnie gehören, stossen den folgenden Tag zu den irreguliers- und unmontierten Truppen.

Die Feyerlichkeit nimmt ihren Anfang am Freytag in der Fruhe um 6. Uhr. Das ganze Hochwürdige Convent verfügt sich zu dem Heil. Blut Altar; allwo ein jeweiliger R. P. Custos, mit einem Chorrock, Stole und rothsammet mit Gold schön gestickten Velum angethan, das Heil. Blut in einem silbernen Behältnisse an den Hals hängt, und unter Absingung der Antiphon: Salvator mundi &c. unter Läutung der Glocken, und Abfeurung der Böller, sich in den äußern Hof des Klo-

sters

sters verfügt, und zu Pferd sitzt; wo ihn schon eine zahlreiche Menge Reiter erwarten. Von hier aus geschieht der Zug durch den Flecken gegen Ravensburg in die umligenden Felder in folgender Ordnung:

Ausritt.

1. Compagnie der Herren Studenten mit Paucken und Trompeten, und entblößtem Gewehre; welches alle übrige Truppen beobachten.
2. Reichs-Gottshaus Weingartis. Zehend-Amt.
3. Bedienten in der Liberey, und Herren Beamten des Gotteshauses.
4. Reiter Contingent des löbl. Stands Weingarten.
5. Die bürgerliche Schützen-Compagnie des löbl. Flecken Altdorfs, die das Heil. Blut als eine Wache zu Fuß begleitet.
6. Trompeten und Paucken.
7. Ein Römisch gekleideter Reiter mit einer Lanze, der den Soldaten Longin vorstellt, welcher die Seite des Erlösers mit einem Speer eröffnet hat.
8. R. P. Custos mit dem Heil. Blut. Vor und nach ihm reiten 6. geharnischte Mäñer, und zu beyden Seiten 4. Reiter in Göllern, das von jeder eine schöne Standarte führt.

9. Einige Herren Geistliche, die das Heil. Blut zu Pferd begleiten.
10. Flecken Altdorfis. Compagnie leichter Reiterey, Blau und gelb.
11. }
12. } Landvogteyische.
13. }
14. Graf Wolfeggische.
15. Stadt Ravensp. Jäger Corps mit der Feld-Musik.
16. Graf Wurzachis. Dragoner. Gelb und schwarz.
17. Stadt Waldseeis. Grenadierer zu Pferd, Roth und blau.
18. Graf Waldseeische.
19. Heiligenbergische, mit Göllern und rothen Aufschlägen.
20. } Stadt Biberachis. Dragoner. Blau
21. } und roth.
22. Altshausische gelbe Hussaren.
* Graf Zeilische sind einige Jahre her ausgeblieben.
23. Beutenreuthe, Freyherr von Rölingis.
24. Erdingische Grenadierer zu Pferd, Roth und blau.
* Stadt Sulgauis. sind ebenfalls ausgebliebē.
25. Graf Königsegg-Aulendorfis. Grenadierer zu Pferd.
26. Graf Königsegg-Waldische Dragoner. Roth und gelb.

27. Amtzell, Freyherr v. Reuchlingis. Grün und roth.
28. Reichs-Gottshaus Weingartische.

Währendem Zug wird viermal die heiligen Evangelium abgelesen, und die Feld-Früchte mit dem Heil. Blut gesegnet, damit Gott vor Ungewitter bewahre. Das Volk macht den Umgang haufenweis zu Fuß mit, und drängt sich dergestalt, daß sich zu verwundern ist, daß unter so viel Leuten und Pferden keine grössere Unglücke entstehen; denn die zuweilen geschehenen Fälle und Stürzungen sind allezeit ohne bedenkliche Folgen abgeloffen, welche Gnad dem besondern Schutze Gottes in Ansehung des Heil. Bluts dankbar zugeschrieben wird. Zu Hofs unweit dem Dorf Bayefurt geht der ganze Zug durch eine Scheuer, worinn die Reiter füglich abgezählet werden. Nahe bey dem Flecken Altdorf wird ein Gezelt aufgerichtet, worunter sich R. P. Custos mit dem Heil. Blut verweilet, bis alle Truppen vorüber, und sich zum Einzug in die Ordnung gestellet haben.

Unterdessen beschäfftiget man sich in der Kirche mit Lesung sehr vieler HH. Messen, mit Beichten und Comunicieren, mit Trinken von dem mit dem Heil. Blut gesegneten Weine, und Gewinnung des Vollkomenen Ablasses, den Pabst Clemens der X. verliehen hat, bis ein Zeichen mit der Glocke gegeben wird. Auf

welches sich Seine Hochwürden und Gnaden Herr Reichs-Prälat, oder ein andrer mit einer hohen Würde bekleideter Gast in Hochpriesterlichen Kleidern von rothsamet und reich mit Gold gestickt angethan, unter Vortretung vieler Herren Geistlichen, und des ganzen Hochwürdigen Convents, des Cerimonien-Meisters, und 4. Leviten, unter einem ebenfalls rothsamet und prächtig gestickten Himel, mit Kreuz und Fahnen außer das Thor erhebt, um allda unter einer aufgeschlagenen Bühne das Heil. Blut zu empfangen. Das Infanterie Contingent des löbl. Standes Weingarten macht von beyden Seiten Spalier, und steht den anruckenden Truppen jedesmal ins Gewehre. Hierauf wird das Heil. Blut gleichsam im Triumph eingeführet, welcher Einzug in folgender Ordnung geschieht:

Einritt.

Zuerst kommt die Hochwürdige Geistlichkeit von Altdorf, welche mit Kreutz und Fahnen dem Heil. Blut außer dem Flecken entgegen gegangen. Hernach meldet ein jeweiliger Wachtmeister der Studenten-Compagnie durch ein mit dem Degen gemachtes Compliment an, daß alles in Ordnung sey, und die Truppen anrücken.

1. Compagnie der Herren Studenten.
2. }
3. } Landvogteyische.
4. }
5. Weingartische Zehend-Amt.
6. Graf Wolfeggische.
7. Stadt Ravenspurgis. Jäger Corps.
8. Graf Wurzachis. Dragoner. Gelb und schwarz.
9. Stadt Waldseeis. Grenadierer zu Pferd. Roth und blau.
10. Graf Waldseeische.
11. Heiligenbergische. Mit Göllern, und rothen Aufschlägen.
12. } Stadt Biberachis. Dragoner. Blau
13. } und roth.
14. Altshausische gelbe Hussaren.
* Graf Zeilische ausgeblieben.
15. Beutenreuthe, Freyherr von Rölingis.
16. Erdingische Grenadierer zu Pferd. Roth und blau.
* Stadt Sulgauische ausgeblieben.
17. Graf Königsegg-Aulendorfis. Grenadierer zu Pferd.
18. Graf Königsegg-Waldische Dragoner. Roth und gelb.
19. Amtzell, Freyherr von Reuchlingische. Grün und roth.
20 Reichs-Gottshauß Weingartische.

21. Flecken Altdorfis. Compagnie leichter Reiterey. Blau und gelb.
22. Bedienten in der Liberey, und Herren Beamte des Gotteshauses.
23. Reiter Contingent des löbl. Stands Weingarten.
24 Flecken Altdorfis. Schützen-Compagnie als eine Wache zu Fuß.
25. Trompeten und Paucken.
26. Der Römisch gekleidete Reiter Longin.
27. R. P. Custos mit dem Heil. Blut. Die vor und nach ihm reitende 6. geharnischte Männer, samt den, zu beyden Seiten, 4. Reitern in Göllern, davon jeder eine schöne Standarte führet.
28. Den Beschluß machen einige Herren Geistliche zu Pferd.

Sobald das Heil. BLUT bey der Bühne angelangt / übernimmt dasselbige R. P. Unter-Custos, und überreicht Es Seiner Hochwürden und Gnaden Herren Officianten / der Es auf den Knien empfangt / und damit über das Volk den Segen giebt. Hernach geht die Procession durch den Kloster-Hof mitten durch die Compagnien / die von allen Seiten Spalier machen / unter beständiger Musik / Ertönung alles Geläutes / Abfeurung der Böller / und Absingung des LXXIX. Psalm. unterhalb zur Kirche hinein bis vor den Hoch-Altar; allwo der letzte Segen gegeben, und die Feyerlichkeit mit dem Hoch-Amt vom Heil. BLUT beschlossen wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wunderwürckender Auf dem Heil. Calvari-Berg entsprungener Gnaden-Brunnen, Das ist Gründlicher Bericht und außführliche Beschreibung deß Hochheiligen, und Wunderthätigen Hertz- und Seiten-Bluts Christi Jesu Welches Von Longino dem Soldaten erstlich nacher Mantua gebracht; alsdan[n] in drey Theil abetheilet, deren einer von Juditha des Grafens Balduini in Flandern Tochter, und Guelphonis deß Vierdten Gemahlin, dem Reichs- Gottshauß
Bd.: 1

Altdorff, genannt Weingarten 1735

Asc. 2106-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10263048-7
VD18 80391656